

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Kiran Klaus Patel
Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter

Frieder Günther
Radikales Ordnungsdenken von deutschen
Rechtsintellektuellen der Rechtswissenschaft 1920 bis 1960

Sebastian Stopper
Der sowjetische Partisanenkrieg und seine militärische Effizienz

Benjamin Gilde
Die Gruppe der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten
und das Belgrader KSZE-Folgetreffen 1977/78

Werner Becker
12 Jahre Euro

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

3
11

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Michael Burleigh, Harold James,
Hélène Miard-Delacroix, Herfried Münkler,
Georges-Henri Soutou und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Johannes Hürter, Udo Wengst,
Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Assistenz: Renate Bihl

59. Jahrgang Heft 3 Juli 2011

**Anschrift der
Redaktion** Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
Fax 0 89/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de
www.vierteljahrshefte.de

Online Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig
durchsuchbar.
<http://vfz.ifz-muenchen.de>

Impressum © 2011 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 Presse G. i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleinigere Gesellschafter des Verlags ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleinigere Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die Cornelsen Verlagsholding GmbH & Co., Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin.

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 66,00; Online-Abonnement € 66,-; Print- und Online-Abonnement € 66,-; Studentenabonnement: € 38,-; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 52,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 10,80/Ausland: € 14,00. Einzelheft: € 21,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 33,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Beilagenhinweis:
Oldenbourg Verlag
Wehrmacht in der NS-Diktatur

Einfach weiter so?

Kiran Klaus Patel

Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter 331 Aufsätze

Neue und alte Herausforderungen

Carl Schmitt redivivus?

Frieder Günther

Ordnen, gestalten, bewahren 353

Radikales Ordnungsdenken von deutschen Rechtsintellektuellen der Rechtswissenschaft 1920 bis 1960

Nur ein Mythos?

Sebastian Stopper

„Die Straße ist deutsch.“ Der sowjetische Partisanenkrieg und seine militärische Effizienz 385

Eine Fallstudie zur Logistik der Wehrmacht im Brjansker Gebiet April bis Juli 1943

Akteure oder Parlamentäre?

Benjamin Gilde

Keine neutralen Vermittler 413

Die Gruppe der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten und das Belgrader KSZE-Folgetreffen 1977/78

Grundlose Ängste?

Werner Becker

12 Jahre EuroAus ruhigen Gewässern in stürmische See **445**

Amtswechsel im Institut für Zeitgeschichte.

Nach 19 Jahren scheidet Horst Möller aus dem Amt **467** Notiz**471** Rezensionen online**475** Abstracts**477** Autoren

■ **Wer archiviert die SMS von Angela Merkel? Was geschieht mit dem E-Mail-Verkehr großer Unternehmen? Die Zeitgeschichte steht im digitalen Zeitalter vor vielen solchen Fragen und Herausforderungen. Die Quellen und nicht zuletzt ihre Verfügbarkeit ändern sich, neue methodische Zugriffe sind unabweisbar, ohne dass alte ihre Bedeutung verlieren. Die Zeitgeschichte steht vor einer Zeitenwende – und merkt es nicht, so der in Maastricht lehrende Historiker Kiran Klaus Patel in seinem Plädoyer für eine umfassende Debatte über die Grundlagen der Zeitgeschichte.** ■

Kiran Klaus Patel

Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter

Neue und alte Herausforderungen

Als „Alptraum“ für den Diplomaten, aber als „Traum“, sogar als „Schatzkästlein“ und „Festschmaus“ für Historiker hat Timothy Garton Ash kürzlich die Veröffentlichung von Hunderttausenden von Dokumenten auf der Plattform Wikileaks bezeichnet. Während die Zunft normalerweise 20 oder 30 Jahre warten müsse, um an solche Kostbarkeiten zu gelangen, böten sich jetzt fast schon in Echtzeit Einblicke in die Interna der US-amerikanischen Außenpolitik. Das gelte besonders angesichts der Datenmenge: Alle Dokumente zusammen umfassten über 260 Millionen Wörter¹.

Allein die schiere Masse des Materials könnte man genauso gut als erdrückend empfinden. Wer wird je in der Lage sein, all diese Dokumente zu lesen, geschweige denn sorgfältig zu analysieren? Oder gar einer exakten Prüfung auf ihre Authentizität zu unterziehen, wie es eigentlich zum guten Handwerk der Geschichtswissenschaft gehört² – zumal bei diesen Dokumenten mit ihrem Nimbus, „die Wahrheit“ ans Licht zu bringen? Es gibt zwar keine Hinweise, dass es sich um Fälschungen oder Manipulationen handelt, aber wissenschaftlichen Ansprüchen genügt dieser Zustand nicht.

Solche Fragen spielen in der heutigen Debatte über Wikileaks keine große Rolle. Vielmehr dreht sich die Diskussion um nahe liegende Probleme, wie die Grenzen angemessenen staatlichen Verhaltens, die Rolle von Medien sowie das Verhältnis von Geheimhaltung und Öffentlichkeit in politischen und anderen Entscheidungsprozessen. Hier soll dagegen Wikileaks als Anlass genommen werden, um über Verschiebungen in der Zeitgeschichtsschreibung im 21. Jahrhundert nachzudenken. Im Mittelpunkt stehen dabei forschungspraktische Implikationen, die sich aus Veränderungen des Quellenmaterials und des Zugangs zu diesem ergeben. Während sich die Geschichtswissenschaft langsam auf das di-

¹ Timothy Garton Ash, Im öffentlichen Interesse, in: Der Spiegel vom 6. 12. 2010, S. 158. – Für Anregungen und Kritik danke ich Jens Hacke, Chris Lorenz, Serge Noiret, Cornelius Torp, Jens Wegener und ganz besonders Wilfried Loth.

² Vgl. etwa Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: VfZ 1 (1953), S. 4.

gitale Zeitalter im Allgemeinen einstellt und sich mit dem Center for New Media and History der George Mason University oder dem Team um Wolfgang Schmale in Wien gewisse Schwerpunkte zu dieser Problematik bilden³, haben die hier aufgeworfenen Fragen bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden⁴.

Konkret liegt dem Beitrag die These zugrunde, dass technologische Innovationen und veränderte Kulturpraktiken die Beschaffenheit des Quellenmaterials für die Zeitgeschichtsschreibung im 21. Jahrhundert neu bestimmen, ohne dass in der Forschung darüber bislang eine angemessene Debatte geführt würde⁵. Um ein Missverständnis zu vermeiden: Wikileaks wird hier nicht als die eine große Zäsur verstanden, die eine neue Welt von der alten trennt. Dasselbe gilt – das sei hier betont – noch nicht einmal für die digitale Revolution der letzten drei Jahrzehnte. Vielmehr lassen sich einige der im Folgenden dargestellten Veränderungen in die 1960er Jahre zurückverfolgen, weshalb man auch das digitale Zeitalter in größere Zusammenhänge einordnen sollte.

Zunächst wird der Wandel des historischen Materials diskutiert und in seinen forschungspraktischen Konsequenzen ausgeleuchtet. Vier Dimensionen werden dabei unterschieden: der Zugang zum Material, der Inhalt des Überlieferten, unsere Wege der Materialfindung und die Formen historischer Analyse. Anschließend werden einige mögliche Tendenzen skizziert, die sich daraus für die Geschichtswissenschaft ergeben. Insgesamt zeigt sich, dass eine bloße Fortsetzung bisheriger Forschungsstrategien bei wichtigen Fragen in eine Sackgasse führen wird. Unter anderem wird die These vertreten, dass von der Veränderung der Quellenbasis insbesondere die Politikgeschichte, aber generell jeder institutio-

³ Vgl. <http://chnm.gmu.edu/>; Wolfgang Schmale, *Digitale Geschichtswissenschaft*, Wien 2010.

⁴ Aus pragmatischen Gründen und um der Konsistenz willen konzentriert sich dieser Beitrag auf die Veränderungen in den vier Bereichen, die sich aus der Beschaffenheit des Quellenmaterials ergeben. Stärker diskutiert werden heute z. B. Fragen künftiger Publikations- und Rezeptionsformen geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse; vgl. dazu z. B. Martin Gasteiner/Peter Haber (Hrsg.), *Digitale Arbeitstechniken für die Geistes- und Kulturwissenschaften*, Wien 2010; Schmale, *Geschichtswissenschaft*; Serge Noiret, *Y a-t-il une histoire numérique 2.0?*, in: Jean-Philippe Genet/Andrea Zorzi (Hrsg.), *Les Historiens et l'informatique. Un métier à réinventer*, Rom 2011, sowie weitere Beiträge jenes Bandes. Fragen der Lehre werden im Folgenden nicht behandelt.

⁵ Die im Folgenden behandelten Probleme finden z. B. keine oder kaum Aufmerksamkeit in: Constantin Goschler/Rüdiger Graf, *Europäische Zeitgeschichte seit 1945*, Berlin 2010, S. 19 u. S. 231 f.; Stefan Jordan, *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Paderborn 2009; François Hartog, *Évidence de l'histoire. Ce que voient les historiens*, Paris 2005; Gabriele Metzler, *Einführung in das Studium der Zeitgeschichte*, Paderborn 2004, hier immerhin S. 55 f.; Alexander Nützenadel/Wolfgang Schieder (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa*, Göttingen 2004; Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.), *Einführung in die Zeitgeschichte*, München 2003. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen 2008, sehen das digitale Informationszeitalter als Merkmal der Zeitgeschichte seit 1970, diskutieren jedoch nicht die forschungspraktischen Konsequenzen; vgl. dagegen bereits Gerhard A. Ritter, *Auswirkungen neuer Medien der Kommunikation auf den historischen Prozeß und die quellenorientierte Forschung in der Zeitgeschichte*, in: Horst Fuhrmann (Hrsg.), *Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs*, München 1989, S. 145–152.

nenzentrierte Zugriff, der sich für Entscheidungsprozesse interessiert, betroffen sein wird.

Die Zeitgeschichtsschreibung hat im 20. Jahrhundert oft auf Thukydides verwiesen, um ihre Anciennität zu unterstreichen und so ihre Stellung in der Geschichtsschreibung zu legitimieren. Zugleich herrscht bisweilen ein sonderbarer Pragmatismus, dass man einfach mit dem Vorhandenen arbeitet. Das nie Aufgezeichnete und Zerstörte wird gelegentlich vermisst, aber letztendlich wird wenig darüber reflektiert, was es mit diesen Lücken auf sich hat und wie sich Formen und Inhalte zeithistorischer Quellen überhaupt verändern. Dennoch gilt es, Gemeinsamkeiten wie Spezifika der Zeitgeschichte im Vergleich zu anderen Subdisziplinen der Geschichtswissenschaft immer wieder neu zu bestimmen.

Die Quellen der Zeitgeschichte

Bereits Johann Gustav Droysen wies in seiner „Historik“ auf die enorme Bedeutung der Quellen für die Geschichtswissenschaft hin. Er sprach davon, dass die „Methode der historischen Forschung [...] durch den morphologischen Charakter ihres Materials“ bestimmt sei⁶, und entwickelte deswegen eine differenzierte Typologie, die unter anderem eigentliche „Quellen“ von „Überresten“ und von Mischformen unterschied. Neben dem schriftlich Überlieferten hatten für Droysen auch „Feldflure“, „Münzen“ sowie „Kunstwerke aller Art“ Quellenwert – sie alle gelte es „ans Licht zu holen“, um aus ihnen historische Erkenntnisse zu gewinnen⁷.

Die Zeitgeschichtsschreibung ist in puncto Quellenmaterial weitgehend auf Schriftstücke fixiert geblieben. Das mag im Lichte von Droysens Bemerkungen ziemlich konventionell erscheinen, prägt aber dennoch die Forschungspraxis. Deswegen soll im Folgenden der Schwerpunkt auch auf textförmigen Quellen liegen. Zugleich ist unbestritten, dass sich die Zeitgeschichte forschungspraktisch von anderen Epochen durch ihren besonderen Reichtum an solchen schriftlichen Quellen unterscheidet. Verwiesen sei nur darauf, dass die Akten des Board of Trade, die in Großbritannien während des Zweiten Weltkrieges produziert wurden, ins Regal gestellt dieselbe Länge hätten wie alle Archivalien zur englischen Geschichte zwischen 1066 und 1900⁸. Seitdem hat sich der Quellenreichtum immer weiter potenziert⁹. Das Quantitative ist es aber nicht allein, auch in qualita-

⁶ Johann Gustav Droysen, *Historik*, Bd. 1, Stuttgart 1977, S. 423.

⁷ Ebenda, S. 426.

⁸ Vgl. Paul Kluge, *Aufgaben und Methoden zeitgeschichtlicher Forschung*, in: *Europa-Archiv* 10 (1955), S. 7429–7438, hier S. 7433; weitere Beispiele in: Hermann Lübke, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin ²1994, S. 12f. u. S. 159f.

⁹ Das hängt nicht nur mit der gestiegenen Quellenproduktion zusammen, sondern auch mit der erhöhten Sammelwut; vgl. Chris Lorenz, *Unstuck in Time. Or: The Sudden Presence of the Past*, in: Karen Tilmans/Frank van Vree/Jay Winter (Hrsg.), *Performing the Past: Memory, History, and Identity in Modern Europe*, Amsterdam 2010, S. 67–102, hier S. 86f.; vgl. ferner zu den Spezifika des digitalen Zeitalters Viktor Mayer-Schönberger, *Delete: The Virtue of Forgetting in the Digital Age*, Princeton 2009.

tiver Hinsicht sind einschneidende Veränderungen zu konstatieren. Diese führen, wie angedeutet, in vier verschiedene Richtungen.

Veränderungen bei der Zugänglichkeit der Quellen

Künftig wird die Zeitspanne noch unschärfer werden, ab welcher Quellen für die historische Forschung zur Verfügung stehen. Sicherlich, eine verbindliche und allumfassende Regelung hat es nie gegeben, trotz der 30-Jahres-Sperrfrist für staatliche Akten. Manches, wie Personalakten oder die Bestände des Vatikans, bleiben länger verschlossen. Größere Umbrüche wie Regimewechsel (z. B. 1945 und 1989) haben umgekehrt dazu geführt, dass zentrale Dokumente vorzeitig zugänglich wurden. Für Zeitungsquellen sowie die meisten anderen Medien-erzeugnisse¹⁰, für Umfragedaten und viele Statistiken gibt es überhaupt keine Schutzfristen, welche die Arbeit der Geschichtswissenschaft behindern. Bereits Hans Rothfels erwähnte in seinem klassischen Text aus dem Jahr 1953 darüber hinaus die Möglichkeit, durch Befragungen ex post zeithistorische Quellen unabhängig von Sperrfristen und Überlieferungsproblemen zu generieren¹¹. Durch die Pluralisierung der Fragestellungen im Rahmen der sozial- und später der kulturgeschichtlichen Weitung der Disziplin ist der Rang staatlicher Akten ohnehin in Frage gestellt. Und durch die verkürzten Sperrfristen der Parteiarchive lassen sich in Deutschland selbst viele politikhistorische Probleme vor dem Ablauf von 30 Jahren analysieren.

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, wie prägend die 30-Jahres-Regelung für die Forschungspraxis bisher geblieben ist. Für Forschungszeige, die stark institutionenzentriert arbeiten, mag dies noch einleuchten¹². Dass man jedoch auch auf anderen Forschungsfeldern häufig dekadenweise vorangeschritten ist, ist keineswegs zwingend¹³. Dennoch stehen heute die 1970er und frühen 1980er Jahre im Mittelpunkt der Forschung, nachdem man sich diesen in einer „dekadologischen“ Arbeitsweise langsam angenähert hat¹⁴. Ausnahmen von dieser Regel sind selten geblieben – vor allem wenn man jene Werke unberücksichtigt lässt, die durch eine vorzeitige Öffnung der staatlichen Archivquellen ermöglicht wurden, wofür häufig Skandale oder kommemorative Schockwellen eine entscheidende

¹⁰ Vgl. z. B. <http://archiv.sueddeutsche.de/sueddz/>, oder als größere Datenbank <http://pao.chadwyck.co.uk>.

¹¹ Vgl. Rothfels, *Zeitgeschichte*, S. 3 f.

¹² Ein naheliegenderes Beispiel wäre die Literatur zum europäischen Einigungsprozess; vgl. Kiran Klaus Patel, *Europäische Integrationsgeschichte auf dem Weg zur doppelten Neuorientierung: Ein Forschungsbericht*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 50 (2010), S. 595–642.

¹³ Vgl. z. B. Niall Ferguson/Charles S. Maier/Erez Manela/Daniel J. Sargent (Hrsg.), *The Shock of the Global: The 1970s in Perspective*, Cambridge/MA 2010; Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte*, Göttingen 2008; Philippe Chassaing, *Les années 1970: Fin d'un monde et origine de notre modernité*, Paris 2008; Antonio Varsori (Hrsg.), *Alle origini del presente. L'Europa occidentale nella crisi degli anni Settanta*, Mailand 2007.

¹⁴ Doering-Manteuffel/Raphaël, *Boom*, S. 7.

Rolle spielten¹⁵. Dabei haben einige jüngere Arbeiten gezeigt, wie wertvoll zeit-historische Analysen diesseits der 30-Jahres-Regelung sein können¹⁶.

Es soll hier nicht weiter ausgelotet werden, warum die Sperrfrist staatlicher Archive immer noch forschungsbestimmend ist, wiewohl sie schon heute ihren zwingenden Charakter verloren hat¹⁷. Vielmehr soll auf zwei Verschiebungen hingewiesen werden, die diese Praxis trotz der bis heute dominierenden Inertia der Zunft künftig international relativieren werden – und zwar sowohl in Richtung eines früheren wie auch eines späteren Zugangs.

Vieles wird künftig schneller und leichter verfügbar sein. In Deutschland wenig beachtet, für die internationale Forschungspraxis jedoch sehr wichtig, ist die globale Ausbreitung von Informationsfreiheitsgesetzen. In über 80 Staaten gibt es heute einen solchen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen¹⁸. Das kommt einem Paradigmenwechsel gleich: Galt bisher das Amtsgeheimnis als Normalfall, von dem es Ausnahmen gab, wird nun der Informationszugang zur Norm, von der es (allerdings größere) Exzeptionen gibt. Seit 2006 gilt auch in der Bundesrepublik ein solches Gesetz, nachdem einige Bundesländer hier eine Vorreiterrolle gespielt hatten¹⁹. In der Praxis hat sich in Deutschland bislang wenig verändert – zumal zum Beispiel 2008 rund ein Drittel aller entsprechenden Anträge abgelehnt wurde²⁰. Aber das muss nicht immer so bleiben, wie die Erfah-

¹⁵ Vgl. v. a. mehrere der Neuerscheinungen zum Fall der Mauer, z. B. Mary Elise Sarotte, 1989: *The Struggle to Create Post-Cold War Europe*, Princeton 2009; Frédéric Bozo, Mitterrand, la fin de la guerre froide et l'unification allemande. De Yalta à Maastricht, Paris 2005, sowie zu den entsprechenden Veränderungen auf Quellenebene http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/ministere_817/archives-patrimoine_3512/chute-du-mur-berlin-ouverture-anticipee-archives-diplomatiques_19850/index.html; Documents on British Policy Overseas, Series III, Vol. VII: German Unification, 1989/90, hrsg. v. P. Salmon/K.A. Hamilton/S.R. Twigg, London 2010; Hanns-Jürgen Küsters/Daniel Hoffmann (Bearb.), *Dokumente zur Deutschlandpolitik: Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90*, München 1998; oder, in Bezug auf gewisse Quellenbestände des Auswärtigen Amtes: Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.

¹⁶ Vgl. z. B. Andreas Wirsching, *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990*, München 2006.

¹⁷ Vgl. auch bereits Paul Erker, *Zeitgeschichte als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), S. 202–238, hier S. 209. Zugleich ist erstaunlich, wie wenig sich in den letzten 20 Jahren geändert hat.

¹⁸ Vgl. Elena Aga Rossi, *Pubblica amministrazione aperta? Diritto di accesso e trasparenza dal 1990 ad oggi*, in: *Archivi & Computer* 19 (2009), S. 7–13; zu Großbritannien, auch zu den Ausnahmen von dieser Regel, Lâle Özdemir, *The National Archive and the Lord Chancellor's Advisory Council on National Records and Archives in the Freedom of Information Era*, in: *Journal of the Society of Archivists* 30 (2009), S. 137–145; zu Südafrika Peter Sebina, *Freedom of Information: Erosion of the Archive?*, in: *Ebenda*, S. 147–165.

¹⁹ Vgl. zu den Ausnahmen und Restriktionen BGBl. I 2722, Informationsfreiheitsgesetz v. 5.9.2005, v. a. § 3–6 und 10 (online als <http://bundesrecht.juris.de/ifg/BJNR272200005.html>); vgl. auch http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112005_V5a13025016.htm.

²⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11851: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage zur Bilanz des Informationsfreiheitsgesetzes für 2008; online verfügbar über

rungen in anderen Ländern zeigen. Schweden verfügt über eine derartige Regelung bereits seit über 200 Jahren. In den USA hat der 1966 eingeführte „Freedom of Information Act“ den Zugang zu vielen Quellen sukzessive erleichtert, wie jeder weiß, der zur US-amerikanischen Zeitgeschichte arbeitet²¹.

Die Informationsfreiheitsgesetze haben jedoch auch Schattenseiten. Während klassische Archivordnungen wesentlich die Interessen der wissenschaftlichen Forschung reflektieren, geht es bei diesen Gesetzen viel stärker darum, politische und administrative Prozesse für die Allgemeinheit der Bürger transparenter zu machen. Das hat Folgen. Häufig sind Gebühren für die Nutzung des Materials zu entrichten und mehrwöchige Wartezeiten in Kauf zu nehmen. In Bezug auf Südafrika hat Peter Sebina auf eine renitente Bürokratie hingewiesen, bei der es gut sei, die rechtliche Lage genau zu kennen²². Auch das australische „Freedom of Information“ (FOI)-Gesetz hat laut Greg Terrill in der Praxis seine Tücken – es sei „easier by far to read books, articles, and published reports in campus libraries than to negotiate and then access records under FOI“²³. Dass man mitunter Dokumente in den Registraturen der Behörden vor ihrer Archivierung nutzen kann, ist zudem aus methodischer Sicht problematisch, da keineswegs immer sicher ist, dass die eingesehenen Materialien später archiviert werden. Die Überprüfbarkeit einer Quelle ist somit nicht unbedingt gegeben²⁴.

Noch gravierender ist, dass selbst die liberalsten Informationsfreiheitsgesetze der Welt Ausnahmen kennen. Von ihnen unberührt sind die Materialien der meisten nichtstaatlichen Akteure, etwa Unternehmen, nichtstaatliche Organisationen oder Privatpersonen. Darüber hinaus gibt es in den Gesetzen wichtige Ausnahmen, die den freien Zugang einschränken. Im Grunde spiegelt die Informationsfreiheitspolitik nur eine Verschiebung zwischen dem Öffentlichen und dem Geheimen in einer Zeit wider, in der Politik zunehmend den Arkanbereich verlässt und von einer kritischen Öffentlichkeit intensiv verfolgt wird²⁵. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Gegenbewegung zur Informationsfreiheit, das heißt die steigende Tendenz zu Ausnahmen und zur Geheimhaltung²⁶. Verwiesen sei nur auf den Datenschutz, der in seiner modernen Form eine Reaktion auf verstärkten staatlichen Zugriff gegenüber den Bürgern seit den 1960er Jahren sowie auf Innovationen der elektronischen Datenverarbeitung darstellt. Über den Datenschutz hinaus gibt es eine wachsende Zahl weiterer Ge-

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/118/1611851.pdf>.

²¹ Vgl. Shannon E. Martin, *Freedom of Information: The News the Media Use*, New York 2008.

²² Vgl. Sebina, *Freedom*, S. 154f.

²³ Greg Terrill, „A Bit of Fast Money, a Bit White Shoe Brigade“? *Freedom of Information and Australian History*, in: *Twentieth Century British History* 12 (2001), S. 231–242, Zitat S. 236.

²⁴ Vgl. z. B. Sebina, *Freedom*, S. 163; zum Problem der Kassation Lübke, *Zug der Zeit*, S. 176–211.

²⁵ Vgl. Herfried Münkler, *Vom Nutzen des Geheimnisses*, in: *Der Spiegel* vom 6. 12. 2010, S. 160f.; Daniel W. Drezner, *Why WikiLeaks is Bad for Scholars*, in: *Chronicle of Higher Education* vom 5. 12. 2010; Andreas Zielcke, *Wissen ist Macht*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 16. 12. 2010.

²⁶ Vgl. dazu bereits z. B. Martin Broszat, *Datenschutz und zeitgeschichtliche Forschung*, in: *VfZ* 37 (1989), S. 545–561; Erker, *Zeitgeschichte*, S. 212f.

heimhaltungsregelungen, welche den Zugang zu zentralen Quellen zunehmend erschweren²⁷.

Insgesamt wird die Zeitgeschichte im 21. Jahrhundert somit mit beidem leben müssen: Das zeitgenössisch als geheim Geltende wird noch geheimer als bisher. Dagegen wird vieles, was in Entscheidungsprozessen eher nachrangig ist, künftig leichter und früher verfügbar sein. Genau dies lässt sich übrigens auch bei den Wikileaks-Dateien beobachten, bei denen es sich ausschließlich um Dokumente niedriger Geheimhaltungsstufen handelt, während die US-Administration das wirklich Wichtige durchaus zu schützen vermochte. Das Spannungsverhältnis zwischen Liberalisierung und verschärftem Verschluss wird die Forschung künftig wesentlich prägen; auf diese Diskrepanzen muss man sich einstellen. Mit der 30-Jahres-Sperrfrist hat das kaum noch etwas zu tun. Wer seine Forschung zur Zeitgeschichte des 21. Jahrhunderts danach organisiert, muss entweder ganz spezifische Gründe haben oder er hängt an einem alten Zopf.

Das Überlieferte im Zeitalter technischer Dauerinnovation

Die Arbeit in den Archiven selbst wird künftig noch mehr als bisher zur Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Neben der schon erwähnten Ausweitung des Überlieferten ist dies auf technologische Innovationen zurückzuführen. Eine bislang kaum reflektierte Zäsur stellt in diesem Zusammenhang das Aufkommen billiger Massenreproduktionstechniken von Papierquellen dar. Wer je mit Akten der frühen 1950er Jahre und der späten 1970er Jahre gearbeitet hat, wird einen markanten Unterschied feststellen: Hektographien und später Fotokopien (sowie teilweise Produkte anderer Vervielfältigungstechniken) in kaum noch überschaubarer Menge bestimmen in zunehmendem Maße die Überlieferungslage. Die Akten enthalten oftmals dutzendfach dasselbe Dokument – einfach weil die Reproduktion unaufwendig wurde und weil Archivare aufgrund der schier Masse des abgegebenen Materials nicht mehr in der Lage waren, Dubletten oder weniger Relevantes zu kassieren. Dies scheint vor allem bei nachgeordneten Instanzen der Fall zu sein, betrifft aber auch wichtige Institutionen wie das Bundeskanzleramt oder das Auswärtige Amt, wo es deswegen zu einer regelrechten Materialschwem-

²⁷ Vgl. Stefan Dasser, *Datenschutz in der modernen Informationsgesellschaft*, Berlin 2007; Frederick S. Lane, *American Privacy: The 400-Year History of Our Most Contested Right*, Boston 2009; zur Debatte über den Umgang mit solchen Akten auch Uwe Zuber/Jens Niederhut, *Verschlusssachen in staatlichen Archiven*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 466–469; für die USA setzt Timothy Ericson die Zäsur allerdings schon in den 1940er Jahren an; vgl. Timothy L. Ericson, *Building Our Own „Iron Curtain“: The Emergence of Secrecy in American Government*, in: *American Archivist* 68 (2005), S. 18–52.

me kommt²⁸. Dies erklärt auch, warum der Anteil des unverzeichneten Materials massiv steigt²⁹.

Am Anfang war also der Fotokopierer. Das Problem der Redundanz ist aber nur die eine Seite, die andere besteht darin, dass neue Kommunikationstechnologien wie das heute fast schon wieder vergessene Fax, moderne Textverarbeitungsprogramme, E-Mail, SMS und Internet die Menge des Materials in den letzten Dekaden enorm erhöht haben. Texte werden aber nicht nur mittels einer Vielzahl von neuen Medien verfasst und kommuniziert; es gibt auch eine wachsende Zahl von Quellen, die nur teilweise oder gar nicht textförmigen Charakter haben. Verwiesen sei nur auf das Fernsehen, besonders seit Beginn des Privatfernsehens in den frühen 1980er Jahren.

All diesen unterschiedlichen Quellen gerecht zu werden stellt die Archive vor immense Aufgaben. Denn viele dieser Zeugnisse der Vergangenheit sind in anderer Form fragil als Papierdokumente. Quellen sind nunmehr nicht nur durch Feuer oder Wasser gefährdet, sondern etwa auch dadurch, dass Faxe verblassen und unlesbar werden können, Textverarbeitungsprogramme als Basis von digitalen Archivierungsprojekten schnell veralten und auch digitale Datenträger verfallen. Datenarchäologie ist ein ernstzunehmendes Thema; Geschwindigkeit wird zu einer Kernanforderung archivalischer Arbeit, da man zehn oder fünfzehn Jahre nach Herstellung eines elektronischen Dokuments seine dauerhafte Les- und Verfügbarkeit oft nicht mehr sicherstellen kann³⁰. Überdies lassen sich digitale Quellen nicht nur leicht massenhaft speichern. Schnell tut sich die Frage auf, ob sie sich nicht auch besonders einfach vernichten und sperren lassen. Der gescheiterte Versuch der US-Regierung, die Wikileaks-Dateien im Herbst 2010 vom Netz zu nehmen, ist dafür ein Beispiel, das aber auch zeigt, dass es kaum möglich ist, einmal ins Internet gelangte Informationen wieder zu beseitigen. Andere Beispiele sind die Debatten über die „Bundeslöschtag“ am Ende der Kanzlerschaft Kohl, über den Verbleib von Millionen von E-Mails aus dem White House unter

²⁸ Diese Überlegung stützt sich primär auf die Arbeit von Kiran Klaus Patel, *Europäisierung wider Willen. Die Bundesrepublik Deutschland in der Agrarintegration der EWG, 1955–1973*, München 2009; vgl. aber auch Lübke, *Zug der Zeit*, S. 182–184; vgl. zum Quantensprung durch die Schreibmaschine bereits Ritter, *Auswirkungen*, in: Fuhrmann (Hrsg.), *Kaulbach-Villa*, S. 145 f.

²⁹ Laut einer Umfrage in den USA war 2003/4 in 34 % aller befragten Einrichtungen mehr als die Hälfte des Materials unverzeichnet; vgl. Mark A. Greene/Dennis Meissner, *More Product, Less Process: Revamping Traditional Archival Processing*, in: *American Archivist* 68 (2005), S. 208–263.

³⁰ Vgl. z. B. Steve Bailey, *Taking the Road Less Travelled By: The Future of the Archive and Records Management Profession in the Digital Age*, in: *Journal of the Society of Archivists* 28 (2007), S. 117–124; Rolf Dässler/Karin Schwarz, *Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 6–18.

verschiedenen US-Präsidenten³¹ oder der verbürgte Datenverlust der NASA aufgrund nicht mehr nutzbarer Magnetbänder³².

Von der Zeitgeschichte wenig beachtet diskutieren Archivare seit Jahren die Implikationen und notwendigen Konsequenzen dieser technologischen Innovationen, deren Verwendung das Material häufig ab den 1970er und 1980er Jahren prägt, aber wie im Fall der Magnetbänder manchmal auch weiter zurückreicht³³. Dabei geht es sowohl um die digitale Speicherung von Text-, Bild- und Tonquellen, als auch um die dauerhafte Verfügbarmachung dieser Daten. Neben der UNESCO versucht eine ganze Reihe von Netzwerken und Institutionen, entsprechende Vorhaben voranzutreiben und zu bündeln; so erforschen etwa das in Kanada angesiedelte InterPARES-Projekt oder die internationalen IPRES-Konferenzen die Möglichkeiten, Informationen dauerhaft digital zu sichern³⁴. Die Effekte dieser Anstrengungen für den archivarischesn Alltag sind bislang sehr unterschiedlich. Die USA und die Niederlande sind Vorreiter, da hier massenhaft analoge Quellen digitalisiert und elektronische Formate dauerhaft gespeichert werden³⁵. Dabei kommt es auch zu interessanten Kooperationen zwischen staatlichen Einrichtungen und Firmen: Zum Beispiel hat Twitter im Frühjahr 2010 der U.S. Library of Congress alle „public Tweets“ zur Archivierung überlassen – immerhin werden heute täglich rund 140 Millionen Tweets weltweit versandt³⁶.

³¹ Vgl. zur kontroversen Debatte über „Bundeslöschtage“, bei der es auch um Akten in Papierform ging, Hartmut Weber, Kohl und der Aktschwund, in: Die Zeit vom 8. 11. 2001; Rainer Blasius, Blamage, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. 2. 2004; zum amerikanischen Beispiel Tom Blanton (Hrsg.), *White House E-Mail: The Top Secret Computer Messages the Reagan/Bush White House Tried to Destroy*, New York 1995; R. Jeffrey Smith, *GOP Groups Told to Keep Bush Officials' E-Mails*, in: *Washington Post* vom 27. 3. 2007.

³² Vgl. Hilmar Schmundt, *Im Dschungel der Formate*, in: *Der Spiegel* vom 26. 6. 2000, S. 122–126; vgl. auch Mayer-Schönberger, *Delete*.

³³ Davon zeugen die Fachzeitschriften wie *American Archivist*, *Archiv und Wirtschaft*, *Archivar*, *Archivaria*, *Archival Science*, *Archivi*, *Archivi & Computer*, *Comma*, *Document numérique* oder *Library Quarterly* und natürlich www.dlib.org. In beschränktem Rahmen gibt es durchaus Austausch; vgl. z. B. Genet/Zorzi (Hrsg.), *Historiens*, oder das Projekt <http://www.menestrel.fr/spip.php?rubrique619>.

³⁴ Vgl. etwa das Thema des Deutschen Archivtags 2009: *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare* (Hrsg.), *Archive im Digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation*, Neustadt a.d. Aisch 2010; zu verschiedenen Projekten vgl. <http://www.unesco-ci.org/cgi-bin/portals/archives/page.cgi?d=1>; <http://www.interpares.org/welcome.cfm>; <http://rdd.sub.uni-goettingen.de/conferences/ipres/ipres-en.html>, sowie http://www.fondazione-telecomitalia.it/archivio_convegno.html; www.ica.org; eine herausgehobene Rolle in den Debatten spielt das Center for History and New Media der George Mason University: <http://chnm.gmu.edu>; vgl. zu den Entwicklungen auch Antonio Criscione, *Web e Storia Contemporanea*, hrsg. von Paolo Ferrari und Leonardo Rossi, Rom 2006.

³⁵ <http://www.ncdd.nl/en/index.php>; <http://www.archives.gov/era>; vgl. genauer zur Begrifflichkeit Ulrich Kampffmeyer, *Elektronische Archivierung & Digitale Preservation – Status, Technologien und Entwicklung*, in: *Archiv und Wirtschaft* 42 (2009), S. 191–204.

³⁶ Vgl. mit weiteren Informationen <http://blogs.loc.gov/loc/2010/04/the-library-and-twitter-an-faq/>; <http://blog.twitter.com/2010/04/tweet-preservation.html>; andere Beispiele wären die Kooperationen des Bundesarchivs und des Niederländischen Nationalarchivs mit wikimedia; vgl. Oliver Sander, „Der Bund mit Wiki“. Erfahrungen aus der Kooperation zwi-

Zugleich gibt es große Leerstellen. So geht der Zeitgeschichte heute eine Quellengattung zunehmend verloren, auf die man für die meisten anderen Epochen zurückgreifen kann: der Brief, besonders als Medium privater Korrespondenz. Diese für viele Fragen besonders aussagekräftige Quelle spielt heute nicht mehr jene Rolle, die ihr noch vor 30 Jahren zukam³⁷. Telefon, E-Mail und andere Medien sind häufig an ihre Stelle getreten, wobei mit dem Brief nicht nur in formaler Hinsicht eine Quellengattung verschwindet, sondern auch ein spezifischer Modus der oft besonders intensiven Reflexion und Kommunikation³⁸.

Schlimmer noch: Während viele Institutionen heute eine Politik zur Sicherung von E-Mails haben, gilt dies für Telefonate auf Handys nicht³⁹. Twitter wird archiviert und aufbereitet, von Facebook, anderen sozialen Netzwerken oder Blogs ist nichts dergleichen bekannt. Selbst datensammelnde Firmen wie RapLeaf, die Informationen über Personen von verschiedenen Web-Seiten zusammenziehen und Kundenprofile erstellen, haben an einer Archivierung für wissenschaftliche Zwecke kein Interesse⁴⁰. Wie auch in der Vergangenheit bleibt das Medium der Kommunikation wichtig für die Wahrscheinlichkeit und die Form der Überlieferung. Während bislang jedoch primär mündliche Aussagen unarchiviert verhallen, wird es künftig auch viele andere Formate geben, die der Geschichtswissenschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt zu Verfügung stehen. Insofern werden im Material häufig noch größere und andere Lücken klaffen, als das bisher der Fall war.

Zudem liegt das Augenmerk bislang zu einseitig auf textförmigen Quellen, was jene Fixierung auf Schriftlichkeit widerspiegelt, die an der Wiege der modernen Geschichtswissenschaft stand⁴¹. Dass zum Beispiel in der Bundesrepublik Fernsehsendungen nicht systematisch archiviert und für die Forschung aufbereitet werden, ist ein skandalöser Gedächtnissturz⁴². Aber selbst Droysens „Feldflure“ könnte man erwähnen, da es sich um eine Quellenform handelt, die kaum weniger dramatischen Veränderungen unterliegt als das, was man in Archivregale stellen oder auf Computern speichern kann. So hat in der Bundesrepublik allein

schen dem Bundesarchiv und Wikimedia, in: *Archivar* 63 (2010), S. 158–162; <http://blog.wikimedia.org/blog/2010/09/13/dutch-national-archive-joins-wikipedia/>.

³⁷ Vgl. Metzler, *Studium der Zeitgeschichte*, S. 55 f.

³⁸ Vgl. z. B. Rainer Baasner (Hrsg.), *Briefkultur im 19. Jahrhundert*, Tübingen 1999.

³⁹ Vgl. die Überlegungen in dieser Richtung bei Michelle Caswell, *Instant Documentation: Cell-Phone-Generated Records in the Archives*, in: *American Archivist* 72 (2009), S. 133–145.

⁴⁰ Vgl. zu RapLeaf z. B. „Im Netz der Späher“, in: *Der Spiegel* vom 10. 1. 2011, S. 114–124; zu den archivalischen Potenzialen von Blogs erste Überlegungen bei Catherine O’Sullivan, *Diaries, On-line Diaries, and the Future Loss of Archives*; or, *Blogs and the Blogging Bloggers Who Blog Them*, in: *American Archivist* 68 (2005), S. 53–73.

⁴¹ Vgl. z. B. August Ludwig von Schlözer, *Allgemeine Nordische Geschichte*, Halle 1771, S. 618; Karl Homann, *Geschichtslosigkeit*, in: Joachim Ritter (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Darmstadt 1974, S. 413–415; zu neueren Perspektiven vgl. Jürgen Müller, „The Sound of Silence“. Von der Unhörbarkeit der Vergangenheit zur Geschichte des Hörens, in: *Historische Zeitschrift* 292 (2011), S. 1–29.

⁴² So gibt es etwa kein Äquivalent zum Institut national de l’audiovisuel in Paris; vgl. <http://www.ina.fr/>; vgl. zur Problematik auch Karin Michel, *À l’ère du numérique, les documents audiovisuels sont-ils sur le point de passer du statut de documents à part au statut de documents comme les autres?*, in: *Archives* 41 (2009/2010), S. 79–114.

in den Jahren von 1993 bis 2002 die Siedlungs- und Verkehrsfläche um elf Prozent zugenommen, sie macht damit 12,5 Prozent der gesamten Katasterfläche aus. Insofern werden auch Landschaften durch Besiedlung, Deagrarisierung oder Klimawandel massiv umgestaltet und historisch ständig neu beschrieben⁴³.

Was folgt aus den Veränderungen bei Zugang und Qualität des Materials für die Archive als Institution und als physischer Ort? Die erwähnte Pluralisierung der Methoden und Fragestellungen hat die Bedeutung archivgestützten Arbeitens reduziert; seit Längerem gilt es je nach Problemstellung als unproblematisch, außerhalb von Archiven verwahrte Quellen zu konsultieren. Der Gang ins Archiv wird für Zeithistoriker angesichts der erdrückenden Materialfülle dennoch unverzichtbar bleiben. Während etwa ein enormer Teil der griechisch-römischen Schriftquellen der Antike ediert vorliegt und während online-Projekte wie EEBO für die Frühe Neuzeit riesige Quellenkörper erschließen und nicht einmal vor der Erfassung ganzer Stadtarchive Halt machen⁴⁴, werden Aufwand und Kosten zur Digitalisierung eines Großteils der zeithistorischen Quellen im Sinne einer open-access-Lösung auch künftig prohibitiv groß sein. Das klassische Archiv behält für die Zeitgeschichtsschreibung also seine zentrale Stellung.

Man kann nur hoffen, dass dieses enge Verhältnis wechselseitig bleiben wird: Vorbei sind die Zeiten, in denen Aufbau und Unterhalt von Archiven mit Projekten der kollektiven Identitätspolitik einherging, sei es auf gruppenbezogener, regionaler, nationaler oder irgendeiner anderen Ebene. Damals waren Archive stark auf wissenschaftliche Nutzung ausgelegt – die freilich nicht mit einem freien Zugang zu verwechseln ist, da zumeist Anträge auf Akteneinsicht vorausgehen⁴⁵. Knappe Kassen und nachlassende Vergangenheitsbezüge in Fragen kollektiver Identität – sowie der wachsende Bedarf an individueller Erinnerung von Bürgern – haben das Selbstverständnis vieler Archive nachhaltig geändert⁴⁶. Darüber hinaus kann bei vielen nichtstaatlichen Organisationen von einem „Quellenbewusstsein“ – mit einer entsprechenden systematischen Archivierung von Unterlagen – kaum die Rede sein⁴⁷. Wann jedoch haben Zeithistoriker zuletzt solche

⁴³ Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.), Hintergrundpapier: Flächenverbrauch. Ein Umweltproblem mit wirtschaftlichen Folgen, Berlin 2004; online verfügbar als: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3576.pdf>.

⁴⁴ Vgl. <http://eebo.chadwyck.com/home?inst1=eebopromo&inst2=eebopromo>; <http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud-d.htm>; <http://www.mgh.de/dmgh/>.

⁴⁵ Vgl. dazu z. B. Craig Robertson, Mechanisms of Exclusion: Historicizing the Archive and the Passport, in: Antoinette Burton (Hrsg.), *Archive Stories: Facts, Fictions, and the Writing of History*, Durham 2005, S. 68–86; Sonia Combe, *Archives interdites. L'histoire confisquée*, Paris 2001.

⁴⁶ Vgl. z. B. Sabine Stropp, Marketing im Archiv – ein Denken vom Markt her, in: *Archivar* 63 (2010), S. 261–266; Natalie Ceeney, The Role of the 21st-Century National Archive – The Relevance of the Jenkinsonian Tradition, and a Redefinition for the Information Society, in: *Journal of the Society of Archivists* 29 (2008), S. 57–71, hier v. a. S. 58–62; Sebastian Jobs/Alf Lüdtke (Hrsg.), *Unsettling History: Archiving and Narrating in Historiography*, Frankfurt a. M. 2010.

⁴⁷ Den Begriff entlehne ich von Erker, *Zeitgeschichte*, S. 209; vgl. etwa zum Fehlen professioneller Ablagen, Aktenplänen usw. Angela Keller-Kühne, Was bleibt vom politischen Tages-

Fragen diskutiert? Und ihre Interessen in den Archiven geltend gemacht? Marc Bloch hat einmal gesagt, dass die Werkzeuge allein die Wissenschaft nicht ausmachen, dass man es sich aber auch nicht leisten könne, sich für sie nicht zu interessieren⁴⁸. Die Zeitgeschichte ignoriert in eklatanter Weise die Veränderungen im Archivwesen, die unsere Forschungspraxis künftig prägen werden. Das kann man sich nicht mehr lange leisten.

Recherchieren in analogen und digitalen Welten

Aber nicht nur für die Zugänglichkeit und die Archivierung, sondern auch für den Forschungsprozess selbst ergeben sich aus der neuen digitalen Welt von Informationsfreiheit und Sicherheitsbedürfnissen veränderte Perspektiven und Herausforderungen. Das gilt bereits auf jener Ebene, die Droysen als die „Bergmannskunst“, das heißt das Herbeischaffen des Materials bezeichnete und die sich sowohl auf die eigentlichen Quellen wie auf die Sekundärliteratur bezieht⁴⁹. Keine Frage, die neuen digitalen Möglichkeiten verbessern die Arbeitssituation der Historiker. Immense Reichtümer türmen sich plötzlich auf dem eigenen Schreibtisch auf: Die Wikileaks-Dateien, zahlreiche digitalisierte Zeitungsarchive oder die online gestellten Kabinettsprotokolle der Bundesregierung kann man an jedem internetfähigen Rechner der Welt einsehen. Andere Online-Archive mit Quellen und Literatur, wie JSTOR, Project MUSE oder DigiZeitschriften, sind zwar kostenpflichtig, aber vielen wissenschaftlichen Nutzern zugänglich. Von großem Vorteil sind zudem die Suchmöglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Gewisse quantitative Analysen werden im Handumdrehen zum Kinderspiel. Wie sich etwa an Googles Books Ngram Viewer zeigte, eröffnen die neuen digitalen Wirklichkeiten für manche Fragen Perspektiven, die noch vor kurzem undenkbar schienen⁵⁰. So schleifen sich auch manche Wissens- und Wissenschaftshierarchien ab. Viele Forschungsprojekte wird man künftig in der akademischen Provinz und ohne großen Reiseetat ebenso gut bearbeiten können wie in der Nähe von Archiven und großen Forschungsbibliotheken. Insofern ist es recht merkwürdig, dass es (noch?) einen Beigeschmack hat, Onlinequellen zu zitieren – und das, obwohl bereits heute die wenigsten wissenschaftlichen Texte komplett offline entstehen⁵¹.

geschehen?, in: *Archivar* 62 (2009), S. 138–147; zur Historizität dieses Quellenbewusstseins Lübke, *Zug der Zeit*, S. 1–24 u. S. 161–166. Lübke nennt dies „vorausseilende Selbsthistorisierung durch Sicherstellung des Papierniederschlags“ (S. 161).

⁴⁸ Vgl. Marc Bloch, *Apologie pour l'histoire ou métier d'historien*, Paris 1974, S. 67.

⁴⁹ Droysen, *Historik*, S. 426.

⁵⁰ Zum Books Ngram Viewer vgl. <http://ngrams.googlelabs.com/>; zu Chancen, v. a. aber auch den Problemen solcher neuen Möglichkeiten, vgl. Fabio Ciravegna/Mark Greengrass/Tim Hitchcock/Sam Chapman/Jamie McLaughlin/Ravish Bhagdev, *Finding Needles in Haystacks: Data-Mining in Distributed Historical Datasets*, in: Mark Greengrass/Lorna Hughes (Hrsg.), *The Virtual Representation of the Past*, Farnham 2008, S. 65–79; vgl. ferner Roger C. Schonfeld, *JSTOR: A History*, Princeton 2003; Patricia Cohen, *Digital Keys for Unlocking the Humanities' Riches*, in: *New York Times* vom 16. 11. 2010.

⁵¹ Wobei manchen Umfragen zufolge die Geschichtswissenschaft besonders zögerlich ist, sich auf das digitale Zeitalter einzustellen; vgl. z. B. Peter Schmidt, *For Many Historians, Use of*

Die Digitalisierung wirft allerdings auch Probleme auf. Bei den bisher eingesetzten Methoden gehen häufig Informationen verloren. Um Speicherplatz zu sparen, werden Dokumente oft schwarz-weiß und in niedriger Qualität gesichert. Das reduziert zum einen die Lesbarkeit. Zum anderen raubt es wichtige Hinweise, da man etwa in vielen staatlichen Bürokratien an der Farbe der Tinte den Rang und damit die Identität des Verfassers einer Marginalie ablesen kann. Diese Fragen werden jedoch zurzeit diskutiert, und anders als bisherige Sicherungsmöglichkeiten wie Mikrofilme oder Mikrofiches bietet die Digitalisierung grundsätzlich die Möglichkeit, hochwertige Wiedergaben zu erzeugen⁵². Darüber hinaus unterscheidet sich die digitale Kopie in mehrerlei Hinsicht vom Original. Die eingangs aufgeworfene Frage nach der Authentizität eines Dokuments lässt sich an ihr kaum klären. Das digitale Dokument nimmt der Geschichtswissenschaft darüber hinaus nicht nur die bisherige haptische Qualität der Quellenarbeit, sondern auch jenes Auratische, das sich aus dem Kontakt mit dem Original ergab und den wissenschaftlichen Anspruch der Disziplin begründen half.

Viel schwerer wiegt noch etwas anderes. Mehr als bisher wird sich künftig eine Diskrepanz zwischen leicht und schwer verfügbaren Quellen ergeben – gerade weil manche so unkompliziert und andere nur unter größten Mühen zugänglich sind. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung sind für jene Jahre, für die eine Edition vorliegt, exzellent aufgearbeitet und verfügbar. Da dieser Quellenbestand besonders restriktiv gehandhabt wird, muss die Forschung einen immensen Aufwand treiben, um die Kabinettsverhandlungen für jene Jahre innerhalb der Sperrfristen zu rekonstruieren, für welche noch keine Edition vorliegt⁵³. JSTOR und andere Online-Archive wissenschaftlicher Publikationen machen Millionen Texte gegen Gebühr verfügbar, aber keineswegs alle; zugleich liegt der Schwerpunkt auf englischsprachigen Texten. Und wenngleich Google mittlerweile rund 5,2 Millionen Bücher digitalisiert hat, entspricht das erst vier Prozent aller seit 1450 gedruckten Werke⁵⁴.

Bisher, so die These, spielte für die Erhebung des historischen Materials das Pareto-Prinzip keine große Rolle. Nach dieser Regel, die nach dem italienischen Ökonomen Vilfredo Pareto benannt ist, lassen sich häufig 80 Prozent der Arbeit mit 20 Prozent des Aufwands erledigen, während bei den restlichen 20 Prozent die

Technology Remains Stuck in the Past, in: Chronicle of Higher Education vom 9.1.2011; vgl. ferner Anthony Grafton, Codex in Crisis: The Book Dematerializes, in: Ders., Worlds Made by Words: Scholarship and Community in the Modern West, Cambridge/MA. 2009, S.288–324.

⁵² Vgl. z.B. Andrew Prescott, The Imaging of Historical Documents, in: Greengrass/Hughes (Hrsg.), Representation, S.7–22; zur Vergegenwärtigung vgl. Schmale, Geschichtswissenschaft, S.13f.

⁵³ Vgl. zu diesem Spezialproblem <http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/netzeditionsgrundsaeetze.html>. Zur Zeit reicht die Edition bis 1967, hinkt also deutlich hinter der Sperrfrist hinterher.

⁵⁴ Vgl. wiederum <http://ngrams.googlelabs.com/>; Christian Weber, Das literarische Genom. Was sich aus fünf Millionen digitalisierten Büchern lesen lässt, in: Süddeutsche Zeitung vom 17.12.2010. Außerdem lassen sich diese Texte aus urheberrechtlichen Gründen zumindest bisher nur quantitativ untersuchen.

Anstrengung viermal so hoch sei⁵⁵. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag war bei vielen archivbasierten Studien bislang gleichgewichtiger verteilt – zumindest auf den ersten Blick. Denn wenn man sich erst einmal im Bundesarchiv in Koblenz, im britischen Nationalarchiv in Kew oder anderswo eingerichtet hat, kann man auf eine Vielzahl unterschiedlicher Bestände und Quellenformen zurückgreifen. Zugleich wäre der Wert einer sich als quellennah verstehenden Arbeit ohne diesen Einsatz gering gewesen. Die Fixierung der Geschichtswissenschaft auf nationale Themen setzte dem Aufwand enge Grenzen, da die meisten Materialien nicht allzu weit weg waren⁵⁶. Hinzu kam, dass es lange Zeit akzeptiert wurde, Quellen und Literatur in abgelegenen Sprachen zu ignorieren. Angesichts fallender Preise im Flugverkehr seit den 1990er Jahren und der Möglichkeit, in einer zunehmenden Zahl von Archiven digital zu fotografieren, sind zudem multiarchivalische und multinationale Arbeiten in den letzten 20 Jahren einfacher geworden. Gaben bei Forschungen bislang primär Sprachgrenzen und methodische Zugriffe den Ausschlag, kommt künftig als Kriterium die digitale Verfügbarkeit hinzu.

In zehn, zwanzig Jahren werden sich deswegen Historikerinnen und Historiker immer öfters fragen, ob sie sich – als Minimallösung – weitgehend mit dem online verfügbaren Material zufrieden geben. Zeitungsquellen, Akteneditionen, digitalisierte Bücher, eine Flut von Bildern und vieles mehr wird sich leicht recherchieren lassen. Eine zweite Möglichkeit besteht im Archivbesuch, der unterschiedliche Intensität annehmen kann. Wer wird noch in ein kleines, abgelegenes Parteiarchiv fahren, wenn man dort nur handschriftliche Notizen machen kann? Angesichts des Trends zugunsten transnationaler und globaler Ansätze werden die benutzerfreundlichen und leicht zugänglichen angelsächsischen Archive eine noch herausgehobene Stellung einnehmen als bisher. Auch englischsprachige wissenschaftliche Literatur wird noch wichtiger werden – einfach weil sie meist leichter verfügbar ist.

Die Geschichtswissenschaft zog bislang einen Teil ihres Renommées daraus, dass sie sich vom Pareto-Prinzip wenig beeindruckt ließ, beziehungsweise nichts von ihm wusste. Zeithistorische Forschung lebt im Vergleich zur sozialwissenschaftlichen Analyse vom Nimbus, alle erreichbaren Quellen zu einem Problem möglichst weitgehend bearbeitet zu haben. Insofern geht es nicht nur um künftige Arbeitstechniken, sondern auch um die Stellung der Geschichtswissenschaft im weiteren Feld der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Insgesamt steht eine Re-Hierarchisierung von Informationen aus. Digitale Verfügbarkeit und englischsprachiges Material werden dabei international bevorzugt werden. Darüber hinaus gerät sogar das disziplinäre Selbstverständnis ins Wanken.

⁵⁵ Vgl. als Ausgangspunkt Vilfredo Pareto, *Manuale d'economia politica*, Mailand 1906; die Bezeichnung Pareto-Prinzip geht allerdings nicht auf Pareto selbst zurück, sondern auf den Wirtschaftsingenieur Joseph M. Juran (1904–2008); vgl. Joseph M. Juran, *Quality-Control Handbook*, New York 1951.

⁵⁶ Vgl. z.B. Kiran Klaus Patel, Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 52 (2004), S. 626–645.

Zugleich werden sich die Folgen für verschiedene Sparten der Forschung unterscheiden. Zu den Gewinnern dieser Trends werden Überblicksdarstellungen zählen, da sie ohne großen Aufwand auf ungekannte Möglichkeiten zurückgreifen können. Vergleiche zu anderen Phasen und Weltgegenden lassen sich zumindest schlaglichtartig leichter ziehen, aber auch abgelegene Details, illustrierende Dokumente jeder Art und Kontextinformationen kann man im digitalen Zeitalter rasch recherchieren. Die quellennahe Monographie steht dagegen vor großen Herausforderungen, und eine Debatte über neue Standards gerade bei Qualifikationsschriften wird sich, auch im Licht des Gutenberg-Skandals, nicht vermeiden lassen.

Folgen für die historische Analyse und Narration

Auf ein weiteres Problem hat die damalige Leiterin des Britischen Nationalarchivs, Natalie Ceeney, 2008 aufmerksam gemacht. So hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte der Status von Akten schleichend gewandelt. Bis in die 1970er Jahre fertigten Institutionen normalerweise nur eine äußerst limitierte Anzahl von Kopien eines Dokuments an. Zudem war der Aufwand des Versands über größere Entfernungen hoch. Eine gut geführte Akte, die sich auf möglichst wenige, aber aussagekräftigen Dokumente konzentrierte, war in Entscheidungsprozessen äußerst hilfreich. Entsprechend wertvoll war sie für den Historiker, dem sie eine konzise Grundlage seiner Analyse bot. Vervielfachung und vereinfachter Versand per Fax und später per E-Mail und durch andere Technologien veränderten seitdem die bürokratischen Abläufe, so dass sich anhand der Quellenüberlieferung das Verhältnis von Interessen, Motiven und Verhandlungsergebnissen oft kaum mehr greifen lässt. Heute kann der entscheidende Puzzlestein in einem einfachen „Ja“ liegen, das über eine SMS versandt wird – und kein Archivar wird bereit stehen, um dieses zu sichern⁵⁷. Zeitnahe Ex-post-Interpretationen von Entscheidungen und deren Begründungen wird es häufig geben. In diese neuen Quellen werden jedoch teilweise andere Logiken einfließen als in die alten administrativ-politischen Entscheidungen, nicht zuletzt wegen der gestiegenen Notwendigkeit zur prompten, öffentlichen Selbstrechtfertigung⁵⁸.

Ganz allgemein wandeln sich die Formen, in denen Politik gemacht und Entscheidungen getroffen werden. Ceeney gibt dafür ein fiktives, aber wirklichkeitsnahes Beispiel: Das Gesundheitsministerium interessiert sich für den Zusammenhang zwischen Ernährung und Schulerfolg. In Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Behörden, einem Think Tank und einem wissenschaftlichen Institut trägt es einen Datensatz zusammen, um diesem Problem nachzugehen; zwei Jah-

⁵⁷ Vgl. Ceeney, *Role*, S. 62–65; vgl. teilweise auch bereits Ritter, *Auswirkungen*, in: Fuhrmann (Hrsg.), *Kaulbach-Villa*, S. 145 f.

⁵⁸ Zum Problem des Wahrheitsgehaltes von Informationen, die nur aus einer Quelle überliefert sind, vgl. Chris Lorenz, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln 1997, v. a. S. 57–64; zu dieser medialisierten Form der Politik vgl. auch Dominique Cardon, *En finir avec le culte du secret et de la raison d'Etat*, in: *Le Monde* vom 3. 12. 2010.

re später werden die entsprechenden Ergebnisse publiziert. Eine breite öffentliche Debatte schließt sich an, weshalb der Erziehungsminister seine Politik zu verändern gedenkt. Er nutzt seinen Blog als Versuchsballon, und als seine Überlegungen in der Öffentlichkeit wohlwollend aufgenommen werden, lässt er von seinem Haus ein entsprechendes Papier ausarbeiten. Ceeney stellt die Frage, was davon künftig in einem Archiv nachvollziehbar sein wird – und hält fest, dass die meisten Einrichtungen auf die neuen Herausforderungen durch die Komplexität der Prozesse nur unzureichend vorbereitet sind⁵⁹.

Sicherlich, das britische Beispiel lässt sich nicht ohne Weiteres auf andere Gesellschaften übertragen. In der Politikwissenschaft wird jedoch heute über „new forms of governance“ diskutiert, in denen nichtstaatliche Akteure in Regelung, Steuerung und Kontrolle von Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Erste historische Studien haben gezeigt, dass solche Regelungssysteme jenseits des klassischen staatlichen Regierens weniger neu sind, als die Politikwissenschaft meint⁶⁰. Nichtsdestotrotz beschleunigen sich Entscheidungsprozesse weiter, sie werden informeller und kaum noch aus der Perspektive einer einzigen, klar umgrenzten Akteursgruppe nachvollziehbar. Aufgrund der technologischen und administrativ-bürokratischen Veränderungen wird es in Zukunft schwer werden, (zwischen-)staatliche Verhandlungen zu führen; für Unternehmen, NGOs oder andere nicht-staatliche Organisationen und Gruppen und deren Entscheidungsprozesse gilt dies in noch höherem Maße⁶¹.

Zu dem Problem einer fragmentierten und „kontingenzdurchherrschten“ Überlieferung tritt ein zweites⁶²: Viele ereigniszentrierte historische Probleme sind – um einen unter Künstlern geläufigen Neologismus zu verwenden – durch zeitgenössische Deutungen bereits „ausgezählt“. Journalisten, andere Medienschaffende und Sozialwissenschaftler leisten oft gründliche Arbeit und legen Darstellungen und Interpretationen auf hohem Niveau vor. Solche zeitgenössischen Analysen gibt es natürlich auch für andere Phasen der Vergangenheit. Die Zeitgeschichte steht, vor allem für die Erforschung der Periode ab den 1960er Jahren, dennoch vor einer besonders großen Herausforderung, weil die Presse danach eine zunehmend kritische Funktion einnahm – und zwar nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen europäischen Gesellschaften⁶³. Auch

⁵⁹ Vgl. Ceeney, *Role*, S. 62–65; vgl. auch bereits Lübke, *Zug der Zeit*, S. 179.

⁶⁰ Vgl. Thomas Risse/Ursula Lehmkuhl (Hrsg.), *Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Baden-Baden 2007.

⁶¹ Vgl. etwa Thomas Inglin, *E-Mail Archivierung bei einem multinationalen Unternehmen – das Beispiel der Zurich Financial Services*, in: *Archiv und Wirtschaft* 41 (2008), S. 69–73; Yaman Kouli, *Die Grenzen des Archivs. Zur Vergänglichkeit und Persistenz ökonomischen Wissens*, in: *Ebenda* 42 (2009), S. 22–29; vgl. auch bereits Lübke, *Zug der Zeit*, S. 167–175.

⁶² Der Begriff in: *Ebenda*, S. 172.

⁶³ Vgl. z. B. Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit, 1945–1973*, Göttingen 2006; allgemein Donald Sasson, *The Culture of the Europeans: From 1800 to the Present*, London 2006, S. 1147–1362; Tony Judt, *Postwar: A History of Europe since 1945*, London 2005, S. 343–347, und spezifisch zu den Folgen des modernen Massenzeitalters für politische Entscheidungsprozesse am Beispiel der Bundesrepublik Wirsching, *Abschied vom Provisorium*, v. a. S. 56–59.

der Aufstieg der Sozialwissenschaften seit der Nachkriegszeit trägt dazu bei, dass zumindest für pluralistische Wissensgesellschaften der kritische Reflektionsgrad eines Teils der überlieferten Quellen enorm hoch ist. Wird angesichts dessen die Geschichtswissenschaft im Jahr 2050 zum Beispiel über die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2009 grundsätzlich mehr oder Genauerer sagen können, als das, was man heute bereits weiß? Oder über den Ausbruch des Irak-Kriegs 2003, so wie dies für die Forschung nach Öffnung der Archive für die Ereignisse des Augusts 1914 möglich war? Die Frage nach dem „Mehrwert“ einer quellennahen historischen Analyse stellt sich hier mit besonderer Dringlichkeit.

Dennoch ist das Gros der Zeitgeschichtsschreibung noch immer einem Ansatz verpflichtet, der die Rekonstruktion von Entscheidungsabläufen innerhalb kurzer Zeithorizonte privilegiert und sich durch empirische Lücken definiert. In besonderem Maße gilt dies für die Politikgeschichte und die Internationale Geschichte⁶⁴. Das Quellenmaterial wird aber genau zu diesen Problemen kaum mehr originelle Erkenntnisse erlauben. Die immer noch weit verbreitete Idee, die „Wahrheit“ in den Akten zu finden, zeigt sich hier in ihrer ganzen Unhaltbarkeit⁶⁵.

Für eine ertragreiche Zeitgeschichte müssen dagegen drei andere Zugänge weiter an Bedeutung gewinnen. Mehr Potenzial als kurzatmige, ereigniszentrierte Studien hat erstens die thesenorientierte Untersuchung längerer Untersuchungszeiträume, wobei Prozess- und Strukturfaktoren angemessen berücksichtigt werden müssen. Diese Dimension kommt in vielen zeitgenössischen journalistischen und sozialwissenschaftlichen Analysen zu kurz⁶⁶. Mehr noch als im politikgeschichtlichen Bereich gibt es hier für wirtschafts-, kultur- und sozialhistorische Fragen wichtige Erkenntnischancen.

Zweitens gilt es auch die andere historische Zentralkategorie neben der Zeit, den Raum, weiter umzujustieren. Hier geht es um transnational-beziehungsgeschichtliche und komparative Probleme, die zeitgenössisch weniger „auserzählt“ und gedeutet sind und für die man ebenfalls über eine ereignisfixierte Darstellungsform hinausgelangen muss, wenn man interessante Erkenntnisse erzielen will. Durch solche Studien lassen sich überdies manche Lücken in der Überlieferung relativieren – sei es, indem man nach Wahrnehmungen durch gut informierte Dritte fragt, oder aber, indem man aus möglichen Parallelentwicklungen in anderen Gesellschaften Hypothesen zur Erklärung von Phänomenen gewinnt.

Drittens sei auf die Kulturgeschichte verwiesen – nicht als Thema, sondern als Methode der Forschung verstanden. Diese betont die Fremdheit von Gegenständen, die Fragilität und Konstruiertheit von Erkenntnis sowie die Bedeutung von

⁶⁴ Vgl. dazu z. B. Richard J. Evans, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt a. M. 1998, S. 242f.; Werner Paravicini, *Die Wahrheit der Historiker*, München 2010; Patrick Finney, *Introduction: What is International History?*, in: Ders. (Hrsg.), *Palgrave Advances in International History*, New York 2005, S. 1–35.

⁶⁵ Das ist jedem Historiker freilich auch ohne die Veränderungen im Material klar; vgl. etwa Jörg Baberowski, *Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault*, München 2005, S. 11–30; Lorenz, *Konstruktion*, v. a. S. 17–64.

⁶⁶ Vgl. in diese Richtung Doering-Manteuffel/Raphael, *Boom*; Erker, *Zeitgeschichte*, S. 202–238.

Repräsentationen. Im Zentrum steht nicht die Kausalität von Entscheidungsprozessen, sondern die Kommunikation als deutend-mehrdeutigem Handeln. Viele Quellen des 21. Jahrhunderts bieten sich für diese Form der Analyse besonders an, da ihnen – wie bereits angedeutet – aufgrund der Medialisierung von Prozessen politischer und jeder nur denkbaren anderen Art die Logik öffentlich-symbolhafter Kommunikation viel stärker eingeschrieben ist als dem bisherigen Material, das häufig einer administrativen Logik verpflichtet war⁶⁷. Zudem werden sich, wie Ceeney gezeigt hat, manche Entscheidungsprozesse und gewisse Formen von Kausalbeziehungen in den Quellen gar nicht mehr nachvollziehen lassen. Die Vorstellung einer allwissenden, auktorialen Erzählperspektive, welche die Kulturgeschichte grundsätzlich kritisiert, stößt so an offensichtliche Grenzen⁶⁸. Zugleich bietet ein kulturhistorischer Zugriff die Möglichkeit, das Überlieferte wissenschaftlich zu hinterfragen. Zum Beispiel werden dann zeitgenössische sozialwissenschaftliche Studien nicht einfach als Steinbrüche für Statistiken und andere Informationen oder für methodische Anregungen genutzt. Sie werden auch nicht einfach disziplinengeschichtlich historisiert. Anhand dieser Studien lässt sich vielmehr untersuchen, wie das in ihnen generierte Wissen Prozesse jeder denkbaren Art geprägt hat⁶⁹.

Pointiert zusammengefasst: Im Grunde kann man froh sein, dass es die strukturhistorische, die komparativ-transnationale und die kulturhistorische Wende der Geschichtswissenschaft bereits gibt – angesichts der künftigen Probleme mit den Quellen müsste man sie sonst geradezu erfinden.

Zeitgeschichte im 21. Jahrhundert

„Zeitgeschichte“, so warf Walter Scheel einmal Arnulf Baring an den Kopf, sei „Unsinn, nämlich unmöglich“. Der Bundespräsident bemerkte zum Projekt Barings einer Geschichte des Machtwechsels von 1969, dass er selbst daran denke, „eines Tages ‚Erdachte Gespräche mit Konrad Adenauer‘ zu schreiben“⁷⁰. Es ist bezeichnend, dass diese Aussage aus dem Jahr 1976 stammt, das heißt lange vor

⁶⁷ Was wiederum nicht heißt, dass die Kulturgeschichte auf solche Quellen angewiesen wäre; vgl. z. B. Peter Burke, *Was ist Kulturgeschichte?*, Frankfurt a. M. 2005; Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005.

⁶⁸ Wobei es auch keines veränderten Quellenmaterials bedarf, um die postmoderne Kritik an dieser Erzählperspektive zu begründen; vgl. etwa Keith Jenkins/Sue Morgan/Alun Munslow (Hrsg.), *Manifestos for History*, London 2007; Jakob Krameritsch, *Geschichte(n) im Netzwerk: Hypertext und dessen Potenziale für die Produktion, Repräsentation und Rezeption der historischen Erzählung*, Münster 2007; ders., *Die fünf Typen des historischen Erzählens – im Zeitalter digitaler Medien*, in: *Zeithistorische Forschungen* 6 (2009), S. 413–432; Thomas Mergel, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 574–606, v.a. S. 604f.; Christoph Conrad/Martina Kessel (Hrsg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Stuttgart 1994.

⁶⁹ Vgl. weiterhin Lutz Raphael, *Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 163–193.

⁷⁰ Arnulf Baring, *Machtwechsel. Die Ära Brandt–Scheel*, Stuttgart 1982, S. 13f.

Wikileaks und am Anfang jener digitalen Revolution, die unsere Gegenwart prägt und die Scheel mit seiner Kritik sicherlich nicht meinte. Doch auch über seinen Punkt hinaus, der eher auf die Prekarität der Quellen und die aktive Rolle der *dramatis personae* zielt, setzten viele der in diesem Beitrag skizzierten Verschiebungen bereits in den 1960er und 1970er Jahren ein und heben damit die darauf folgende Zeit von älteren Phasen der Zeitgeschichte deutlich ab. Zugleich ging es hier angesichts neuer Herausforderungen an die Forschungspraxis nicht darum, lediglich Probleme zu beklagen, sondern die Suche nach konstruktiven Antworten zu beginnen.

Dabei zeigt sich, dass es angesichts der Veränderungen des Quellenmaterials künftig noch wichtiger sein wird, über eine präzise Fragestellung zu verfügen. Das mag banal klingen. Allerdings hat eine tendenziell deskriptive Empirieorientierung die Zeitgeschichtsschreibung seit ihrem „coming of age“ in der Nachkriegszeit stärker geprägt als andere Teile der Geschichtswissenschaft⁷¹. Der Boom der DDR-Historiographie nach Öffnung der Archive in den 1990er Jahren oder das dekadenweise Vorgehen der Forschung – analog zur Öffnung der Archive – bieten gute Beispiele dafür. Künftig kann die empirische Lücke allein noch weniger als bisher forschungsleitend sein. Wer sich ohne Frage an das Material wenden wird, muss darin untergehen⁷². Außerdem wurde deutlich, dass gewisse methodische Ansätze und Darstellungsformen angesichts der neuen Herausforderungen besser geeignet sein werden als andere.

Auch wenn in der Alltags- und Wissenschaftssprache weiterhin von „der Geschichte“ die Rede ist, gibt es einen wachsenden Konsens, dass die damit verbundene Vorstellung der Vergangenheit obsolet geworden ist. Wie Reinhart Koselleck gezeigt hat, liegt dem Begriff von „der Geschichte“ die Idee von Einheit zugrunde, derzufolge sich die verschiedenen Begebenheiten und Prozesse der Vergangenheit zu einem zusammenhängenden Ganzen bündeln ließen⁷³. Diese Vorstellung ist laut Koselleck das Produkt einer spezifischen historischen Phase, der „Sattelzeit“ von ungefähr 1750 bis 1850. Angesichts der zunehmenden Fragmentierung nicht nur der historischen Narrative, sondern auch des Quellenmaterials stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Konzept heute noch angemessen ist. Vom Singular der Geschichte bewegen wir uns zum Plural der Geschichten zurück; epistemologisch und semantisch „abzusatteln“, ist somit ein wesentlicher Teil der Vorbereitung auf die Zeitgeschichte des 21. Jahrhunderts⁷⁴.

⁷¹ Vgl. zur Stellung der Zeitgeschichte im Feld der deutschen Geschichtswissenschaft Hans Günter Hockerts, *Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), S. 98–127; Möller/Wengst (Hrsg.), *Einführung*, S. 13–22; zur quantitativen Seite vgl. Olaf Blaschke, *Der Markt der Zeitgeschichtsschreibung: Ein Plädoyer für mehr Empirie*, in: *Zeithistorische Forschungen* 6 (2009), S. 441–448.

⁷² Das ist freilich nicht originell; vgl. etwa Droysen, *Historik*, S. 426.

⁷³ Vgl. Reinhart Koselleck, *Die Herausbildung des modernen Geschichtsbegriffs*, in: Otto Brunner/Werner Conze/ders. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 647–717.

⁷⁴ Vgl. z. B. bereits Hans Günter Hockerts, *Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28 (2001), S. 15–

Darüber hinaus wird es selbst für den empirisch orientierten Forscher künftig noch notwendiger sein als bisher, sich mit dem Zusammenspiel von technischen Innovationen, administrativen Abläufen und Archivierungspraktiken zu beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ist der kollektive Quietismus der Zunft gegenüber der Arbeit der Archive und den Entwicklungen der digitalen Welt hoch problematisch⁷⁵. Beinahe scheint es, als würde man momentan der Logik einer Gnade der frühen Geburt folgen – und die Probleme einfach künftigen Historikergenerationen überlassen. Zudem gilt es, über die Propädeutik hinaus die Konsequenzen der Veränderungen für Studium, Forschungsanleitung und -förderung zu bedenken⁷⁶. Ob der Einzelforscher den Herausforderungen der Zukunft immer am besten gewachsen ist, sei dahingestellt. Viele Disziplinen haben sich längst von jenem Geniekult verabschiedet, der an der Wiege der modernen Wissenschaften stand. Wenngleich die Geschichtsschreibung hoffentlich auch künftig von der Kunst der Darstellung leben wird, stellt sich die Frage, in welchen Formen man künftig am besten forschen und publizieren kann⁷⁷.

Eine ganz eigene Dynamik werden die hier beschriebenen Tendenzen gewinnen, wenn die Analyse über reiche, pluralistische und eng vernetzte Informationsgesellschaften hinausgeht⁷⁸. Denn die Asymmetrien in Quellenproduktion und -überlieferung, die wir auch für andere Phasen kennen, werden sich für die Zeitgeschichte des 21. Jahrhunderts noch verschärfen. Arme Länder und Diktaturen werden oft nicht in der Lage sein oder kein Interesse daran haben, die technische Ausstattung von Archiven den Überlieferungsformen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Dennoch machen ihre Eliten von den neuen Kommunikationsmitteln ebenso Gebrauch wie jene in New York, Berlin oder Paris, weshalb das Überlieferte noch lückenhafter werden dürfte. Keine wirkliche Antwort ergibt sich aus den veränderten Kommunikationsformen zudem für das Problem, wie dem Gros der Bevölkerung der armen und ärmsten Länder eine Stimme zu verleihen sei – etwa jenen knapp 70 Prozent aller Frauen in Bangladesh, die heute Analphabetinnen sind⁷⁹. Die Möglichkeiten dieser Menschen, eigenständige Quellen zu hinterlassen, bleiben auch im 21. Jahrhundert stark reduziert. Zeitgenössische sozialwissenschaftliche Studien, seien es solche aus diesen Ländern selbst oder westlicher Couleur, bieten keinen vollständigen Ersatz.

30, hier S. 26; Lorenz, *Unstuck in Time*, in: Tilmans/van Vree/Winter (Hrsg.), *Performing the Past*. Diese Debatte geht in eine ganz andere Richtung als jene vom Ende der Geschichte; vgl. dazu etwa Martin Meyer, *Ende der Geschichte*, München 1993.

⁷⁵ Vgl. als eine der wenigen Ausnahmen jetzt Genet/Zorzi (Hrsg.), *Historiens*.

⁷⁶ Vgl. dazu auch Robert Kretschmar, *Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 144–150.

⁷⁷ Vgl. Noiret, *Histoire*, in: Genet/Zorzi (Hrsg.), *Historiens*.

⁷⁸ Eine Ausnahme ist Japan, wo es keine dem Westen vergleichbare Archivtradition gibt; vgl. Chiyoko Ogawa, *Archives in Japan: The State of the Art*, in: *American Archivist* 54 (1991), S. 546–554.

⁷⁹ Vgl. UNESCO, *EFA Global Monitoring Report 2006*, Paris 2005, S. 284.

Zugleich stellt sich die Frage, ob die hier beschriebenen Möglichkeiten den Bedeutungsverlust der Geschichtswissenschaft in Konkurrenz zu Kino, Fernsehen und anderen Medien weiter beschleunigen oder umkehren wird⁸⁰. Die Probleme liegen auf der Hand. Allerdings kann man auch die Fragilität des Wissens in Zeiten globaler Kommunikation zum eigenen Thema machen und damit die Leser des 21. Jahrhunderts ansprechen. Denn viele Herausforderungen, mit denen sich die Geschichtswissenschaft konfrontiert sieht, werden auch ihnen aus ihrem Alltag vertraut sein. Angesichts der Veränderungen in der medialen Welt werden neue Darstellungsformen jenseits der auktorialen Meistererzählung generell an Bedeutung gewinnen⁸¹.

Insgesamt werden sich durch die Veränderungen bei der Zugänglichkeit der Quellen und ihrer Beschaffenheit, die neuen Rechercheformen und deren Folgen für die Suche nach schlüssigen Narrativen die *Grundprobleme* der Geschichtswissenschaft keineswegs ändern⁸². Unvollständige, fragmentierte und endlos-repetitive Quellen gab es schon immer. Sehr wohl wandeln sich jedoch die konkreten *Formen*, in denen sich diese Grundprobleme manifestieren, und – so die These des Beitrags – auch die *Antworten*, welche wir darauf geben sollten.

Wir leben heute in global vernetzten, digitalen und kommunikationsbasierten Dienstleistungsgesellschaften. Selbst in Deutschland, wo über Begriff und Methoden der Zeitgeschichte als eigenständiger historischer Subdisziplin so intensiv diskutiert wird wie kaum anderswo, wird diese bis heute primär über politische Zäsuren und die Frage der Zeitgenossenschaft definiert. Wikileaks wird das Wesen der Zeitgeschichte nicht neu bestimmen. Die Summe der Veränderungen, die hier skizziert wurden, hat dagegen durchaus das Potenzial dazu.

⁸⁰ Vgl. zu dem Problem etwa Wolfgang Hardtwig/Alexander Schug (Hrsg.), *History Sells! Angewandte Geschichte als Wissenschaft und Markt*, Stuttgart 2009; Dirk van Laak, *Zeitgeschichte und populäre Geschichtsschreibung: Einführende Überlegungen*, in: *Zeithistorische Forschungen* 6 (2009), S. 332–346, sowie weitere Beiträge des Themenheftes zu populärer Geschichtsschreibung.

⁸¹ Vgl. dazu etwa Krameritsch, Typen; Daniel Fulda, *Formen des Erzählens in der Zeitgeschichte: Gegenläufige Trends und ihr Zusammenhang*, in: *Zeithistorische Forschungen* 6 (2009), S. 435–440; Wolfgang Schmale, *Geschichte und Zukunft der Europäischen Identität*, Stuttgart 2008; Criscione, *Web e storia*.

⁸² Vgl. zu vielen dieser Fragen etwa schon Lorenz, *Konstruktion*; Lübke, *Zug der Zeit*.

■ Carl Schmitt, einer der Kronjuristen des Dritten Reiches, war nach 1945 öffentlich verfeimt, im Stillen aber fast omnipräsent. Vor allem galt das für die Rechtswissenschaft, wo herausragende Gelehrte wie Ernst Forsthoff und Ernst Rudolf Huber sein Erbe verwalteten. Selbst nicht ganz unbelastet, bezogen sie sich namentlich auf Schmitts konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken, das in seiner wuchtigen Unbestimmtheit Raum für vieles ließ und so auch manchen anderen Rechtsintellektuellen den Übergang von der Diktatur zur Demokratie erleichterte, ohne dass diese ihr Weltbild ändern mussten, wie Frieder Günther eindrucksvoll zeigen kann. ■

Frieder Günther

Ordnen, gestalten, bewahren

Radikales Ordnungsdenken von deutschen Rechtsintellektuellen der Rechtswissenschaft 1920 bis 1960

Aus Anlass des 70. Geburtstages des Staatsrechtslehrers Carl Schmitt (1888–1985) verfasste sein Schüler Ernst Forsthoff (1902–1974) im Jahr 1958 in der national-konservativ-protestantischen Wochenzeitung „Christ und Welt“ unter dem Titel „Der Staatsrechtler im Bürgerkrieg“ einen kurzen Artikel, mit dem er die Aufmerksamkeit der Leserschaft auf Schmitts herausragendes staatsrechtliches Werk und sein aktuelles Schicksal als zu Unrecht verfeimter „Kronjurist des Dritten Reiches“ lenken wollte: „Der Name Carl Schmitts [...] steht beherrschend über einer etwa vier Jahrzehnte umfassenden Epoche der deutschen Staatsrechtswissenschaft. Denn man darf den Zeitabschnitt, der mit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges beginnt, mit vollem Recht eine Epoche nennen, gekennzeichnet durch die Tatsache, daß mit diesem Ereignis, wie mit zunehmendem zeitlichem Abstand deutlich wurde, daß nicht nur Throne stürzten, sondern eine Weltordnung unterging, ohne daß die Grundlagen und Elemente einer neuen Ordnung bisher sichtbar geworden wären.“¹

Forsthoff ging es also darum, seinem Lehrer wieder Öffentlichkeit zu verschaffen und ihn dem Verschweigen und Vergessen zu entreißen. Mit seinem „Tiefblick“ habe Schmitt schon früh die Dimensionen des fundamentalen Wandels der Welt erkannt und in seinem staatsrechtlichen Werk die entsprechenden Schlüsse gezogen. Dabei übergang Forsthoff wohlweislich alle Schriften aus dem Zeitraum von 1933 bis 1938, er verzichtete auf einen Hinweis auf Schmitts Engagement für

¹ Ernst Forsthoff, Der Staatsrechtler im Bürgerkrieg. Carl Schmitt zum 70. Geburtstag, in: Christ und Welt vom 17. 7. 1958. – Der vorliegende Aufsatz entstand 2008 im Rahmen eines zehnmonatigen Forschungsaufenthaltes an der University of North Carolina at Chapel Hill. Ich danke der Alexander von Humboldt-Stiftung für die großzügige Gewährung eines Feodor Lynen-Stipendiums und meinem Gastgeber, Professor Dr. Christopher R. Browning, für die kontinuierliche Unterstützung.

den Nationalsozialismus und flüchtete sich stattdessen in exkulperende Topoi wie Opfer und Tragik.

Außerdem lieferte Forsthoff in diesem Aufsatz – vermutlich unwillentlich – eine präzise Darstellung seines eigenen Weltbildes: Ordnung stand hier gegen Unordnung, Bürgerkrieg und Chaos. Nach einer Phase relativer Stabilität im Kaiserreich war aus dem Ersten Weltkrieg eine Welt hervorgegangen, die sich bis in die Gegenwart hinein in einem auf existenzielle Weise geführten globalen Bürgerkrieg befand. Um die aktuelle Situation zu charakterisieren, griff Forsthoff immer wieder auf starke, eindringliche Bilder und Metaphern zurück: Die jüngste Geschichte und die Gegenwart seien geprägt von Untergang, Auflösung, Sturm, Wirrnis, Destruktion und Schrecken und könnten insgesamt nur als eine große Tragödie beschrieben werden. Dem stellte Forsthoff eine nicht weiter präzisierete Vorstellung von Ordnung entgegen, die in den dreihundert Jahren vor dem Ersten Weltkrieg geherrscht habe und auf die die Menschheit nun wehmütig zurückblicke. Dabei war diese Ordnung trotz aller Auflösung noch nicht gänzlich verloren. Deshalb war es Aufgabe speziell von Juristen, nach dem Vorbild von Carl Schmitt gegen die allgemeine Auflösung und für Stabilität und Ordnung Partei zu ergreifen und nach entsprechenden rechtlichen Ordnungskategorien Ausschau zu halten. Nur so könne das Schlimmste verhindert und die Existenz des Staates doch noch gerettet werden.

Dieses Weltbild gewann besonders klare Konturen in dem Geburtstagsaufsatz von Ernst Forsthoff. Darüber hinaus war es für zahlreiche Angehörige einer Generation von Intellektuellen charakteristisch, die um die Jahrhundertwende geboren und im rechtsradikalen Milieu der Weimarer Republik politisch sozialisiert worden waren. Dieses Weltbild soll hier mit Hilfe des Begriffs des „radikalen Ordnungsdenkens“² erfasst werden. Dieser impliziert einerseits einen radikalen, tief greifenden Bruch mit der als bürgerlich-liberal verachteten und als absolutes Chaos wahrgenommenen Gesellschaftsordnung der Weimarer Zeit und andererseits den Willen zur aktiven Umgestaltung dieser Gesellschaftsordnung in eine gänzlich neue antipluralistische und letztlich freiheitsvernichtende Richtung, wobei das Ziel bestand, eine homogene nationale Gemeinschaft sowie ein funktionsfähiges und effizientes Gemeinwesen zu schaffen. Beim radikalen Ordnungsdenken gewannen spezielle aus der Vergangenheit stammende und auf die aktuellen soziopolitischen Rahmenbedingungen bezogene Institutionen eine zentrale Bedeutung, die als idealisierte Orientierungspunkte und zugleich als Agenturen des angestrebten Wandels fungieren sollten. Diese Art der Weltperzeption und Zukunftsorientierung bestand – wie im Einzelnen zu zeigen sein wird – über den Zeitraum von 1920 bis 1960 und war von einer deutlichen Kontinuität geprägt, auch wenn – trotz aller fortbestehenden Radikalität – an die Stelle einer ursprüng-

² Lutz Raphael hat den Begriff in die geschichtswissenschaftliche Diskussion über die Rolle der Humanwissenschaftler im Nationalsozialismus eingebracht, ihn aber allein für die Zeit des Nationalsozialismus verwendet. Vgl. Lutz Raphael, Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 1–40.

lich revolutionären Grundausrichtung allmählich eine reformerische, teilweise auch bewahrende Tendenz trat.

Das radikale Ordnungsdenken als heuristische Kategorie kann außerdem helfen, die Einstellungen der Rechtsintellektuellen gegenüber den verschiedenen politischen Systemen, die sie erlebten, zu erklären. Die Weimarer Republik, das System der Präsidialkabinette, das nationalsozialistische Deutschland, die alliierte Besatzungsherrschaft und die Bundesrepublik wurden nämlich vor allem danach beurteilt, inwieweit sie in der Lage waren, im Sinne des radikalen Ordnungsdenkens die soziale und politische Realität zu pazifizieren.

Unser Blick richtet sich zunächst auf eine spezifische Ausprägung des radikalen Ordnungsdenkens, nämlich auf Carl Schmitts Ansatz des „konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens“ von 1934, dann auf seine Grundlagen und Vorläufer, auf die Schmitt zurückgriff bzw. die er zusammenführte, sowie auf die bis in die 1950er Jahre andauernde Rezeption dieses Ansatzes durch führende, um die Jahrhundertwende geborene Rechtswissenschaftler. Abschließend wollen wir die Fragen beantworten, inwieweit sich die so gewonnenen Erkenntnisse verallgemeinern lassen und auf welche Weise sich die Entwicklung in den 1960er Jahren fortsetzte.

1. Ausgangspunkt und Synthese: Carl Schmitts konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken

Im Frühjahr 1934, als die nationalsozialistische Herrschaft noch keinesfalls als gefestigt gelten konnte, hielt Carl Schmitt vor erlesenem Publikum aus Wissenschaft und Partei zwei Vorträge, aus denen wenig später die Abhandlung „Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens“ hervorging. Der Text erschien als selbständige Schrift bei der Hanseatischen Verlagsanstalt in Hamburg³. Schmitt hatte schon 1933 den revolutionären Charakter der nationalsozialistischen Machtergreifung erkannt und sich auf die Seite des neuen Regimes gestellt, was ihm die Förderung der Machthaber einbrachte⁴. Dennoch durfte er sich in seiner Rolle als Exponent der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft nicht allzu sicher fühlen, war er doch entschieden regimetreuen Juristen als konservativer Opportunist verdächtig⁵, da er vor 1933 gegenüber dem Nationalsozialismus bewusst Distanz

³ Vgl. Carl Schmitt, *Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens* (1934), Berlin ³2006.

⁴ Zur Rolle von Carl Schmitt nach 1933 vgl. Joseph W. Bendersky, *Carl Schmitt. Theorist of the Reich*, Princeton 1983, S. 195–273; Reinhard Mehring, *Carl Schmitt zur Einführung*, Hamburg ³2006, S. 60–86; ders., *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie*, München 2009, S. 304–436; Dirk Blasius, *Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich*, Göttingen 2001; Andreas Koenen, *Der Fall Carl Schmitt. Sein Aufstieg zum „Kronjuristen des Dritten Reiches“*, Darmstadt 1995; Paul Noack, *Carl Schmitt. Eine Biographie*, Berlin 1993, S. 164–234.

⁵ Vgl. z. B. Otto Koellreutter, *Der deutsche Führerstaat*, Tübingen 1934, S. 14–16, S. 20 u. S. 23; ders., *Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus*, Berlin 1935, S. 5–11 u. S. 17–23.

gewahrt und im Jahr 1932 das Präsidialsystem als Regierungsberater aktiv unterstützt hatte.

Insofern bezweckte Schmitt mit seinen beiden Vorträgen und dem publizierten Aufsatz zwei Dinge: Er wollte gegenüber dem Regime seine politische Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, zugleich aber die in ihren Konturen noch ganz unklare völkisch-nationalsozialistische Rechtsentwicklung in seinem Sinne beeinflussen. Dementsprechend erklärte er das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken zum einzig zeitgemäßen methodischen Ansatz der Rechtswissenschaft. Das neue Ordnungsdenken grenzte er sowohl von dem seit jeher verachteten Normativismus der rechtspositivistischen Richtung im späten 19. Jahrhundert als auch vom Dezisionismus ab, für den er noch in der Weimarer Zeit plädiert hatte. Das mag auf den ersten Blick überraschen, war aber vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage folgerichtig, denn mit der nationalsozialistischen Machtergreifung waren die grundlegenden politischen Weichenstellungen bereits erfolgt, und nun galt es, in die geordneteren Bahnen einer organischen und auf der Tradition beruhenden Rechtsentwicklung zurückzukehren, welcher zugleich ein gestalterisches und damit dynamisches Moment innewohnen sollte.

Bereits an dieser Gegenüberstellung von bewahrender Ordnung und dynamischer Gestaltung wird deutlich, dass es Schmitt in erster Linie darum ging, das traditionelle Spannungsverhältnis zwischen Sein und Sollen, also zwischen der außerrechtlichen sozialen Wirklichkeit und der eigentlichen Rechtssphäre, zu überwinden. Während der Rechtspositivismus allein die engere Rechtssphäre – und hierbei vor allem den Gesetzestext – zum Gegenstand rechtswissenschaftlicher Arbeit erklärt hatte, plädierte Schmitt nun dafür, die außerrechtliche Wirklichkeit stärker zu berücksichtigen und ihr eine eigene rechtsschöpferische Bedeutung zuzusprechen. Der Jurist dürfe also nicht allein dem Gesetzesbuchstaben folgen, sondern müsse bei der Rechtsfindung in gleicher Weise die konkrete Wirklichkeit der Lebensverhältnisse berücksichtigen, da Recht eben nicht nur auf dem geschriebenen Gesetz beruhe, sondern zumindest in gleicher Weise die Sitten und Gewohnheiten des Volkes zur Grundlage habe, welche in den konkreten Ordnungen zum Ausdruck kämen. Sollte aber zwischen beiden Bereichen keine Übereinstimmung herrschen, dann war den konkreten Ordnungen Vorrang vor den positivrechtlichen Bestimmungen einzuräumen.

Als Vorläufer dieses Ansatzes berief sich Schmitt vor allem auf das institutionelle Denken des französischen Rechtswissenschaftlers Maurice Hauriou (1856–1929), bei dem ebenfalls die ideelle und konsensuale Komponente des Rechtes im Vordergrund gestanden hatte. Nach Hauriou schafften Institutionen, die wiederum an eine Leitidee gebunden waren, das Recht und nicht umgekehrt⁶. Institutionen waren also der gesetzlichen Regelung vorgegeben; das Sollen resultierte allein aus dem tatsächlichen Sein.

Aus Schmitts Sicht war es somit Aufgabe des Juristen, Institutionen in der Geschichte ausfindig zu machen und aus deren innerer Struktur die rechtliche

⁶ Vgl. Maurice Hauriou, Die Theorie der Institution und zwei andere Aufsätze, hrsg. von Roman Schnur, Berlin 1965.

Dimension abzuleiten. Volk, Staat, Militär, Ehe, Familie und Führer waren über Jahrhunderte gewachsene Institutionen bzw. konkrete Ordnungen, die vom Gesetzgeber beim Erlass der Gesetze berücksichtigt werden mussten und die bei Nichtbeachtung durch den Gesetzgeber sogar im Widerspruch zum Gesetzestext stehen konnten, deren Wesen sich aber keineswegs in den juristischen Normen erschöpfte. Relevanz gewann das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken in der praktischen juristischen Arbeit vor allem dann, wenn der einzelne Jurist mit Normen konfrontiert wurde, in die der Gesetzgeber Generalklauseln und offene Rechtsbegriffe eingebaut hatte, die ihm, wie Ehre, Schuld und Stand, einen Beurteilungsspielraum überließen. In solchen Fällen sollte der Jurist die jeweilige „konkrete Wirklichkeit eines Lebensverhältnisses“ in die Interpretation einfließen lassen, was im Jahre 1934 natürlich bedeutete, dass er die völkische Lebens- und Gemeinschaftsordnung des Nationalsozialismus berücksichtigen musste. Auf diese Weise sollte beispielsweise der Führergedanken im Staats- und Verwaltungsrecht, aber auch im Arbeits- und Betriebsrecht vollständig durchgesetzt werden, selbst wenn das geschriebene Recht dem noch nicht ganz entsprach. Schließlich war aus Schmitts Sicht der König bzw. der Führer der Nomos, was hieß, dass dieser über Ordnung und Recht herrschte. Damit war die gesamte Rechtsordnung der Verfügungsgewalt des Führers unterstellt; seinem Willen hatte der Jurist bei der Rechtsanwendung mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten.

Was Schmitt mit seinem konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken genau meinte, blieb in seiner von „Mehrdeutigkeit“ geprägten (Ernst-Wolfgang Böckenförde), „enigmatisch[en]“ (Michael Stolleis) und „in einem eigentümlichen ‚Halbdunkel‘“ (Hasso Hofmann) verbleibenden Schrift allerdings unklar⁷. Welche Beziehung bestand genau zwischen dem Ordnungsdenken und seinen beiden Vorläufern, dem Dezisionismus und dem Normativismus? Einerseits grenzte Schmitt nämlich das Ordnungsdenken dezidiert von ihnen ab, andererseits sollten sie in ihm aber auch enthalten sein. War das Ordnungsdenken mit dem institutionellen Denken Haurious und anderer Vorläufer weitgehend identisch oder handelte es sich um etwas qualitativ Neues? War es somit ein überzeitliches Phänomen, das in der Geschichte immer wieder zu finden gewesen war, oder handelte es sich um ein spezifisch nationalsozialistisches Rechtsdenken? War in der Rechtspraxis der bewahrenden Ordnung oder der dynamischen Gestaltung der Vorrang einzuräumen, waren die institutionellen Ordnungen also bereits in der Wirklichkeit vorhanden oder mussten sie erst noch geschaffen werden? Und wer war der eigentliche Gestalter? War es der Jurist, der die Ordnungen nachzuvoll-

⁷ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Ordnungsdenken, konkretes, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6, Basel/Stuttgart 1984, Sp. 1312–1315, hier Sp. 1313; Michael Stolleis, in: Helmut Quaritsch (Hrsg.), *Complexio Oppositorum*. Über Carl Schmitt. Vorträge und Diskussionsbeiträge des 28. Sonderseminars 1986 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 1988, S. 339; Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Berlin 2002, S. 169 (unter Bezugnahme auf Georg Dahm); zu den Widersprüchen in Schmitts Text vgl. vor allem ebenda, S. 168–178; Bernd Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Tübingen 1968, S. 297–301.

ziehen und zu interpretieren hatte, oder war es allein der Führer, dessen Entscheidungen die Ordnungen konstituieren sollten?

Es überrascht nicht, dass Carl Schmitts Ansatz angesichts dieser offenen Fragen bis heute überaus kontrovers gedeutet wird. Während die einen, vor allem aus dem Umfeld von Schmitt stammenden Autoren darin den Versuch erblicken, dem totalitären Auflösungsprozess nach 1933 stabile Ordnungen entgegenzustellen, und diesen Versuch für einen bis heute anschlussfähigen Ansatz der Rechtsbetrachtung erklären⁸, betonen die anderen den opportunistischen, rassistischen und entschieden nationalsozialistischen Charakter der Schrift⁹. Diese zweite Deutung wird durch einen weiteren Aufsatz Carl Schmitts bestätigt, den er Ende Mai 1934 unter dem Titel „Nationalsozialistisches Rechtsdenken“ in der Zeitschrift „Deutsches Recht“ publizierte¹⁰, dem vom Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, Hans Frank, herausgegebenen Zentralorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Bei diesem Aufsatz handelte es sich im Grunde um die völkisch-rassistische Vulgärvariante seines in diesen Fragen eher zurückhaltenden ursprünglichen Essays. Nun erklärte er das Denken in konkreten Ordnungen eindeutig zum nationalsozialistischen Rechtsdenken *per se*, auf dessen Grundlage die traditionellen Rechtsbegriffe umzudenken, der Typus des Juristen neu zu formen und das gesamte Rechtssystem neu zu konzipieren seien. Es war somit – trotz seiner Verhaftung im „deutschen Mittelalter“ – etwas grundsätzlich Neues, es beruhte auf der „nationalen Revolution“ und war elementarer Ausdruck rassistischer Eigenart und völkischen Gestaltungswillens.

Abschließend soll hier noch auf drei Implikationen eingegangen werden, die für die Rezeption und die weitere Entwicklung des konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens entscheidend sein sollten. Erstens kam in Schmitts Ansatz eine *auf Einheit und Homogenität zielende Grundhaltung* zum Ausdruck. Schmitt ging es primär um die Versöhnung von Gegensätzen, die er mit dem 19. Jahrhundert und der Weimarer Zeit in Verbindung brachte. Die Trennung von Staat und Gesellschaft, von Sein und Sollen, von Norm und Dezsision, von Judikative, Exekutive

⁸ So Joseph H. Kaiser, Konkretes Ordnungsdenken, in: Quaritsch (Hrsg.), *Complexio Oppositorum*, S. 319–331. Angedeutet auch bei Böckenförde, *Ordnungsdenken*, in: Ritter/Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 6, Sp. 1313f.; Joseph W. Bendersky, Introduction, in: Carl Schmitt, *On the Three Types of Juristic Thought*, Westport, CT./London 2004, S. 1–39, insbesondere S. 19–23.

⁹ Vgl. z. B. Ernst Fraenkel, *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*, Oxford u. a. 1941, S. 142–146; Franz Neumann, *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism*, Oxford u. a. 1942, insbesondere S. 448; Christian Graf von Krockow, *Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger*, Stuttgart 1958, S. 94–106; Raphael Gross, *Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre*, Frankfurt a. M. 2000, S. 108–110; Rütters, *Die unbegrenzte Auslegung*, S. 293–302; Bernd Rütters, *Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich*, München 1988, S. 54–76; Raphael, *Radikales Ordnungsdenken*, S. 15–17; Ralf Walkenhaus, *Konservatives Staatsdenken. Eine wissenssoziologische Studie zu Ernst Rudolf Huber*, Berlin 1997, S. 294–320.

¹⁰ Vgl. Carl Schmitt, *Nationalsozialistisches Rechtsdenken*, in: *Deutsches Recht* 4 (1934), S. 225–229.

und Legislative sowie von bewahrender Ordnung und dynamischer Gestaltung sollte durch das Ordnungsdenken überwunden und durch eine universale Einheitssicht, die in der homogenen Volksgemeinschaft ihr Pendant hatte, ersetzt werden. Doch diese homogenisierende Betrachtungsweise ging noch weiter. Für Schmitt setzte sich die außerrechtliche Wirklichkeit aus einer Vielzahl von Institutionen bzw. konkreten Ordnungen zusammen, wie beispielsweise dem Staat, der Verwaltung, dem Militär, aber auch den privaten Vereinen und der Familie. Das implizierte, dass diese Institutionen trotz ihrer äußeren Gegensätzlichkeit eine ähnliche Struktur aufwiesen und damit grundsätzlich vergleichbar waren. Der vom Führer geeinte Staat und sein Volk bildeten somit ein großes harmonisches Ganzes, wobei Schmitt die Existenz von Gewalt und Konflikten kaum einmal direkt zur Sprache brachte.

Zweitens war das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken vor allen Dingen *auf die Geschichte bezogen*. Dies zeigte sich bereits darin, dass Schmitt alles daran setzte, Vorläufer seines Ansatzes schon in der Vergangenheit ausfindig zu machen, so im Mittelalter und in den Schriften von Fichte, Hegel, Savigny und Hauriou. Dementsprechend konnte Schmitt behaupten, dass „das konkrete Ordnungs- und Gemeinschaftsdenken niemals aufgehört“ habe¹¹. Aber auch hier ging Schmitt noch weiter. Die Ordnung von Rechtsinstitutionen, wie der preußischen Armee oder der staatlichen Verwaltungsorganisation, war fest in der Geschichte verwurzelt, war „durch lange Überlieferung bestimmt“¹² und erlangte nur aufgrund ihrer historisch gewachsenen Struktur rechtliche Relevanz. Folglich konnte das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken, wenn es denn ernst gemeint war, auf eine historische Analyse juristischer Sachverhalte niemals verzichten. Außerdem gewannen das Natur- und das Gewohnheitsrecht auf dieser Grundlage eine herausgehobene Bedeutung.

Drittens schließlich besaß das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken eine *sozialgestalterische Komponente*. Sie zielte darauf, nicht nur die vom Gesetz vorgenommenen Wertungen nachzuvollziehen, sondern zugleich den Ordnungsaufbau von Institutionen in der Realität zu erfassen und diese wenn nötig auch aktiv zu gestalten – dafür stand der Gestaltungsbegriff. Dies bedeutete für Schmitt konkret, eine nach völkisch-nationalsozialistischen Gesichtspunkten gegliederte homogene Volksgemeinschaft zu schaffen und – zunächst zumindest implizit – politische Feinde und fremdrassige Völker auszuschließen und notfalls zu vernichten, da sie in seinen Augen für das allgemeine Chaos verantwortlich waren. Insofern war Schmitts späteres Engagement im Jahre 1936 gegen den Einfluss des Judentums in der Rechtswissenschaft durchaus folgerichtig und zwangsläufig¹³.

¹¹ Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, S. 35.

¹² So Ernst Rudolf Huber an Schmitt am 23. 12. 1940 im Hinblick auf das „Volk in seinen wirklichen Ordnungen“, in: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf (künftig: LANRW), NL Carl Schmitt, RW 265–6271.

¹³ Vgl. hierzu Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 120–134; Blasius, Carl Schmitt, S. 157–169; Mehring, Carl Schmitt zur Einführung, S. 67–70.

Trotz seiner Offenheit, oder besser, gerade wegen seiner Unklarheit, wurde Schmitts Formel vom konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken von der verunsicherten Juristenschaft im Jahre 1934 dankbar aufgegriffen. Carl Schmitt hatte das Stichwort geliefert und den Kurs vorgegeben, so dass die Mehrheit nun das konkrete Ordnungsdenken zum einzigen Ansatz erklärte, der den Erfordernissen der nationalsozialistischen Rechtserneuerung gerecht zu werden versprach. Diese rasche Konsensfindung, die auch Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen überwölbte, wurde dadurch erleichtert, dass es sich bei „Ordnung“ um einen damals weit verbreiteten Modebegriff handelte. Trotz einzelner kritischer Töne gegenüber Carl Schmitt beriefen sich Zivilrechtler, Strafrechtler, Verfassungsrechtler und auch Verfassungshistoriker in ihren Arbeiten nun also immer wieder auf die von ihm eingeführte Formel, wenn sie das Recht des nationalsozialistischen Staates und seine Geschichte zu erfassen und zu systematisieren suchten¹⁴.

Eine Führungsrolle bei der Auseinandersetzung mit dem Ordnungsdenken übernahmen speziell die jungen, sich als akademische Vorhut verstehenden Juristen an der „nationalsozialistischen Stoßtruppuniversität“ in Kiel¹⁵. Dabei bot die „schillernde“ Kombination von bewahrender Ordnung und dynamischer Gestaltung Anknüpfungspunkte sowohl für konservativer eingestellte Juristen, die in die geordneten Bahnen eines auf Rechtssicherheit beruhenden Normenstaates zurückkehren wollten, als auch für solche, die eine Auflösung der gesamten Rechtsordnung „in dynamische Teilordnungen mit je eigenen Sachgesetzmäßigkeiten“ befürworteten. Insgesamt beförderte der Rückgriff auf konkrete Ordnungen die Kontaminierung des Rechts durch die nationalsozialistische Weltanschauung, etwa wenn völkisch-rassistische Vorstellungen im Eherecht Anwendung fanden, ohne dass sich dies zwangsläufig aus dem Gesetzestext ergab¹⁶. Zugleich führte die allgemeine Popularität des Ansatzes zu einer weiteren Verwässerung des an sich schon unklaren Ansatzes von Carl Schmitt, so dass, wie Schmitts Schüler Ernst Rudolf Huber (1903–1990) später in einem Brief zu Recht ausführte, „eine wesentliche Erkenntnis in den Mund aller geriet und dort zu einer Banalität wurde“¹⁷.

Die Mehrheit der Juristen berief sich so lange auf konkrete Ordnungen, bis im Verlauf des Zweiten Weltkriegs die Tendenz des NS-Staates zur Regellosigkeit und zur Auflösung traditioneller Ordnungsstrukturen immer deutlicher hervor-

¹⁴ Vgl. z. B. Georg Dahm/Ernst Rudolf Huber/Karl Larenz/Karl Michaelis/Friedrich Schaffstein/Wolfgang Siebert (Hrsg.), Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft, Berlin 1935; Erich Schwinge/Leopold Zimmer, Wesensschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht, Bonn 1937. Vgl. zudem Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, München 1999, S. 324f., folgende Zitate ebenda; Lutz Raphael, „Ordnung“ zwischen Geist und Rasse: Kulturwissenschaftliche Ordnungssemantik im Nationalsozialismus, in: Hartmut Lehmann/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2: Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil, Göttingen 2004, S. 115–137, hier S. 124f. u. S. 129f.

¹⁵ Vgl. hierzu Rüthers, Entartetes Recht, S. 42–48.

¹⁶ Vgl. Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung, S. 322–430.

¹⁷ LANRW, NL Carl Schmitt, RW 265–6269, Huber an Schmitt vom 30.5.1939.

trat. Von dem Zeitpunkt an, da in der Realität keinerlei Ordnung mehr herrschte, ließ sich auch mit Hilfe des konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens keine künstliche rechtliche Ordnung mehr schaffen. Je mehr die große Mehrheit der Rechtswissenschaftler sich daraufhin aus den wissenschaftlichen Debatten zurückzog und publizistisch verstummte, desto mehr trat auch das konkrete Ordnungsdenken in den Hintergrund. Insofern war die breite Rezeption des Ansatzes von Schmitt überwiegend auf die Friedensjahre des nationalsozialistischen Deutschland beschränkt.

Carl Schmitt selbst hat sich an den Debatten, die sich nach 1934 um seinen Ansatz drehten, kaum mehr direkt beteiligt, sie aber genau verfolgt und seine Schlüsse daraus gezogen. So dürfte es nicht zu bezweifeln sein, dass alle seine weiteren rechtswissenschaftlichen Arbeiten methodisch auf dem konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken basierten. Er führte diesen Ansatz also auch fort, als er nach einer Intrige im Jahre 1936 seine Parteiämter verloren hatte und nicht länger im Zentrum der Rechtswissenschaft stand¹⁸.

2. Grundlagen des konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens

Blicken wir auf die Vorläufer von Carl Schmitts konkretem Ordnungs- und Gestaltungsdenken, so zeigt sich, dass sein Ansatz im Grunde wenig originell war. Die Überwindung des Gegensatzes von Sein und Sollen war ein zentrales Anliegen der sogenannten antipositivistischen geisteswissenschaftlichen Richtung in der Staatsrechtslehre der Weimarer Zeit gewesen. Hier war eine jüngere, entschieden politisch denkende Gruppierung angetreten, die die außerrechtliche Wirklichkeit bewusst in die rechtswissenschaftliche Arbeit einbezog und sich verstärkt methodischen und staatstheoretischen Grundsatzproblemen zuwandte. Dabei stand die Mehrheit dieser Richtung politisch weit rechts. Viele Angehörige waren im Wilhelminischen Obrigkeitsstaat sozialisiert worden, der übersteigerte Nationalismus und die als existenzieller Überlebenskampf geführte politische und ideologische Konfrontation des Ersten Weltkriegs hatten sie maßgeblich geprägt. Die unerwartete Niederlage und den Versailler Friedensvertrag empfanden sie folgerichtig als nationale Schmach. Ebenso nahmen sie das „Weimarer System“ als krisenhaft und chaotisch wahr; der Weimarer Staat war aus ihrer Sicht gerade nicht in der Lage, die politische Einheit des Volkes zu sichern. Bestimmend wurde für sie stattdessen ein ganzheitliches Denken, das der als Chaos wahrgenommenen Realität vage Heilsvisionen einer alternativen festfügten, wertgebundenen und

¹⁸ Vgl. speziell Carl Schmitt, Das „Allgemeine Deutsche Staatsrecht“ als Beispiel rechtswissenschaftlicher Systembildung (1940), in: Ders., Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969, Berlin 1995, S. 166–183, hier S. 180; ders., Die Lage der europäischen Rechtswissenschaft (1943/44), in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958, S. 386–429, insbesondere S. 411; ders., Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Köln 1950; ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954, S. 171–173; ders., Die Tyrannei der Werte, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart u. a. 1967, S. 37–72, hier S. 45.

harmonischen Ordnung entgegenstellte¹⁹. Es ist vor diesem Hintergrund auch alles andere als ein Zufall, dass der Begriff des konkreten Ordnungsdenkens bereits vor 1933 auftauchte²⁰.

Dieser geisteswissenschaftlichen Richtung gehörte auch Carl Schmitt an, und es war genau der für diese Richtung charakteristische Erfahrungshintergrund, den er im Jahre 1934 in seine Schrift über „Die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens“ einfließen ließ. Für unser Thema ist es nun entscheidend, dass Schmitt diese Prägung im Sinne des radikalen Ordnungsdenkens bereits in den 1920er Jahren an die eigenen Schüler weitergab, auch wenn sie als Angehörige einer jüngeren Generation nicht dieselben politischen Erfahrungen wie er gemacht hatten. Ernst Rudolf Huber und Ernst Forsthoff, die hier zunächst im Mittelpunkt stehen sollen, waren beide dem rechtsradikalen Milieu der Weimarer Republik zuzurechnen, das sich für die politische Sozialisation vieler Rechtsintellektueller, die sich nach 1933 dem Nationalsozialismus anschlossen, als überaus einflussreich erweisen sollte²¹. Sie waren beide kurz nach der Jahrhundertwende geboren und engagierten sich zunächst in der völkischen Jugendbewegung, wo Elitegedanken und Männerkult, ein übersteigter Nationalismus und ein nationalkonservativ-reaktionärer Protestantismus zu entscheidenden Prägungen wurden. Beide nahmen sowohl die politische Wirklichkeit der letzten Jahre des Kaiserreichs als auch – noch verstärkt – der Nachkriegszeit als eine große Verfassungskrise wahr, wie Huber im Rückblick einräumte: „Wir bald nach der Jahrhundertwende Geborenen sind in Verfassungskrisen, in Verfassungskonflikten, im Verfassungsumsturz, in mühsamem Verfassungsneubeginn und bald in neuen Verfassungskrisen aufgewachsen. Wir haben ‚Verfassung‘ nicht als gesicherte normative schutzgewährende Ordnung, sondern als einen gefährdeten, umstrittenen, schutzbedürftigen, aber auch reformbedürftigen Gesamtzustand erlebt.“²²

¹⁹ Vgl. Oliver Lepsius, Die gegensatzaufhebende Begriffsbildung. Methodenentwicklung in der Weimarer Republik und ihr Verhältnis zur Ideologisierung der Rechtswissenschaft im Nationalsozialismus, München 1994; Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, insbesondere S. 171–186; Paul Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000, S. 127–187; Raphael, „Ordnung“ zwischen Geist und Rasse, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2, S. 118–123.

²⁰ Vgl. z. B. Paul Ritterbusch, Recht, Rechtsetzung und Theorie der Rechtsetzung im mittelalterlichen England, in: Festgabe für Richard Schmidt zum siebzigsten Geburtstag, 19. Januar 1932, überreicht von Verehrern und Schülern, Bd. 2: Gegenwartsfragen aus der aktuellen Staatslehre und der Verfassungstheorie, Leipzig 1932, S. 212–243, hier S. 214.

²¹ Zur Biographie von Huber vgl. vor allem Ewald Grothe, Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900–1970, München 2005, S. 172–187 u. S. 317–331. Zur Biographie von Forsthoff vgl. Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin 2002, S. 240–246; Dorothee Mußnug/Reinhard Mußnug, Einleitung, in: Briefwechsel Ernst Forsthoff – Carl Schmitt (1926–1974), hrsg. von Dorothee Mußnug, Reinhard Mußnug und Angela Reinthal, Berlin 2007, S. 1–30, hier S. 4–30.

²² Ernst Rudolf Huber, Verfassungswirklichkeit und Verfassungswert im Staatsdenken der Weimarer Zeit, in: Hans-Wolf Thümmel (Hrsg.), Arbeiten zur Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustaf Klemens Schmelzeisen, Stuttgart 1980, S. 126–141, hier S. 134.

Forsthoff und Huber besuchten 1923/24 an der Universität Bonn erstmals Lehrveranstaltungen von Carl Schmitt und waren von dessen Persönlichkeit tief beeindruckt. Schmitt wurde ihr akademischer Mentor, der die wissenschaftliche und intellektuelle Entwicklung seiner beiden Schüler nach Kräften förderte. In dieser Zeit lernten beide zudem – auch angeregt durch Schmitt – das rechtsradikale intellektuelle Milieu der Weimarer Republik näher kennen, das gemeinhin mit dem Namen „Konservative Revolution“ bezeichnet wird²³. Die Angehörigen dieser heterogenen Gruppierung unterschieden sich von den reaktionär eingestellten Konservativen dadurch, dass sie das liberale und pluralistische politische System der Weimarer Republik strikt ablehnten, zugleich aber die technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte der Modernisierung euphorisch bejahten. Aus der bitteren Erfahrung der Kriegsniederlage und der sich anschließenden schmachvollen Nachkriegssituation, aus der Lektüre der Schriften der „Konservativen Revolutionäre“ wie Oswald Spengler, Arthur Moeller van den Bruck, Ernst Jünger, Hans Freyer und eben Carl Schmitt entwickelten zahlreiche Angehörige der Kriegsjugendgeneration wie Huber und Forsthoff eine generationelle Haltung und einen Stil, bei denen die Tat und eine sachliche Grundhaltung im Mittelpunkt standen²⁴. Die aktuellen politischen Zustände wurden nicht nur abgelehnt, sondern sie sollten aktiv, durch die bewusste Tat, d. h. durch den direkten Zugriff auf die Wirklichkeit, bekämpft werden. Folglich galt es auch, den vordergründigen Gegensatz zwischen scheinbar objektivierter Wissenschaftlichkeit und parteilicher Tagespolitik in den eigenen Schriften zu überwinden. Zugleich wollten die jungen Rechtsintellektuellen – ähnlich wie ihnen dies etwa Carl Schmitt vormachte – durch ihre Publikationen in die Politik hineinwirken und die politischen und sozialen Zustände nach ihren Vorstellungen verändern. Dies ließ sich in ihren Augen am besten mit einem idealisierten Habitus der Sachlichkeit erreichen, womit man ein Lebensgefühl der Entschiedenheit und Nüchternheit, der Härte und Kälte meinte. Nicht Emotionalität und blinder Aktionismus, sondern durch den Verstand gesteuerte Radikalität sollte den elitären Kämpfer auszeichnen. Dementsprechend publizierten Huber und Forsthoff schon in ihrer Ausbildungszeit teilweise unter Pseudonym politische Artikel in nationalkonser-

²³ Zur „Konservativen Revolution“ vgl. Armin Mohler, *Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932. Ein Handbuch*, Graz/Stuttgart 1999; Stefan Breuer, *Anatomie der Konservativen Revolution*, Darmstadt 1993; Jeffrey Herf, *Reactionary Modernism. Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich*, Cambridge u. a. 1984; Axel Schildt, *Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1998, S. 157–164; Thomas Rohkrämer, *A Single Communal Faith? The German Right from Conservatism to National Socialism*, New York/Oxford 2007, S. 158–187; Daniel Morat, *Von der Tat zur Gelassenheit. Konservatives Denken bei Martin Heidegger*, Ernst Jünger und Friedrich Georg Jünger 1920–1960, S. 35–142.

²⁴ Zur Kriegsjugendgeneration vgl. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996, S. 42–87; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 72–142; Marcus M. Payk, *Der Geist der Demokratie. Intellektuelle Orientierungsversuche im Feuilleton der frühen Bundesrepublik*. Karl Korn und Peter de Mendelssohn, München 2008, insbesondere S. 48–56.

vativen Zeitschriften wie „Der Ring“ und „Deutsches Volkstum“, in denen sie u. a. eine neue autoritäre Führung und die vollständige Loslösung vom Liberalismus und Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts forderten²⁵.

Im Jahre 1932 erlebte Ernst Rudolf Huber seine politische Feuertaufe, als sein Lehrer Carl Schmitt ihn zu den Verhandlungen am Leipziger Staatsgerichtshof über den „Preußenschlag“ und wenig später zu den Beratungsgesprächen über die letztlich gescheiterten Staatsnotstandsplanungen des späteren Reichskanzlers Kurt von Schleicher hinzuzog²⁶. Schmitt hatte endlich das erreicht, was er stets angestrebt hatte: die direkte Einflussnahme auf die Politik, und ließ nun seinen Schüler Huber an diesem persönlichen Triumph teilhaben. Diese unmittelbar politischen Tätigkeiten ließen Huber noch weiter auf Distanz zur Republik gehen, deren politischen Zustand er nur noch mit Verachtung und Sarkasmus beurteilte²⁷, so dass sein späterer Schwenk zum Nationalsozialismus durchaus folgerichtig war.

Huber und Forsthoff waren diejenigen, die Schmitts Weltbild, seinen Theoremen und seiner gegenüber der politischen Wirklichkeit geöffneten, antipositivistischen Sichtweise schon vor 1933 auf der ganzen Linie folgten. Politik und Wissenschaft waren hier zwei Seiten derselben Medaille. Um die außerrechtliche Wirklichkeit zu verändern und Ordnung zu schaffen, musste diese Wirklichkeit zum Gegenstand der juristischen Betrachtung gemacht, mussten die Normen wenn möglich uminterpretiert und mussten zugleich rechtliche Schwachstellen benannt werden, wo nämlich die Rechtslage mit den sogenannten „tatsächlichen Zuständen“ unter keinen Umständen zu vereinbaren war²⁸. Dies war beispielsweise Hubers Anliegen in seinen Schriften zum Wirtschaftsstaat bzw. zum Wirtschaftsverwaltungsrecht²⁹. Aufgrund neuer staatlicher Planungs- und Lenkungs tendenzen seien Staat und Wirtschaft in den letzten Jahren zu einer einheitlichen Ordnung zusammengewachsen. Entgegen dem Wortlaut der Weimarer Reichsverfassung habe somit allmählich ein Prozess eingesetzt, bei dem der regulierende Wirtschaftsstaat das System des freien Wettbewerbs Schritt für Schritt ersetze. Folglich befinde sich das Reich bereits jetzt in einem labilen rechtlichen Schwebезustand, da das konkrete Verfassungsleben, das zwangsläufig eine normative Kraft entfalte, dem von der Verfassung garantierten Prinzip der Wirtschaftsfreiheit nicht mehr entspreche. Zu einer ähnlich kritischen Diagnose kam Forsthoff im Jahre 1931 im Hinblick auf das föderative System. Da – entgegen dem Wortlaut der Verfassung

²⁵ Vgl. z. B. Friedrich Grüter [Ernst Forsthoff], Die Gliederung des Reiches, in: Albrecht Erich Günther (Hrsg.), Was wir vom Nationalsozialismus erwarten. Zwanzig Antworten, Heilbronn 1932, S. 81–89. Vgl. zudem Grothe, Zwischen Geschichte und Recht, S. 176 f.

²⁶ Vgl. hierzu Ernst Rudolf Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit, in: Quaritsch (Hrsg.), Complexio Oppositorum, S. 33–50.

²⁷ Vgl. Ernst Rudolf Huber, Reichsgewalt und Staatsgerichtshof, Oldenburg 1932.

²⁸ Vgl. hierzu insbesondere Ernst Rudolf Huber, Verfassung und Verfassungswirklichkeit bei Carl Schmitt, in: Blätter für Deutsche Philosophie 5 (1931/32), S. 302–315.

²⁹ Vgl. Ernst Rudolf Huber, Das deutsche Reich als Wirtschaftsstaat, Tübingen 1931; ders., Wirtschaftsverwaltungsrecht. Institutionen des öffentlichen Arbeits- und Unternehmensrechts, Tübingen 1932. Vgl. hierzu Walkenhaus, Konservatives Staatsdenken, S. 75–77.

– der Dualismus von Staat und Gesellschaft entfallen sei, seien auch die Selbstverwaltung und der Föderalismus langsam verschwunden. Dementsprechend bestehe „aber für die Gegenwart [...] die unausweichliche Aufgabe, ein allorts durchlöcherteres und verschwommen geworden System durch eine Ordnung zu ersetzen, die sich durch Übersichtlichkeit und klar verteilte Verantwortlichkeiten auszeichnet – sei diese Ordnung föderalistisch oder dezentralistisch“³⁰.

Außerdem knüpfte vor allem Huber an Schmitts Ideen zum institutionellen Rechtsdenken, die 1934 im konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken aufgingen, an und versuchte, diese weiterzuentwickeln. Bereits in seiner Verfassungslehre aus dem Jahre 1928 hatte Schmitt den Gedanken formuliert, dass einige Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung als institutionelle Garantien zu verstehen seien, weil es ihre Zielbestimmung sei, die Beseitigung gewisser Institutionen wie des Berufsbeamtentums, der Universitäten, der Kirchen oder der Familie durch den einfachen Gesetzgeber ohne verfassungsändernde Mehrheit zu verhindern³¹. Im Vordergrund stand hier die Rechtsdogmatik, da es Schmitt darum ging, die Grundrechte der Verfassung in eine stichhaltige und nachvollziehbare Systematik zu bringen. Implizit griff er aber bereits an dieser Stelle auf die außerrechtliche Wirklichkeit zurück. Die Institutionen, die in der Realität vorhanden waren, wurden aus seiner Sicht in ihrer jeweiligen charakteristischen Eigenart von der Verfassung vorausgesetzt und durch die verfassungsrechtliche Verankerung in ihrer Existenz gesichert. In einem umfangreichen Artikel über den „Bedeutungswandel der Grundrechte“ aus dem Jahre 1932³² versuchte Ernst Rudolf Huber, die von Schmitt ersonnene Grundrechtsdogmatik weiter zu differenzieren, indem er zusätzliche Unterscheidungskriterien entwickelte. Er war der Ansicht, dass zahlreiche traditionelle Freiheitsrechte nicht länger im herkömmlich liberalen Sinne die individuelle Freiheitsphäre vor staatlichen Eingriffen schützten, sondern dass sie vielmehr die Rolle des „nationalen Volksstaates“ hervortreten ließen, Freiheit nach Belieben zu gewähren und zu begrenzen. Dabei strich er die neue institutionelle Funktion einzelner Freiheitsrechte heraus. Die Entwicklung ging in seinen Augen also beispielweise dahin, dass die Religionsfreiheit nicht länger das Bekenntnis einzelner Individuen, sondern eher die Existenz der großen Konfessionen schützte. Generell würden durch die institutionellen Garantien die tatsächlichen Lebensverhältnisse durch die Verfassung gestärkt, so dass sie dem Gesetzgeber schließlich eine Struktur des Staates und der öffentlichen Ordnung vorgaben, die dieser keinesfalls vollständig beseitigen dürfe.

³⁰ Ernst Forsthoff, Die öffentliche Körperschaft im Bundesstaat. Eine Untersuchung über die Bedeutung der institutionellen Garantie in den Artikeln 127 und 137 der Weimarer Verfassung, Tübingen 1931, S. 186.

³¹ Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre (1928), Berlin ⁸1993, S. 170–174; vgl. zudem ders., Freiheitsrechte und institutionelle Garantien der Reichsverfassung (1931), in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954, S. 140–173; ders., Grundrechte und Grundpflichten (1932), in: Ebenda, S. 181–231, hier S. 213–216.

³² Vgl. Ernst Rudolf Huber, Bedeutungswandel der Grundrechte, in: Archiv des öffentlichen Rechts 23 (1932), S. 1–98.

Huber ging hier also noch einen Schritt weiter als Schmitt. Das institutionelle Rechtsverständnis wurde zu einem Ansatz, auf dessen Grundlage sich individuelle Freiheitsrechte in gebundene objektive Gemeinschaftsprinzipien im Sinne des nationalen Volksstaates umdeuten ließen – wobei Hubers Zielrichtung eindeutig freiheits- und parlamentsfeindlich war. Diese Argumentation beruhte noch auf der geschriebenen Verfassung, da sich die Wirkung der außerrechtlichen Institutionen erst aus ihr ableitete. Es war aber nur noch ein kleiner Schritt, dass es – so wie bei Schmitt im Jahre 1934 – der Verfassung gar nicht mehr bedurfte, um den Institutionen und den konkreten Ordnungen Vorrang zu verschaffen. Alles beruhte dann nur noch auf der Rechtsüberzeugung der Volksgemeinschaft, der hier aber immerhin schon eine rechtsändernde Kraft zugesprochen wurde, um so einen dezidiert antiliberalen Bedeutungswandel der Grundrechte einzuleiten.

3. Ordnen und gestalten: das konkrete Ordnungsdenken im Zentrum der nationalsozialistischen Rechtserneuerung

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung meinten auch Huber und Forsthoff – wie viele andere Rechtsintellektuelle –, sie seien nun am Ziel ihrer politischen Wünsche angelangt und es ließe sich alles das, was sie zuvor in die Debatten eingebracht hatten, in die Tat umsetzen. Nach Jahren des gesellschaftlichen Chaos und der Staatskrise, welche sich unter den Präsidialkabinetten noch verstärkt hatte, waren sie der Überzeugung, dass Deutschland unter einer „Regierung der nationalen Erhebung“ wieder zu Ruhe und Ordnung zurückkehren und eine herausragende Stellung in der Welt finden würde. Hatten beide vor dem 30. Januar 1933 aufgrund ihres elitären Selbstverständnisses gegenüber dem Nationalsozialismus noch eine gewisse Distanz gewahrt, so gingen sie nun davon aus, dass sie nicht mehr zum Zuschauen verdammt waren, sondern die Rechtsentwicklung wie auch die politischen und sozialen Zustände des in seinen Konturen noch unfertigen neuen Staates in ihrem Sinne direkt beeinflussen konnten³³.

Huber trat noch im Mai 1933 der NSDAP bei³⁴. Als Motive für den Anschluss an die NS-Bewegung mögen beruflicher Ehrgeiz, politisches Geltungsbedürfnis, Opportunismus und auch Selbsttäuschung eine Rolle gespielt haben. In jedem Fall ließen die ersten Rufe nicht lange auf sich warten: Unterstützt auch von Carl Schmitt, erhielten Forsthoff und Huber noch 1933 ihre erste Professur an den Universitäten in Frankfurt am Main bzw. Kiel. Huber wechselte später nach Leipzig und 1941 nach Straßburg, Forsthoff nach Hamburg, Königsberg, Wien und kurz vor Kriegsende nach Heidelberg.

³³ Vgl. hierzu Raphael, „Ordnung“ zwischen Geist und Rasse, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2, S. 128–131.

³⁴ Der Beitritt von Ernst Forsthoff zur NSDAP erfolgte am 1.5.1937. Bundesarchiv (künftig: BArch) (ehemals Berlin Document Center), Parteikorrespondenz, Forsthoff, Ernst, Prof., Dr., 13.9.1902, Mitgliedschaftsamt an Parteiämterliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums vom 2.12.1938.

Ausdruck für den Willen, als nationalsozialistischer Experte bei der innenpolitischen Neuordnung in der ersten Reihe mitzuwirken, ist beispielsweise die von Ernst Forsthoff äußerst rasch niedergeschriebene und noch 1933 publizierte Broschüre „Der totale Staat“³⁵. Der für außerrechtliche Entwicklungen geschärfte Blick befähigte Forsthoff, sogleich die veralteten Gesetzestexte hinter sich zu lassen und zur neuen Lage politisch Stellung zu beziehen. Aus seiner Sicht war der neue Staat, der sowohl die politische Führung als auch die auf „Artgleichheit“ beruhende Volksordnung umfasste, nun in einem totalen Sinne umzugestalten. Er sollte erstens auf einer Freund-Feind-Unterscheidung beruhen und in einer „großen Säuberungsaktion“ das Judentum als die Ursache von Chaos und Unordnung „unschädlich“ machen, zweitens sich vom Individualismus und Liberalismus des 19. Jahrhunderts und der Weimarer Republik völlig abwenden und stattdessen die totale Inpflichtnahme des Einzelnen und den Vorrang der vom Führer geeinten Volksgemeinschaft vor den pluralistischen Einzel- und Gruppeninteressen durchsetzen und drittens mit der Unterscheidung zwischen Herrscher und Regierten endlich ernst machen.

Dabei waren in dem Text durchaus einige Hinweise auf traditionelle Sicherheitsmechanismen enthalten, die ein Abgleiten der nationalsozialistischen Revolution in ein absolutes Chaos verhindern sollten. So wie auch bei Carl Schmitt wurde hier gelegentlich die überkommene Ordnung der Gestaltungskraft des Nationalsozialismus entgegengestellt: Neben der dynamisch agierenden Führung sollte die ordnungsbewahrende Bürokratie, wenn auch in reduzierter Form, fortbestehen. Außerdem bestand Forsthoff trotz aller Tendenz zur Freiheitsvernichtung darauf, dass auch in Zukunft die Prinzipien Verantwortung und Freiheit im Sinne eines persönlichen Handlungsspielraums unverzichtbar seien, und nicht zuletzt plädierte er für eine berufsständische Ordnung, die die Herrschaftsordnung ergänzen sollte.

Solche Absichten blieben dem nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg sowie dem Staatssekretär im preußischen Justizministerium, Roland Freisler, denn auch nicht verborgen. Ohne Forsthoffs Namen direkt zu nennen, machten sie den Anhängern des „totalen Staates“ ihren traditionsverhafteten Etablismus zum Vorwurf und forderten ein klareres Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung³⁶. Es wäre allerdings verfehlt, aus diesem Disput zu folgern, Forsthoff habe sich in seiner Schrift vom Nationalsozialismus distanzieren oder gar widerständische Tendenzen zum Ausdruck bringen wollen³⁷. Es handelte sich hier um interne Debatten über die Frage, wie die ganz unklare nationalsozialistische Ideologie inhaltlich gefüllt werden sollte. An seiner antisemitischen

³⁵ Vgl. Ernst Forsthoff, *Der totale Staat*, Hamburg 1933.

³⁶ Vgl. Alfred Rosenberg, *Totaler Staat?*, in: *Völkischer Beobachter* vom 9. I. 1934, Münchener Ausgabe; Roland Freisler, *Totaler Staat? – Nationalsozialistischer Staat!*, in: *Deutsche Justiz* 2 (1934), S. 43f. Ablehnend gegenüber dem „totalen Staat“ auch Koellreutter, *Volk und Staat*, S. 14.

³⁷ Vgl. hierzu Jens Kersten, *Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff*, in: *Der Staat* 44 (2005), S. 543–569, hier S. 547–550; Mußgnug/Mußgnug, Einleitung, in: *Briefwechsel Forsthoff – Schmitt*, S. 5f.

Grundhaltung ließ Forsthoff an dieser Stelle denn auch keinerlei Zweifel³⁸. Außerdem reagierte er in der zweiten Auflage auf die Kritik an seiner politischen Einstellung, indem er dem totalen Staat noch einmal eine radikalere Gestalt gab³⁹.

Mit seinem Lehrbuch „Verfassung“ von 1937, das zwei Jahre später in erweiterter Form unter dem Titel „Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches“ erschien, verfasste Ernst Rudolf Huber „das staatsrechtliche Hauptwerk des Nationalsozialismus“ (Michael Stolleis) und schuf damit eine große harmonistische Gesamtsicht des nationalsozialistischen Verfassungsrechts⁴⁰. Huber legte dieser Schrift einen Verfassungsbegriff zu Grunde, der auf Schmitts Ansatz des konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens beruhte. Huber hatte sich hierzu bereits in früheren Aufsätzen geäußert⁴¹: Die neue völkische Verfassung war nun die konkrete und lebendige „Grundordnung der völkischen Einheit und Ganzheit“ und sollte die politische Wirklichkeit vollständig umfassen. Dabei besaß das Verfassungsverständnis gegenüber 1932 nochmals einen deutlich dynamischeren Charakter: Die Verfassung war kein reines Normensystem mehr, sondern „Fundament für das politische Sein und Handeln des Volkes“. Somit bedurfte es auch überhaupt keines Verfassungstextes mehr, sondern nur noch der politischen Tat des Führers, durch die die erhoffte Ordnung und Einheit verwirklicht wurden. Zudem betonte Huber – wie zuvor schon Schmitt – die historische Dimension des neuen Verfassungsbegriffs, da dieser auf den aus der Geschichte abgeleiteten völkischen Ideen beruhe.

Nach einer breiten historischen Rückschau stellte Huber in seinem Lehrbuch die maßgeblichen, real vorhandenen Institutionen der völkischen Ordnung dar, also beispielsweise den Führer, die Partei als Bewegung, die Reichsstatthalter, die Familie, das Eigentum, die ständische Ordnung und die Kirchen, denn „der Kern der Verfassung ist die ungeschriebene lebendige Ordnung, in der die politische Gemeinschaft des deutschen Volkes ihre Einheit und Ganzheit findet“⁴². Alles

³⁸ Forsthoff pflegte bereits in der Weimarer Zeit antisemitische Ressentiments. Zu den rassistischen Anklängen in Forsthoffs Publikationen aus der Zeit vor 1933 vgl. Rainer Schuckart, Kontinuitäten einer konservativen Staatsrechtslehre. Forsthoffs Positionen in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, in: Stephan Alexander Glienke/Volker Paulmann/Joachim Perels (Hrsg.), Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S.85–114, hier S.89f. Antisemitische Passagen finden sich in Forsthoffs Publikationen bis 1943. Vgl. hierzu Grothe, Zwischen Geschichte und Recht, S.313.

³⁹ Vgl. Ernst Forsthoff, Der totale Staat, Hamburg 1934. Vgl. auch Hans H. Klein, „Der totale Staat“. Betrachtungen zu Ernst Forsthoffs gleichnamiger Schrift von 1933, in: Willi Blümel (Hrsg.), Ernst Forsthoff. Kolloquium aus Anlaß des 100. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Forsthoff, Berlin 2003, S.21–39; Schuckart, Kontinuitäten einer konservativen Staatsrechtslehre, in: Glienke/Paulmann/Perels (Hrsg.), Erfolgsgeschichte Bundesrepublik?, S.93–99.

⁴⁰ Vgl. Ernst Rudolf Huber, Verfassung, Hamburg 1937; ders., Verfassung des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939; Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, S.348f., Zitat S.349.

⁴¹ Ernst Rudolf Huber, Wesen und Inhalt der politischen Verfassung, Hamburg 1935, Zitate S.6 u. S.39. Vgl. zudem Grothe, Zwischen Geschichte und Recht, S.216–221.

⁴² Huber, Verfassung des Großdeutschen Reiches, S.55.

fügte sich hierbei zusammen zu einem großen harmonischen und letztlich vereinten Ganzen, wobei Konflikte, Unordnung und Gewalt geschickt verhüllt wurden. Auch die Ausgrenzung und „Ausscheidung“ der „Juden“ und anderer „fremdvölkischer Minderheiten“ erschien gerechtfertigt, damit die Volksgemeinschaft einen wirklich homogenen Charakter bekommen konnte. Huber entwarf damit das Wunschbild einer auf dem konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken beruhenden umfassenden völkischen Ordnung, was er noch im Jahre 1947 mit den Worten rechtfertigte, dass er mit diesem Werk dem „revolutionären Chaos ein staatsrechtliches System“ entgegenstellen wollte⁴³.

Bereits an der Grundkonzeption seines verfassungsrechtlichen Lehrbuchs wird deutlich, dass für Huber die historische Dimension des Rechts eine immer größere Bedeutung gewann. Diese Dimension war im konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken von Anfang an enthalten, da Institutionen ihre konkrete Struktur in langen historischen Entwicklungsprozessen erlangten. Aufgrund dieser Einsicht wandte sich Huber – zunächst unter volksgeschichtlicher Perspektive – mehr und mehr der Verfassungsgeschichte zu und lieferte mit seiner Schrift „Heer und Staat in der deutschen Geschichte“ aus dem Jahre 1938 einen groß angelegten militärverfassungsgeschichtlichen Durchgang durch die deutsche Geschichte von den Germanen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs⁴⁴. Hierbei bezog sich Huber erneut ausdrücklich auf Carl Schmitts konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken. Die „konkret-geschichtliche“ Betrachtung der Wehrverfassung sollte das innere Gesetz und die Ordnung der lebendigen Wirklichkeit offenlegen. Er wolle auf diese Weise „nicht nur ein wesentliches Kapitel deutscher Verfassungsgeschichte darstellen, sondern zugleich die Fruchtbarkeit eines Rechtsdenkens erproben, das nicht die abstrakte Norm, sondern die lebendige Ordnung als das wirkliche Recht zu begreifen strebt“.

Dabei war die gegenseitige Abhängigkeit von politischer Gesamtverfassung und Wehrverfassung entscheidend für Hubers Urteil über eine Epoche. „Echte Ordnung“ herrschte nur dort, wo Heer und Staat in einem harmonischen Verhältnis zueinander standen; wo es hingegen Widerspruch und Dualismus zwischen beiden gab, dort gingen Einheit und Ordnung verloren und dort geriet das Volk „außer Verfassung“ und versank im Chaos, im Umsturz und im Bürgerkrieg“. Der höchste Grad an Einheit bestand nach Huber im frühen Mittelalter, als zwischen dem politisch verfassten Volk und den germanischen Stammesheeren eine vollkommene Einheit existiert habe. Danach habe – mit Ausnahme Preußens im 17. und 18. Jahrhundert – ein kontinuierlicher Niedergang des Reiches eingesetzt. Eine „wirkliche Ordnung“ wurde in Deutschland nur noch einmal für kurze Zeit erreicht, und zwar nach dem preußischen Verfassungskonflikt und der nationalen Einigung unter Bismarck und Wilhelm I., als die Autonomie der Wehrverfassung gegenüber den liberalen und bürgerlichen Kräften von der Krone verteidigt und

⁴³ Zit. nach Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, S. 348.

⁴⁴ Ernst Rudolf Huber, Heer und Staat in der deutschen Geschichte, Hamburg 1938, folgende Zitate S. 11 u. S. 444 (Hervorhebung im Original). Vgl. hierzu vor allem Grothe, Zwischen Geschichte und Recht, S. 250–256.

damit zwischen Wehrverfassung und politischer Verfassung Einklang und Übereinstimmung hergestellt worden sei. Unter Wilhelm II. habe hingegen eine allgemeine politische Lähmung eingesetzt, die Zeit wirklicher Königsherrschaft sei erloschen. Insofern war die Niederlage im Ersten Weltkrieg hier schon vorgezeichnet.

Huber verarbeitete in „Heer und Staat in der deutschen Geschichte“ die eigenen krisenhaften Erfahrungen seit der Endphase des Wilhelminischen Reiches. Was sich dem permanenten Verfall entgegenstellte, war einzig der „Geist der Front“, der die „geistige Erneuerung des ganzen Volkes durchführte und damit die Grundlage einer neuen Verfassung der völkischen Einheit und Ganzheit schuf“⁴⁵. Huber überließ allerdings dem Leser die Schlussfolgerung, dass diese „totale Volksordnung“ im „erneuerten Reich“ im Jahre 1933 Wirklichkeit geworden war. Im Text selbst hatte er dies nur angedeutet.

Carl Schmitts Einfluss blieb, wie erwähnt, nicht auf den engeren Kreis seiner Schüler begrenzt. Sein Radius reichte weiter, sein Denken beeinflusste zahlreiche Angehörige einer Generation von Juristen, zu denen auch der Zivilrechtler Karl Larenz (1903–1993) zählte. Dieser war ebenfalls kurz nach der Jahrhundertwende geboren, er gehörte zu den rechtsradikal eingestellten Angehörigen der „Kriegsjugendgeneration“. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung hatte Larenz wie Huber und Forsthoff seine akademische Karriere beschleunigen können, so dass er noch 1933 in Kiel seinen ersten Lehrstuhl erhielt, den er zuvor kurzzeitig selbst vertreten hatte. Von da an stand er mit Huber in Kontakt und beteiligte sich als Angehöriger der „Kieler Schule“ in exponierter Position an den Debatten zur nationalsozialistischen Rechtserneuerung. Ohne selbst Schüler von Schmitt zu sein, schrieb er nach dem Erscheinen der Broschüre „Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens“ sogleich an den Verfasser in Berlin: „Sie haben mit bewundernswerter Klarheit die Formel für das von uns innerlich überwundene Denken geprägt und Ansätze der neuen Denkweise aufgezeigt.“ Einzig die Bezeichnung des neuen Denkens lehnte er aufgrund der gleichwertigen Gegenüberstellung der Begriffe Ordnung und Gestaltung ab, da dadurch der Anschein erweckt werde, es handele sich um einen Kompromiss. „In Wahrheit schließt ja die Ordnung, wie wir sie verstehen, das Moment des Gestaltwerdens ein, weil es eine geschichtlich-politische Ordnung ist.“ Er würde es deshalb vorziehen, nur vom konkreten Ordnungsdenken zu sprechen⁴⁶.

Larenz empfand von nun an seine rechtswissenschaftlichen Arbeiten als eine Umsetzung des von Schmitt angeregten konkreten Ordnungsdenkens. Unter Bezugnahme auf Hegel deutete er Recht und Wirklichkeit nicht als Gegensätze, er sah das Recht und seine Begriffe in der Wirklichkeit bereits enthalten: Die Ordnung sei „in der eigentümlichen Wirklichkeit eines bestimmten Gemeinschaftslebens als dessen inneres Maß und Gesetz [schon] angelegt.“ Auf dieser Grundlage erblickte er nach der Machtergreifung die Möglichkeit, auf dem Gebiet des Zivilrechts im Sinne des Nationalsozialismus sozialgestalterisch tätig zu

⁴⁵ Huber, Heer und Staat in der deutschen Geschichte, S. 377.

⁴⁶ LANRW, NL Carl Schmitt, RW 265–8646, Larenz an Schmitt vom 28.8.1934.

werden. Der Nationalsozialismus hatte die auf der Wirklichkeit beruhenden Begriffe verändert, und dies machte nun eine interpretative Rechtsumbildung notwendig⁴⁷.

Methodisch wandte sich Larenz damit gegen die im Zivilrecht bis dahin verwendeten statischen abstrakten Begriffe, denen er sein Konzept der wandelbaren und dynamischen konkret-allgemeinen Begriffe gegenüberstellte⁴⁸. Aufgabe des Juristen sei es, gegenüber der Wirklichkeit geöffnete Typen zu bilden (z. B. Eigentum) und daraus Typenreihen abzuleiten (z. B. Erbhof, Landgut, Ware und Geld), die Larenz wiederum als Teil einer konkreten Sonderordnung verstand. Die allein beschreibenden Typen und Typenreihen seien daraufhin in konkret-allgemeine Begriffe umzudeuten, deren Zweck es sei, Sinn zu schaffen sowie die Wirklichkeit zu gestalten und zu verändern. Das Eigentum wurde somit beispielsweise als Sondertyp der „volksgenössischen Rechtsstellung“ zugeordnet, welche aus der Gliedstellung des Einzelnen in der Volksgemeinschaft folgte. Hieraus ergaben sich dann konkrete Beschränkungen bei der Ausübung der Eigentumsrechte, um so ihre Gemeinschaftsorientierung sicherzustellen. Die Konsequenzen dieses Ansatzes waren insbesondere auch im Hinblick auf rassistische Fragen weitreichend. So leitete Larenz bereits 1935 aus dem konkret-allgemeinen Begriff der Rechtsfähigkeit die geminderte Rechtsstellung der Nicht-Volksgenossen – und damit implizit, wie jeder wusste, auch der Juden – ab und wich damit fundamental von dem Grundsatz der generellen Rechtsfähigkeit aller Menschen ab. Juden waren in seinen Augen „tatsächlich“ artfremd und in die Volksgemeinschaft nicht zu integrieren, dementsprechend veränderte sich auch der Begriff der Rechtsfähigkeit, der für Juden nur noch begrenzt galt, denn „*wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht, ist nicht Rechtsgenosse*“⁴⁹.

4. Bewahren: das konkrete Ordnungsdenken von den 1940er bis in die 1950er Jahre

Auch wenn Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber und Karl Larenz sich zunächst als Exponenten der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft hervorgetan hatten, kamen bei ihnen doch allmählich Zweifel auf, ob die tatsächliche Rechtsentwick-

⁴⁷ Karl Larenz, *Über Gegenstand und Methode des völkischen Rechtsdenkens*, Berlin 1938, insbesondere S. 27–42, Zitat S. 29; vgl. ders., *Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart*, Berlin 1935, S. 156–168.

⁴⁸ Vgl. hierzu vor allem Larenz, *Gegenstand und Methode des völkischen Rechtsdenkens*, S. 43–53. Vgl. zudem Rütters, *Die unbegrenzte Auslegung*, S. 304–322; ders., *Entartetes Recht*, S. 76–98; Bernd Rütters, „Institutionelles Rechtsdenken“ im Wandel der Verfassungsepochen. Ein Beitrag zur politisch-kritischen Funktion der Rechtswissenschaft, Bad Homburg/Berlin/Zürich 1970, insbesondere S. 49–51; Lepsius, *Die gegensatzaufhebende Begriffsbildung*, S. 211–217; Ralf Frassek, *Göttinger Hegel-Lektüre, Kieler Schule und nationalsozialistische Juristenausbildung*, in: Eva Schumann (Hrsg.), *Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit*, Göttingen 2008, S. 45–63, hier S. 56–59.

⁴⁹ Karl Larenz, *Rechtsperson und subjektives Recht. Zur Wandlung der Rechtsgrundbegriffe*, in: Dahm u. a. (Hrsg.), *Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft*, S. 225–258, hier S. 241 (Hervorhebung im Original).

lung im Dritten Reich mit ihren eigenen politischen Vorstellungen wirklich in Einklang zu bringen war. Alle drei erkannten, dass der Nationalsozialismus letztlich nicht darauf zielte, Recht und Ordnung zu schaffen, sondern traditionelle Ordnungsstrukturen und überkommene Institutionen mit ungeahnter Konsequenz zu beseitigen. Insofern erschienen ihre rechtswissenschaftlichen Ordnungs- und Systematisierungsversuche zunehmend als illusionäre Wunschbilder, die die tatsächlich vorhandenen Abgründe verhüllten. Solche Zweifel resultierten zu einem großen Teil aus persönlichen Erfahrungen und Enttäuschungen mit dem Regime. Bei Forsthoff dürften sie schon relativ früh entstanden sein, vermutlich bereits nach seinem Wechsel nach Königsberg im Jahre 1936 und im Zusammenhang mit seiner Hinwendung zu dem als weniger politisch geltenden Verwaltungsrecht⁵⁰, bei Huber zu Beginn der 1940er Jahre⁵¹ und bei Larenz wohl erst zu einem noch späteren Zeitpunkt⁵².

Dies bedeutete freilich nicht, dass Forsthoff, Huber und Larenz damit vom Nationalsozialismus gleich ganz abrückten, sie wollten mit ihren Veröffentlichungen den aus ihrer Sicht vom richtigen Weg abgekommenen autoritären Staat zunächst nur wieder auf die rechte juristische Bahn bringen, indem sie konsequent für eine rechtliche Ordnung unter völkischen Gesichtspunkten plädierten.

Hinzu kam in der Endphase des Zweiten Weltkriegs die Sorge um die eigene Existenz. Spätestens nach der Niederlage von Stalingrad konnten selbst die größten Optimisten die Augen nicht mehr vor der Tatsache verschließen, dass dieser Krieg für das Deutsche Reich nicht zu gewinnen war. Existenziell verunsichernd wirkte zudem die Zerstörung deutscher Städte durch alliierte Luftangriffe sowie die schrecklichen Informationen über Tod, Vertreibung und Vernichtung an der Front.

Schließlich verloren Huber, Forsthoff und Larenz nach dem Krieg aufgrund der Entnazifizierung ihre Professorenposten. Der damit einhergehende Statusverlust, die Erfahrung der Isolation sowie der Druck, ohne regelmäßige Einkommen für das Überleben ihrer Familien sorgen zu müssen, wirkten sich als ein tiefer Einschnitt aus. Larenz blieb weiter in Kiel, während Huber sich nach Falkau im Schwarzwald zurückzog und versuchte, sich mit juristischen Gelegenheitsarbeiten, die er teilweise unter Pseudonym veröffentlichte, über Wasser zu halten. Forsthoff hingegen entfaltete – etwa als Sekretär des ersten Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Theodor Steltzer – ein breites politisches und publizistisches Engagement. Er sah in dieser Zeit des Umbruchs – ähnlich wie zu Beginn

⁵⁰ Vgl. vor allem Ernst Forsthoff, *Die Verwaltung als Leistungsträger*, Stuttgart/Berlin 1938.

⁵¹ Dies wird anhand des Briefwechsels zwischen Huber und Schmitt besonders deutlich. Vgl. hierzu Mehring, *Carl Schmitt zur Einführung*, S. 418–424. Vgl. zudem im Hinblick auf die elitär-kritische Atmosphäre eines Straßburger Gesprächskreises um Huber: Ulrich Raulff, *Kreis ohne Meister*. Stefan Georges Nachleben, München 2009, S. 471–476.

⁵² Im Sinne einer Distanzierung ist eine zurückblickende Briefpassage zu deuten, in der Larenz ausführt, dass sich in der Zeit von 1938 bis 1945 „alles zum Schlechten wandte. [...] Und dieser täglich sichtbarer werdende Niedergang war ja nur ein winziger Teilausschnitt aus dem größeren.“ BArch, NL Ernst Rudolf Huber, N 1505, 190, Larenz an Huber vom 11. 6. 1953.

der 1930er Jahre – noch einmal die Möglichkeit, Deutschland in einem aus seiner Sicht unideologischen und effizienten Sinne umzugestalten.

Alle drei beurteilten – genauso wie viele andere Rechtsintellektuelle – vor dem Hintergrund der persönlich erlebten Ausgrenzung die aktuellen politischen und sozialen Zustände der ersten Nachkriegsjahre überaus skeptisch. Ein kategorialer Unterschied zwischen der Besatzungsherrschaft und der Zeit des Nationalsozialismus wurde dabei nicht gemacht. Ganz im Gegenteil, in vielen Bereichen hatten sich aus ihrer Sicht die Verhältnisse im Vergleich zu den Kriegsjahren noch weiter verschlechtert. So urteilte beispielsweise Ernst Forsthoff: „[Es] ist mir klar geworden, daß das entscheidende Terrain *nach* 1945 verloren, besser: preisgegeben worden ist.“⁵³ Folglich befand sich Deutschland auf einem „allgemeinen geistigen und wissenschaftlichen Tiefstand“⁵⁴.

Während Larenz bereits 1950 auf seinen Lehrstuhl in Kiel zurückkehren konnte, erwies sich für Forsthoff und Huber der Weg zurück zu einer Professur als besonders steinig und langwierig. Beiden wurden zunächst nur begrenzte Lehraufträge in Heidelberg bzw. Freiburg angeboten. Bei Forsthoff dauerte es bis 1952, bis er einen Ruf auf eine Professur in Heidelberg erhielt, während Huber sogar bis 1957 warten musste, ehe er in Wilhelmshaven wieder in Amt und Würden gelangte.

In den unsicheren 1940er und 1950er Jahren gewann – entgegen dem allgemeinen Trend – Carl Schmitts konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken in den wissenschaftlichen Arbeiten von Huber, Larenz und Forsthoff noch einmal an Bedeutung. Schmitts Ansatz fungierte nun als eine Art Rettungsanker gegen die als Unordnung und Chaos wahrgenommene Gegenwart. Ziel war es nun freilich nicht mehr, das Rechtssystem im völkisch-nationalsozialistischen Sinne zu gestalten und damit noch weiter zu dynamisieren und zu radikalieren, sondern auf eher statische und normativistische Weise der allgemeinen Auflösung institutionelle Orientierungspunkte entgegenzustellen. Aufgrund der widrigen Umstände schienen alle Ordnungen und Institutionen in einen unaufhaltsamen Prozess des Niedergangs geraten zu sein, so dass Ernst Rudolf Huber bereits Ende 1940 an seinen Lehrer Carl Schmitt schrieb: „Im Mangel an echten Institutionen sehe ich unser eigentliches Verfassungsproblem.“⁵⁵

Folglich konnten Forsthoff, Huber und Larenz nun auch weniger auf die Wirklichkeit rekurrieren, der die rechtlichen Institutionen anzupassen seien, sondern sie sahen sich gezwungen, deren geschichtliche und ethische Dimension, die sich von den tatsächlichen Verhältnissen grundlegend unterschied, hervortreten zu lassen. Speziell für Forsthoff und Larenz waren es zunächst überpositive ethische Werte, aus denen sich die Struktur der Institutionen ergab, der dann wiederum rechtliche Bedeutung zugesprochen wurde⁵⁶. Auf diese Weise gewann das kon-

⁵³ Briefwechsel Forsthoff-Schmitt, Nr. 36, Forsthoff an Schmitt vom 9. 5. 1950, S. 70 (Hervorhebung im Original).

⁵⁴ Ebenda, Nr. 35, Forsthoff an Schmitt vom 16. 3. 1950, S. 68.

⁵⁵ LANRW, NL Carl Schmitt, RW 265–6271, Huber an Schmitt vom 23. 12. 1940.

⁵⁶ Vgl. Ernst Forsthoff, Zur Problematik der Rechtserneuerung, in: Werner Maihofer (Hrsg.), Naturrecht oder Rechtspositivismus?, Darmstadt 1962, S. 73–86, zunächst erschienen in Zei-

krete Ordnungs- und Gestaltungsdenken sowie das darin zum Ausdruck kommende Weltbild – trotz aller fortgesetzten Radikalität – nun einen bewahrenden und konservativen Grundzug, der im Ansatz seit jeher angelegt war, nun aber immer mehr in den Vordergrund rückte. Es ging weniger darum, mit Ordnung einen utopischen Idealzustand zu erreichen, sondern eher auf pragmatische Weise hergeleitete Stabilitätsgaranten zu markieren, die die widrige Realität längerfristig verändern sollten⁵⁷.

Die Erfahrung allgemeiner Ordnungslosigkeit brachte Huber und Forsthoff allerdings dazu, sich seit Beginn der 1940er Jahre von dem bald inflationär gebrauchten Begriff der Ordnung zu distanzieren, da dieser – dadurch dass er in aller Munde war – jegliche normative Kraft verloren und den allmählichen Auflösungsprozess nur verschleiert habe⁵⁸. Huber plädierte in einem Brief an seinen Lehrer Schmitt sogar dafür, auf den Begriff des konkreten Ordnungsdenkens in Zukunft ganz zu verzichten: „Heute scheint mir fast, Sie hätten richtiger getan, 1934 an dem Begriff des institutionellen Denkens festzuhalten, statt vom konkreten Ordnungsdenken zu sprechen. Das wäre für die Meute zwar das Stichwort gewesen, auf das hin man Sie angefallen und mediterranen oder noch schlimmeren Denkens bezichtigt hätte. Aber dieses Wort wäre nicht nur dem Mißbrauch entgangen, dem das Wort vom Ordnungsdenken preisgegeben war; es hätte auch präziser bezeichnet, worum es geht, d. h. woran es uns fehlt.“⁵⁹

Solche Bedenken verstärkten sich nach 1945 noch. Schmitt wurde von der wissenschaftlichen und publizistischen Öffentlichkeit nun systematisch ausgegrenzt. Ebenso war der Begriff des konkreten Ordnungsdenkens nach dem Bankrott des Dritten Reiches, in dem er weite Verbreitung gefunden hatte, nun restlos diskreditiert. Huber brachte dies im Rückblick mit folgenden Worten zur Sprache, die durchaus ein Stück Selbstkritik erkennen lassen: „Die Berufung auf ‚konkrete Ordnung‘ [...] wird so gut wie das ‚Gesetz‘ zu einer Waffe der planmäßigen Diskriminierung, Entrechtung, Vernichtung.“⁶⁰ Selbst Ernst Forsthoff und Karl Larenz sprachen nun statt vom konkreten Ordnungsdenken – so wie in der Zeit vor 1933 – vom institutionellen Rechtsdenken bzw. von der institutionellen Rechtsmethode, ohne allerdings von den Implikationen, die Schmitts Ansatz mit sich gebracht hatte, abzurücken. Allein antisemitische oder rassistische Töne wurden nun nicht mehr angeschlagen.

Ernst Forsthoffs wissenschaftliches Werk, das von 1940 bis weit in die 1950er Jahre hinein entstand, ist als eine groß angelegte Suche nach Institutionen zu deuten, die sich der allgemeinen Unordnung entgegenstellten. Da sich Forsthoff

tenwende 18 (1947/48), S. 679–690; Karl Larenz, Zur Beurteilung des Naturrechts, in: Ebenda, S. 27–32, zunächst erschienen in: Forschungen und Fortschritte 21/23 (1947), S. 49 f.

⁵⁷ Vgl. hierzu Anselm Doering-Manteuffel, Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewußtsein und Kulturkritik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003, München 2004, S. 91–119, insbesondere S. 117 f.

⁵⁸ So Ernst Forsthoff, Recht und Sprache. Prolegomena zu einer richterlichen Hermeneutik, Halle 1940, S. 42.

⁵⁹ LANRW, NL Carl Schmitt, RW 265–6271, Huber an Schmitt vom 23. 12. 1940.

⁶⁰ Ebenda, RW 265–6281, Huber an Schmitt vom 16. 6. 1950.

in einer Phase des verfassungspolitischen Übergangs auf Gesetzestexte und überhaupt auf die Rolle des Staates als Hüter des Rechts kaum mehr verlassen konnte, hielt er nach alternativen Rechtsquellen Ausschau. Als solche konnten aus seiner Sicht einzig Institutionen als tradierte und objektive Ordnungsgebilde, wie die Kirche, die Gemeinde, der Staat oder das Eigentum, dienen: „Die Erneuerung des Rechts verlangt primär nicht neue Normen, sondern die Wiederherstellung von Ordnungen und Institutionen.“⁶¹

Für Forsthoff gewann in diesem Zusammenhang die Verwaltung eine herausragende Bedeutung. Dahinter stand bei ihm eine klare politische Option, wie er in einem Brief an Huber bekannte: „Der gegebene Ansatzpunkt für die Entfaltung von politischem Einfluß ist jetzt und in Zukunft nicht das Parlament, sondern die Verwaltung, also nicht ein öffentlicher, sondern ein der Öffentlichkeit entzogener, man darf sagen: geheimer Ort. Deshalb hat sich die Partei überlebt, und die geheime Gesellschaft nach Art der Logen wäre unserer heutigen Wirklichkeit gemäß. Nimm dies bitte als bloße Situationsanalyse. Ich habe nicht die Absicht, Logenbruder oder ähnliches zu werden. Aber in späterer Zukunft müßte die organisierte Vertretung des konservativen Gedankens m. E. auf einer solchen Linie gesucht werden.“⁶²

Die Verwaltung war also eine Art esoterischer Club, in dem juristisch geschulte Experten möglichst normungebunden auf der Grundlage von allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien über das Schicksal von Staat und Gesellschaft entscheiden sollten. Es ging Forsthoff somit um die Etablierung eines allein an konkreten Sachfragen orientierten autoritären Verwaltungsstaates, in der die Bürokratie anstelle der Regierung und des Parlaments als politische und soziale Gestalterin fungieren sollte. Diese politische Leitvorstellung beruhte auf negativen Erfahrungen mit der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Herrschaft, als die ideologisch fehlgeleiteten Machtansprüche der Partei ein sachgerechtes Handeln des Staates verhindert hatten. Zugleich handelte es sich um einen expliziten Gegenentwurf zur freiheitlich-parlamentarischen Demokratie westlicher Prägung in den Länderverfassungen der Westzonen und im Grundgesetz, welche er allein als das Resultat der von den westlichen Besatzungsmächten geschaffenen neuen politischen Kräfteverhältnisse ansah.

Dem Bild eines autoritären Verwaltungsstaates war auch Forsthoffs überaus erfolgreiches „Lehrbuch des Verwaltungsrechts“⁶³ verpflichtet, an dem er seit Beginn der 1940er Jahre gearbeitet hatte und das er im Jahre 1950 veröffentlichte.

⁶¹ Forsthoff, Zur Problematik der Rechtserneuerung, in: Maihofer (Hrsg.), Naturrecht oder Rechtspositivismus?, S. 85.

⁶² BAArch, NL Ernst Rudolf Huber, N 1505, 197, Forsthoff an Huber vom 10. 5. 1946. Vgl. zudem Briefwechsel Forsthoff-Schmitt, Nr. 177, Forsthoff an Schmitt vom 21. 10. 1963, S. 196: „Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass heute das Verwaltungsrecht die wichtigere Materie ist, in der die eigentlichen und wesentlichen Fragen dieser Zeit, wenn auch unauffälliger als im Verfassungsrecht, zur Entscheidung stehen.“

⁶³ Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1: Allgemeiner Teil, München/Berlin 1950/²1951 (Zitatbelege beziehen sich auf die zweite Auflage), folgende Zitate S. 10 u. S. VII. Vgl. hierzu Christian Schütte, Progressive Verwaltungsrechtswissenschaft auf konservativer

Dabei stellte Forsthoff gleich im Vorwort unter Verweis auf seine Schrift über die „Verwaltung als Leistungsträger“ von 1938⁶⁴ heraus, dass die Bedeutung der Verwaltung gegenüber dem auf der Verfassungsebene wiederhergestellten bürgerlichen Rechtsstaat entscheidend zugenommen habe. Auch wenn er die politische Leitungsfunktion der Regierung anerkannte, war bei ihm die Verwaltung doch kein bloßes Vollzugsorgan der politischen Instanzen mehr, sondern selbständige Trägerin einer „an jedem Tage notwendigen Daseinsvorsorge“, die die Menschen mit überlebensnotwendigen Leistungen versorgen sollte. Folglich habe sich die Verwaltung weniger an Verfassung und Gesetzen als vielmehr an allgemeinen Rechtsgrundsätzen und tradierten Rechtsinstitutionen zu orientieren. Vor dem Hintergrund dieses fundamentalen Wandels sei es ihm auch möglich gewesen, sein Lehrbuch während des Krieges zu beginnen und den bereits verfassten Inhalt den nach 1945 entstandenen Gesetzen und dem Grundgesetz anzupassen. „Die Notwendigkeiten und Fragestellungen, wie sie sich bei einer realistischen und nicht ideologischen Betrachtung ergeben, waren [über diesen Zeitraum] die gleichen geblieben.“

Forsthoff schwebte das Bild einer Verwaltung vor, die die Gesellschaft aktiv formte und gestaltete, weshalb er sich – unter Verweis vor allem auf Friedrich Carl von Savigny, Maurice Hauriou, Erich Kaufmann und Carl Schmitt – auf das konkrete Ordnungsdenken bzw., wie es jetzt hieß, auf das institutionelle Rechtsdenken berief⁶⁵. Er verstand sein Lehrbuch sogar ausdrücklich als „eine Erläuterung der institutionellen Methode“, die ihren Wert für die rechtswissenschaftliche Arbeit unter Beweis stellen sollte. Institutionen wie die Verfassung, die Verwaltung, das Eigentum, die Ehe und die Familie bildeten aus seiner Sicht einen homogenen Sinnzusammenhang, zu dem sich die Vorschriften des positiven Rechts und die sie tragenden allgemeinen Rechtsgedanken zusammenfügten. Ein Rechtssatz sei somit nur aus dem Zusammenhang der jeweils betroffenen, gegenüber der Wirklichkeit geöffneten Institutionen und ihrer Stellung im Ganzen der Rechtsordnung zu verstehen. Nach der Erfahrung des Nationalsozialismus fügte er nun allerdings die Einschränkung hinzu, „daß diese Eröffnung gegenüber der Wirklichkeit nicht die Unterwerfung unter sie ist und sein darf“ – und folgte damit auch hier der Tendenz zur normativistischen Umdeutung des Ansatzes. Mit diesem auf die Realitäten des Verwaltungshandelns gerichteten Blick hatte Forsthoff auf alle Fälle eine Methode bei der Hand, die es erlaubte, die für ihn zentrale sozialgestaltende Funktion der Verwaltung als rechtlich geboten erscheinen zu lassen, selbst wenn sie von den Gesetzen noch kaum normiert wurde. Dementsprechend versuchte er in seinem Lehrbuch, die Vielzahl der neu entstandenen Leistungsverhältnisse – beispielsweise die Nutzung einer öffentlichen Anstalt oder die Belieferung durch ein Wasserwerk – zu erfassen, hierbei Konzepte zumindest

Grundlage. Zur Verwaltungsrechtslehre Ernst Forsthoffs, Berlin 2006; Kersten, Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge, S. 555–558.

⁶⁴ Vgl. Forsthoff, Die Verwaltung als Leistungsträger.

⁶⁵ Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, S. 135–137, folgende Zitate S. 137.

für einen rechtlichen Minimalschutz der Leistungsempfänger zu entwickeln und alles in eine praktikable rechtliche Dogmatik zusammenzuführen.

Sein Projekt einer möglichst ungebunden, eigenverantwortlich und überparteilich, nach eigenem Ermessen und auf der Grundlage vor allem von allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien agierenden Verwaltung brachte es mit sich, dass Forsthoff die Einflussnahme des Parlaments durch Gesetze möglichst gering halten wollte. Er erklärte dies vor allem mit dem Wesen der Daseinsvorsorge, die auf der Idee einer eigenständigen Verwaltung beruhe und sich damit einer gesetzlichen Regelung weitgehend entziehe. Außerdem stellte er auch die Relevanz des Grundgesetzes für die Verwaltung in Frage. Der Begriff der Daseinsvorsorge war somit in seinem Lehrbuch, wie Jens Kersten ausführte, ein „parakonstitutionelle[r] Gegenbegriff zum verfassungsrechtlichen Sozialstaatsgrundsatz“⁶⁶, den Forsthoff an anderer Stelle zu einem normativ unverbindlichen Programmsatz erklärte und damit in der Staatsrechtslehre eine lang andauernde und kontrovers geführte Debatte auslöste⁶⁷.

Forsthoff hatte den Ehrgeiz, in jeder neubearbeiteten Auflage seines Verwaltungsrechtslehrbuches die neuesten rechtlichen Tendenzen zu erfassen und genau wiederzugeben: „Wie ein Theaterstück, das à la suite gespielt wird, nach einiger Zeit einer regiemäßigen Überholung bedarf, so ist es auch mit diesem Buch.“⁶⁸ Dies führte allerdings dazu, dass Forsthoff in den späteren Auflagen immer weiter vom konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenken abrückte. Der Gesetzgeber erließ zunehmend rechtliche Regelungen, die unmittelbar die Verwaltung betrafen, so dass Forsthoff kaum mehr gezwungen war, aus der tatsächlichen Struktur der Verwaltungsinstitutionen ihren rechtlichen Charakter abzuleiten. Diese Entwicklungen beurteilte er insgesamt als negativ: „Auch aus dem Verwaltungsrecht ist der grosse Zug heraus; was bleibt, ist entsetzlicher Kleinkram.“⁶⁹

Forsthoff musste also einsehen, dass das konkrete Ordnungsdenken einen rechtstheoretischen Ansatz für eine politische Übergangszeit darstellte, in der die staatlichen und rechtlichen Fundamente noch nicht gefestigt waren. Als sich die Bundesrepublik aber zu konsolidieren begann, verlor zwangsläufig auch das Ordnungsdenken seine Relevanz für die juristische Arbeit. Das „Lehrbuch des Verwaltungsrechts“ wurde damit von Auflage zu Auflage dicker, der ursprüngliche theoretische Ausgangspunkt rückte aber immer weiter in den Hintergrund. Dies bedeutete freilich nicht, dass sich Forsthoff mit der Bundesrepublik arrangierte. Auch in Zukunft ließ er es an gezielten Provokationen nicht fehlen und brachte damit seine grundsätzliche Opposition zum Ausdruck: Das Grundgesetz werde den politischen Erfordernissen nicht gerecht, der Staat werde durch ein System

⁶⁶ Kersten, Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge, S. 558.

⁶⁷ Vgl. z. B. Ernst Forsthoff/Otto Bachof, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 12 (1954), S. 8–128 (mit Aussprache).

⁶⁸ BAArch, NL Ernst Rudolf Huber, N 1505, 197, Forsthoff an Huber vom 24. 3. 1954.

⁶⁹ Briefwechsel Forsthoff-Schmitt, Nr. 188, Forsthoff an Schmitt o. D. [April 1965], S. 208.

der Umverteilung überbeansprucht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehe in eine gänzlich falsche Richtung⁷⁰.

Bei Ernst Rudolf Huber führte das Gefühl existenzieller Unsicherheit, das er sowohl im Hinblick auf den Staat als auch im Hinblick auf seine eigene Existenz empfand, dazu, dass er sich seit den 1940er Jahren noch intensiver mit der Verfassungsgeschichte beschäftigte, während er sich auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme seines monumentalen „Wirtschaftsverwaltungsrechts“ von 1953/54 – kaum mehr hervortat⁷¹. Spätestens seit seinem Wechsel nach Straßburg im Jahre 1941 arbeitete er an einer großen Gesamtdarstellung der deutschen Verfassungsgeschichte, die ihn bis ins Emeritierungsalter nicht mehr losließ und Folge seiner Einsicht war, dass im „gestaltlose[n] Chaos“ der Gegenwart⁷² von Ordnung und funktionierenden Verfassungsinstitutionen keine Rede mehr sein konnte. Hubers Hoffnungen und Wünsche, die er mit dem Nationalsozialismus verbunden hatte, waren unerfüllt geblieben, und sein persönlicher Lebensentwurf war gescheitert, so dass er nicht an der Frage vorbeikam, was von all dem Erlebten und Gedachten „dennoch ‚Gültigkeit‘ hatte, da doch nicht alles ‚falsch‘ gewesen sein konnte“⁷³. Er machte sich deshalb auf die Suche nach Ordnungsstrukturen und Orientierungspunkten, die durch lange Überlieferung beglaubigt waren und eine Alternative zur Krise und zum allgemeinen Chaos der Gegenwart darstellten.

Hubers *opus magnum*, die „Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789“⁷⁴, begann im ersten Band von 1957 mit der Französischen Revolution und endete im siebten Band von 1984 mit dem Scheitern der Weimarer Republik. Verfassung und Ordnung, hier verstanden in einem umfassenden sozialen und politischen Sinne, waren umkämpft, es gab ein ständiges Ringen von Ideen und Interessen, Integration und Desintegration lösten sich ab, aber es stellte sich letztlich doch immer wieder die Einheit als Ganzes her. „Zweck der Verfassung“, so Ewald Grothe, war bei Huber die „Ordnung, d. h. Ruhe, Kalkulierbarkeit sowie Sicherstellung und Verwirklichungsmöglichkeit gesellschaftlicher Werte“⁷⁵. Dabei betonte

⁷⁰ Vgl. Frieder Günther, *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970*, München 2004, S. 135–138 u. S. 265–267.

⁷¹ Es handelte sich um eine zweite, ganz neu verfasste Auflage. Vgl. Ernst Rudolf Huber, *Wirtschaftsverwaltungsrecht*, 2 Bde., Tübingen ²1953/1954. Der stark erweiterte Umfang war Ausdruck für die gewachsene Relevanz der Rechtsmaterie, wobei Huber den Wandel zum Wirtschaftsverwaltungsstaat nun für unumkehrbar erklärte. Er lieferte hier ein letztes Mal eine geradezu monumentale Ordnungsschau zahlreicher – und teilweise auch entlegener – Institutionen, die aus seiner Sicht auf dem Gebiet des Wirtschaftsverwaltungsrechts von Bedeutung waren.

⁷² LANRW, NL Carl Schmitt, RW 265–6271, Huber an Schmitt vom 23. 12. 1940.

⁷³ So Hans Boldt, Rezension zu Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), S. 252–271, hier S. 270.

⁷⁴ Vgl. Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, 7 Bde., Stuttgart 1957–1984. Vgl. vor allem Grothe, *Zwischen Geschichte und Recht*, S. 366–384; Hartwig Brandt, Ernst Rudolf Hubers „Deutsche Verfassungsgeschichte“. Eine methodologische Betrachtung, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 74 (1987), S. 229–241.

⁷⁵ Grothe, *Zwischen Geschichte und Recht*, S. 377.

Huber erstens trotz aller Veränderungen die Bedeutung der überkommenen Werte und der beharrenden Einrichtungen im Sinne von „haltenden Mächten“, er verwies zweitens auf den zentralen Einfluss der dynamischen Wirklichkeit auf seinen Verfassungsbegriff, und drittens war sein Zugriff auf die Geschichte institutionell geprägt, ohne sich darin zu erschöpfen; die Verfassung als umfassende Ordnung war bei ihm wiederum in Teilverfassungen, also Militär, Kirche, Schule, Parteien usw. unterteilt, deren Entwicklung er genau analysierte⁷⁶.

Während Hubers theoretische Basis, ohne dass er dies zur Sprache brachte, also weiterhin auf Carl Schmitts konkretem Ordnungs- und Gestaltungsdenken beruhte, hatte sich sein Geschichtsbild im Vergleich zu 1938 von Grund auf verändert. War „Heer und Staat“ noch als fortlaufende Verfallsgeschichte konzipiert – wobei die kurze Blüte von 1871 bis 1888 eine Ausnahme darstellte –, so lief nun alles auf den deutschen Konstitutionalismus als Fluchtpunkt zu, wobei die in den letzten beiden Bänden behandelte Weimarer Republik nur noch Epilog und Nachspiel war. Huber zeichnete das „strahlende und fast schattenlose Bild des deutschen Konstitutionalismus als eigentümlich nationaler Verfassungsform“⁷⁷. Dabei weitete er die Epoche des Konstitutionalismus, geprägt von einem stabilen Balancesystem zwischen Königsgewalt und Volksgewalt, zwischen monarchischem Prinzip und Repräsentativsystem, auf den Zeitraum von etwa einhundert Jahren aus. Sie begann um 1815 als Vor- bzw. Frühkonstitutionalismus und endete durch Weltkrieg und Revolution, so dass vor allem der Vormärz und die Verfassungskrisen unter Wilhelm II. in einem deutlich milderen Licht erschienen. Zugleich wurde die Verknüpfung des Konstitutionalismus mit Bismarck beseitigt, er war nun nicht mehr der alleinige entscheidende Träger. Huber ging es hier also nicht mehr darum, die historische Entwicklung auf die Gegenwart zulaufen zu lassen. Vielmehr stand der harmonisierende und verklärende Blick auf eine ganz vergangene Epoche im Vordergrund. Deren Institutionen sollten der Bundesrepublik nur noch implizit als Orientierung dienen, da in Hubers Augen nur damals wirkliche Ordnung, Einheit und Freiheit geherrscht hatten.

Auch Karl Larenz hielt es nach 1950 für unerlässlich, in seinen rechtswissenschaftlichen Arbeiten an den konkret-allgemeinen Begriffen und am konkreten Ordnungsdenken festzuhalten. Für ihn war es weiterhin zentral, den Sinnzusammenhang des Privatrechts zu ermitteln, der dem positiven Recht vorgegeben sei und der in den auf der konkreten Wirklichkeit beruhenden Begriffen und Institutionen zum Ausdruck komme⁷⁸. Es ist vor allem von Bernd Rütters herausgearbeitet worden, wie Larenz auf der Grundlage derselben Methode vor und nach 1945 zu gänzlich anderen Ergebnissen kam, indem er das ideelle Wertesystem austauschte. Unter Berufung auf den konkret-allgemeinen Begriff der Rechtsfähigkeit hat-

⁷⁶ Vgl. hierzu vor allem Ernst Rudolf Huber, Verfassungsgeschichte in Darstellung und Dokumentation, in: Hundert Jahre Kohlhammer. 1866–1966, Stuttgart u. a. 1966, S. 213–238.

⁷⁷ Grothe, Zwischen Geschichte und Recht, S. 380.

⁷⁸ Vgl. Karl Larenz, Lehrbuch des Schuldrechts, Bd. 1: Allgemeiner Teil, München/Berlin 1953, S. V f. u. S. 3; ders., Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960, insbesondere S. 133–143 u. S. 322–370; ders., Allgemeiner Teil des deutschen Bürgerlichen Rechts, München 1967, S. 40–55.

te Larenz im Jahre 1935 die geminderte Rechtsfähigkeit der Juden konstatiert, während er im Jahre 1960 genau dieselbe Konstruktion verwandte, um daraus die prinzipielle Gleichheit und Würde aller Menschen abzuleiten. Für Rütters ist dies ein anschauliches Beispiel dafür, wie Juristen durch Rückgriff auf institutionelle Argumente den Einfluss ihrer tatsächlich vorhandenen Weltanschauung auf die Interpretation immer wieder verschleiern⁷⁹. Aber genau das war zwangsläufig, da es in der Methode des konkreten Ordnungsdenkens angelegt war. Da sich die politische Wirklichkeit und damit zugleich die ideologischen Leitideen des Rechts nach 1945 verändert hatten, musste auch das überkommene bürgerliche Recht in einem gänzlich anderen Licht erscheinen. Der Interpret vollzog hier nur die „tatsächliche Entwicklung“ nach.

Das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken war für die drei hier behandelten Juristen ein wichtiges Hilfsmittel, um die politischen Systemumbrüche und einschneidenden ideellen Wandlungsprozesse, die sie erlebten, wissenschaftlich zu verarbeiten. Trotz der Tendenz zur Umdeutung des Ansatzes seit den 1940er Jahren blieb indes seine sozialgestaltende Dimension auch in den 1950er Jahren erkennbar. Die radikalsten politischen Ideen vertrat hierbei Ernst Forsthoff, wenn er für weitestgehende Regelungskompetenzen der Verwaltung plädierte, während Huber und Larenz eher moderater argumentierten, ihrer alten Grundhaltung aber ebenfalls treu blieben. So war Hubers „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ mit seinen Steuerungs- und Interventionsmechanismen ein bewusster Gegenentwurf zur neoliberalen Wirtschaftspolitik zu Beginn der 1950er Jahre. Und auch Larenz blieb einem konservativen Leitbild verhaftet, wenn er etwa die Ehe als etwas Überzeitliches und als einen sittlichen Wert bezeichnete, der über das bloße Vertragsverhältnis hinausgehe⁸⁰. Alle drei orientierten sich weiterhin an einem auf Ganzheit zielenden harmonischen Gesellschaftsbild und wandten sich damit zugleich gegen die pluralistischen Tendenzen der modernen Massengesellschaft, die sie aufgrund ihrer negativen Erfahrungen in der Weimarer Republik strikt ablehnten.

5. Fazit: keine generelle Entradikalisierung

Beim radikalen Ordnungsdenken, das hier am Beispiel der Rezeption des konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens von Carl Schmitt analysiert wurde, handelte es sich um ein Weltbild, das für zahlreiche rechtsintellektuelle Vertreter speziell der Kriegsjugendgeneration in der Zeit von etwa 1920 bis 1960 charakteristisch war. Es stellte eine vollständige Absage an alles das dar, was man mit dem verhassten 19. Jahrhundert und der Weimarer Republik verband. So wurden Aufklärung, Individualismus, Rationalismus, Liberalismus, Bürgerlichkeit, Parlamentarismus, Pluralismus und der bürgerlich-liberale Rechtsstaat kontinuierlich von Grund auf abgelehnt. Stattdessen plädierte man rücksichtslos für ganzheitliche Lösungen, die mit dem freiheitlich-pluralistischen Charakter westlich-libe-

⁷⁹ Vgl. Rütters, „Institutionelles Rechtsdenken“, insbesondere S. 52.

⁸⁰ Vgl. Larenz, Allgemeiner Teil des deutschen Bürgerlichen Rechts, S. 107–113.

raler Gemeinwesen unvereinbar waren. Die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie ging so weit, dass die Rechtsintellektuellen nach 1933 meinten, mit der nationalsozialistischen Machtergreifung und der damit einhergehenden Etablierung völkisch-rassistischer Ordnungsstrukturen hätten sich alle politischen Wünsche erfüllt. In gleicher Weise ging man nach 1945 gegenüber der Besatzungsordnung und 1949 gegenüber dem vom Grundgesetz geschaffenen Verfassungs- und Gesellschaftssystem bewusst auf Distanz. Eine eindeutige und klar definierte Zielperspektive, was als künftige Ordnung angestrebt wurde, bestand allerdings seit der Desillusionierungserfahrung im Nationalsozialismus nicht mehr.

Der Zeitraum von etwa 1920 bis 1960 erschien den Vertretern des radikalen Ordnungsdenkens somit als eine Zeit des fundamentalen Umbruchs und der „Außer-Ordentlichkeit“⁸¹, als eine Periode des globalen Bürgerkriegs, in der sich entgegengesetzte ideologische Lager bekämpften. Hinzu kam das permanente Gefühl existenzieller Bedrohung durch die Erfahrung von Krieg, Revolution, Inflation, Staatskrise, Vernichtung, Vertreibung und Besetzung. Der Gegensatz von gedachter Ordnung und latenter bzw. tatsächlicher Ordnungslosigkeit drückte diesem Zeitabschnitt den Stempel auf. Institutionen wie der Staat, die Familie, die Verwaltung und die Kirchen wurden zu „haltende[n] Mächten“⁸² und zu letzten Ordnungsgaranten, auf die man jetzt bauen musste, da sie sich bereits in der Vergangenheit bewährt hatten. Die Zeit von 1920 bis 1960 erscheint vor diesem Hintergrund ideengeschichtlich als eine relativ geschlossene Epoche der klassischen Moderne, die von einer deutlichen Kontinuität des politischen und wissenschaftlichen Denkens geprägt war.

In den 1950er Jahren ereignete sich allerdings etwas ganz Unerwartetes. Auch politisch weit rechts stehende Kreise mussten nun erkennen, dass das liberale Verfassungssystem und die bürgerlich-marktwirtschaftliche Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik weniger von Chaos als von einer überraschenden Stabilität geprägt waren, deren Grundlagen man zunächst zwar nicht befürwortete, mit denen man sich aber doch arrangieren konnte, da sie die einzig realistischen Alternativen zum gefürchteten linken Totalitarismus der Sowjetunion darstellten. Trotz aller fortbestehenden Gefährdungen schienen der überall sichtbare Wiederaufbau, das Wirtschaftswunder und der neue Wohlstand sowie Konrad Adenauers erfolgreiche Politik der Westintegration zumindest in Westdeutschland einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, der bis dahin unter freiheitlichen Vorzeichen unvorstellbar gewesen war.

Dies führte dazu, dass sich Personen wie Ernst Rudolf Huber und Karl Larenz bereits im Verlauf der 1950er Jahre den neuen Verhältnissen weitgehend anpassten. Bei ihnen ist es somit durchaus angemessen, von einer Entradikalisierung zu sprechen. Larenz brachte das konkrete Ordnungsdenken ganz mit der neuen Rechtslage im Zivilrecht in Einklang, während Huber die Geschichte – so

⁸¹ So im Hinblick auf die Zeit von 1943 bis 1948 Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. XXV–XLIX, hier S. XXVIII.

⁸² Hans Freyer, Weltgeschichte Europas, Stuttgart 2¹⁹⁵⁴, S. 379–402, Zitat S. 379.

wie der Historismus es forderte – nunmehr als ein abgeschlossenes Kapitel behandelte, das nur noch implizit eine Vorbildfunktion für die Gegenwart besaß. Bei ihm erschien nun sogar das 19. Jahrhundert in einem positiven Licht. Selbst wenn Larenz und Huber weiterhin dem theoretischen Ansatz des konkreten Ordnungsdenkens folgten und Vorbehalte gegenüber den egalitären und pluralistischen Tendenzen der Massendemokratie hegten, besaß ihr Denken doch keine radikale Ausrichtung mehr. Ordnung war nunmehr innerhalb des bestehenden Systems erreichbar. Dementsprechend akzeptierten sie die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen⁸³ und waren in ihrem Fach zur konstruktiven Mitarbeit bereit. Bei ihren Fachkollegen genossen sie – auch weil man bereit war, über ihre Vergangenheit den Mantel des Schweigens zu breiten – spätestens seit Ende der 1950er Jahre hohes Ansehen. Dem weiteren Netzwerk der Rechtsintellektuellen um Carl Schmitt, dem sie ursprünglich angehört hatten, waren sie nur noch bedingt zuzurechnen. Dieses Abrücken nahm man unter den Schülern von Carl Schmitt durchaus zur Kenntnis und wertete es als Folge ihrer opportunistisch motivierten Anpassungsbereitschaft⁸⁴.

Ernst Forsthoff – ähnlich wie etwa die Soziologen Hans Freyer und Arnold Gehlen – sah hingegen seine letzten Hoffnungen schwinden, der Entwicklung nochmals eine andere Richtung zu geben. Seit Beginn der 1960er Jahre wähte er sich in einem von Wohlstand und Technik sowie von interessengeleiteten gesellschaftlichen Kräften stabilisierten, unwandelbaren Herrschaftssystem, das allein von Sachzwängen bestimmt war. Aktive Politik zu betreiben und dadurch soziale Rahmenbedingungen zu verändern, war unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Forsthoff fühlte sich folglich in einer Art „Posthistoire“, in der mit grundlegend Neuem kaum mehr zu rechnen war. Dabei befanden sich die Fundamente der vordergründigen Ordnung in seinen Augen in einem beängstigenden Zustand großer Unordnung: Die in der Tradition verwurzelten Institutionen waren allenthalben in Auflösung begriffen. Echte Ordnung war also für immer verloren; deshalb war auch das Ordnungsdenken – selbst wenn weiterhin von Institutionen die Rede war – nun obsolet⁸⁵. Dem Rechtsintellektuellen blieb in dieser Situation nur, sich selbst treu zu bleiben und wie schon zuvor einen Habitus der Skepsis und der Sachlichkeit zu pflegen. In seinen zahlreichen Vorträgen und Schriften gab sich Forsthoff als akademisch nüchterner und in der Sache unbeeiliger Analytiker der realen Verhältnisse zu erkennen. Der Preis, den er dabei

⁸³ So führte Larenz bereits 1953 aus, dass er sich – im Gegensatz zu Huber – eine Mittelstellung Deutschlands zwischen Ost und West nicht mehr vorstellen könne: „Die geschichtliche Stunde für ein Reich deutscher Nation als Kraft der Mitte kommt nicht wieder.“ BArch, NL Ernst Rudolf Huber, N 1505, 190, Larenz an Huber vom 11. 6. 1953.

⁸⁴ Ebenda, N 1505, 187, Forsthoff an Huber vom 16. 11. 1947: „[...] während Larenz, nach allem, was ich von ihm höre, eine ausgesprochen traurige Figur macht. [...] Aber es ist wohl menschlich nicht viel an ihm.“ Briefwechsel Forsthoff-Schmitt, Nr. 241, Forsthoff an Schmitt vom 16. 1. 1964, S. 252: „Widerspruch fand ich in der anschließenden Diskussion im kleinen Kreise nur bei Huber. (Den ich immer weniger verstehe.)“

⁸⁵ Vgl. vor allem Ernst Forsthoff, *Der Staat der Industriegesellschaft*. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, München 1971.

für seine skeptische Haltung zu zahlen hatte, war seine Marginalisierung in den wissenschaftlichen Debatten. Dort galt er methodisch und inhaltlich als veraltet; manche seiner Ergebnisse waren für jüngere Fachkollegen reine Spekulation⁸⁶.

Das radikale Ordnungsdenken war in Deutschland nicht auf die vier hier behandelten Rechtsintellektuellen beschränkt. Das konkrete Ordnungs- und Gestaltungsdenken von Carl Schmitt und das dazu gehörige Weltbild wurden beispielsweise auch von dem Verfassungshistoriker Otto Brunner (1898–1982) und von dem Soziologen Arnold Gehlen (1904–1976) rezipiert, wobei jeweils der erklärende Blick auf die mittelalterlichen bzw. vormodernen Institutionen im Mittelpunkt stand⁸⁷. Die Reichweite des radikalen Ordnungsdenkens lässt sich auch nicht auf die Rezeption des konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens reduzieren; besondere Bedeutung gewann es auf dem Gebiet der sogenannten Humanwissenschaften, bei denen es darum ging, die sozialen Gebilde im Sinne von neuen höherwertigen Ordnungen umzugestalten⁸⁸. Unsere Analyse hat indes gezeigt, dass der Ordnungsbegriff auf ganz unterschiedliche Weise Verwendung fand: Er meinte einmal Tradition, dann Norm, an anderer Stelle war er Synonym für Institutionen und auch für die Verfassung. Ebenso wurde deutlich, dass die Anpassung an die parlamentarisch-freiheitliche Demokratie und die marktwirtschaftlich-sozialstaatliche Ordnung der Bundesrepublik sehr verschieden ausfallen konnte. Pauschal von einer Entradikalisierung⁸⁹, Liberalisierung oder politischen Modernisierung der zuvor radikal und revolutionär eingestellten Kon-

⁸⁶ In diesem Sinne vgl. z. B. Niklas Luhmann, *Theorie der Verwaltungswissenschaft. Bestandsaufnahme und Entwurf*, Köln/Berlin 1966, S. 22, Anm. 20; Schütte, *Progressive Verwaltungsrechtswissenschaft auf konservativer Grundlage*, S. 101 f.; vgl. zudem Günther, *Denken vom Staat her*, S. 265–267.

⁸⁷ Vgl. für Brunner vor allem Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, Baden u. a. 1939; Gadi Algazi, *Otto Brunner – „Konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit*, in: Peter Schöttler (Hrsg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt a. M. 1997, S. 166–203. Vgl. für Gehlen Arnold Gehlen, *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Bonn 1950; ders., *Über die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung* (1952), in: Ders., *Studien zur Anthropologie und Soziologie*, Neuwied 1963, S. 232–246; ders., *Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen*, Bonn 1956.

⁸⁸ Vgl. hierzu Raphael, *Radikales Ordnungsdenken*; Ariane Leendertz, *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008; Thomas Etzemüller (Hrsg.), *Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2009.

⁸⁹ Im Hinblick auf Hans Freyer und Arnold Gehlen vgl. Jerry Z. Muller, *The Other God That Failed. Hans Freyer and the Deradicalization of German Conservatism*, Princeton 1987, S. 316–360 u. S. 395–399; Thomas Etzemüller, *Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945*, München 2001, S. 64; Schildt, *Konservatismus in Deutschland*, S. 236–238; Raphael, *„Ordnung“ zwischen Geist und Rasse*, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften*, Bd. 2, S. 135–137; Constantin Goschler, *Radikalkonservative Intellektuelle in der frühen Bundesrepublik*, in: Erhard Schütz/Peter Uwe Hohendahl (Hrsg.), *Solitäre und Netzwerker. Akteure des kulturpolitischen Konservatismus nach 1945 in den Westzonen Deutschlands*, Essen 2009, S. 23–33, insbesondere S. 29. Differenzierter Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft*, S. 287–289; Payk, *Der Geist der Demokratie*, S. 275–281.

servativen wird man jedenfalls nicht sprechen können. Für alle hier untersuchten Rechtsintellektuellen ist eine starke Beharrungskraft antiwestlicher und antipluralistischer Ideenbestände zu konstatieren. Die Liberalisierungsgeschichte der Bundesrepublik fand überwiegend ohne sie statt⁹⁰.

Es gab allerdings auch jüngere Wissenschaftler, die nach 1945 an Carl Schmitts konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken anzuknüpfen versuchten. Dies waren in erster Linie die beiden Staatsrechtslehrer Ernst-Wolfgang Böckenförde (geb. 1930) und Joseph H. Kaiser (1921–1998). Aus ihrer Sicht hatte sich Schmitt mit dem Ordnungsdenken schon 1934 gegen die Orientierungslosigkeit der nationalsozialistischen Rechtserneuerung gewandt. Aber auch für die 1980er Jahre ließen sich daraus ihrer Ansicht nach zeitgemäße Antworten auf völkerrechtliche und staatsrechtliche Probleme gewinnen⁹¹. Das konkrete Ordnungsdenken wurde also von Böckenförde und Kaiser zu einem angemessenen Ansatz des reformfähigen Verfassungsstaates uminterpretiert und damit endgültig entradikalisiert. Eine kulturkritische Dimension besaß das Denken nun eindeutig nicht mehr; mit der immer wieder enttäuschten Ordnungssehnsucht des „Staatsrechtlers im Bürgerkrieg“ hatte der Ansatz nichts mehr gemein. Das radikale Ordnungsdenken hatte sich damit überlebt.

⁹⁰ Daniel Morat hat dies auf eindruckliche Weise ebenfalls für Martin Heidegger, Ernst Jünger und Friedrich Georg Jünger herausgearbeitet. Vgl. Morat, Von der Tat zur Gelassenheit.

⁹¹ Vgl. Böckenförde, Ordnungsdenken, in: Ritter/Gründer (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6; Kaiser, Konkretes Ordnungsdenken, in: Quaritsch (Hrsg.), *Complexio Oppositorum*.

Partisanen sind ein Mythos, die sowjetischen erst recht. Ihr Widerstand gegen die unbarmherzigen deutschen Okkupanten scheint eine solche Deutung nahezulegen. Doch führten sie im Rücken der deutschen Front nicht nur einen „Volkskrieg“ gegen die Besatzer, sondern immer auch einen Bürgerkrieg, an dem sich viel mehr Gruppen beteiligten, als es die sowjetische und nun teilweise auch die russische Historiographie suggeriert. Auch sonst scheinen Korrekturen angebracht an der Geschichte des sowjetischen Partisanenkriegs; das betrifft seinen Charakter, seine Gegner, seine Opfer und nicht zuletzt seine militärische Bedeutung. Dass diese weit übertrieben wurde, wird schon lange vermutet. Mit Hilfe eines systematischen Vergleichs deutscher und sowjetischer Quellen kann Sebastian Stopper dies erstmals exakt mit Zahlen belegen.

Sebastian Stopper

„Die Straße ist deutsch.“ Der sowjetische Partisanenkrieg und seine militärische Effizienz

Eine Fallstudie zur Logistik der Wehrmacht im Brjansker Gebiet April bis Juli 1943

Wie weite Teile von Belarus¹ und teilweise der Ukraine zählten auch die Wälder und Sümpfe um die russische Großstadt Brjansk während des „Großen Vaterländischen Krieges“ zu den unbestrittenen Zentren des Partisanenkrieges. Als so stark und wirkungsvoll wurde der „monolithische“¹ Widerstand eines ganzen Volkes gegen seine Besatzer und Unterdrücker eingeschätzt, dass dafür schon während des Krieges die „Brjansker Partisanenrepublik“ zum weithin bekannten Synonym avancierte². Es folgten nach dem Triumph über „Hitler-Deutschland“ unzählige Denkmäler und zentrale Erinnerungsstätten in dem nun selbstständigen Brjansker Gebiet sowie die Verleihung höchster Auszeichnungen an Stadt und Bezirk für den in den zwei Jahren deutscher Besatzung geleisteten Widerstand³. Noch heute begrüßt die Schaltherhalle des Brjansker Bahnhofes jeden Reisenden mit dem Schriftzug „Brjansk – die Stadt des Kampf- und Partisanenruhes“. Das monumentale Denkmal am zentralen „Platz der Partisanen“ wurde durch eine umfassende „Rekonstruktion“ weiter aufgewertet, und die örtlichen Honoratioren setzten sich erfolgreich für die föderationsweite Einführung des 29. Juni als „Tag der Partisanen und Untergrundkämpfer“ ein.

Der sowjetische Mythos vom Partisanenkrieg, der jahrzehntelang mit Hilfe einer parteigelenkten Historiographie idealisiert, ausgeschmückt und zum „allvöl-

¹ G. A. Deborin/B. S. Tel'puchovskij, *Itogi i uroki Velikoj Otečestvennoj Vojny*, Moskau 1975, S. 208.

² Vgl. „Šumjat Brjanskije lesa“, in: *Pravda* vom 26. 6. 194, S. 3, und „V lesach brjanskich“, in: *Pravda* vom 2. 9. 1942, S. 2.

³ Vgl. die ersten Seiten in E. N. Čalijan (Hrsg.), *Brjansk. Gorod revolucionnoj, trudovoj i partizanskoj slavy*, Moskau 1981.

kischen Krieg“ stilisiert wurde, hält den professionellen Untersuchungen der neueren russischen Geschichtsschreibung auch nicht ansatzweise stand. Die nun mit fachlich modernen und politisch unvoreingenommenen Fragestellungen ausgewerteten sowjetischen Quellen offenbaren einen weitaus komplexeren „deutsch-sowjetischen Krieg“⁴. Dies gilt vor allem für das Besatzungsgebiet der Wehrmacht, wo sich alle Akteure in einer äußerst unübersichtlichen Situation zurechtfinden mussten. Was bisher über die menschenverachtende Okkupation bekannt wurde, bedarf der weiteren Aufarbeitung und Ergänzung beispielsweise durch Details zur weit verbreiteten Kollaboration mit den „Faschisten“ und neue Erkenntnisse über die Terrorstrategie der Partisanen⁵.

Dessen ungeachtet identifizieren sich die Einwohner des Brjansker Gebietes noch immer stark mit gerade dieser Episode aus ihrer „glorreichen Sowjetvergangenheit“⁶. Der Ruf als Zentrum des sowjetischen Partisanenkrieges macht den Makel der Okkupation vergessen, werden die Jahre 1941 bis 1943 doch beinahe ausschließlich mit dem angeblich ununterbrochenen, äußerst wirkungsvollen Widerstand verbunden.

Neben lokalpatriotischen⁷ und wissenschaftlich ungenügenden⁸ Veröffentlichungen Brjansker Historiker erscheinen auch andernorts immer noch Bücher, die das zu Sowjetzeiten geprägte Bild von einem „Großen Vaterländischen Krieg“ in einer nun nationalistischen Neuausrichtung kolportieren und sich dabei auf eine beachtliche staatliche Förderung stützen können⁹. Auch die neben den sowjetischen „Klassikern“ an Universitäten verfügbaren neuen Lehrbücher haben sich mitunter einer gleichermaßen einseitigen, unkritischen und patriotischen

⁴ Vgl. Vladimir Nebežin, SSSR vo Vtoroj mirovoj vojne: novejšaja rossijskaja istoriografija problema, in: Ukrajina-Rosija: dialog istoriografij. Materialy mižnarodnoji naukovoji konferenciji, Kiew/Černigov 2007, S. 157–180.

⁵ Vgl. Pod okkupacij v 1941–1944 gg. Stat'i i vospominanija, Moskau 2004, mit Beiträgen von A. S. Gogun, K. L. Taratuchin und I. V. Gribkov.

⁶ Vgl. V. V. Krašeninnikov (Hrsg.), Istorija Brjanskogo kraja XX vek, Klincy 2003, S. 269–288, oder N. F. Ivanov (Hrsg.), Poklonimaja velikim tem godam ..., Moskau/Suzemka 2005.

⁷ Zuletzt erschien Jakov Sokolov, Partizany Brjanskich lesov, Brjansk 2010. Diese Büchlein sind lediglich Neuauflagen von Fakten, Daten und Behauptungen der sowjetischen Historiographie. Eine professionelle Erforschung der Brjansker Partisanenbewegung anhand der vor Ort in Archiven aufbewahrten Schriftstücke oder mit Hilfe von Dokumenten der Wehrmacht in deutschen Archiven findet praktisch nicht statt.

⁸ Vgl. E. N. Šanceva/V. V. Džuban/Ju. T. Trifankov, Brjansžina v period okkupacii 1941–1943 gg.: Genenez partizanskogo dviženija i kollaboracionizma, Brjansk 2010. Die Arbeit wiederholt überwiegend schon bekannte, gezielt ausgewählte Fehlinformationen aus sowjetischen Quellen und die ideologisch motivierten Schlüsse der sowjetischen Historiographie.

⁹ Siehe als Paradebeispiel G. A. Kumanev, Problemy Voennoj Istorii Otečestva (1938–1945 gg.), Moskau 2007. Das über 650 Seiten starke Buch ist Teil des staatlichen Programmes „Patriotische Erziehung der Bürger der Russländischen Föderation in den Jahren 2006–2010“ und wurde mit dem Segen des „Institutes der russländischen Geschichte“ der „Russländischen Akademie der Wissenschaften“, der „Russländischen Akademie der Naturwissenschaften“ sowie der „Akademie der Militärwissenschaften der Russländischen Föderation“ in ansprechender Aufmachung veröffentlicht. Die Auflage dieser Festschrift beschränkt sich allerdings auf lediglich 500 Exemplare.

Lesart verschrieben¹⁰. Die Konservierung des zu Sowjetzeiten entstandenen Bildes des Zweiten Weltkrieges ist der russländischen Regierung so wichtig, dass im Mai 2009 sogar eine „Wahrheitskommission“ zum Kampf gegen eine angeblich zum Schaden Russlands vor sich gehende „Geschichtsfälschung“ zusammengestellt wurde¹¹.

Mit dem heroischen Bild vom sowjetischen Partisanenkrieg ist untrennbar die Behauptung seiner militärischen Relevanz verbunden. Viele Formen des Kampfes gegen die „Hitleristen“ seien notwendig und auch erfolgreich gewesen, auf politischer, ökonomischer und ideologischer Ebene. Dem Kampf mit der Waffe in der Hand wird aber die weitaus größte Bedeutung zugeschrieben¹². Demnach sorgten die sowjetischen Partisanen für die so lange vermisste zweite Front im Rücken der deutschen Invasoren; sie hätten dabei mehr Bomben zum Einsatz gebracht als die gesamte alliierte Bomberflotte¹³.

Nach Durchsicht des deutschen Archivmaterials wurden jedoch schon früh berechnete Zweifel an diesen Einschätzungen laut¹⁴. Die durch die Partisanen im Hinterland gebundenen deutschen Kräfte fielen zahlenmäßig kaum ins Gewicht und fehlten auch kaum an der Front, da sie weder über ein für eine derartige Verwendung geeignetes Personal, noch über die notwendige Ausrüstung verfügten¹⁵. Oftmals taugte die spärliche Bewaffnung der deutschen Sicherungskräfte nicht einmal für Scharmützel mit den „Banditen“. Und die anhand der nach Moskau übermittelten phantastischen Erfolgsmeldungen der Partisanenbrigaden auf bis zu 1,5 Millionen Mann geschätzten deutschen Verluste¹⁶ bewegen sich tatsächlich wohl eher im Bereich von 35.000 Toten und Verwundeten, die Hälfte von ihnen

¹⁰ Vgl. A. S. Orlov/V. A. Georgiev/N. G. Georgieva/T. A. Sivochina, *Istorija Rossii s drevnejsch vremen do našich dnei*, Moskau 2001, S. 410; vgl. auch die mit 40.000 Exemplaren aufgelegte, praktisch unveränderte dritte Auflage 2009, S. 411. Dagegen werden innovative, aber als unpatriotisch diffamierte Schulbuchautoren ausgebremst; vgl. Isabelle de Kéghel, *Ungewöhnliche Perspektiven. Der Zweite Weltkrieg in neueren rußländischen Filmen*, in: *osteuro-pa* 55 (2005), H. 4–6, S. 337–346, hier S. 339.

¹¹ Ukaz des Präsidenten der Russländischen Föderation vom 15. 5. 2009 Nr. 549; <http://document.kremlin.ru>, über die Bildung einer „Kommission beim Präsidenten der Russländischen Föderation zum Widerstand gegen Versuche der Falsifizierung der Geschichte zum Schaden der Interessen Russlands“.

¹² Vgl. Deborin/Tel'puhovskij, *Itogy i uroki*, S. 207.

¹³ Vgl. Institut für Parteigeschichte beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Belorußlands/Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), *In den Wäldern Belorußlands. Erinnerungen sowjetischer Partisanen und deutscher Antifaschisten*, Berlin 1977, S. 83 u. S. 209; V. E. Bystrov (Hrsg.), *Sovetskie Partizany*, Moskau 21963, S. 13 u. S. 16; F. Gerasin (Redakteur), *Brjanskie partizany*, Brjansk 1951, S. 140.

¹⁴ Vgl. Bernd Bonwetsch, *Sowjetische Partisanen 1941–1944. Legende und Wirklichkeit des „allgemeinen Volkskrieges“*, in: Gerhard Schulz (Hrsg.), *Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1985, S. 112.

¹⁵ Vgl. Christian Hartmann, *Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42*, München 2009, S. 376 ff.

¹⁶ So hätten die Ausfälle aufgrund von Partisaneneinwirkung während des ganzen Krieges auf deutscher Seite 1,5 Mio. Mann, 20.000 Züge, 2.300 Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, 65.000 Kraftfahrzeuge und 1.100 Flugzeuge betragen; vgl. Deborin/Tel'puhovskij, *Itogy i uroki*,

übrigens Angehörige einheimischer Hilfsverbände¹⁷. Die Abschlussmeldung der Brjansker Partisanen spiegelt dieses Missverhältnis wieder. Anstatt der beinahe 150.000 getöteten deutschen Soldaten und Offiziere¹⁸ wurden während der gesamten Besatzungszeit im Brjansker Raum wohl nicht mehr als 10.000 Deutsche, Ungarn und vor allem sowjetische Bürger in deutschen Diensten im Partisanenkrieg um Brjansk getötet, verwundet oder gefangen genommen¹⁹.

Und doch hätten die Partisanen im Rücken der deutschen Truppen mit ihren gezielten und genau abgestimmten Aktionen angeblich ganz erheblich zum Sieg über die Wehrmacht beigetragen²⁰. Dies gälte gerade für die entscheidenden Schlachten der Roten Armee um Stalingrad oder im Kursker Bogen²¹. Besonders die Infrastruktur, den Nachschub der Wehrmacht hätten – so ein oft gehörtes Argument – die selbst ernannten „Volksrächer“ empfindlich getroffen²². Was ist von dieser Behauptung zu halten?

1. Die Infrastruktur als Hauptziel der Partisanen

Während der Doppelschlacht von Wjasma und Brjansk wurde der Eisenbahnknotenpunkt Brjansk am 6. Oktober 1941 durch motorisierte Einheiten der Panzergruppe 2 besetzt²³. Den gesamten Brjansker Raum konnten die schnell in Richtung

S. 219. Mitunter wird sogar von 1,6 Mio. durch sowjetische Partisanen getötete, verletzte oder gefangen genommene Deutsche gesprochen; vgl. Kumanev, *Problemy*, S. 275.

¹⁷ Vgl. Lutz Klinkhammer, *Der Partisanenkrieg der Wehrmacht 1941–1944*, in: Rolf-Dieter Müller/Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München 1999, S. 822.

¹⁸ Vgl. Bystrov, *Sovetskie Partizany*, S. 264.

¹⁹ Schätzung auf Grundlage der Meldungen der bei Brjansk eingesetzten deutschen Verbände; Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (künftig: BA-MA), RH 21–2/521, Bl. 65, Korück 532, Ia, Gesamtverluste im Sicherungsdienst und Bandenkampf in der Zeit vom 27. 10. 1942 bis 1. 4. 1943.

²⁰ Vgl. V. A. Zolotareva (Redakteur), *Velikaja Otečestvennaja Istorija Velikoj Pobedy 1941–1945 gg.*, Moskau 2005.

²¹ Šanceva/Dzjuban/Trifankov, *Brjansžina v period okkupacii 1941–1943 gg.*, S. 5, S. 54, S. 57 u. insbesondere S. 168: „Aber am bedeutendsten ist, dass die Partisanen in den allerwichtigsten strategischen Momenten des Krieges (Stalingrader Schlacht, Kursker Bogen) die Verlegung der feindlichen Einheiten vereitelten.“

²² So hätten die Bahnsprengungen der Partisanen einen großen Beitrag zum Sieg der Roten Armee bei Stalingrad und Kursk geleistet; vgl. Leonid D. Grenkevich, *The Soviet Partisan Movement 1941–1944. A Critical Historiographical Analysis*, London 1999, S. 228f., S. 250 u. S. 255. Diese Behauptungen der sowjetischen Historiographie (mit entsprechendem Hinweis bei Alexander Werth, *Russland im Krieg 1941–1945*, München 1965, S. 353f., und ohne bei Peter Kolmsee, *Partisanenkampf in der Sowjetunion. Über Charakter, Inhalt und Formen des Partisanenkampfes in der UdSSR 1941–1944*, Berlin 1963, S. 94f.), blieben nicht ohne Widerspruch; vgl. Matthew Cooper, *The Phantom War. The German struggle against Soviet partisans 1941–1944*, London 1979, S. 128f.

²³ Hauptmann Gradl vom Panzer-Regiment 39 gelang es am 6. 10. 1941 mit der 17. Panzer-Division, Resten des Panzer-Regiments 39 und Teilen des Schützen-Regiments 63 gegen 14:30 Uhr in Brjansk einzudringen und „mit diesem schneidigen Husarenstreich“ die Desna-Brücken unzerstört zu besetzen. Der überraschte Gegner verteidigte sich kaum, lediglich

Moskau weiterziehenden deutschen Armeen trotz hastiger Liquidierung der Kessel südlich und nördlich Brjansk aber nicht unter vollständige Kontrolle bringen. Diese schwierige Aufgabe überließen sie der zurückbleibenden geschwächten 56. Infanterie-Division sowie den später einrückenden Sicherungskräften. Tausende Rotarmisten waren aus den Kesseln entkommen oder hatten die Schlachten versteckt überstanden. Nicht wenige konnten auch nach ihrer Gefangennahme wieder entfliehen und viele zurückgebliebene kommunistische Parteimitglieder oder Funktionäre waren wie die kleinen „Vernichtungsbataillone“ des NKVD in die Wälder gegangen, um mit Beginn der Okkupation Widerstand zu leisten.

Eine „Hauptform des Partisanenkampfes war der Überfall aus dem Hinterhalt auf feindliche Fahrzeug-, Marsch- und Versorgungskolonnen oder auf einzelne Kraftfahrzeuge, auf Motorradfahrer, auf Streifen, Posten und Meldereiter“, behaupten zumindest die Autoren, die sich auf die Angaben der sowjetischen Historiographie stützen²⁴. Dagegen lässt sich deutschen wie sowjetischen Meldungen aus dieser Zeit entnehmen, dass um Brjansk, gemessen am realen Verkehrsaufkommen, recht selten Fahrzeuge unter Beschuss gerieten, überfallen wurden oder auf Minen auffuhren²⁵. Der Aktionsradius der Partisanenbrigaden beschränkte sich 1943 vor allem auf die Waldgebiete und reichte bestenfalls wenige Kilometer darüber hinaus²⁶, so dass die kriegswichtigen Straßen im Orel-Bogen als weitestgehend sicher galten²⁷. Auch wenn die Brjansker Partisanen gerade im Sommer 1943 verstärkt Minen an Straßen und Wegen legten, so mussten sie doch immer wieder feststellen, dass ihre „Diversions-technik“ noch nicht ausgereift war. Die Sprengkörper waren mit den deutschen Minensuchgeräten so leicht auffindbar, dass in der Regel von 30 bis 40 an Straßen gelegten Minen lediglich 2 bis 3 explodierten²⁸.

Vielversprechender war daher der „Krieg“ gegen die Eisenbahn. Die Sprengung eines Zuges voller Panzer, Munition und Betriebsstoffen wie Diesel oder Benzin musste der Wehrmacht ganz erheblichen Schaden zufügen. Die Eisen-

einige NKVD-Verbände kämpften noch den ganzen 7. Oktober über weiter; Einträge im Kriegstagebuch Nr. 3 des XXXXVII. Panzer-Korps vom 6. und 7. 10. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/258, Bl. 25-27.

²⁴ Kolmsee, Partisanenkampf, S. 70.

²⁵ Tagesmeldungen des Ic/Korück 532 in BA-MA, RH 21-2/725, BA-MA, RH 21-2/725a und BA-MA, RH 21-2/727. In der ersten Junihälfte 1943 zerstörten die Brjansker Partisanen nach eigenen Angaben lediglich sieben Kraftfahrzeuge und ein gepanzertes Fahrzeug, allesamt im Waldgebiet südlich von Brjansk; Erkundungsbericht Nr. 77 des Stabes der Partisanenbewegung bei der Zentralfront vom 19. 6. 1943, in: Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Social'no-političeskoj Istorii [Russländisches Staatliches Archiv der sozial-politischen Geschichte in Moskau] (künftig: RGASPI), Fond 69, Opis 1, Delo 912, List 79.

²⁶ Vgl. Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg, S. 733 ff. u. S. 739 ff.

²⁷ „Eine Unsicherheit auf den Verkehrsstraßen wurde nicht festgestellt.“ Lagebericht für den Bereich des Wirtschaftskommandos 201 (Orel) für die Zeit vom 20. 5. bis 19. 6. 1943, in: BA-MA, RW 31-763, Anlage II/46.

²⁸ Bericht des Chefs der Südlichen Operativen Gruppe Gorškov [Juli 1943], in: Centr' noveiščej istorii Brjanskoj oblasti [Zentrum der neuesten Geschichte des Brjansker Gebietes] (künftig: CNIBO), Fond 1650, Opis' 1, Delo 36, List 116.

bahn besaß für die Logistik der Wehrmacht schon früh eine ganz entscheidende Bedeutung²⁹. Angesichts der geografischen und technischen Rahmenbedingungen – riesige Entfernungen bei einem gleichzeitigen hohen Verschleiß an Lastkraftwagen – besaß der Transport auf der Schiene eine Art Schlüsselfunktion. Die schon früh hohen Ausfallraten im Bereich der Kraftfahrzeuge³⁰ hatten zur Folge, dass die meist sehr reparaturbedürftigen Lkws nur noch für Transporte von den Endstationen der Bahn zur Front verwendet wurden. Dies gebot auch der zunehmende Mangel an Ersatzteilen, die Überalterung der Fahrzeuge sowie die notorisch angespannte Betriebsstofflage³¹. Lokomotiven dagegen waren für ihren Betrieb lediglich auf Versorgung mit leichter verfügbarer Kohle und Wasser angewiesen. Auch war auf der Schiene oft selbst dann noch ein Transport durchführbar, wenn Staub, Schlamm oder Schnee alle anderen Fahrzeuge längst außer Gefecht gesetzt hatten. Es war den deutschen Divisionen daher unmöglich, in mehr als 100 Kilometer Entfernung von den Betriebsspitzen der Eisenbahn effektiv zu operieren³².

Die Heeresgruppe Mitte unterhielt in ihrem Bereich 8.000 Kilometer Bahn³³ und klassifizierte einen Anteil von 2.200 Kilometern als für die Versorgung besonders wichtig bzw. unentbehrlich³⁴. Hauptsächlich gingen die Transporte von Brest nach Minsk und verteilten sich weiter über Smolensk oder Vitebsk. Die Truppen Transporte für die Südflanke der Heeresgruppe Mitte leitete man von Norden kommend über Roslavl, während alles Material auf der deutlich leistungsfähigeren südlicheren Route über Gomel lief. Schließlich trafen alle Züge im Knotenpunkt Brjansk zusammen und ihre Ladung wurde innerhalb des Orel-Bogens

²⁹ Der deutsche Vormarsch musste fast ausschließlich über die Schiene versorgt werden. Die für den Nachschub zuständigen Verbände waren völlig unzureichend ausgerüstet und organisiert. Die Logistik, stets am Rande des Zusammenbruchs, kollabierte tatsächlich von Zeit zu Zeit; vgl. Martin L. van Crefeld, *Supplying War. Logistics from Wallenstein to Patton*, New York 2004, S. 142–180. Jede zusätzliche Störung wie beispielsweise Partisanenattacken konnte sich katastrophal auswirken. Zur Transportkrise und der Radikalisierung der Besatzungspolitik vgl. auch Klaus Jochen Arnold, *Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“*, Berlin 2005, S. 214–225; Klaus A. Schüler, *Logistik im Rußlandfeldzug. Die Rolle der Eisenbahn bei Planung, Vorbereitung und Durchführung des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion bis zur Krise vor Moskau im Winter 1941/42*, Frankfurt a. M. 1987.

³⁰ Schon im Juli 1941 war der Kolonnenraum des Ostheeres durch die enormen Ausfallraten auf die Hälfte abgesunken; vgl. Cooper, *Phantom War*, S. 127.

³¹ Tätigkeitsbericht der Abt. Qu./Kfw. des XX. Armeekorps für die Zeit vom 1.1. bis 30.6. 1943, in: BA-MA, RH 24–20/111, Bl. 24–31; vgl. ferner Hartmann, *Wehrmacht im Ostkrieg*, S. 439.

³² Vgl. Cooper, *Phantom War*, S. 126. Tatsächlich dürfte dieser theoretische Radius angesichts des unwegsamen Geländes und des Zustandes der Nachschubdienste, die meist auf bespannte Kolonnen angewiesen waren, weitaus niedriger anzusetzen sein. Beispielsweise benötigte der Kommandant des rückwärtigen Gebietes der 2. Panzer-Armee zur Besichtigung des rechten Flügels seiner Truppen drei, bei schlechten Wegeverhältnissen vier oder mehr Tage; Meldung der Abteilung Ia des Korück 532 vom 28.3. 1943, in: BA-MA, RH 21–2/532, Bl. 10.

³³ Vgl. Ernst Klink, *Das Gesetz des Handelns. Die Operation „Zitadelle“ 1943*, Stuttgart 1966, S. 122.

³⁴ Kriegswichtige Straßen brachten es dagegen auf lediglich 1.000 Kilometer; vgl. ebenda, S. 132.

weiterverteilt. Für den reibungslosen Ablauf der Transporte war im Frontbereich der Heeresgruppe das Feldeisenbahnkommando 2 mit Sitz in Smolensk verantwortlich. Zuständig für den Betrieb bis Orel, verfügte es über etwas mehr als 2.000 Kilometer Eisenbahnlinien, 261 Lokomotiven und 1.599 Waggons³⁵.

Erhöhte Transportaufgaben im Raum Smolensk, Brjansk und Orel ergaben sich zunächst aus der Verlegung der 9. Armee in ihre Stellungen nördlich von Kursk zur Vorbereitung der Operation „Zitadelle“. Aber auch für die ab Mai 1943 gestarteten Anti-Partisanenunternehmungen im eigenen Hinterland mussten zahlreiche Divisionen verlegt werden. Gleichzeitig wurden einige Einheiten personell und materiell aufgefrischt und neuartige Waffensysteme an die Front gebracht, um die Erfolgchancen der an „Zitadelle“ beteiligten Divisionen zu erhöhen. Vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Offensive, die angesichts der gut ausgebauten sowjetischen Stellung große Verluste an Menschen und Material erwarten ließ, mussten enorme Mengen an Verpflegung, Munition und Betriebsstoff, vor allem aber an Mannschaftersatz zugeführt werden³⁶. All das lief fast ausschließlich über den Eisenbahntransport³⁷. Besonders in den Monaten vor Beginn des immer wieder verschobenen Angriffsunternehmens „Zitadelle“ fuhren tausende Züge mit Soldaten und wertvoller Ladung an Kriegsmaterial nach Brjansk; fielen sie aus, so musste das den deutschen Aufmarsch empfindlich stören³⁸. Ganz besonders galt dies hinsichtlich der Benzin- und Dieselvorräte³⁹. Die täglich durch die Wälder des Hinterlands rollenden Versorgungszüge wurden daher für die sowjetische Partisanenbewegung zu Zielen höchster Priorität⁴⁰.

³⁵ Vgl. Werner Haupt, Heeresgruppe Mitte 1941–1945, Dorheim 1968, S. 256 f.

³⁶ Ein Verpflegungsvorrat für zehn Tage mit 5.320 Tonnen wurde angelegt und 12.300 Tonnen Munition sowie über elf Millionen Liter Betriebsstoff herangeschafft. Selbst 6.000 Tonnen Futter zur Sicherstellung der Versorgung des Pferdebestandes mussten mit der Bahn in die Lager der 9. Armee verbracht werden; vgl. ebenda, S. 161 f.

³⁷ Vgl. Klink, Gesetz des Handelns, S. 121.

³⁸ Zwischen Minsk und Gomel wurden bei einem Anschlag am 30. 7. 1943 ein Treibstoff- und zwei Munitionszüge zerstört; ein Zug mit neuen „Tiger“-Panzern brannte vollständig aus; vgl. Erich Hesse, Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941 bis 1944 im Spiegel deutscher Kampfanweisungen und Befehle, Göttingen 1969, S. 228. Bei Mogilev hatte ein von Partisanen vorbereiteter und mit Leuchtzeichen begleiteter Fliegerangriff auf die schwere Panzerjäger Abteilung 655 am 21. 6. 1943 bewirkt, dass von den für den Orel-Bogen bestimmten 45 „Hornissen“ fünf total ausfielen und weitere fünf beschädigt worden waren; Fernschreiben der Abteilung Ia der 9. Armee an Gen.Kdo. XXXXI. Pz.K. vom 23. 6. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/138.

³⁹ Laut der Abendmeldung des Quartiermeisters der 9. Armee vom 10. und 24. 6. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/408, mussten aufgrund unzureichenden Nachschubs an Betriebsstoff an diesen Tagen auf die eigentlich gesperrte Bevorratung für „Zitadelle“ zurückgegriffen werden.

⁴⁰ Die Brjansker Partisanen hatten durch ihre Aufklärungsarbeit schon früh die Anzeichen des bevorstehenden deutschen Aufmarsches bemerkt. Gerade der Eisenbahnverkehr wurde genau beobachtet. So meldeten z. B. die Kundschafter des Mgliner Partisanenverbandes für die Zeit vom 7. 3. (die „3“ für den Monat März wurde nachträglich von Hand in den maschinenschriftlichen Bericht eingetragen) bis 15. 4. 1943 die Fahrt von 11.205 Wagen (4.255 Waggons mit Soldaten, 3.122 Plattformen mit Kraftfahrzeugen, 350 mit Artillerie und 75 mit Panzern) von Gomel nach Brjansk; Erkundungsbericht Nr. 57 des Stabes der Partisanenbewegung bei der Zentralfront vom 24. 4. 1943, in: RGASPI, Fond 69, Opis 1, Delo 911, List 46. Vom 23. 4.

2. Über die Zahlen

Die Wirkung der Partisanenangriffe gegen die deutschen Eisenbahn-Linien lässt sich nur schwer berechnen. Während die Brjansker Partisanen beispielsweise nach einer konzertierten Aktion Ende Juli 1943 triumphierend die Zerstörung von 5.886 Schienen meldeten⁴¹, registrierten die zuständigen deutschen Stellen nicht einmal 500 Sprengstellen⁴². Diese typische Diskrepanz um mehr als den Faktor zehn verlangt nach einer entsprechenden Quellenkritik.

2.1 Kriegführung durch Erfolgsmeldungen

Wie kam es zu den extremen Abweichungen der „sowjetischen“ Zahlen? Die Erfolgsmeldungen der Partisanen waren schon während des Krieges ein Beitrag zur Kriegführung und wurden auch damals oft über alle Maßen übertrieben. Dies wird insbesondere deutlich an den Meldungen über extreme Gräueltaten der jeweiligen Gegenseite, die in diesem Fall der Dämonisierung des Feindes dienen⁴³.

Die aus den Brjansker Wäldern gemeldete exorbitant hohe Zahl „zerstörter Schienen“ ist mit Sicherheit zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Partisanenbrigaden jede gelegte Mine ganz einfach als „zerstörte Schiene“ betrachteten, ohne sich groß darum zu kümmern, ob die Mine überhaupt Schaden angerichtet hatte oder nicht.

Die Führer der verschiedenen Partisanengruppen konkurrierten untereinander sowie mit der Roten Armee selbst um Nachschubgüter, die jedoch schon die sowjetische Front in viel zu geringen Mengen erreichten. Je aktiver und erfolgreicher eine Gruppe war, desto eher konnte sie auf eine bevorzugte Versorgung aus der Luft mit Waffen, Munition, Sprengstoff und vor allem Nahrungsmitteln hoffen⁴⁴. Es ist leicht nachvollziehbar, wenn Partisanenführer in einer solchen Situation der Versuchung erlagen, die eigenen Überlebenschancen mit Hilfe

bis 8. 5. 1943 waren es schon 365 Züge mit 15.592 Wagen; Erkundungsbericht Nr. 66 des Stabes der Partisanenbewegung bei der Zentralfront vom 16. 5. 1943, in: Ebenda, Delo 912, List 60.

⁴¹ Vgl. Boris S. Telpuchowski, *Die sowjetische Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges 1941–1945*, Frankfurt a. M. 1961, S. 282. Spätere Veröffentlichungen wiederholen in etwa diese Zahlen. So wird von 5.845 Sprengungen in der ersten und noch einmal 1.515 in der zweiten Nacht mit Hilfe neuartiger, unauffindbarer Ohnemetallminen berichtet; vgl. N. Azjasskij/A. Knjaz'kov, *Plečom k plečy. Sovetskie partizany v period podgotovki i v chode kurskoj bitvy (aprel'–avgust 1943 g.)*, Woronesch 1988, S. 33 ff.

⁴² Transportlage Nr. 4 des Generals des Transportwesens Mitte für Juli 1943, in: BA-MA, RH 19-II/327, Fiche 1.

⁴³ Vgl. Klinkhammer, *Partisanenkrieg*, in: Müller/Volkman (Hrsg.), *Die Wehrmacht*, S. 819 f. u. S. 824.

⁴⁴ Die große Bedeutung der Unterstützung von außen durch Führer, Offiziere und Spezialisten sowie die materielle Versorgung aus der Luft unterstreicht auch John A. Armstrong (Hrsg.), *Soviet Partisans in World War II*, Madison 1964, S. 362–371. So wurden vom 11. bis 15. 8. 1943 für die Partisanen im Brjansker Südwald von 17 Flugzeugen 168 Fallschirme mit über 14 Tonnen Nahrungsmittel, Waffen, Munition und Sprengmaterial abgeworfen; RGASPI, Fond 69, Opis' 1, Delo 221, List 67 f.

übertriebener oder sogar vollständig frei erfundener Erfolgsmeldungen zu verbessern. Zumal die Kommandeure auch zur „Manöverkritik“ nach Moskau zitiert wurden. Von dort wollten sie natürlich heil zurückkehren. Außerdem mussten die Planziele, die vom Zentralen Stab der Partisanenbewegung, bzw. ihrer nachgeordneten Führungskommandos bei den Fronten, also den Heeresgruppen, vorgeschrieben wurden, nicht nur erfüllt, sondern nach guter sozialistischer Tradition deutlich übertroffen werden. Um die Abteilungen anzufeuern, wurden in den Brigaden „sozialistische Wettbewerbe“ ausgerufen. Für Angriffe auf feindliche Stellungen, gesprengte Verkehrswege oder erbeutete Waffen und Munition wurden Punkte gutgeschrieben. Gerade Meldungen über die Vernichtung von Eisenbahnzügen mit möglichst vielen Waggons waren notwendig für eine Verleihung der begehrten Auszeichnungen und Medaillen⁴⁵.

Aber auch die Unterführer der verschiedenen Partisanenabteilungen waren sich darüber im klaren, dass ihre Sprengtrupps Meldungen machten, die „völlig unzuverlässig“ waren – dies lasse sich trotz Androhung von Strafen nicht vermeiden⁴⁶. Angesichts der oft scharfen Bewachung der Eisenbahnlinien gingen viele Partisanen auf Nummer sicher und verzichteten auf das ihnen befohlene Schienensprengen⁴⁷. Manche Brigadekommandeure sahen sich schließlich sogar dazu gezwungen, Erschießungen wegen Nichtdurchführung erteilter Aufträge anzunehmen⁴⁸. Es war also ein offenes Geheimnis, dass ganz bewusst Falschmeldungen über die Zahl der gelegten Minen und durchgeführten Sprengungen kursierten und man damit eine Überschätzung der eigenen Diversionstätigkeit durch die höheren Kommandostellen der Roten Armee billigend in Kauf nahm⁴⁹.

⁴⁵ Vgl. Boris V. Sokolov, *Okkupacija. Pravda i mify*, Moskau 2003, S. 104f.

⁴⁶ Aussage des gefangenen Abteilungsführers Kulikow vom 8.3.1943, in: BA-MA, RH 21-2/725a, Bl. 304.

⁴⁷ „Die vielen Feuerüberfälle der Bahnsicherungen haben den Partisanen die Lust genommen, Gleise zu sprengen und Minen zu legen. Sie binden jetzt oft die Minen an irgendeinen Baum, ziehen sie ab und behaupten im Lager, das Gleis gesprengt zu haben. (Diese Aussage wird durch das Sich.BatI.587 bestätigt.)“ Vernehmung des Borissow durch den Ic des Korück 532 vom 8.5.1943, in: BA-MA, RH 21-2/726, Bl. 33. Der Führer eines Eisenbahn-Sprengtrupps „erledigte“ seine Aufträge aus Angst vor einem bewaffneten Zusammenstoß mit deutschen Sicherungskräften über viele Monate hinweg durch Vergraben des Sprengstoffes; Vernehmung des Artomonov durch die Geheime Feldpolizei 639 am 4.5.1943, in: BA-MA, RH 21-2/726, Bl. 19f. Auch ständige Kontrollen durch die Führung der Partisanen konnten diese Praxis nicht abstellen; Vernehmung Nr. 73 des Ic der 707. Infanterie-Division vom 30.5.1943, in: BA-MA, RH 21-2/726, Bl. 104.

⁴⁸ Vernehmungsbericht Nr. 53 des Ic der 707. Infanterie-Division vom 7.5.1943, in: Ebenda, Bl. 10.

⁴⁹ Aber auch dort war man sich über diesen Missstand im klaren. Der Chef des Partisanenstabes der Zentralfront Matveev kritisierte nach einer Großaktion am 21./22.7.1943 das Partisanenkommando im Brjansker Forst heftig und drohte mit dem Kriegsgericht. Die Aktion sei zu früh abgebrochen worden und zwei Brigaden hätten nachweislich frei erfundene Erfolgsmeldungen über ihre Aktivität weitergegeben; vgl. Armstrong, *Soviet Partisans*, S. 489f. Die Brigade „Frunze“ hatte mit 338 als zerstört gemeldeten Schienen ganz offensichtlich falsche und weit überhöhte Angaben gemacht, während die Brigade „Stalin“ entgegen ihren Meldungen gar nicht erst angetreten war; Abschrift der Abt. Ic/AO Abw III des Armeeeoberkom-

Während deutsche Einheiten keinerlei Grund hatten, ihre Angaben über die Partisanenaktivität zu *untertreiben*, da ihnen ansonsten der Entzug eines Teils der so dringend benötigten und äußerst knappen Mannschaften zur Sicherung des zugewiesenen Gebietes drohte, war es auf sowjetischer Seite eher üblich, Erfolgsmeldungen zu frisieren. Um in der Gunst des jeweils Vorgesetzten zu steigen, wurden bei jeder Weitermeldung die Zahlen etwas erhöht, bis sich diese schließlich weit von der Realität entfernt hatten⁵⁰. Die Befehls- und Meldekette der Partisanen im Brjansker Südwald bot im Sommer 1943 hierzu ausreichend Gelegenheit. Von den vor Ort eingesetzten Sprengtrupps bis zum Zentralen Stab der Partisanenbewegung in Moskau gingen die gemeldeten Erfolgswahlen durch die Hände der Abteilungsführer, der Kommandeure der Brigaden, des Stabes der Südlichen Operativen Gruppe und des Stabes der Partisanenbewegung bei der sowjetischen Zentralfront.

Ganz offensichtlich mussten die wohl recht unsystematisch zusammengestellten und dann von den Partisanen weitergemeldeten Feindverluste Monat für Monat höher ausfallen, um so den Anschein von Stärke und Effektivität zu erwecken. Hinter den beeindruckend anschwellenden Erfolgswahlen der Roten Armee, die sich rühmte, sie habe bis Mai 1943 über neun Millionen deutsche Soldaten „vernichtet“⁵¹, wollte und durfte man nicht zurückstehen.

In Moskau wurden schließlich alle eingegangenen Zahlen ohne weitere Prüfungen addiert, was natürlicherweise zu phantastischen Gesamtsummen führen musste, die mit der Realität nun gar nichts mehr gemein hatten – zumal oftmals die Einheit oder die Kategorie gewechselt wurde: aus einer als zerstört gemeldeten Schiene wurde eine komplette Streckenunterbrechung, auch wenn alle gelegten Minen in einem einzigen Anschlag auf die Zerstörung des selben Streckenabschnittes gezielt hatten. So konnte eine an einem Gleis angebrachte Reihensprengung mit mehreren Minen mühelos in undurchsichtigen Additionen aufgehen und sich in mehrere erfolgreiche Streckenunterbrechungen verwandeln, auch wenn im Extremfall keine einzige der gelegten Minen je explodierte⁵².

mandos 9 vom 19. 8. 1943 der Übersetzung eines Befehls Matveevs an die Genossen Gorškov und Zavronov, in: BA-MA, RH 66/167, Bl. 17.

⁵⁰ Zum System der „pripiski“, des Hinzu- oder Hochschreibens von Erfolgen, vgl. Bogdan Musial (Hrsg.), *Sowjetische Partisanen in Weißrußland. Innenansichten aus dem Gebiet Baranoviči 1941–1944*, München 2004, hier S. 22, sowie Kapitel II mit Dokumenten.

⁵¹ Vgl. Sokolov, *Partizany Brjanščiny. Sbornik dokumentov i materialov*, Tula 1970, S. 323 f.

⁵² Der weißrussische Militärgeschichtler Leonid Grenkevich dreht diesen Sachverhalt in seinem 1999 veröffentlichten Buch mit einer Kritik der Angaben westlicher Autoren um. Diese stützten sich auf deutsche Quellen, in denen nur die Anschlagstellen gezählt wurden. Da aber bei jedem Attentat mehrere Schienen zerstört worden wären, lägen die Zählungen des Zentralen Stabes der Partisanenbewegung näher an der Realität, zumal Streckenunterbrechungen durch Demontage von Schienenteilen nicht berücksichtigt worden seien. Quellenkritische Anmerkungen über das Zustandekommen der sowjetischen Angaben unterbleiben ganz. Vgl. Grenkevich, *Partisan Movement*, S. 249 f. Die Auswertungen für den Brjansker Raum von April bis Juli 1943 sprechen jedoch eindeutig gegen eine solche Darstellung, da im vier Monate umfassenden Untersuchungszeitraum der Ausbau von Gleisstücken sehr wohl festgehalten wurde, auch wenn er nur zwei Mal vorkam; Ic-Tagesmeldung vom 6. 4. 1943

Gleichwohl kam dies der sowjetischen Führung nach dem siegreich beendeten Krieg sehr gelegen, schienen doch diese beeindruckenden, eigentlich unglaublichen Zahlen eindeutig zu beweisen, wie aktiv und konsequent sich die Bevölkerung der besetzten Gebiete gegen die „faschistischen Okkupanten“ zur Wehr gesetzt hatte und wie wirksam die Kriegführung im Untergrund gewesen war⁵³. Während des Kampfes selbst wurden solchermaßen entstandene Zahlen dagegen kritisch betrachtet. Stalin selbst erkannte, wie übertrieben sie sein mussten und schenkte ihnen schnell keinen Glauben mehr⁵⁴.

2.2 Das Brjansker Gebiet unter der Lupe

Die deutschen Quellen zum Partisanenkrieg müssen freilich ebenfalls mit Vorsicht und sehr kritisch gehandhabt werden. Dies trifft besonders auf personelle Angaben zu, da beispielsweise die zahlenmäßige Stärke der aus dem Verborgenen und überraschend angreifenden Partisanenverbände nur sehr grob geschätzt werden konnte. Auch die Verluste der „Banden“ an Toten und Verwundeten konnten oft nicht endgültig festgestellt werden, da Mensch und Material meist nicht zurückgelassen, sondern beim Rückzug größtenteils mitgenommen wurden. So war es den Sicherungstruppen problemlos möglich, siegreiche Gefechte mit mehreren hundert Partisanen zu melden, ohne auch nur einen einzigen „Feindtoten“ oder erbeutete Waffen des Gegners vorweisen zu müssen.

Im Falle deutscher Verluste war eine Manipulation schon sehr viel schwieriger. Im Gegensatz zu den Meldungen der Partisanenbrigaden waren die deutschen Stellen in das ineinanderspielende, vielverzweigte Armeesystem eingebettet, das in bestimmten Bereichen kaum Falschmeldungen zuließ. Zum Beispiel war es fast unmöglich, die Zahl der deutschen Gefallenen herunterzuspielen oder zu übertreiben, da jeder einzelne Soldat bzw. jeder Verlust von ganz unterschiedlichen Stellen registriert wurde⁵⁵. Das Verschweigen eigener Verluste wäre widersinnig gewesen, denn der Ersatz wäre noch niedriger ausgefallen. Erst mit etwas zeitlichem und institutionellem Abstand glaubten Einzelne, sich Verfälschungen erlauben zu dürfen und man übertrieb beispielsweise die Anzahl der im Kampf gegen Partisanen verwundeten Soldaten. Eine simple Überprüfung der Angaben anhand der Tagesmeldungen aus dem entsprechenden Zeitraum führt hier schnell zur Entlarvung und erlaubt eine Korrektur⁵⁶. Im Falle der Angriffe der

sowie 22. 5. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/725a. Zahlreiche ausgelegte Minen wurden außerdem durch die Sicherungskräfte wieder entschärft.

⁵³ Um das Ansehen der Partisanenbewegung nach dem Krieg zu erhöhen, wurden in der Erinnerungsliteratur die deutschen Verluste und Aufwendungen um das Zehn- bis Zwanzigfache übertrieben, so dass sie in diesen Fragen weitgehend unbrauchbar ist; vgl. Klinkhammer, Partisanenkrieg, in: Müller/Volkman (Hrsg.), Die Wehrmacht, S. 824.

⁵⁴ Vgl. Vladimir Dedijer, Tito. Autorisierte Biographie, West-Berlin 1953, S. 251.

⁵⁵ Vgl. Rüdiger Overmans, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999, S. 9–66.

⁵⁶ Der Ic der 7. Infanterie-Division gibt in seinen Erinnerungen die im Verlauf des Anti-Partisanenunternehmens „Zigeunerbaron“ erlittenen Verluste mit 24 Toten, 822 Verwundeten

Partisanen auf die Eisenbahn liegt der Sachverhalt ähnlich. Ein entgleister Zug war kaum zu verheimlichen. Aber auch eine Sprengstelle von nur wenigen zehn Zentimetern Ausdehnung nicht weiterzumelden, wäre völlig unsinnig gewesen. Sollte der Bahnverkehr weiterfließen, musste die Schiene instand gesetzt werden, hierfür aber waren Arbeitskräfte und Material unabdingbar⁵⁷.

Bei Durchsicht der einschlägigen deutschen Akten zum Partisanenkrieg lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass diese keinesfalls zu Übertreibungen neigen. Die täglich festgehaltene Zahl der Attentate auf die Eisenbahnen um Brjansk deckt sich weitestgehend mit den Monatsmeldungen der selben Stelle. Selbst nach der Weitermeldung bis zum General des Transportwesens Mitte bleiben die Zahlen unverändert, auch wenn sie durch den Verlust ihres konkreten räumlichen und zeitlichen Bezuges an Aussagekraft verlieren⁵⁸. Aber wurden auch tatsächlich alle Minenattentate erfasst?

Die im Brjansker Raum verstreuten Sicherungsverbände erstatteten laufend Meldung über ihre Zusammenstöße mit Partisanen. Da die „Banditen“ überwiegend nachts aktiv waren, erstellte die Ic-Abteilung beim Kommandanten des rückwärtigen Gebietes (Korück)⁵⁹ der 2. Panzer-Armee jeden Tag gegen Mittag eine Tagesmeldung über alle in den letzten 24 Stunden gemeldeten Ereignisse.

und 13 Vermissten an; Kurzberichte des Ic der 7. Infanterie-Division vom Einsatz in Russland Juni 41–April 44, in: BA-MA, RH 26-7/772, S.56, was fast 25 % der damaligen Gefechtsstärke gleichkommt. Der Ia der Division dagegen berichtet unmittelbar nach dem Unternehmen im Juni 1943 in der Abschlussmeldung über die „Bandenbekämpfung“ vom 17.5. bis 5.6.1943 über 76 Tote, 281 Verwundete und sieben Vermisste; BA-MA, RH 26-7/51, Bl. 296. Diese Zahl erscheint angesichts der vorausgehenden Tagesmeldungen über die Verluste der einzelnen Regimenter als wahrheitsgetreu. Die enorme Erhöhung der Verwundetenzahlen – vor allem durch das Hinzuersinden von 175 verwundeten Offizieren zu den acht aus der offiziellen Abschlussmeldung – sollte wohl die Intensität der Gefechte verdeutlichen. Wahrscheinlich ist auch, dass der eine oder andere Orden aufgrund einer vorgeblichen Verwundung im Kampf gegen Partisanen eingefordert wurde und so die Zahl der Verwundeten nachträglich enorm answoll. Die hohe Anzahl an Gefallenen hingegen erschien dem Ic-Offizier wohl als korrekturbedürftig, hatte man doch lediglich gegen unprofessionelle „Banditen“ gekämpft.

⁵⁷ Traten größere Bahnschäden auf, welche die Bahnmeistereien mit eigenen Kräften nicht beseitigen konnten, standen im Bereich des Feldeisenbahnkommandos 2 an den Knotenpunkten Chutor-Michajlovskij, Navlja, Brjansk, Ros'avl' usw. spezielle Einheiten und Gleismaterial bereit; Meldung des Kommandeurs der Eisenbahnpioniere Mitte (Eisb.Pi.Rgt.1) vom 6.8.1943, in: BA-MA, RH 66/167, Bl. 116.

⁵⁸ Bei den Darstellungen des Generals des Transportwesens und denen des Korück 532 fällt schnell auf, dass zunächst immer der Ernst der Lage herausgestellt und durch Beispiele unterstrichen wird, abschließend aber doch festgestellt wird, dass der Auftrag trotz aller Widrigkeiten knapp erfüllt werden konnte. Dies dürfte schlicht eine typische Form des militärischen Berichts sein, der damit beginnt, dass von den derzeit bereitgestellten Mitteln keine entbehrlich und weitere notwendig seien. Die Feststellung, dass trotzdem alle Aufgaben erfüllt wurden, betont dann die Fähigkeit des Befehlshabers und bewahrt ihn vor der Ablösung. So liefern diese Quellen sowohl Informationen, die auf die ausgeprägte Wirksamkeit der Partisanenaktivität hinzudeuten scheinen, als auch Zitate, die ebendiese fraglich werden lassen.

⁵⁹ Zu Aufgaben, Organisation und Dislozierung eines Korück vgl. Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg, S. 70 ff.

Diese recht ausführlichen Listen sind damit die unmittelbarsten und exaktesten Quellen zur Aktivität der Partisanen – wenn das Ereignis festgehalten wurde. Wie ein Abgleich mit den Monatsmeldungen des Ic-Offiziers zeigt, sind die täglichen Niederschriften leider nicht vollständig. In die Monatsmeldungen flossen offensichtlich neben den erstellten Tagesmeldungen auch verschiedene nicht als Quellen erhaltene Nachmeldungen ein, so dass die hieraus entnehmbare Zahl der Anschläge leicht höher liegt. Die Abweichungen sind allerdings weder anteilig noch absolut relevant: im April 1943 wurden laut Monatsmeldung des Korück 32 Minenattentate auf die wichtigsten Hauptstrecken der Eisenbahn erfolgreich von den Partisanenbrigaden durchgeführt. Über die Tagesmeldungen lassen sich maximal sieben nicht verifizieren, was einer ungefähren Abweichung von 20 Prozent entspricht. Dagegen erfolgten auf anderen Nebengleisen in diesem Monat 15 Sprengungen, wovon nur vier in den einzelnen Tagesmeldungen feststellbar sind. Es lässt sich also daraus schließen, dass die Tagesmeldungen deshalb unvollständig sind, weil sie Sprengungen auf den weniger wichtigen Bahnstrecken vernachlässigten. Sie sind daher als alleinige Quelle zur Beurteilung der Wirksamkeit der Aktivität der Partisanen nicht ausreichend.

Glücklicherweise existierte mit dem Bevollmächtigten Transportoffizier (BvTO) beim Armeeoberkommando aber noch eine zweite Dienststelle, welche die Partisanenangriffe gegen die Infrastruktur penibel registrierte. Eine Zusammenstellung mit Hilfe der Monatsmeldung und den Tagesmeldungen des Korück 532 sowie der auf diesen Bereich entfallenden Angaben des Bevollmächtigten Transportoffiziers beim Panzer-AOK 2 ergibt nach Abzug aller Doppelnennungen 62 erfolgreiche einzelne Attentate auf Züge und Schienen im April 1943. Das ist – wie noch zu zeigen sein wird – eine relativ hohe Zahl. Aufgrund der zahlreichen Übereinstimmungen und gegenseitigen Ergänzungen ist anzunehmen, dass diese drei Quellen einen weitgehend vollständigen Überblick über die Beeinträchtigung des Bahnverkehrs vermitteln.

3. Die Beeinträchtigung des Verkehrs

Im Überblick für den Mai 1943 wurden die Minenexplosionen auf den Straßen und Bahnstrecken zusammen als Summe gemeldet. Von den 49 erfolgreichen Sprengungen können 27 über die Tagesmeldungen als Bahnattentate identifiziert werden. Diese Zahl erhöht sich unter Zuhilfenahme der Angaben des Bevollmächtigten Transportoffiziers der 2. Panzer-Armee auf 32 erfolgreiche Anschläge auf die Bahn. Dagegen kam es 14 Mal zu Minenunglücken auf der Straße; ferner wurden vier Brücken gesprengt⁶⁰. Hier müsste die Zahl der in den Tagesmeldungen festgehaltenen Ereignisse nur um 10 Prozent erhöht werden, um der für den gesamten Monat gemachten Meldung an Sprengungen zu entsprechen. Zusammen

⁶⁰ Im Mai nahm die Sprengtätigkeit an den Bahnen ab und die Partisanen konzentrierten sich vermehrt auf das Verminen von Straßen und Wegen; Bericht des Panzer-AOK 2 an Heeresgruppe Mitte über die Lage im rückwärtigen Armeegebiet (27.4. bis 26.5.1943) vom 2.6.1943, in: BA-MA, RH 21–2/521, Bl. 107.

mit den Daten des Bevollmächtigten Transportoffiziers decken sich die Zahlen aus den Tagesmeldungen beinahe exakt mit der am Monatsende gemeldeten Summe. Auffällig ist, dass vor allem ab dem 15. Mai in Zusammenhang mit den militärischen Großunternehmen gegen die Rückzugsgebiete der Partisanen die Zahl der registrierten erfolgreichen Angriffe sehr stark nachlässt.

Die erfolgreichen Straßen- und Eisenbahnsprengungen der Brjansker Partisanen – April bis Juli 1943

Grundlage der Daten	Tagesmeldungen Korück 532 ⁶¹		Monatsmeldung Korück 532 ⁶²		Meldungen AOK 2. Panzer-Armee	
	Schiene	Straße	Schiene	Straße	Schiene	Straße
1943						
April	29	10	47	4	55 ⁶³	–
Mai	27	18	49		20 ⁶⁴	–
Juni	11	23	37		39 ⁶⁵	
Juli	30 + 660 ab 21.7.1943	17	–		–	

Der Juni verlief mit nur 37 Straßen- und Eisenbahnsprengungen noch erfolgreicher für die Sicherungstruppen des Korück 532. Aus den Tagesmeldungen ergibt sich, dass nur elf Mal die Bahn gesprengt wurde, dagegen 23 Straßenfahrzeuge auf Minen auffuhren. Hier müssen die Ergebnisse aus den lückenhaften Tagesmeldungen ebenfalls um nicht einmal 10 Prozent erhöht werden, um der in der Monatsmeldung abschließend gemeldeten Gesamtzahl zu entsprechen. Der Eindruck, dass die Partisanen den deutschen Nachschub immer weniger stören konnten, wird auch durch die Notizen des Bevollmächtigten Transportoffiziers der 2. Panzer-Armee bestätigt, der in diesem Monat nur noch Streckenzerstörungen durch Bombenabwürfe sowjetischer Flugzeuge auflistet⁶⁶. Während die Transporte in der ersten Monatshälfte schon „vollkommen planmäßig und ohne

⁶¹ Auszählung anhand der Tagesmeldungen, in: BA-MA, RH 21-2/725, RH 21-2/725a und RH 21-2/727.

⁶² Die Zahlen für den April 1943 finden sich in: BA-MA, RH 21-2/521 auf Bl. 68, die Monatsmeldung für Mai auf Bl. 107 und die Gesamtzahl der erfolgreichen Anschläge im Juni auf Bl. 121.

⁶³ Zwei der hier zusammengezählten Sprengungen bestanden nach den Tagesmeldungen des BvTO beim Panzer-AOK 2 aus acht und 19 einzelnen Minen; BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 39 u. Bl. 47.

⁶⁴ Eine der 20 Sprengungen am Gleis bestand aus acht Minen; Tagesmeldungen des BvTO beim AOK 2, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 55.

⁶⁵ Nach den Angaben des Ia der 2. Panzer-Armee in einem Schreiben an das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte vom 1.7.1943 wurden im Juni insgesamt 39 Straßen- und Eisenbahnsprengungen im ganzen Armeebereich gezählt; BA-MA, RH 21-2/521, Bl. 127.

⁶⁶ Tagesmeldungen des BvTO beim Panzer-AOK 2, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 61ff.

größere Störungen“ verlaufen seien, habe sich die Transportlage in der zweiten Monatshälfte weiter „wesentlich“ entspannt⁶⁷. Die Partisanen waren durch die gerade überstandenen Anti-Partisanenunternehmen stark geschwächt, „beunruhigt“ und desorganisiert; sie vermieden möglichst jede Feindberührung, bis sie ab Mitte Juni wieder begannen, aktiv zu werden⁶⁸.

Da für den Juli 1943 weder eine Monatsmeldung des Korück noch des Bevollmächtigten Transportoffiziers der 2. Panzer-Armee vorliegen, bleiben zur Beurteilung der Partisanenaktivität lediglich die Tagesmeldungen des Korück 532, von denen anzunehmen ist, dass ihre Angaben – bis auf die spektakulären Großaktionen der Partisanen ab dem 21. Juli – etwas unvollständig sind. Mit Hilfe der Daten der vorhergehenden Monate April bis Juni lässt sich jedoch die mögliche Differenz recht verlässlich abschätzen. Verzichtet man auf eine Einberechnung der Serien- und Reihensprengungen des letzten Monatsdrittels, erste Vorzeichen eines qualitativ neuen, ungleich intensiveren Partisanenkrieges gegen die deutsche Infrastruktur, ergeben sich aus den Tagesmeldungen 30 erfolgreiche Angriffe gegen die Schiene und 17 auf der Straße. Dies entspricht etwa dem Bild der Vormonate und es kann angenommen werden, dass – abgesehen von den örtlich und zeitlich äußerst konzentrierten Reihensprengungen zum Ende des Monats – im Juli 1943 die Zerstörungsarbeit der Partisanen das Maximum vom April nicht erreicht hat. Offenbar lief der Betrieb im Bereich der 2. Panzer-Armee auch im Juli 1943 „flüssig“⁶⁹, die Transporte bei der 9. Armee konnten „im allgemeinen reibungslos“ durchgeführt werden⁷⁰.

Selbst die äußerst zahlreichen Angriffe der Partisanen auf die Bahn im April 1943 hatten materiell kaum Auswirkungen beim Korück 532, der für den Schutz von knapp 900 Kilometer Straßen und Schienen im Rücken der 9. Armee und der 2. Panzer-Armee verantwortlich war. Meistens wurden nur einzelne Gleisstücke gesprengt, was relativ schnell wieder zu beheben war. Nur etwa die Hälfte der auf Minen auffahrenden Bahntransporte entgleiste überhaupt, wobei der Schaden von leichten Beschädigungen bis zu mehreren ausgebrannten Waggons reichen konnte. In einigen Fällen verhinderten die vor der Lok laufenden Schutzwagen größere Schäden. Auch kam es vor, dass die Züge ihre Fahrt nach dem Explodieren einer Mine unbeschadet fortsetzen konnten.

Die wichtigsten Nachschubstrecken wurden seit Mitte April 1943 durch spezielle Jagdkommandos wirkungsvoller gegen die sowjetischen Sprengtrupps geschützt. Auch in Folge der offensiven Einkesselungsaktionen gegen die Partisanenzentren gingen die unternommenen Attentate stark zurück, so dass „keine Verkehrsstockungen“ mehr auftraten⁷¹. Erst etwa ab Mitte Juni konnten die Briga-

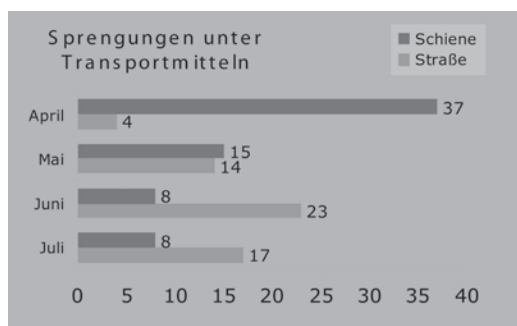
⁶⁷ Tätigkeitsbericht des BvTO beim Panzer-AOK 2 für Juni 1943, in: Ebenda, Bl. 64.

⁶⁸ Feindlage des Ic/Korück 532, Stand 22. 6. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/521, Bl. 122.

⁶⁹ Tätigkeitsbericht des BvTO beim Panzer-AOK 2 für Juli 1943, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 65.

⁷⁰ Tätigkeitsbericht des BvTO beim AOK 9 vom 1. 8. 1943 für Juli 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594.

⁷¹ Lagebericht für den Bereich des Wirtschaftskommandos 201 (Orel) für die Zeit vom 20.5.-19. 6. 1943, in: BA-MA, RW 31-763, Anlage II/46.



Quelle: BA-MA RH 21-2/725, RH 21-2/725a sowie RH 21-2/794, Blatt 37 bis 61.

den wieder aktiv werden und unternahmen dann Ende Juli schließlich auf Befehl der Roten Armee eine groß angelegte Operation gegen die Verbindungen südlich von Brjansk. Allerdings gelang es den im Gebiet des Korück 532 aktiven Partisanen nicht, vermehrt Loks, Waggons oder gar rollendes Material zu vernichten. Alles in allem blieben die deutschen Verluste im Juli 1943 völlig unbedeutend.

Der tägliche Zugzulauf für Orel betrug zwischen dreißig und vierzig Züge⁷², zahlreiche weitere konnten ihre Ladung in Brjansk, Karačev und an anderen Ausladeplätzen löschen. Für den Aufmarsch der 9. Armee liefen allein von April bis Juni 7.376 Truppen- und Nachschubtransporte⁷³, wovon ein Großteil von Nord- oder Südwesten durch stark partisanengefährdetes Gebiet nach Brjansk fuhr.

Das heißt: Nicht einmal ein Prozent aller Transporte von April bis Juli 1943 wurde von den Brjansker Partisanen irgendwie angegriffen⁷⁴. Im für die Bahn ver-

⁷² Angaben des BvTO beim Panzer-AOK 2, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 51.

⁷³ 2.504 Truppen- und 4.872 Nachschubzüge; vgl. Martin Gläser, Die Schlacht um Kursk 1943. Logistik und Versorgung des deutschen Heeres, Magisterarbeit Freie Universität Berlin 1991, S. 38, der sich bei dieser Zahlenangabe auf den Tätigkeitsbericht des BvTO beim AOK 9 vom 26. 3. bis 15. 8. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594, beruft. Die Angaben erscheinen wahrheitsgetreu, war es doch durch betriebliche Aushilfen theoretisch möglich, den Zugzulauf nach Brjansk auf bis zu 90 Züge täglich zu steigern; vgl. Oberst i. G. a. D. Hermann Teske, Die Bedeutung der Eisenbahn bei Aufmarsch, Verteidigung und Rückzug einer Heeresgruppe. Dargestellt an der deutschen Operation „Zitadelle“ gegen Kursk und ihre Auswirkungen im Sommer 1943, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (1955), H. 2, S. 123. Die Partisanenverbände zählten im Durchschnitt vom 23. 4. bis 8. 5. 1943 täglich etwas mehr als 30 Züge auf der Fahrt von Gomel nach Brjansk; Erkundungsbericht Nr. 66 des Stabes der Partisanenbewegung bei der Zentralfront vom 16. 5. 1943, in: RGASPI, Fond 69, Opis' 1, Delo 912, List 60. Hinzuzurechnen ist der Zulauf aus Roslavl' nach Brjansk sowie die Weiterleitung der Waggons von dort nach Norden und Süden sowie Orel im Osten, so dass durchschnittlich jeden Tag mindestens 70 zulaufende Eisenbahntransporte in dem dem Zugriff der Brjansker Partisanen ausgesetzten Gebiet der 9. Armee und der 2. Panzerarmee unterwegs waren. Das gesamte Schienenverkehrsaufkommen im Brjansker Raum mit zurücklaufenden Zügen, Kurztransporten, Bauzügen und dem Sicherungsverkehr durch Panzerzüge, Schienen-Lkw und Draisinen ist noch weitaus höher anzusetzen.

⁷⁴ BA-MA, RH 21-2/725, RH 21-2/725a und RH 21-2/794, Bl. 37-61. Der eigentlich recht einfach zu bewerkstellende Beschluss von Zügen kam praktisch nie zur Anwendung. In den

lustreichsten Monat April belief sich der von den Partisanen verursachte Schaden an Schienenverkehrsmitteln auf vier leicht, zwei stärker und eine schwer beschädigte sowie fünf entgleiste Loks. Etwas mehr als 30 Waggons entgleisten, dreizehn fielen total aus. Vorlaufende Schutzwagen dagegen wurden nur fünf beschädigt, fünfzehn entgleisten. Bei zehn der insgesamt 37 Minenexplosionen unter Zügen kam es zu keinerlei Entgleisungen, zum Teil konnte die Fahrt sofort fortgesetzt werden⁷⁵. Aus vorstehender Grafik „Sprengungen unter Transportmitteln“⁷⁶ geht hervor, wie stark in den folgenden Monaten die Zahl der Zugunglücke infolge von Partisanenattentaten abnahm.

Angesichts der Stärke der Partisanenverbände, ihrer zu Beginn des „Schienenkrieges“ Ende Juli 1943 bewiesenen Möglichkeiten und der großen Zahl an potenziellen Zielen auf der Schiene stellt sich die Frage, warum die Brigaden um Brjansk dem deutschen Nachschub keine stärkeren, spürbaren Verluste zufügten. Der hauptsächliche Grund ist wohl in den erfolgreichen Anti-Partisanenunternehmen zu suchen sowie in der grundsätzlichen Unwilligkeit der Partisanen, ihr Leben so kurz vor dem offensichtlichen Ende der deutschen Besatzung aufs Spiel zu setzen.

Wie aus den Tagesmeldungen ersichtlich wird, richteten sich die Angriffe der „Banden“ zum überwiegenden Teil gegen die Eisenbahnschienen selbst⁷⁷, wobei die Sprengtrups ihr Zerstörungspotenzial nicht immer voll ausschöpften⁷⁸. Die

vier Untersuchungsmonaten notierte der Ic des Korück nicht einmal zehn Vorfälle, bei denen zudem keinerlei Verluste entstanden; BA-MA, RH 21-2/725, RH 21-2/725a und RH 21-2/727. Auch der BvTO der 9. Armee verzeichnete für den ganzen Monat Juli nur einen einzigen Zugbeschuss; Tätigkeitsbericht vom 1. 8. 1943 für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594.

⁷⁵ Tagesmeldungen des Ic des Korück 532, in: BA-MA, RH 21-2/725; detailliertere Tagesmeldungen des BvTO beim Panzer-AOK 2 für April 1943, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 37-50.

⁷⁶ Die Kategorie „Transportmittel“ umfasst auf der Schiene auch die auf Minen aufgefahrene Panzerzüge, Behelfspannerzüge, Schienen-Lkw und Draisinen der örtlichen Sicherungsverbände.

⁷⁷ Nachdem es den Brigaden im April 1943 sogar gelungen war, am 15. des Monats alle Bahnlinien aus Brjansk heraus zu unterbrechen, verringerte sich die Zahl der Schienensprengungen im Laufe des Folgemonats stark; vgl. Hesse, Partisanenkrieg, S. 198.

⁷⁸ Mitte Mai entdeckten deutsche Truppen zehn Kilometer nordöstlich Jampol' ein Lager mit Beständen über 2.887 kg Sprengstoff; Funkspruch des Armeeoberkommandos 2 an das Panzerarmeeoberkommando 2 mit der Bandenmeldung des Armeeoberkommandos 2 vom 27. 5. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/725a, Bl. 20, das – bedenkt man seine ungewöhnliche Größe – vermutlich von der sich zurückziehenden Roten Armee im Frühjahr zurückgelassen worden war. Im Laufe des Unternehmens „Freischütz“ konnten 75 kg Sprengstoff sichergestellt werden; Bericht des Generalkommandos LV. A.K. vom 7. 6. 1943 über das Unternehmen „Freischütz“, in: BA-MA, RH 21-2/500, Bl. 7, und während des Unternehmens „Zigeunerbaron“ waren es sogar über 300 kg; Vorläufige Meldung über Feindverluste und Beute beim Unternehmen Zigeunerbaron, in: BA-MA, RH 21-2/727, Bl. 200. Dabei dürfte ein Großteil des Sprengstoffs, ebenso wie Waffen, Munition und Vorräte, von den Brigaden rechtzeitig vor Ankunft deutscher Truppen vergraben worden sein. Um die große Zahl der von den Partisanen gemeldeten Sprengungen plausibler erscheinen zu lassen, wird von sowjetischen Historikern immer darauf hingewiesen, die Abteilungen seien Experten im Sprengen von Schienen gewesen und hätten – wie vorgeschrieben – mit nur 75 bis 100 Gramm Trinitrotolu-

bei sowjetischen Historikern besonders beliebte Umrechnung der Sprengstellen in kilometerlange Schienenstränge suggeriert ein besonders beeindruckendes Resultat des „Schienenkrieges“, basiert aber auf einer einfach zu durchschauenden Manipulation. Es wird versucht, die Wirkung der Partisanenanschläge anschaulicher zu machen, indem die als gesprengt gemeldeten einzelnen Schienen in ihrer ganzen Länge zusammengerechnet werden und solchermassen eine eher vorstellbare Schienenstrecke von mehreren Kilometern Länge entsteht. So seien etwa während des Anfang August 1943 einsetzenden „Schienenkrieges“, der das gesamte deutsche Besatzungsgebiet traf, ca. 42.000 Abschnitte in einer Gesamtlänge von 262 Kilometern allein in einer Nacht unbrauchbar gemacht worden⁷⁹. Diese Verzwölfachung der Ergebnisse der Diversionstätigkeit aber ist unzulässig, denn tatsächlich zerstörten einzelne Minen nur selten mehr als einen Meter Gleis⁸⁰. So stellt denn auch der Chef des Transportwesens Mitte fest, dass im *gesamten* Monat August die in seinem Zuständigkeitsbereich unbrauchbar gemachten Eisenbahnschienen eine Streckenlänge von etwa 250 Kilometern ergäben⁸¹.

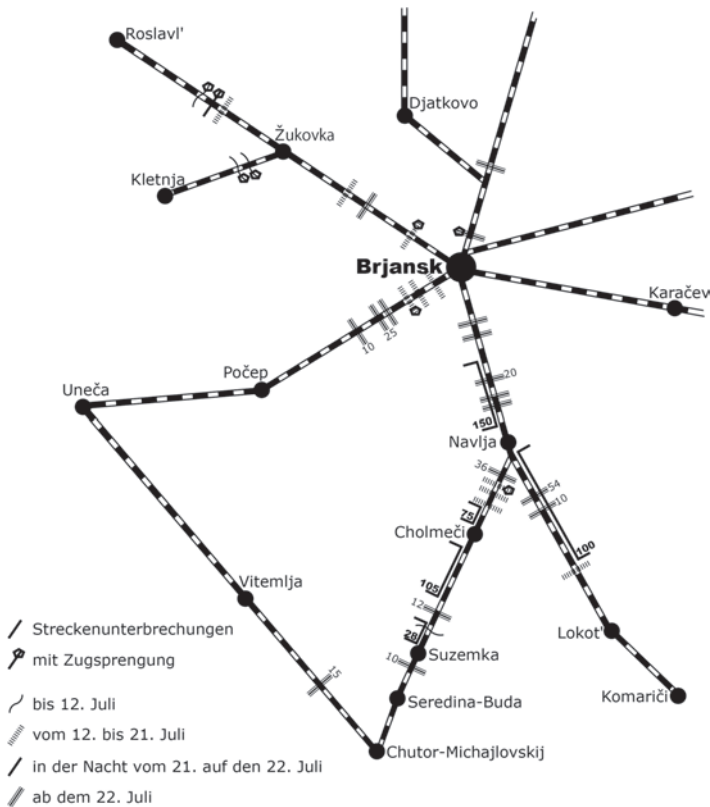
Sieht man von der psychologischen Wirkung ab, so bestand der Haupteffekt des Partisanenkrieges im Raum Brjansk im Aufhalten von Transporten für einige Stunden und der allgemeinen Verlangsamung des Zugverkehrs. Im Bereich der 2. Panzer-Armee konnte nur mit durchschnittlich 20 km/h gefahren wer-

ol pro Sprengung gearbeitet. Das Korück 532 allerdings erbeutete an den Schienensträngen oft riesige Sprengsätze von sechs bis acht Kilogramm Gewicht; Tagesmeldungen vom 12., 18. und 30. 4. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/725, und Tagesmeldung vom 25. 5. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/725a. Von einem Sprengkommando wurden nach einem abgewehrten Angriff auf die Eisenbahnbrücke über die Nerussa 440 kg Sprengstoff erbeutet; Tagesmeldung des Ic/Korück 532 vom 29. 7. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/727.

⁷⁹ Vgl. Grenkevich, Partisan Movement, S. 248. Auf welchen Umrechnungsschlüssel man sich hier stützt, ist klar: die üblicherweise bei der sowjetischen Eisenbahn Verwendung findenden Gleisstücke waren nach eigenen Angaben eine halbe Tonne schwer und 12,5 Meter lang; Abschrift einer Übersetzung der „Kurzen Anweisung zur Vernichtung von Schienen im Eisenbahnverkehrsnetz des Gegners“ des Zentralstabes der Partisanenbewegung, in: BA-MA, RH 66/167, Bl. 7 ff. Eine eingleisige Bahnlinie von 262 Kilometern Länge ist daher gleichbedeutend mit 524.000 Metern Gleis, was bei einer durchschnittlichen Schienenlänge von 12,5 Metern etwa 42.000 mit einer Sprengladung zu versiehende Gleisstücke ergibt.

⁸⁰ Hätten sich die Partisanen an die im Juli 1943 vom Zentralstab der Partisanenbewegung ausgegebenen Anweisungen (Abschrift einer Übersetzung der „Kurzen Anweisung zur Vernichtung von Schienen“ in: Ebenda) gehalten, den Sprengsatz an den zusammengesraubten Enden der einzelnen Schienen anzubringen und damit jeweils zwei Gleisstücke zu beschädigen, so hätten sogar 25 Meter Schiene ausgewechselt werden müssen. Die Länge der herausgesprengten Gleisstücke wird jedoch mit einem Meter (Ic-Tagesmeldung vom 13. 5. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/725a), 40 Zentimetern (Ic-Tagesmeldung vom 9. 6. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/727) oder 50 Zentimetern (Ic-Tagesmeldung vom 17. 7. 1943, in: Ebenda) im Falle einzelner Minen angegeben. Der von den Partisanen in ihren Meldungen verwendete und dann von sowjetischen Autoren übernommene Umrechnungsschlüssel ist also unsinnig. Im Juli erhöht sich die Ausdehnung der Zerstörungen aufgrund der Mehrfach- oder Reihensprengungen auf 35 Meter (Ic-Tagesmeldung vom 24. 7. 1943), und sogar 150 Meter (Ic-Tagesmeldung vom 28. 7. 1943), beide in: Ebenda.

⁸¹ Transportlage Nr. 5 des Generals des Transportwesens Mitte für August 1943, in: BA-MA, RH 19 II/327, Fiche 1.

Die Aktivität der Partisanen um Brjansk im Bereich des Korück 532 im Juli 1943

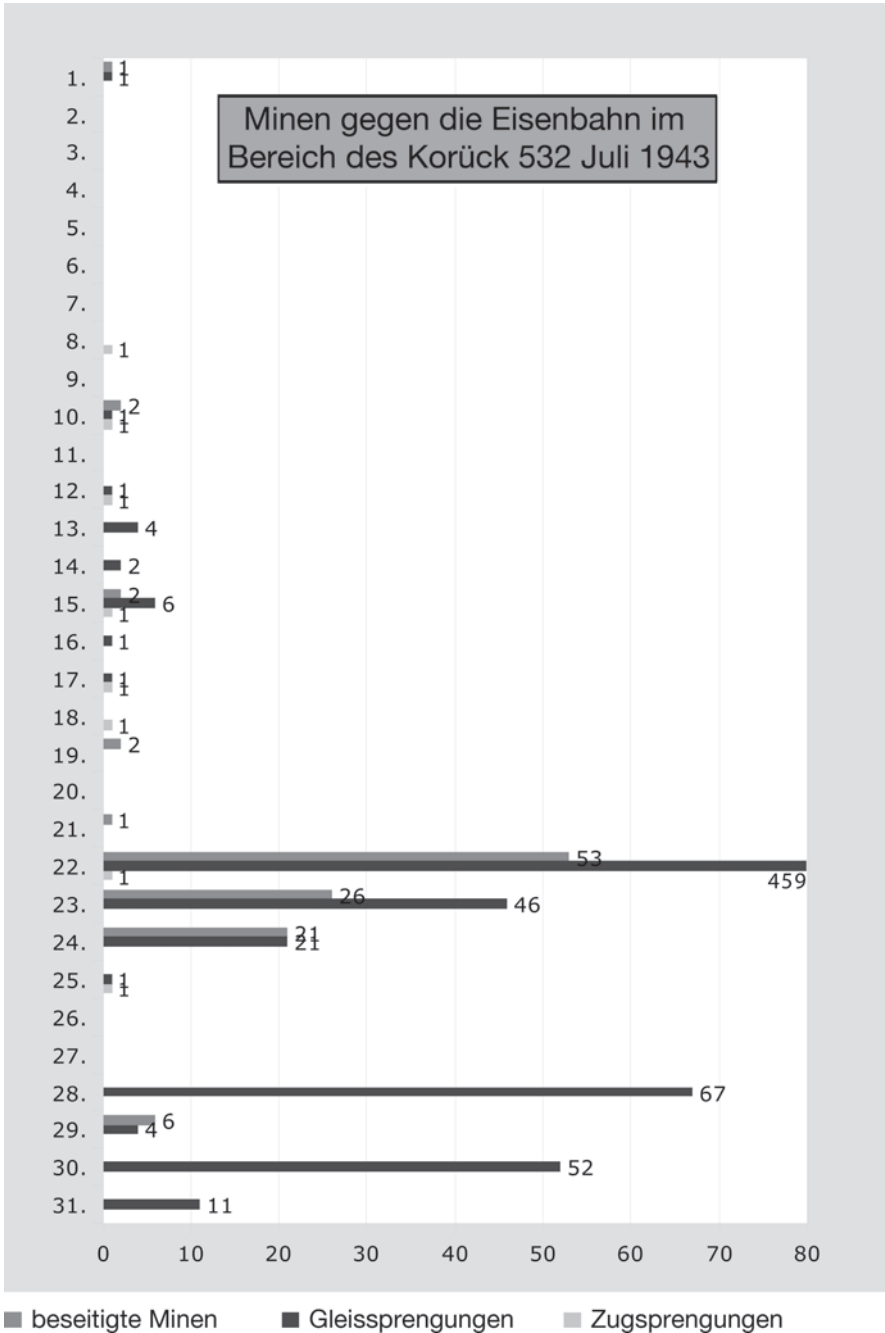
Übersicht erstellt auf Basis der Tagesmeldungen zur Bandenlage des Ic / Korück 532 der 2. Panzer-Armee in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1943 (BA-MA, RH 21-2/727).

den⁸². Am langsamsten liefen die Transporte von Brjansk nach Süden Richtung Komariči zum XX. Armee-Korps, wo man für eine 110 Kilometer lange Strecke nach Fahrplan zwischen sechs und sieben Stunden benötigte⁸³.

⁸² Die normalerweise gefahrene Geschwindigkeit lag bei 50 km/h; vgl. Aleksej Popov, NKVD i partizanskoe dviženie, Moskau 2003, S. 116. Insbesondere das oft beanstandete Ausbleiben der Feldpost wirkte sich negativ auf die Moral der deutschen Truppen aus. Mitunter waren die langen Transportzeiten selbst für die „Vernichtung“ der Ladung verantwortlich. Weil eine aus Smolensk angeforderte Brotsendung aufgrund der Bahnsprengungen zehn Tage unterwegs war, kamen Ende Juli 1943 nur Waggons mit verschimmelter Ladung in Brjansk an; Tätigkeitsbericht der Abteilung IVa für die Zeit vom 1. bis 31.7.1943, in: BA-MA, RH 21-2/796b, Bl. 243.

⁸³ Fahrpläne der pendelnden Dienstzüge vom 6. 6. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/509, Bl. 96. Dies entsprach etwa 17 km/h. Von Brjansk nach Orel war man ebenfalls sechseinhalb Stunden unterwegs, Uneča oder Roslavl' erreichte man erst nach siebeneinhalbstündiger Fahrt. Partisanenaktivität und Fliegergefahr verlangsamten damit die Geschwindigkeit des Zugverkehrs bei Brjansk um schätzungsweise die Hälfte. Zu bezweifeln ist aber, dass der Bahnbetrieb nur noch tagsüber durchgeführt wurde. Im Januar 1943 fuhren auch nachts Züge nach Orel;

Die Zahl der Bahnstrennungen im Juli 1943 im Zeitverlauf



Statistik erstellt auf Basis der Tagesmeldungen zur Bandenlage des Ic/Korück 532 der 2. Panzer-Armee in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1943 (BA-MA, RH 21-2/727).

4. Auftakt zum Schienenkrieg

Zu den mythologisierten Episoden des sowjetischen Partisanenkrieges zählt auch die Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1943, in deren Verlauf angeblich zahlreiche Brjansker Brigaden zu einem ersten konzentrierten Schlag gegen das Eisenbahnnetz im Rücken der deutschen Divisionen des Orel-Bogens ansetzten. Nachdem man im OKH gehofft hatte, die aufwendigen Großunternehmen gegen die Partisanen im Mai und Juni hätten die Brigaden wenn schon nicht aufgerieben, so doch paralyisiert, wurden zahlreiche Widerstandsgruppen nun schlagartig wieder aktiv und richteten völlig unerwartet ausgedehnte, bisher nicht dagewesene Zerstörungen an.

Im allerkritischsten Moment der Kursker Schlacht seien, so die offizielle Lesart, die Strecken von Brjansk nach Gomel, Chutor-Michajlovskij und Orel sowie von Uneča nach Chutor-Michajlovskij durch die Zerstörung von 5.885 Schienen lahmgelegt worden⁸⁴. Elf Partisanenbrigaden hätten mit ihren Minenattentaten die betroffenen Strecken bis zu drei Tage gesperrt, wobei sie angeblich ihren massiven Einsatz bis Ende Juli fortsetzten⁸⁵. Damit seien die in den Bereich der Heeresgruppe führenden Nachschubwege des Orel-Bogens sowie die Verbindung zwischen Heeresgruppe Mitte und Süd gekappt worden. Die Instandsetzungsarbeiten an den zerstörten Streckenabschnitten von Brjansk nach Chutor-Michajlovskij und Komariči hätten bis zu sechs Wochen gedauert⁸⁶.

Mit diesem Schlag begann den sowjetischen Angaben zufolge der detailliert ausgearbeitete und materiell großzügig vorbereitete *Rel'sovaja vojna*, der Schienenkrieg gegen die rückwärtigen Verbindungen der deutschen Wehrmacht. Der Befehl hierzu sei direkt von Stalin gekommen⁸⁷. Die Folge sei gewesen, dass im Juli 1943 im Rücken der 2. Panzer-Armee neben vielen Entgleisungen und Verspätungen ein katastrophaler Mangel an Eisenbahnschienen die deutschen Besatzer gezwungen habe, zweigleisige Linien zu eingleisigen abzubauen und manche Strecken, darunter auch Brjansk–Orel, ganz für jeden Verkehr zu sperren⁸⁸.

Aufklärungsnachrichten der Partisanenbrigade „Kravcev“ vom 10. 1. 1943, in: CNIBO, Fond 1650, Opis' 1, Delo 300, List 232.

⁸⁴ Vgl. Telpuchowski, Die sowjetische Geschichte, S. 282. Spätere Veröffentlichungen wiederholen in etwa diese Zahlen. So wird von 5.845 Sprengungen in der ersten und noch einmal 1.515 in der zweiten Nacht mit Hilfe neuartiger, unauffindbarer Ohnemetallminen berichtet; vgl. Azjasskij/Knjaz'kov, Plečom k plečy, S. 33 ff.

⁸⁵ Vgl. Grenkevich, Partisan Movement, S. 247. Entgegen den dort aufgezählten Partisanenverbänden listen andere russischsprachige Autoren in früheren Veröffentlichungen nur die Brigaden „Komaričeskaja“, „Smert' nemeckim okkupantam“, „Za rodinu“, „Frunze“ und „Za vlast' sovetoj“ sowie den Verband „Vorošilov“ auf; vgl. N. F. Azjasskij/A. S. Knjaz'kov, Partizanskaja operacija »Rel'sovaja Vojna«, Moskau 1985, S. 34. Dies entspricht der Meldung des Partisanenstabes im Brjansker Südwald an die Zentralfront über den Verlauf der befohlenen Aktion; vgl. Sokolov, Partizany Brjanščiny, S. 347 f.

⁸⁶ Berechnungen des Stabes der Partisanenbewegung des Südwaldes, in: Ebenda.

⁸⁷ Vgl. P. K. Ponomarenko, Vsenarodnaja borba v tylu nemecko-fašistskich zachvatčikov 1941–1944, Moskau 1986, S. 230.

⁸⁸ Vgl. Bystrov, Sovietskie Partizany, S. 212.

Hier ist zunächst anzumerken, dass die Brjansker Partisanen schon deshalb das Unternehmen „Zitadelle“ nicht sonderlich beeinflussen konnten, weil ihnen erste Gleiszerstörungen in kleinerem Umfang erst wieder ab dem 12. Juli 1943 gelangen. An diesem Tag aber wurde der deutsche Vorstoß auf Kursk am Nordflügel schon wieder abgebrochen⁸⁹. Mit Hilfe der noch erhaltenen Dokumente des Kommandanten des rückwärtigen Gebietes der 2. Panzer-Armee können die Ereignisse jener Nacht detailliert rekonstruiert und damit ihre Wirkungen beurteilt werden. Die Meldungen der Partisanenbrigaden entsprachen jedenfalls nicht den Tatsachen, was auch auf sowjetischer Seite registriert wurde⁹⁰.

In den deutschen Unterlagen finden sich jedenfalls keine Eintragungen über Beschädigungen, geschweige denn Angriffe entlang der zweigleisigen Eisenbahnlinie, die Brjansk mit dem über 140 Kilometer entfernten Uneča verband⁹¹. Erst am 24. Juli ist in den deutschen Ic-Tagesmeldungen ein größerer Anschlag verzeichnet, in dessen Verlauf auf dieser Strecke 35 Meter Gleis gesprengt worden sind. Abgesehen von dieser Einzelaktion blieb es auf jener vitalen Nachschubarterie ausgesprochen ruhig, erst ganz zu Ende des Monats wurden in zwei Nächten nochmals mehrere kleinere Sprengungen bei der Bahnstation Krasnyj Rog durchgeführt, die in einem Fall fünf Stunden Störung nach sich zogen.

Auf der sich ebenfalls als Angriffsziel anbietenden eingleisigen Nachschublinie Brjansk–Roslavl' fuhr in fraglicher Nacht lediglich ein Transportzug drei Kilometer südöstlich Olsuv'jevski auf eine Mine. Dabei wurden sechs Deutsche verletzt und drei getötet. Eine weitere geplante Sprengung 18 Kilometer nordöstlich von Ordšonikidsegrad im Wald nördlich von Brjansk konnte durch die Vertreibung des dort operierenden Partisanentrupps verhindert werden. Umfassende Reihen- oder Seriensprengungen aus dem Waldgebiet nördlich von Brjansk waren hier anscheinend gar nicht vorgesehen gewesen.

Dagegen kam es in dieser Nacht auf den Strecken durch den Wald südlich von Brjansk tatsächlich zu einer noch nie dagewesenen Massensprengung, ein Anschlag, der durch ein heftiges Gewitter begünstigt wurde. Eines der Ziele war die Verbindung Brjansk–L'gov, deren Verlauf durch die deutsch-sowjetische Front schon südlich von Komariči, dem Versorgungsbahnhof des XX. Armeekorps, unterbrochen wurde. Die von Angriffen auf verschiedene Stützpunkte begleiteten Anschläge richteten sich gegen den Streckenabschnitt Sinezerskij–Navlja, wo 150 Sprengsätze in mehreren Reihensprengungen gezündet wurden. Der Verkehr auf

⁸⁹ Auch eine „lebenswichtige Transportbewegung“ auf der Strecke Konotop–Chutor-Michajlovskij–Navlja–Brjansk ab dem 14. 7. 1943 (BA-MA, RH 21-2/484, Bl. 78) konnte noch ohne Probleme durchgeführt werden; BA-MA, RH 21-2/727.

⁹⁰ Vgl. Armstrong, *Soviet Partisans*, S. 489f. Zu den Meldungen der Partisanen siehe auch Anm. 49.

⁹¹ Die von Uneča weiter nach Südosten und Chutor-Michajlovskij führende Strecke war erst Anfang April bis an die Desna ungespurt worden; Funkspruch des Kdr. der Eisenbahnpioniere beim Panzer-AOK 2 vom 8. 4. 1943 an die Abteilung Ia des Panzer-AOK 2, in: BA-MA, RH 21-2/483, Bl. 10. Sie wurde am 16. 7. 1943 nach Abnahme der Desna-Brücke bei Vitemlja in Betrieb genommen; Tagesmeldung des BvTO beim Panzer-AOK 2, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 65.

der anschließenden Trasse nach Komariči sollte im Abschnitt Navlja–Pogreby mit weiteren 100 Explosionen ebenfalls stark gestört werden.

Weitere massive Zerstörung von Gleisanlagen durch Reihensprengungen gelang den Partisanenverbänden auf der westlich davon nach Süden führenden Strecke Navlja–Seredina-Buda, die mitten durch den dichten Brjansker Südwald und durch Partisanengebiet verlief. Schlagartig einsetzende Angriffe auf mehrere Stützpunkte hielten die landeseigenen Sicherungskräfte⁹² in ihren provisorischen Bunkern, kurz darauf wurden die anhaltenden Feuergefechte von zahlreichen Explosionen begleitet. Als am nächsten Morgen eine Überprüfung der Strecke wieder möglich war, ergaben die Zählungen im Abschnitt Kokorevka–Cholmeči 75, von Cholmeči bis Nerussa 105 und auf etwas mehr als zehn Kilometern von Nerussa bis Suzemka 28 Sprengstellen an den Gleisen.

Die Partisanen selbst hatten das Einfliegen neuartiger Minen gefordert, damit sie von den Deutschen nicht so leicht gefunden und entschärft werden konnten wie die bisher verwendeten, bekannten Modelle⁹³. Allerdings kannten auch die Diversionstrupps der Partisanen die neuen Minen noch kaum, so dass sie deren Sprengkraft deutlich überschätzten. Die durch die neuen amerikanischen Magnetminen erzielten Zerstörungen waren so geringfügig, dass zunächst nur wenige Schienen überhaupt ausgebaut werden mussten und über einen großen Teil der angesprengten Abschnitte ein Behelfsbetrieb möglich blieb. Schon am Nachmittag des 22. Juli sollte die Strecke wieder voll befahrbar sein⁹⁴. Fortgesetzte Sprengungen auf der Strecke bei Navlja machten jedoch schon am folgenden Tag eine erneute Wiederherstellung nötig⁹⁵.

⁹² Nach einer Einsatzübersicht des Korück 532 mit Stand vom 10.7.1943, in: BA-MA, RH 21–2/558, Bl. 29, waren wohl auch in jener Nacht folgende Einheiten zur Bahnsicherung eingesetzt: Brjansk–Navlja: Armenier-Feldbataillon II/9; Navlja–Lokot': Volkswehr-Bataillon XV; Navlja–Altuchovo: Volkswehr-Bataillon V; Altuchovo–Nerussa: Armenier-Feldbataillon I/125. Südlich der Nerussa hatte die 9. Armee die Sicherung übernommen.

⁹³ Bericht des Chefs der Südlichen Operativen Gruppe Gorškov [Juli 1943], in: CNIBO, Fond 1650, Opis' 1, Delo 36, List 116.

⁹⁴ Vortragsnotiz für Herrn General Befehlshaber der Eisenbahntuppen vom 22.7.1943, in: BA-MA, RH 66/167, Bl. 118. Tatsächlich findet sich in den täglichen Transportlagen des XX. Armee-Korps für den 22.7.1943 der Vermerk, dass nach „drei Bahnsprengungen zwischen Brjansk und Lokot“ die Schienen wiederhergestellt seien, in: BA-MA, RH 24–20/110, Bl. 45. Am 23.7.1943 waren die Strecken von Brjansk nach Seredina-Buda oder Komariči „wieder befahrbar“, in: BA-MA, RH 24–20/110, Bl. 47. Die Versorgung des Korps war durch die Aktionen nicht gefährdet und von April bis Ende Juli 1943 durchgehend gesichert; BA-MA, RH 24–20/109f.

⁹⁵ Am 22./23.7.1943 waren bei Navlja erneut 80 Schienen durch „Banden“ gesprengt worden; BA-MA, RH 66/167, Bl. 117. Zerstörungen durch Partisanen machten im Juli 2,55 Kompanie-Tagwerke des Kodeis (Kommandeurs der Eisenbahnpioniere) der 2. Panzer-Armee notwendig, von denen 0,72 auf die nächtlichen Aktionen vom 21. und 22.7.1943 entfielen. Die im Juli 1943 durch Luftangriffe an den Gleisen bewirkten Schäden fielen mit 6,80 Kompanie-Tagwerken ungleich stärker ins Gewicht; Anlage zu Kdr. der Eisb. Pi. Mitte, Abt. Ia Az. 10a/1 Nr. 11477/43 v. 8.8.1943, in: BA-MA, RH 66/167, Bl. 122. Dagegen war der Stab der Partisanenbrigaden des Südwaldes aufgrund der ihm gemeldeten 5.133 gesprengten Schienen davon ausgegangen, dass eine deutsche Reparatureinheit von 300 Mann je nach Sorgfalt bei

Da die neuen, kleinen Minen aus den amerikanischen Hilfslieferungen nur leichte Schäden an den Gleisen hinterlassen hatten und die Sprengtätigkeit der Partisanen im Laufe der zwei folgenden Tage wieder stark abfiel, konnte die leistungsschwache Strecke⁹⁶ von Brjansk nach Komariči und Chutor-Michajlovskij rasch wieder in Stand gesetzt werden; nach nur zwei Tagen war sie am 23. Juli wieder befahrbar⁹⁷. So glückte dem Bevollmächtigten Transportoffizier der 9. Armee im Juli 1943 ein weitestgehend reibungsloser Ablauf der über 400 Truppentransporte und Nachschubzüge in seinem Bereich⁹⁸. Durch „Banden“ nennenswert beeinträchtigt wurden dabei lediglich die schon genannten Streckenabschnitte von Brjansk nach Süden in Richtung Komariči zum XX. Armeekorps und die erst am 4. Juli neu in Betrieb genommene Linie⁹⁹ von Navlja über Seredina-Buda nach Chutor-Michajlovskij in Richtung 2. Armee¹⁰⁰.

Es ist also anzunehmen, dass die Transporte kaum verzögert wurden. Auf dem Gebiet des AOK 9 waren im Bereich der Schienentransportmittel im ganzen Monat Juli an beschädigten und ausgebrannten Waggons sechs sowie an beschädigten Loks lediglich vier Stück angefallen. Auch die personellen Auswirkungen dieser Sabotageakte hielten sich – insbesondere vor dem Hintergrund der Schlacht im Kursker Bogen – mit vier Toten und 78 Verwundeten in Grenzen¹⁰¹.

Die weiteren Tagesmeldungen des Korück 532 lassen erkennen, dass die Brjansker Partisanen auch weiterhin die deutschen Eisenbahnlinien zu zerstö-

12 Stunden täglicher Arbeitszeit 10, 20 oder sogar 40 Tage zur Behebung des Schadens benötigten würde; vgl. Sokolov, *Partizany Brjansčiny*, S. 348.

⁹⁶ Angeblich brachte sie es lediglich auf 12 Züge pro Tag; vgl. Teske, *Aufmarsch*, S. 124.

⁹⁷ Transportlage Nr. 4 des Generals des Transportwesens Mitte für Juli 1943, in: BA-MA, RH 19-II/327, Fiche 1, und Tagesmeldung des Ic des Korück 532 vom 22. 7. 1943, in: BA-MA, RH 21-2/727. Die Kundschafter der Partisanen behaupteten, dass vom 22. bis 24. 7. 1943 auf der eingleisigen Strecke Navlja–Chutor-Michajlovskij keine Züge verkehrt seien und anschließend nur noch im Paketsystem gefahren wurde; Erkundungsbericht Nr. 87 des Oreler Stabes der Partisanenbewegung vom 5. 8. 1943, in: RGASPI, Fond 69, Opis' 1, Delo 912, List 104f.

⁹⁸ Tätigkeitsbericht des BvTO der 9. Armee vom 1. 8. 1943 für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594.

⁹⁹ Die Inbetriebnahme dieser Strecke hing alleine von der Fertigstellung der Eisenbahnbrücke über die Nerussa ab. Die Partisanen hatten sich nach Kräften bemüht, durch das Legen von Minen, Lösen von Laschen und Herausziehen von Schienennägeln im Abschnitt Navlja–Seredina-Buda den Abschluss der Bauarbeiten zu verzögern. Auf allen anderen Strecken war ein reibungsloser Ablauf der Truppenbewegungen und Nachschubtransporte möglich gewesen; Tätigkeitsbericht des BvTO der 9. Armee vom 1. 7. 1943 für die Zeit vom 15. bis 30. 6. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594.

¹⁰⁰ Einzige Ausnahme für Anschläge in anderen Bereichen des Orel-Bogens war die Explosion einer einzelnen Mine im Juli auf der Strecke Orel–Glasunovka; Tätigkeitsbericht des BvTO der 9. Armee vom 1. 8. 1943 für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594. Auch im Bereich der 2. Panzer-Armee verlief der Bahnverkehr „überall flüssig“. Es wurden sogar drei neu in Stand gesetzte Strecken in Betrieb genommen; Tätigkeitsbericht des BvTO beim Panzer-AOK 2 für den Juli 1943, in: BA-MA, RH 21-2/794, Bl. 65.

¹⁰¹ Tätigkeitsbericht des BvTO der 9. Armee vom 1. 8. 1943 für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594.

ren suchten, nicht zuletzt mit Hilfe von Minen, die mit Zeitzündler ausgestattet waren¹⁰². Besonders die für die Partisanenverbände so leicht zugänglichen Streckenabschnitte von Navlja nach Seredina-Buda mitten durch den Brjansker Südwald wurden immer wieder durch Reihensprengungen für einige Stunden unbrauchbar gemacht. Aber auch wenn die Partisanenverbände sich offensichtlich um weitere Erfolge bemühten, blieb die Zahl der täglich hochgehenden Sprengsätze mit einem Maximum von 67 Gleis- und 100 Schwellensprengungen¹⁰³ am 27. Juli weit hinter den Ergebnissen der Sabotageakte vom 21./22. Juli 1943 zurück.

5. Schlussfolgerungen

Die in der sowjetischen Geschichtspropaganda bejubelte militärische Wirksamkeit des Partisanenkrieges blieb in Wirklichkeit minimal. An einer Schlüsselstelle des deutsch-sowjetischen Krieges, dem Hinterland der Kursker Schlacht, wird dies besonders deutlich. Selbst die größten, kampfkraftigsten, aktivsten und daher gefürchtetsten Partisanenbrigaden konnten Infrastruktur und Nachschubführung des deutschen Transportsystems nicht nennenswert beeinträchtigen, obwohl sie durchaus über das hierfür notwendige Potenzial verfügten und es auch nicht an Gelegenheiten mangelte, im Zusammenspiel mit der Roten Armee zu operieren. Dabei hatte man von deutscher Seite noch nicht einmal bedeutende Kräfte zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete eingesetzt.

Natürlich lassen sich im Verlauf des beginnenden „Schienenkrieges“ durch Partisanenverbände im Raum südlich von Brjansk auch Höhepunkte erkennen – so etwa die Nacht vom 21./22. Juli 1943. Doch lässt sich dieser eine Fall nicht verallgemeinern. Bei einer detaillierteren Auswertung der verfügbaren Quellen zeigt sich sehr bald eine ganz andere Wirklichkeit. Die Partisanen konnten – das bleibt als Fazit – die Infrastruktur der beiden deutschen Angriffsarmeen, der 9. Armee und der 2. Panzer-Armee, im Zeitraum von April bis Juli 1943 nie ernsthaft gefährden¹⁰⁴. Selbst das Funktionieren der beiden wichtigsten deutschen Nachschublinien von Gomel und Roslavl' nach Brjansk und von dort weiter nach Orel war nicht ernsthaft infrage gestellt. Die Brjansker Bevölkerung brachte diese Situation im Besatzungsgebiet auf den Punkt:

¹⁰² Boevoj Prikaz Nr. 0033 Štaba Partizanskogo Dvizenija na Cent'ralnom Fronte s 29.6. 1943g., in: CNIBO, Fond 1650, Opis' 1, Delo 36, List 148–150.

¹⁰³ Weil die Sprengkörper aus amerikanischer Produktion nicht für die Zerstörung von stählernen Eisenbahnschienen ausgelegt waren, ging man wohl dazu über, sich mit den restlichen Minen an den hölzernen Schwellen zu versuchen.

¹⁰⁴ Sollte es zutreffen, dass während der Vorbereitung des Unternehmens „Zitadelle“ über 2.000 Züge auf dem Weg zur Front aufgrund von Partisaneneinwirkung entgleisten, so hätten die Brjansker Partisanen daran einen Anteil von nicht einmal 5%; vgl. Kolmsee, Partisanenkampf, S. 95.

„Das Land gehört den Bauern,
der Wald den Partisanen,
die Straße ist deutsch
aber die Macht sowjetisch.“¹⁰⁵

Auch wenn die Partisanen ganze Waldmassive beherrschten, so blieb ihre militärische Wirkung sehr begrenzt. Es wurden kaum Züge in die Luft gejagt und ihre Fracht vernichtet, sondern unsinnigerweise¹⁰⁶ die Eisenbahnschienen gesprengt, und dies auch noch am falschen Ort zum falschen Zeitpunkt. Es scheint fast so, als sei die erste Welle des Schienenkrieges in jener Julinacht lediglich eine in ihrer Wirkung zeitlich und örtlich begrenzte, wenig gelungene Generalprobe gewesen. Die Folge war: Die Infrastruktur im Orel-Bogen blieb fest in deutscher Hand.

Seinen Höhepunkt erreichte der bald darauf mit voller Wucht einsetzende Schienenkrieg der Partisanen dann Anfang August 1943. Die Gegenoffensive der Roten Armee hatte begonnen und die Zahl der nur mit größerem Aufwand in Stand zu setzenden Reihensprengungen nahm zu. In nur zwei Nächten explodierten über 8.000 Sprengsätze, was zusammen mit der zunehmenden Sabotage und dem ansteigenden Lokausfall den Eisenbahnbetrieb und damit auch die Absetzbewegung der 9. Armee und 2. Panzer-Armee empfindlich behinderte¹⁰⁷.

¹⁰⁵ Übersetzung eines angeblich während des Krieges im Brjansker Raum unter der Bevölkerung populären Reimes; vgl. V. T. Aniskov, *Krest'janstvo protiv fašizma. 1941–1945. Istorija i psihologija podviga*, Moskau 2003, S. 279.

¹⁰⁶ Der Adjutant des Vorsitzenden der Divisionsabteilung beim Zentralen Stab der Partisanenbewegung I. G. Starinov war der Meinung, das Schienensprengen grenze an Unsinn; vgl. Popov, NKVD, S. 118. Selbst die Partisanen waren zu dem Schluss gekommen, dass ein entgleister Zug im Schnitt eine Störung von 7 bis 14 Stunden nach sich zog, während eine Massensprengung der Gleise den Verkehr lediglich 3 bis 6 Stunden unterbrach; Erkundungsbericht Nr. 95 des Oreler Stabes der Partisanenbewegung vom 2. 9. 1943, in: RGASPI, Fond 69, Opis' 1, Delo 912, List 129.

¹⁰⁷ Transportlage Nr. 5 des Generals des Transportwesens Mitte für August 1943, in: BA-MA, RH 19-II/327, Fiche 1. So bewirkten die Streckenunterbrechungen der Partisanen des Brjansker Südwaldes Anfang August, dass große Teile der im Antransport nach Navlja befindlichen Division „Großdeutschland“ in Seredina-Buda stecken blieben. Auch die Anlage einer von Ost nach West durch den Brjansker Südwald führenden Bahnlinie von Suzemka nach Trubčevsk, die einen schnelleren Rückzug von Teilen der Wehrmacht ermöglichen sollte, wurde angeblich vereitelt; vgl. Sokolov, *Partizany Brjanščiny*, S. 369. Nach den Tages- und Zahlenmeldungen des AOK 9 an Generalquartiermeister und Heeresgruppe Mitte vom 14. bis 16. 8. 1943 führte das Ausbleiben dringend benötigter Betriebsstoffe Mitte August zur Stilllegung zahlreicher Panzer und Kraftfahrzeuge. Große Teile der Armee blieben somit unbeweglich, was die Kampfführung und den Rückzug enorm erschwerte und zu hohen vermeidbaren Verlusten führte; Tages- und Zahlenmeldungen an General-Quartiermeister und Heeresgruppe vom 4. bis 16. 8. 1943 in Anlagenband 4 zum KTB des AOK 9 vom 18. 4. bis 17. 8. 1943, in: BA-MA, RH 20–9/411. Derartig folgenschwere Behinderungen der deutschen Kriegführung waren den Partisanenbrigaden im Juli 1943 noch nicht gelungen. Einschränkend muss aber auch hier angemerkt werden, dass der BvTO der 9. Armee für die erste Augushälfte eine deutliche Steigerung der Partisanenangriffe gegen die Eisenbahn feststellen konnte, die der des Vormonats entsprach. Während auf den Strecken südlich von Brjansk knapp 300 Minen explodierten, waren es nördlich der Stadt in Richtung Djat'kovo lediglich 41. Das

Die materiellen Ausfälle waren so beträchtlich, dass nun tatsächlich auf einigen Strecken das zweite Gleis abgebaut wurde und man angeblich zur Reparatur sogar Schienen aus Deutschland einsetzen musste¹⁰⁸. Aus den deutschen Dokumenten dagegen lässt sich eher der Eindruck gewinnen, dass „Streckenabbau und Bahnräumungen“ im Zusammenhang mit dem Zurückweichen der beiden deutschen Armeen, der planmäßigen Evakuierung und schrittweisen Aufgabe des Orel-Bogens stehen¹⁰⁹. Der Generalfeldmarschall von Kluge übertrieb sicherlich, wenn er befürchtete, dass während des Rückzugs aus dem Orel-Bogen im August 1943 die nach Westen ziehenden Trecks hinter dem Brjansker Wald von Partisanen „alle totgeschlagen“ würden¹¹⁰. Lediglich die während der Räumung und des Rückzuges zusätzlich notwendig werdende Bewachung der Wege und Straßen durch deutsche Soldaten stellte angesichts der Frontlage ein großes Problem dar.

Die erfolgreiche Sommeroffensive der Roten Armee befreite schließlich im September 1943 auch das Brjansker Gebiet und der knapp zwei Jahre lang geführte Partisanenkrieg gegen die deutschen Besatzer fand ein Ende. Bis November 1943 waren tausende Partisanenkämpfer, überwiegend ehemals in deutschen Diensten stehende Kollaborateure, in die Reihen der Roten Armee eingegliedert. Tausende „echte Partisanen“ verblieben im Brjansker Raum und leiteten in den verschiedenen sowjetischen Politorganen die Arbeit des Wiederaufbaus in dem gründlich verwüsteten Bezirk ein¹¹¹.

Fest steht jedenfalls, dass der deutsche Angriff auf Kursk durch die Partisanen in den Brjansker Wäldern trotz aller Opfer nicht wahrnehmbar gestört worden ist. Ob das Brjansker Beispiel damit eine Ausnahme darstellt, kann erst nach der Auswertung der Quellen zu anderen Zentren der Partisanenbewegung geklärt werden. Zwar behinderten die Brjansker Partisanen den Betriebsablauf der Eisenbahnen, doch sollten ihre Aktivitäten bis einschließlich Juli 1943 ein operatives Ausmaß nie erreichen. Zwar waren sie für die deutschen Sicherungskräfte in den rückwärtigen Gebieten ein gefährlicher Gegner, für die Wehrmacht insgesamt hingegen waren sie nicht mehr als eine lästige Begleiterscheinung ihrer militärischer Operationen.

Gleis aus Roslavl' wurde nur sieben Mal gesprengt, zwei Mal war die Verbindung nach Orel unterbrochen. Auf allen anderen Strecken, insbesondere der vitalen Verbindung zwischen Brjansk und Uneča in Richtung Gomel, wurden keine Minensprengungen festgestellt; Tätigkeitsbericht des BvTO der 9. Armee vom 1. bis 15. 8. 1943 vom 16. 8. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594. Wenn man im Bereich der Artilleriemunition „nicht unerhebliche Spannungen“ befürchtete, dann weil der Zugzulauf infolge der zahlreichen Sprengungen im rückwärtigen Heeresgebiet unzureichend war; Tagesmeldung vom 19. 8. 1943 im Kriegstagebuch der Abteilung Oberquartiermeister des Armeekorpskommandos 9, in: BA-MA, RH 20-9/417.

¹⁰⁸ Erkundungsbericht Nr. 90 des Oreler Stabes der Partisanenbewegung vom 15. 8. 1943, in: RGASPI, Fond 69, Opis' 1, Delo 912, List 114, sowie erneut im Erkundungsbericht Nr. 95 des Oreler Stabes der Partisanenbewegung vom 2. 9. 1943, in: Ebenda, List 129.

¹⁰⁹ Tätigkeitsbericht des BvTO der 9. Armee für die Zeit vom 1. bis 15. 8. 1943 vom 16. 8. 1943, in: BA-MA, RH 20-9/594.

¹¹⁰ Helmut Heiber (Hrsg.), Lagebesprechungen im Führerhauptquartier 1942–1945, Stuttgart 1962, S. 211.

¹¹¹ Verzeichnis über die Auflösung der Partisanenbrigaden und -gruppen des Oreler Stabes der Partisanenbewegung vom 22. 11. 1943, in: RGASPI, Fond 69, Opis' 1, Delo 221, List 81.

Als Hauptakteure des Kalten Krieges gelten sie nicht, die neutralen und bündnisfreien Staaten. Ihre militärischen, ökonomischen und demografischen Ressourcen waren begrenzt, und ihre Außenpolitik schien sich zu großen Teilen darin zu erschöpfen, ihren neutralen Status zu sichern. Doch verschaffte die besondere Situation dieser verhältnismäßig kleinen Staatengruppe mitunter auch Vorteile, etwa bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Während der langwierigen und zähen Verhandlungen entwickelten sie teilweise einen Einfluss auf die große Politik, wie man ihn zunächst kaum erwarten würde.

Benjamin Gilde

Keine neutralen Vermittler

Die Gruppe der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten und das Belgrader KSZE-Folge treffen 1977/78

Der feierliche Abschluss der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) am 1. August 1975 in Helsinki markiert wie kaum ein anderes Ereignis der 1970er Jahre den Höhepunkt der Entspannungspolitik. Mit dem Ergebnis dieser Konferenz – einer umfassenden Schlussakte mit zehn zwischenstaatlichen Prinzipien sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und humanitären Bereich¹ – zeigten sich Ost und West zufrieden, obgleich Opposition und Medien in manchen westlichen² Ländern gegen die Schlussakte polemisierten. Handelte es sich bei derartigen Verhandlungen zumeist um reine Ost-West-Veranstaltungen, saßen bei der KSZE auch elf Staaten am Verhandlungstisch, die weder einem der Militärbündnisse noch der EG angehörten. Neun von ihnen – die vier Neutralen: Finnland, Österreich, Schweden und die Schweiz, die blockfreien Staaten: Jugoslawien, Malta und Zypern sowie die bündnisfreien Ministstaaten: Liechtenstein und San Marino – fanden im Laufe der Verhandlungen zu einer eigenständigen, quasi-institutionalisierten Gruppe³ (die neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten bzw. N+N) zusammen, wobei die vier Neutralen und Jugoslawien den Kern der Gruppe bildeten⁴. Während der KSZE-Verhandlungen profilierten sie sich nicht nur durch gemeinsame Interessen und ein ko-

¹ Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975, in: Hermann Volle/Wolfgang Wagner (Hrsg.), KSZE. In Beiträgen und Dokumenten aus dem Europa-Archiv, Bonn 1976, S. 237–284.

² Mit „westlich“ sind hier und im Folgenden die EG- und NATO-Staaten gemeint, was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen soll, dass auch die meisten der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten ideell und ökonomisch „westlich“ waren. Zwischen EG- und NATO-Staaten wird nur dann unterschieden, wenn dies aus den Quellen hervorgeht und relevant ist.

³ Der Begriff bei Michael Zieliński, Die neutralen und blockfreien Staaten und ihre Rolle im KSZE-Prozess, Baden-Baden 1990, S. 230 f.

⁴ Neben den genannten gehörten auch der Heilige Stuhl und Spanien keinem Militärbündnis an. Spanien trat erst 1982 der NATO bei.

ordiniertes Vorgehen, sondern auch durch ihre herausragende, manchmal entscheidende Rolle als Vermittler zwischen Ost und West. Wie in keinem anderen Forum war es ihnen hier möglich, Ost-West-Politik mitzugestalten, die sonst allzu oft über ihre Köpfe hinweg betrieben wurde. Dass die KSZE zu einem erfolgreichen Abschluss kam, war in großem Maße auch ihr Verdienst⁵.

Das erste KSZE-Folgetreffen in Belgrad, welches zwei Jahre nach Helsinki die Implementierung der Schlussakte überprüfen und neue Maßnahmen vereinbaren sollte, stand in krassem Gegensatz zu den KSZE-Verhandlungen in Helsinki und Genf zwischen 1972 und 1975. Nur knapp entging es einem völligen Scheitern und brachte lediglich ein kurzes und dürftiges Schlussdokument hervor. Daran konnten auch die intensiven Bemühungen der N+N-Staaten nichts ändern. Dennoch waren sie auch in Belgrad ein zentraler, phasenweise dominierender Akteur. Während sie sich in Helsinki und Genf erst allmählich zu einer Gruppe zusammenfanden, traten sie in Belgrad von vornherein koordiniert und selbstbewusst auf und nahmen teils erheblichen Einfluss auf das Verhandlungsgeschehen. Über ihre Rolle bei dem KSZE-Folgetreffen wissen wir bisher noch nicht sehr viel⁶. Es ist daher zu fragen: In welchen Bereichen und mit welchem Erfolg versuchten die N+N-Staaten ausgleichend zu wirken und Kompromisse zu schmieden? Wie wurden ihre Vermittlungsbemühungen von Ost und West aufgenommen? Welche Faktoren förderten dies, welche waren hinderlich? Welche Rolle spielten die Meinungsverschiedenheiten unter den N+N? Die eigenen Verhandlungsziele der N+N-Staaten werden dabei nur insoweit berücksichtigt, als sie Rückwirkungen auf ihre Rolle als Vermittler hatten. Grundlage der folgenden Ausführungen sind die einschlägigen Akten des österreichischen⁷ und

⁵ Siehe hierzu vor allem Thomas Fischer, *Neutral Power in the CSCE. The N+N States and the Making of the Helsinki Accords 1975*, Baden-Baden 2009, und Zielinski, *Die neutralen und blockfreien Staaten*.

⁶ Erste quellengestützte Erkenntnisse zu Belgrad liefern Vladimir Bilandžić/Milan Kosanović (Hrsg.), *From Helsinki to Belgrade. The First CSCE Follow-up Meeting in Belgrade 1977/78*, Belgrad 2008, darin speziell zu den N+N Thomas Fischer, *Getting to Know Their Limits. The N+N and the Follow-up Meeting in Belgrade 1976–1978*, S. 373–399; ders., *Bridging the Gap between East and West. The N+N as Catalysts of the CSCE Process, 1972–1983*, in: Poul Villeneuve/Odd Westad (Hrsg.), *Perforating the Iron Curtain. European Détente, Transatlantic Relations, and the Cold War, 1965–1985*, Kopenhagen 2010, S. 143–178; ders., *Die Grenzen der Neutralität. Schweizerisches KSZE-Engagement und gescheiterte UNO-Beitrittspolitik im Kalten Krieg 1969–1986*, Zürich 2004, S. 210–221; Markku Reimaa, *Helsinki Catch. European Security Accords 1975*, Helsinki 2008, S. 189–203. Vgl. außerdem den Tagungsbericht „Der KSZE-Prozess: Internationale Politik und Gesellschaftliche Transformation (1975–1989/90)“, 21.–23.10.2010, München, in: *H-Soz-u-Kult*, 13.12.2010, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3394>>.

⁷ Das österreichische Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (künftig: BMEIA) hat dem Verfasser freundlicherweise Einsicht in den Sonderbestand zum Belgrader Folgetreffen gewährt, ohne den dieser Aufsatz nicht zustande gekommen wäre. Ein besonderer Dank gilt Ministerialrat Dr. Gottfried Loibl. Der Sonderbestand Belgrad (SB Belgrad) umfasst sämtliche Dokumente, die bei der österreichischen KSZE-Delegation in Belgrad angefallen sind, vor allem die intensive Korrespondenz mit dem Außenministerium in Wien.

des finnischen⁸ Außenministeriums, die hier zum Großteil erstmals ausgewertet wurden.

Der Anfang vom Ende der Entspannungspolitik 1975–1978

Das Belgrader Folgetreffen fand in einer deutlich angespannteren weltpolitischen Lage statt als die KSZE in Genf und Helsinki. In diesen zwei Jahren verschlechterten sich die Ost-West-Beziehungen zusehends, vor allem die zwischen den beiden Supermächten. Sowjetische Interventionen in Afrika stärkten die Entspannungsgegner in den USA. Die Wahlniederlage Gerald Fords 1976 besiegelte das Ende der Ära Kissinger. Die MBFR- und SALT-II-Verhandlungen⁹ blieben ergebnislos. Zugleich hatte die UdSSR begonnen, ihre europäischen Raketenarsenale durch die deutlich präziseren SS-20-Raketen zu ersetzen, was in der NATO nicht unbemerkt blieb. Für das Belgrader Folgetreffen waren aber in erster Linie die Auswirkungen der KSZE-Schlussakte im kommunistischen Europa sowie die Menschenrechtspolitik von US-Präsident Jimmy Carter von Bedeutung.

Die Veröffentlichung der Schlussakte, vor allem ihre Aussagen zur Achtung der Menschenrechte im sogenannten Korb I sowie die humanitären Bestimmungen in Korb III¹⁰, entfaltete östlich des Eisernen Vorhangs eine Wirkung, die kaum jemand erwartet hatte. In der DDR stieg die Zahl der Ausreiseanträge sprunghaft an, wobei sich die Ausreisewilligen auf die Schlussakte beriefen. In anderen Ostblockstaaten begannen Dissidenten und Bürgerrechtsbewegungen, sich auf die in Helsinki unterzeichneten Vereinbarungen zu beziehen. Andere Gruppierungen und Zusammenschlüsse wurden eigens zu dem Zweck gegründet, die Einhaltung der KSZE-Schlussakte zu überwachen, so im Mai 1976 die Moskauer Helsinki-Gruppe und im Januar 1977 die Charta 77 in der ČSSR. Gleichzeitig begannen die westlichen und neutralen Staaten, die KSZE-Schlussakte als außenpolitisches Instrument zu nutzen sowie die neu entstandenen Menschenrechtsgruppen zu unterstützen¹¹.

Als Jimmy Carter Anfang November 1976 zum 39. Präsidenten der USA gewählt wurde, erschien die KSZE für die kommunistischen Staaten noch gefährlicher.

⁸ Markku Reimaa hat die finnischen Akten zwar berücksichtigt, geht jedoch nur knapp auf Belgrad ein und verzichtet völlig auf Quellenangaben. Vgl. Reimaa, Helsinki Catch.

⁹ MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction), SALT (Strategic Arms Limitation Talks).

¹⁰ Die KSZE-Schlussakte bestand aus vier Kapiteln, die gemeinhin als „Körbe“ bezeichnet werden. Korb I umfasste sicherheits- und militärpolitische Vereinbarungen, in Korb II wurde die wirtschaftliche Zusammenarbeit behandelt. Korb III regelte humanitäre, informationspolitische Fragen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung. Korb IV legte die Anwendung der Schlussakte sowie die Modalitäten für weitere KSZE-Verhandlungen fest. Vgl. KSZE-Schlussakte, in: Volle/Wagner (Hrsg.), KSZE.

¹¹ Zur Wirkung der KSZE-Schlussakte im kommunistischen Europa vgl. u. a. Helmut Altrichter/Hermann Wentker (Hrsg.), Der KSZE-Prozess. Vom Kalten Krieg zu einem neuen Europa 1975 bis 1990, München 2011; Daniel Thomas, The Helsinki Effect. International Norms, Human Rights, and the Demise of Communism, Princeton 2001; Sylvia Rohde-Liebenau, Menschenrechte und internationaler Wandel. Der Einfluss des KSZE-Menschenrechtsregimes auf den Wandel des internationalen Systems in Europa, Baden-Baden 1996.

Carter wandte sich von der Entspannungspolitik seiner Vorgänger entschieden ab. Stattdessen verfolgte er gerade gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts (WP) eine offensive Menschenrechtspolitik, welche die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR nicht gerade verbesserte. Während Kissinger wenig von der KSZE gehalten und der sowjetischen Führung immer wieder vermittelt hatte, die USA und ihre Verbündeten würden die Einhaltung der humanitären Bestimmungen der Schlussakte nicht einfordern¹², sah Carters Sicherheitsberater Zbigniew Brzezinski das KSZE-Folgetreffen als geeignetes Instrument der neuen amerikanischen Außenpolitik und räumte ihm daher hohe Priorität ein. Zugleich war Carter aus innenpolitischen Gründen dazu gezwungen, in Belgrad eine harte Linie zu verfolgen, um die Glaubwürdigkeit seiner Außenpolitik unter Beweis zu stellen¹³.

Die UdSSR und ihre Verbündeten hatten durch die innenpolitischen Auswirkungen der KSZE-Schlussakte und Carters Menschenrechtspolitik naheliegenderweise nur noch geringes Interesse an der KSZE. Ihnen ging es in Belgrad vor allem um Schadensbegrenzung¹⁴. Die von der US-amerikanischen Delegation forcierte und teils polemisch geführte Menschenrechtsdebatte bestätigte die schlimmsten Befürchtungen der WP-Staaten und verschärfte noch ihre restriktive Haltung. Vehement und letztlich mit Erfolg widersetzten sie sich westlichen Forderungen, ins Belgrader Schlussdokument einen Hinweis auf humanitäre Fragen aufzunehmen. Der Gegensatz vor allem zwischen der sowjetischen und der US-amerikanischen Delegation wurde so zum dominierenden Faktor des Folgetreffens und engte den Aktionsradius und die Einflussmöglichkeiten der N+N-Staaten in Belgrad erheblich ein. Das hieß: Ohne die grundlegende Konzessionsbereitschaft beider Supermächte und ihrer Verbündeten würden die N+N weder Kompromisse erzielen noch eigene Vorstellungen durchsetzen können.

¹² Vgl. Svetlana Savranskaya, *Human Rights Movements in the USSR after the Signing of the Helsinki Final Act, and the Reaction of Soviet Authorities*, in: Leopoldo Nuti (Hrsg.), *The Crisis of Détente in Europe. From Helsinki to Gorbachev, 1975–1985*, London 2009, S. 26–40, hier S. 27f.; Douglas Selva, *Transforming the Soviet Sphere of Influence? U.S.-Soviet Détente and Eastern Europe, 1969–1976*, in: *Diplomatic History* 33 (2009), S. 671–687. Zu Kissingers realpolitischer Haltung zur KSZE vgl. Jussi Hanhimäki, „They can write it in Swahili“. Kissinger, the Soviets, and the Helsinki Accords, 1973–75, in: *Journal of Transatlantic Studies* (2003), S. 37–58; Harald Biermann, *U.S. Perceptions of the CSCE-Process*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 65–87, hier S. 65–78.

¹³ Zu Carters Menschenrechts- und KSZE-Politik vgl. u.a. David Schmitz/Vanessa Walker, *Jimmy Carter and the Foreign Policy of Human Rights. The Development of a Post-Cold War Foreign Policy*, in: *Diplomatic History* 28 (2004), S. 113–143; Breck Walker, „Neither Shy nor Demagogic“. *The Carter Administration Goes to Belgrade*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 207–230; Biermann, *U.S. Perceptions*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 78–84. Zur Rolle Brzezinskis vgl. Patrick Vaughan, *Zbigniew Brzezinski and the Helsinki Final Act*, in: Nuti (Hrsg.), *Crisis of Détente*, S. 11–25.

¹⁴ Vgl. „Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages“, in: *Neues Deutschland* vom 27./28. 11. 1976, S. 3f.; „Kommuniqué der Tagung des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages“, in: *Neues Deutschland* vom 27. 5. 1977, S. 2.

Das Belgrader Vorbereitungstreffen

Das Vorbereitungstreffen hatte laut KSZE-Schlussakte die Aufgabe, „Datum, Dauer, Tagesordnung und die sonstigen Modalitäten des Treffens“¹⁵ festzulegen – eine auf den ersten Blick rein formale und technische Aufgabe, die sich aber als hochgradig politisch erwies¹⁶. Das Treffen lässt sich in drei Phasen einteilen. In der ersten Phase vom 15. bis zum 30. Juni waren die Verhandlungen trotz eines Kompromisspapiers der N+N durch die restriktive Haltung der WP-Staaten beinahe völlig blockiert. In der zweiten Phase dominierten dann die N+N regelrecht das Verhandlungsgeschehen. Erst in der dritten Phase vom 26. Juli bis zum 5. August verloren sie die Initiative und mussten zusehen, wie die noch offenen Fragen durch die spanische Delegation sowie durch direkte Absprachen zwischen Ost und West geklärt wurden.

Schon der erste Verhandlungspunkt, die Frage der Tagesordnung des Folgetreffens, machte die Vermittlung der N+N erforderlich. An dieser Frage lässt sich zugleich sehr eindrücklich zeigen, worum in der KSZE immer wieder gerungen wurde: um kleinste Formulierungen, einzelne Wörter oder gar Interpunktionszeichen, denen höchste politische Bedeutung beigemessen wurde. Zu Beginn der Beratungen standen sich zwei Vorschläge gegenüber. Ein britisch-amerikanischer Entwurf sah eine dreigliedrige Tagesordnung vor, die aus einer Implementierungsdebatte, einer Behandlung neuer Vorschläge sowie der Festlegung weiterer Zusammenkünfte bestehen sollte. Demgegenüber forderte die UdSSR einen einzigen, ungeteilten Tagesordnungspunkt, den sie wortwörtlich aus der Schlussakte entnahm. Danach sei in Belgrad ein vertiefter Meinungs austausch zu führen

„sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft“¹⁷.

Die UdSSR fasste mit ihrem Vorschlag praktisch die ersten beiden Punkte des westlichen Papiers zusammen, sah aber eine Einigung über künftige Folgetreffen nicht explizit vor. Das Ziel war klar: Sie wollte eine möglichst unstrukturierte und vor allem unverbindliche Debatte erreichen und eine Fortsetzung des KSZE-Prozesses vom Verlauf des Folgetreffens abhängig machen.

¹⁵ KSZE-Schlussakte, in: Volle/Wagner (Hrsg.), KSZE, S. 284.

¹⁶ Vgl. Günther van Well, Belgrad 1977. Das KSZE-Folgetreffen und seine Bedeutung für den Entspannungsprozeß, in: Hermann Volle/Wolfgang Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen. Der Fortgang des Entspannungsprozesses in Europa in Beiträgen und Dokumenten aus dem Europa-Archiv, Bonn 1978, S. 9–17, hier S. 12.

¹⁷ KSZE-Schlussakte, in: Volle/Wagner (Hrsg.), KSZE, S. 284.

Dem österreichischen Delegationsleiter Franz Ceska¹⁸ erschienen beide Entwürfe nicht optimal. Deshalb präsentierte er am 20. Juni eine aus zwei Punkten bestehende Tagesordnung, in der die ersten beiden Punkte des westlichen Papiers als Unterpunkte des TOP 1 erschienen. Da einige N+N-Delegationen, die USA, die Bundesrepublik und auch Rumänien dies unterstützten¹⁹, erarbeiteten die N+N auf dieser Grundlage ein erstes Kompromisspapier zur Tagesordnung, in dem Österreich seine Vorstellungen weitgehend durchsetzen konnte. Das Dokument hielt neben der Tagesordnung bereits die Annahme eines Schlusssdokuments sowie die Festlegung von Ort und Zeit des nächsten Folgetreffens fest²⁰. Es wurde zwar zunächst von allen Seiten positiv aufgenommen. Wie Ceska nach Wien berichtete, sei mit raschen Fortschritten dennoch nicht zu rechnen, da die sowjetische Delegation von ihrer starren Haltung kaum Abstriche machen werde²¹. Damit sollte er Recht behalten.

Die UdSSR akzeptierte zwar die neuen Bestandteile des N+N-Papiers. Einem Schlusssdokument und vor allem einem weiteren Folgetreffen schien damit nichts mehr im Wege zu stehen. Allerdings hielt die UdSSR unbeirrt an einem der Schlussakte entsprechenden ungeteilten TOP für die Implementierungsdebatte und die Behandlung neuer Vorschläge fest. Die N+N hatten die Passage zwar wortgetreu aus der Schlussakte übernommen, sie jedoch mit Gedankenstrichen in zwei Absätze untergliedert, um die logische Unterteilung in eine rückblickende und eine in die Zukunft gerichtete Diskussion zu unterstreichen. Nicht einmal diese optische Gliederung war die UdSSR bereit zu akzeptieren²². Auch den Vorschlag einiger westeuropäischer sowie der N+N-Staaten, zunächst statt der Tagesordnung

¹⁸ Franz Ceska war während des Vorbereitungstreffens sowie während des Madrider Folgetreffens 1980–1983 Delegationsleiter. Während des Haupttreffens war dies Helmut Liedermann, der diese Aufgabe bereits in Genf wahrgenommen hatte.

¹⁹ Unter den N+N äußerte sich allerdings die Schweiz sehr zurückhaltend; BMEIA, SB Belgrad 5, 11-KSZE/77, „TO“, 20. 6. 1977, S. 3. Zur herausragend eigenständigen Rolle Rumäniens, das sich bereits während der Genfer KSZE-Verhandlungen von den WP-Staaten abgenabelt hatte, vgl. Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4. 8. 1977, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. II: 1. Juli bis 31. Dezember 1977, (AAPD 1977), bearb. von Amit Das Gupta, Tim Geiger, Matthias Peter, Fabian Hilfrich und Mechthild Lindemann, München 2008, Dok. 208, S. 1046–1051, hier S. 1051.

²⁰ Das Dokument wurde am 22. 6. als CSCE/BM-P/5 registriert. Vgl. Archiv des [finnischen] Außenministeriums (künftig: UMA), 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 25, 21. 6. 1977. Sämtliche in Belgrad offiziell registrierten Dokumente tragen eine Signatur beginnend mit CSCE/BM bzw. CSCE/BM-P (BM = Belgrade Meeting, P = Preparatory [Meeting]) und können im OSZE-Sekretariat in Prag eingesehen werden. Ein gesonderter Verweis auf dieses Archiv erfolgt bei diesen Dokumenten im Folgenden nicht. Auf gegebenenfalls veröffentlichte Dokumente wird jedoch hingewiesen.

²¹ BMEIA, SB Belgrad 1, 16-KSZE/77, „Stand der Verhandlungen per 22. 6. 1977“, 23. 6. 1977, S. 3f.; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 31, 22. 6. 1977; Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4. 8. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 208, S. 1046–1051, hier S. 1047f., insbesondere Fußnote 9; Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 383; Zielinski, Die neutralen und blockfreien Staaten, S. 243.

²² BMEIA, SB Belgrad 1, 49-KSZE/77, „Konferenzverlauf per 29. 6. 1977“, 29. 6. 1977, S. 1; BMEIA, SB Belgrad 5, 11-KSZE/77, „TO“, 19. 6. 1977, S. 2; Gespräch zwischen Genscher und Puga, 4. 7. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 172, S. 890–898, hier S. 893f., insbesondere Fußnote

die organisatorische Struktur des Treffens zu erörtern, lehnte die sowjetische Delegation ab, da sie zuerst Klarheit über das grundlegende Konzept des Folgetreffens haben wollte²³. Dem bereits im Vorfeld der Verhandlungen bekannt gegebenen „politischen Konzept“ der WP-Staaten zufolge müsse das Treffen auf einen „konstruktiven Charakter“ und auf die ausschließliche Behandlung der „positiven Erfahrungen“ mit der bisherigen Implementierung der KSZE-Schlussakte festgelegt werden und „in die Zukunft gerichtet“ sein²⁴. Außerdem dürfe es sich nur um ein konsultatives Treffen ohne Beschlusskompetenz handeln; es müsse bis Jahresende beendet sein. Diese Vorstellungen standen denen der westlichen und der N+N-Staaten diametral gegenüber. Bereits nach der ersten Verhandlungswoche berichtete die österreichische Delegation nach Wien, dass „die sowjetische Umgänglichkeit in der Form, Härte in der Substanz und Unbeweglichkeit in der Taktik“ das Vorbereitungstreffen bestimmten²⁵. Bei der Redaktion der Tagesordnung waren die WP-Staaten nicht einmal bereit, strittige Passagen provisorisch in Klammern zu setzen, wie dies bei den Genfer KSZE-Verhandlungen üblich gewesen war²⁶.

Erst am 30. Juni gingen die Verhandlungen dank schweizerischer und österreichischer Vorstöße in eine neue Phase über, in der es den N+N gelang, fast alle wesentlichen Kompromisse auszuhandeln. Die Schweiz schlug vor, die Tagesordnung mithilfe protokollarischer Bestandteile auf insgesamt zehn Punkte auszudehnen, wobei der „vertiefte Meinungsaustausch“ als achter Punkt und in zwei Absätze unterteilt erschien. Dies wurde jedoch von den USA kritisiert, da die Implementierungsdebatte so einen zu geringen Stellenwert bekäme. Die österreichische Delegation stellte ungeachtet der sowjetischen Weigerung, über die organisatorische Struktur des Folgetreffens zu verhandeln, einen ersten informellen Text vor, der sich genau dieser Frage widmete. Während die UdSSR das gesamte Treffen im Plenum abhalten wollte, sah der österreichische Entwurf neben dem Plenum auch Kommissionen vor, die den einzelnen Körben der Schlussakte entsprächen²⁷. Von sowjetischer Seite wurde der österreichischen Delegation vertraulich angedeutet, dass sie sich letztlich mit solchen Arbeitsgruppen einverstanden erklären könne. Bereits am nächsten Tag unterbreitete der sowjetische Delegationsleiter Juli Woronzow einen eigenen Vorschlag zur Organisation des Folgetreffens, der zwar als grundlegende Arbeitsweise für das gesamte Treffen nach wie vor Plenarsitzungen vorsah. Jedoch räumte er die Möglichkeit ein, auf Beschluss des Plenums Arbeits-

18; Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4. 8. 1977, in: Ebenda, Dok. 208, S. 1046–1051, hier S. 1047f., insbesondere Fußnote 9.

²³ BMEIA, SB Belgrad 1, 49-KSZE/77, „Konferenzverlauf per 29. 6. 1977“, 29. 6. 1977, S. 2f.; UMA, 7B ETYK 78, „Valmistelevan seurantakokouksen luonteesta ja sen sisällöstä“, 5. 7. 1977, S. 1f.

²⁴ Wie Anmerkung 14.

²⁵ BMEIA, SB Belgrad 1, 16-KSZE/77, „Stand der Verhandlungen per 22. 6. 1977“, 23. 6. 1977, S. 1–3, Zitat S. 3.

²⁶ Ebenda, 49-KSZE/77, „Konferenzverlauf per 29. 6. 1977“, 29. 6. 1977, S. 2f.; UMA, 7B ETYK 78, „Valmistelevan seurantakokouksen luonteesta ja sen sisällöstä“, 5. 7. 1977, S. 1f.

²⁷ BMEIA, SB Belgrad 5, 58-KSZE/77, „österreich. Vorschlag zur Struktur des Haupttreffens“, 30. 6. 1977, S. 1f.; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 47, 1. 7. 1977, und Nr. 42, 30. 6. 1977.

gruppen für konkrete Fragen zu bilden²⁸. Bei einem anschließenden Mittagessen, zu dem neben dem stellvertretenden sowjetischen Delegationsleiter Sergei Kondraschow²⁹ auch die österreichischen Delegierten Helmut Liedermann³⁰ und Franz Ceska geladen waren, erwähnte Woronzow, dass dieser Vorschlag nicht das letzte Wort der UdSSR sei. Wenn man den sowjetischen Vorstellungen bei der Tagesordnung soweit entgegenkäme, dass der volle Wortlaut aus der Schlussakte übernommen, als Konzession an die USA aber (ohne Gedankenstriche) optisch in zwei Absätze gegliedert werde, dann könne die UdSSR eine Struktur im Sinne des österreichischen Vorschlages akzeptieren. Von der sowjetischen Forderung nach einem „positiven und konstruktiven“ Treffen war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Rede. Am „konsultativen Charakter“ und einem fixen Enddatum hielt die sowjetische Delegation zwar weiterhin fest, deutete gegenüber Liedermann jedoch in beiden Fragen eine gewisse Kompromissbereitschaft an³¹.

Durch diese positiven Signale ermutigt, arbeiteten die N+N ein erstes gemeinsames Gesamtpapier zur Lösung aller noch offenen Fragen aus, welches sich an den von Woronzow skizzierten Kompromiss anlehnte und am 7. Juli den anderen Teilnehmerstaaten vorgestellt wurde. In der Frage der Konferenzdauer hielt das N+N-Papier fest, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, das Treffen bis zum 15. Dezember 1977 abzuschließen. Sofern die Aufgaben des Treffens, insbesondere die Regelung der Konferenzfolgen sowie die Annahme eines Schlusssdokuments, bis dahin noch nicht erfüllt seien, würde sich das Treffen wochenweise verlängern, ohne dass dazu ein gesonderter Beschluss nötig wäre³². Damit kamen sie der UdSSR jedoch nur scheinbar entgegen. Faktisch bedeutete dies vielmehr ein offenes Ende wie von den meisten westlichen und N+N-Staaten

²⁸ BMEIA, SB Belgrad 5, 60-KSZE/77, „Tagesordnung und organisatorische Fragen“, 1. 7. 1977, S. 1. Der Vorschlag wurde am 1. 7. als CSCE/BM-P/8 registriert.

²⁹ Hierbei handelt es sich um einen KGB-Offizier, der laut Ceska Vertrauter Andropows und die zentrale Gestalt der sowjetischen Delegation gewesen sei. Interview des Verfassers mit Franz Ceska am 25. 11. 2008 in Wien. Diese Auffassung bestätigen Markku Reimaa und William Korey; vgl. Reimaa, Helsinki Catch, S. 100 u. S. 209; William Korey, The promises we keep. Human rights, the Helsinki process, and American foreign policy, New York 1993, S. 135f. In den österreichischen Dokumenten taucht er in der Schreibung „Kondratschow“, an anderen Stellen als „Kondraschew“, „Kondrashev“ oder „Kondrachov“ auf.

³⁰ Helmut Liedermann gehörte während des Belgrader Vorbereitungstreffens streng genommen nicht zur österreichischen Delegation, nahm aber als österreichischer Botschafter in Jugoslawien an den Besprechungen gelegentlich teil.

³¹ BMEIA, SB Belgrad 5, 60-KSZE/77, „Tagesordnung und organisatorische Fragen“, 1. 7. 1977, S. 1–3; BMEIA, SB Belgrad 1, 103-KSZE/77, „umfassendes Dokument der N+N-Staaten (Tagesordnung, Organisation, Dauer)“, 14. 7. 1977, S. 3.

³² Ebenda, 73-KSZE/77, „Vorschlag der N+N in Richtung auf eine Gesamtlösung der noch offenen Fragen“, 7. 7. 1977; ebenda, 74-KSZE/77, „Vorschläge der N+N in Richtung auf Gesamtlösung der noch offenen Fragen“, 8. 7. 1977, S. 1; UMA, 7B ETYK 78, „Puolueettomien ja sitoutumattomien maiden ryhmän epävirallinen paperi varsinaisen seurantakokouksen työjärjestykseksi ja työn organisaatioksi“, 8. 7. 1977, S. 1f.; ebenda, „Eräitä huomioita Suomen ja muiden puolueettomien maiden yhteistyöstä valmistavan kokouksen alkuvaiheessa“, 6. 7. 1977, S. 2f. Der Entwurf ist zu finden in: Ebenda, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 51, 7. 7. 1977.

gefordert. Entsprechend erntete das N+N-Papier vor allem seitens der WP-Staaten Kritik. Trotz anders lautender informeller Bekundungen beharrten sie weiterhin auf einem fixen Enddatum und äußerten Bedenken bezüglich der vorgesehenen Inhalte eines Schlusssdokuments sowie der Folgen der Konferenz. Die USA gaben zu verstehen, dass sie die Tagesordnung ohne die von ihnen geforderte optische Trennung mit Gedankenstrichen nicht akzeptieren könnten, da eine umfassende Implementierungsdebatte sonst nicht gewährleistet sei. Allerdings waren sie mit dieser Haltung inzwischen selbst innerhalb der NATO isoliert³³.

Problematisch erwies sich in den Verhandlungen über das N+N-Papier vor allem, dass weder die westlichen Staaten noch die N+N in den entscheidenden Fragen eine einheitliche Linie vertraten, einzelne Delegationen den östlichen Positionen sogar näher standen als den westlichen. So plädierte beispielsweise Dänemark, trotz eines offiziellen NATO-Beschlusses, für ein fixes Enddatum. Auch die Bundesrepublik neigte in diese Richtung. Innerhalb der N+N beteuerte die Schweiz zwar offiziell, ein fixes Enddatum abzulehnen. Intern aber schlug sie den Neutralen vor, die Kommissionsarbeit zum 3. Dezember 1977 zu beenden. Die stärksten Verfechter eines offenen Enddatums waren – ebenso quer zu den Bündnisstrukturen – Rumänien, Jugoslawien, Österreich sowie die USA³⁴.

Genauso wenig war die organisatorische Struktur des Folgetreffens, vor allem das Verhältnis von Plenums- und Kommissionsitzungen, eine reine Ost-West-Frage. Innerhalb der NATO traten Frankreich, die USA und die Niederlande, unter den N+N Schweden und die Schweiz für eine mehrwöchige Generaldebatte und einen späten Einsatz der Kommissionsarbeit ein – ähnlich wie die UdSSR, obgleich aus völlig anderen Motiven. Während der Osten darin die Möglichkeit sah, eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Schlussakte möglichst weit hinauszuschieben, erhofften sich die westlichen Staaten von der Arbeit im Plenum größere Publizität, wodurch sie ihr heimisches Publikum besser erreichen und innenpolitischen Notwendigkeiten gerecht werden könnten. Österreich und Finnland schlugen hingegen vor, nach der einwöchigen, öffentlichen Generaldebatte möglichst ohne Verzug in die Kommissionen zu gehen und das Plenum nur gelegentlich als nicht öffentlichen Koordinationsausschuss einzuberufen. Österreich hielt ein möglichst rasches Einsetzen der Kommissionsarbeit einerseits aufgrund der Fülle des zu behandelnden Stoffes für notwendig. Andererseits erhoffte es sich von den Kommissionen eine sachlichere, konstruktivere Arbeitsatmosphäre sowie durch den „Instanzenzug von den Kommissionen zum Koordinationsausschuss“ nötigenfalls eine gewisse Abkühlung der Gemüter³⁵. Innerhalb der N+N konn-

³³ BMEIA, SB Belgrad 1, 74-KSZE/77, „Vorschläge der N+N in Richtung auf Gesamtlösung der noch offenen Fragen“, 8. 7. 1977, S. 1; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 52 und 53, 7. 7. 1977, Nr. 54 und 55, 8. 7. 1977.

³⁴ BMEIA, SB Belgrad 1, 77-KSZE/77, „Frage der Dauer des Haupttreffens“, 8. 7. 1977; ebenda, 80-KSZE/77, „Konferenzverlauf per 11. 7. 1977“, 11. 7. 1977, S. 2. Vgl. Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4. 8. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 208, S. 1046–1051, hier S. 1049.

³⁵ BMEIA, SB Belgrad 1, 49-KSZE/77, „Konferenzverlauf per 29. 6. 1977“, 29. 6. 1977, S. 3. Das Argument einer Versachlichung der Arbeiten in Kommissionen und der Abkühlung durch den Instanzenzug zum Plenum ließ offenbar einzelne WP-Delegationen, vor allem Polen,

ten sich Österreich und Finnland, unterstützt durch die nicht-paktgebundenen Staaten, mit einem Kompromiss durchsetzen, der in Form eines sechswöchigen Arbeitsprogramms dem N+N-Entwurf angefügt wurde. Es sah zwei Wochen Generaldebatte vor, wobei die zweite Woche im geschlossenen Plenum stattfinden sollte. Anschließend würde die eigentliche Arbeit in fünf Kommissionen – je eine für die vier Körbe sowie eine weitere für Mittelmeerfragen – stattfinden. Dieses Programm war zwar nach wie vor umstritten, bildete aber immerhin eine Verhandlungsgrundlage, der sich auch die UdSSR nicht mehr widersetzte³⁶.

Nach weiteren Verhandlungen konnten die N+N – von östlicher und westlicher Seite dazu ermutigt – eine erste Fassung ihres Entwurfs am 15. Juli offiziell einbringen³⁷. Einen Augenblick schien damit der endgültige Durchbruch erreicht, was der österreichische Außenminister Willibald Pahr zum Anlass nahm, seiner Delegation ein Gratulationstelegramm zu übersenden³⁸. Auf die vergangenen Verhandlungswochen zurückblickend berichtete Ceska nach Wien,

„dass bei dem vorbereitungstreffen [...] die neutralen und paktungebundenen staaten vollkommen das konferenzgeschehen beherrschen und das arbeitstempo bestimmen. dies geht so weit, dass die nato-staaten, wenn sie im zuge der diskussion vorschlaege unterbreiten wollen, zuerst bei den neutralen informell anfragen, ob sie damit nicht deren plaene stoeren.“³⁹

Ähnlich positiv beurteilte die finnische Delegation die Rolle der N+N, vor allem der vier Neutralen⁴⁰. Dennoch war mit dem N+N-Dokument der gordische Knoten noch immer nicht durchschlagen. Während das Papier für die westlichen Staaten weitgehend akzeptabel war, machten die WP-Staaten Änderungsvorschläge, die ihre bereits bekannten Vorbehalte widerspiegeln. So schlug die UdSSR vor,

nicht unbeeindruckt. BMEIA, SB Belgrad 5, 58-KSZE/77, „österr. Vorschlag zur Struktur des Haupttreffens“, 30. 6. 1977, S. 2–4.

³⁶ BMEIA, SB Belgrad 1, 103-KSZE/77, „umfassendes Dokument der N+N-Staaten (Tagesordnung, Organisation, Dauer)“, 14. 7. 1977, S. 1–3; ebenda, 80-KSZE/77, „Konferenzverlauf per 11. 7. 1977“, 11. 7. 1977; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 58, 11. 7. 1977, Nr. 56, 12. 7. 1977; ebenda, Jaakko Laajava an Außenministerium, Schreiben Nr. 23/10, 13. 7. 1977.

³⁷ Das Dokument wurde erstmals am 14. 7. als CSCE/BM-P/9, am 15. 7. leicht überarbeitet als CSCE/BM-P/9/Corr:2 sowie am 20. 7. um einen Einleitungstext ergänzt als CSCE/BM-P/9/Add.1 registriert. BMEIA, SB Belgrad 1, 117-KSZE/77, „umfassendes Dokument der N+N-Staaten (Tagesordnung, Organisation, Dauer)“, 15. 7. 1977; ebenda, 129-KSZE/77, „Kompromissvorschlag der N u. N-Staaten“, 20. 7. 1977; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 60 und 61, 13. 7. 1977, Nr. 62 und 63, 14. 7. 1977. Vgl. Zielinski, Die neutralen und blockfreien Staaten, S. 243; Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 383. Fischer bezeichnet das Dokument zwar als „Swiss-Swedish proposal“, es war jedoch primär ein schweizerisch-österreichischer Vorschlag.

³⁸ BMEIA, SB Belgrad 1, 121-KSZE/77, Wien an Botschaft Belgrad, 16. 7. 1977.

³⁹ Ebenda, 103-KSZE/77, „umfassendes Dokument der N+N-Staaten (Tagesordnung, Organisation, Dauer)“, 14. 7. 1977, S. 3.

⁴⁰ UMA, 7B ETYK 78, Esko Rajakoski an Paavo Väyrynen, Schreiben Nr. R-27/14, 20. 7. 1977, S. 4.

nicht nur ein sechs-, sondern ein zwölfwöchiges Arbeitsprogramm festzulegen, wovon während der ersten sieben Wochen nur im Plenum, danach in Kommissionen und im Plenum gleichzeitig verhandelt werden solle. Polen forderte, das Treffen allerspätestens bis zum 31. Dezember 1977 zu beenden. Beides wurde von den N+N, den westlichen Staaten und Rumänien zurückgewiesen⁴¹.

Einen Ausweg aus dieser Sackgasse schien nun ein schweizerischer Vorstoß zu weisen. Der Schweizer Delegierte Edouard Brunner hatte ohne das Wissen der anderen N+N-Staaten in vertraulichen Gesprächen mit westlichen, vor allem aber mit den Delegationen des Warschauer Pakts, versucht, in der Frage des Enddatums und der organisatorischen Struktur einen endgültigen Kompromiss herbeizuführen. Er bot ihnen ein gewisses Entgegenkommen in beiden Fragen an, sofern das Folgetreffen auf keinen Fall ohne eine Entscheidung über Zeit und Ort des nächsten Treffens enden würde. Da die östlichen Reaktionen hierauf offenbar positiv waren, arbeitete seine Delegation gemeinsam mit der schwedischen einen „package deal“ aus, den sie am 25. Juli innerhalb der N+N zur Diskussion stellten⁴². Dieser Deal stieß bei den anderen N+N-Staaten jedoch auf deutliche Bedenken; von österreichischer Seite wurde gar erwogen, sich nicht an der Einbringung des Textes zu beteiligen. Ihre Kritik richtete sich vor allem gegen die Formulierungen zur Dauer des Folgetreffens⁴³. Der schwedisch-schweizerische Entwurf sah vor, dass bis zum 15. Dezember ein Schlussdokument verfasst werden solle. Wenn das nicht gelänge, würde das Treffen ab dem 16. Januar 1978 für einen weiteren Monat tagen, „it will not, however, end its work without having fixed the date and place of the next similar meeting“⁴⁴. Dies kam nach österreichischer Auffassung einem fixen Enddatum faktisch gleich und ließ die Möglichkeit offen, das Treffen ohne ein Schlussdokument enden zu lassen, was den östlichen Delegationen ein Aussitzen ermöglichen und das für die KSZE so bedeutende Konsensprinzip untergraben würde. Zugleich hätte der Osten damit sein Ziel eines rein konsultativen Treffens weitgehend erreicht. Die österreichische Delegation sah ihre Position jedoch nicht nur durch Schweden und die Schweiz, sondern auch durch die EG gefährdet, wo immer mehr Staaten erwogen, ein fixes Enddatum gegen die Vereinbarung eines weiteren Treffens zu akzeptieren⁴⁵.

Zur Überarbeitung des Dokuments blieb nicht viel Zeit, da Schweden und die Schweiz fest entschlossen waren, es spätestens am 27. Juli – gegebenenfalls auch ohne die anderen N+N-Staaten – einzubringen. Mit Unterstützung der jugoslawischen Delegation konnte Österreich durchsetzen, dass das Ende des Folgetreffens

⁴¹ Ebenda, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 68 und 69, 16. 7. 1977, Nr. 71, 18. 7. 1977; ebenda, Esko Rajakoski an Paavo Väyrynen, Schreiben Nr. R-27/14, 20. 7. 1977, S. 2–4.

⁴² BMEIA, SB Belgrad 1, 145-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 25. 7. 1977, S. 1–3; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 88 und 91, 25. 7. 1977.

⁴³ Ebenda, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 91, 25. 7. 1977; BMEIA, SB Belgrad 1, 145-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 25. 7. 1977, S. 4–8.

⁴⁴ UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 88, 25. 7. 1977, S. 3.

⁴⁵ BMEIA, SB Belgrad 1, 145-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 25. 7. 1977, S. 4–8.

nicht nur an die Festlegung von Ort und Zeit des nächsten ähnlichen Treffens, sondern auch an die Annahme eines Schlussdokuments gebunden werden sollte. Die N+N-Staaten erklärten sich daher trotz verbleibender Bedenken bereit, das Dokument zu unterstützen⁴⁶. Als das endgültige Non-Paper am 26. Juli den anderen Teilnehmerstaaten präsentiert wurde, stellte sich jedoch heraus, dass es sich bei dem „package deal“ keineswegs um einen abgesprochenen Kompromiss handelte, wie Schweden und die Schweiz den anderen N+N-Staaten bei den Beratungen am Vortrag vermittelt hatten. Da Brunner seine informellen Kontaktnahmen im Alleingang geführt hatte, mussten sich die anderen N+N-Staaten auf seine Aussagen verlassen. Offensichtlich hatte er seinen jeweiligen Gesprächspartnern nur diejenigen Bestandteile seines Entwurfes gezeigt, die für sie annehmbar sein würden. „das zusammengesetzte ‚puzzle‘ löste dann allgemeine Ueberraschung aus.“⁴⁷ Während die EG- und NATO-Staaten den Text zunächst gar nicht kommentierten, erntete er seitens der WP-Staaten massive Kritik⁴⁸. Vor allem für die UdSSR war dieser Text „voellig unannehmbar und nicht einmal als Verhandlungsgrundlage geeignet“, wie Ceska von Kondraschow erfuhr. Die UdSSR werde aber trotz allem auf Grundlage des bisherigen N+N-Papiers vom 15. Juli weiterverhandeln. In der besonders strittigen Frage des Enddatums deutete Kondraschow an, das von Österreich und Jugoslawien geforderte Junktum mit der Annahme eines Schlussdokuments akzeptieren zu können⁴⁹.

Ceska konnte diesem Fiasko zumindest eine gewisse „heilsame Wirkung“ abgewinnen, da „endlich allen Konferenzteilnehmern klar wurde, dass nicht immer nur die n+n-staaten Lösungen anbieten konnten, sondern dass gewisse Kernfragen direkt zwischen den Hauptkontrahenten gelöst werden müssen“⁵⁰. Für die N+N bedeutete dies jedoch, dass sie seit dem 26. Juli ihren Part auf dem Vorbereitungstreffen ausgespielt hatten und in der letzten Phase der Verhandlungen „keine entscheidende Rolle mehr spielen konnte[n]“⁵¹. Stattdessen entwickelte sich nun der spanische Delegationsleiter Juan Luis Pan de Soraluce zum informellen Koordinator der Verhandlungen⁵². Am 29. Juli brachte er einen eigenen Kompromissvorschlag ein, der auf dem N+N-Papier vom 15. Juli basierte. In der Frage der Dauer des Treffens sah das Dokument die Möglichkeit vor, die Verhandlungen

⁴⁶ Ebenda, 151-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 26. 7. 1977; ebenda, 152-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 24. 7. 1977, S. 3; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 91, 25. 7. 1977. Der ursprüngliche schwedisch-schweizerische Entwurf in: Ebenda, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 88, 25. 7. 1977, die endgültige Fassung in: Ebenda, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 90, 25. 7. 1977.

⁴⁷ BMEIA, SB Belgrad 1, 152-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 24. 7. 1977, S. 1.

⁴⁸ UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 94, 26. 7. 1977. Allerdings waren auch die westlichen Staaten mit dem Non-Paper nicht glücklich. BMEIA, SB Belgrad 1, 184-KSZE/77, „Schlussbericht“, 5. 8. 1977, S. 9.

⁴⁹ Ebenda, 152-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 24. 7. 1977, S. 2f.; UMA 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 94, 26. 7. 1977.

⁵⁰ BMEIA, SB Belgrad 1, 152-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 24. 7. 1977, S. 2.

⁵¹ Ebenda, 184-KSZE/77, „Schlussbericht“, 5. 8. 1977, S. 9.

⁵² Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4. 8. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 208, S. 1046–1051, hier S. 1050; BMEIA, SB Belgrad 1, 154-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 28. 7. 1977.

von Mitte Januar bis Mitte Februar 1978 fortzusetzen und übernahm das österreichisch-jugoslawische Junktim mit der Annahme eines Schlusssdokuments⁵³. Dies war jedoch eine äußerst widersprüchliche Festlegung. Was geschehen würde, wenn auch bis Mitte Februar noch kein Schlusssdokument angenommen sein sollte, blieb offen. Zuletzt konnten die gegensätzlichen Standpunkte nur durch direkte Gespräche zwischen Ost und West überbrückt werden⁵⁴. Die widersprüchliche Aussage zur Dauer des Treffens im spanischen Vorschlag wurde durch eine interpretative Erklärung des Verhandlungsvorsitzenden im Konferenzjournal ergänzt, welche die Lesart der westlichen und der N+N-Staaten unterstrich: „In jedem Fall wird das Treffen sein abschließendes Dokument annehmen und Zeitpunkt und Ort des nächsten dem gegenwärtigen ähnlichen Treffens bestimmen, bevor es seine Arbeit beendet.“⁵⁵ Auf österreichischen Vorschlag wurden die interpretativen Erklärungen zugleich den Beschlüssen des Vorbereitungstreffens als Anhang beigelegt, wodurch sie de facto Teil der Beschlüsse und genauso verbindlich wie diese wurden. Die auch von Österreich nachdrücklich geforderte Konzeption eines Open-End-Treffens hatte sich damit endgültig durchgesetzt⁵⁶.

Mit diesem Ergebnis, das am 5. August registriert werden konnte, hatten die N+N und die westlichen Staaten ihre Maximalforderungen „in ueberaus zaehen und zum teil sehr aufreibenden und entmutigenden verhandlungen“⁵⁷ weitestgehend durchsetzen können. Trotz des unglücklichen schweizerisch-schwedischen Vorstoßes, der die N+N um ihre Rolle als zentraler Akteur brachte, hatten sie allen Grund zur Zufriedenheit. Es war ihnen gelungen, eine „ausserordentlich starke, zeitweise dominierende Rolle“⁵⁸ zu spielen. Auch westliche Beobachter hoben die „active and useful role“⁵⁹ der N+N hervor, „insbesondere der ausgezeichnet agierenden österreichischen und schweizerischen Delegation“⁶⁰. Dabei erweckten die N+N nicht immer den Eindruck, eine Position zwischen Ost und West einzu-

⁵³ Der spanische Vorschlag wurde am 29.7. als CSCE/BM-P/12 registriert. BMEIA, SB Belgrad 1, 169-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 29.7.1977; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 99, 101 und 102, 29.7.1977; Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4.8.1977, in: AAPD 1977, Dok. 208, S. 1046–1051, hier S. 1050, Fußnote 18. Laut Fischer, *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 383f., sei einer der Hauptstreitpunkte das Datum für die Eröffnung des Folgetreffens gewesen, was anhand der österreichischen und finnischen Akten jedoch nicht bestätigt werden kann.

⁵⁴ BMEIA, SB Belgrad 1, 173-KSZE/77, „spanischer Vorschlag vom 29.7.1977“, 1.8.1977; ebenda, 175-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 2.8.1977; ebenda, 179-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 3.8.1977; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 106 und 107, 1.8.1977.

⁵⁵ Beschlüsse des Belgrader Vorbereitungstreffens, in: Volle/Wagner (Hrsg.), *Das Belgrader KSZE-Folgetreffen*, S. 79–84, hier S. 84.

⁵⁶ BMEIA, SB Belgrad 1, 179-KSZE/77, „Frage des Enddatums“, 3.8.1977, S. 1–3; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramme Nr. 113 und 114, 3.8.1977.

⁵⁷ BMEIA, SB Belgrad 1, 182-KSZE/77, „Einigung“, 3.8.1977, Zitat S. 2.

⁵⁸ Ebenda, 184-KSZE/77, „Schlussbericht“, 5.8.1977, S. 9.

⁵⁹ So die USA gegenüber der Schweiz, zit. nach Fischer, *Bridging the Gap*, in: Villaume/Westad (Hrsg.), *Perforating the Iron Curtain*, S. 157.

⁶⁰ Aufzeichnung von Meyer-Landrut, 4.8.1977, in: AAPD 1977, Dok. 208, S. 1050. Vgl. van Well, *Belgrad 1977*, in: Volle/Wagner (Hrsg.), *Das Belgrader KSZE-Folgetreffen*, S. 13.

nehmen, sondern in manchen Fragen sogar weiter zu gehen als die westlichen Staaten⁶¹. Beispielsweise übertraf es die Erwartungen der westlichen Staaten, dass mit dem Vorbereitungstreffen faktisch bereits ein weiteres Folgetreffen vereinbart wurde. Das war in erster Linie den N+N zu verdanken. Unzufrieden dürften vor allem die WP-Staaten mit dem Ergebnis des Vorbereitungstreffens gewesen sein, da sie sich mit keiner ihrer Kernforderungen durchzusetzen vermochten⁶². In diesem Zusammenhang ist auch die Beobachtung Ceskas beachtenswert, dass die UdSSR und ihre Verbündeten die N+N „mit Lob und Aufmerksamkeiten geradezu überschüttet“ hätten, solange sie an ihren Grundpositionen festhielten – offenbar in der Hoffnung, ihre Interessen mithilfe der N+N durchsetzen zu können. Nachdem die UdSSR in den entscheidenden Fragen eingelenkt hatte, ging auch ihr Interesse an den N+N spürbar zurück⁶³.

Ziele und Interessen der N+N auf dem Belgrader Folgetreffen

Beinahe alle N+N-Staaten gingen in Belgrad mit eigenen Projekten an den Start. Österreich hatte drei wirtschaftspolitische Vorschläge (Korb II) vorbereitet, die sich mit Energie-, Verkehrs- sowie Handelsfragen befassen. Die beiden erstgenannten waren Wunschprojekte von Bundeskanzler Bruno Kreisky und mussten daher von seiner Delegation prioritär behandelt werden, stießen aber vor allem aufgrund der Ähnlichkeit mit Leonid Breschnews Konferenzinitiativen bei den anderen Teilnehmerstaaten auf wenig Gegenliebe⁶⁴. Die Schweiz konzentrierte sich zum einen auf ihr Streitschlichtungsprojekt, wofür bereits in der KSZE-Schlussakte ein Expertentreffen vereinbart worden war⁶⁵. Zum anderen versuchte sie in Korb III ohne Erfolg ein Expertentreffen zum Informationsaustausch zwischen Ost und West, insbesondere zu den Arbeitsbedingungen für Journalisten, durchzusetzen. Erst 1989 fand im Rahmen der KSZE ein derartiges „Informationsforum“ in London statt⁶⁶. Finnland verfolgte keine eigenen Projekte, zeigte sich aber besonders an Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM), den Konferenzfolgen sowie an Umweltschutzfragen interessiert und hoffte, Gastgeber

⁶¹ Vgl. Oliver Bange, *The FRG and the GDR and the Belgrade CSCE Conference (1977–78)*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 311–344, hier S. 324.

⁶² BMEIA, SB Belgrad I, 184-KSZE/77, „Schlussbericht“, 5. 8. 1977, S. 8.

⁶³ Ebenda, S. 10.

⁶⁴ Zu Breschnews Initiativen vgl. Leonid Breschnew, „Bündnis der Bruderländer wird immer tiefgreifender. Grußansprache anlässlich des VII. Parteitages der PVAP in Warschau am 8./9. 12. 1975“, in: *Neues Deutschland vom 10. 12. 1975*, S. 3f. Zur Behandlung der österreichischen Vorschläge vgl. BMEIA, SB Belgrad II, II/2, II/2/1 und II/2/2.

⁶⁵ Vgl. KSZE-Schlussakte, in: Volle/Wagner (Hrsg.), *KSZE*, S. 244f.

⁶⁶ Vgl. Fischer, *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 385; ders., *Grenzen*, S. 217–219; Philip Rosin, *Neutral und westlich? Die Menschenrechtspolitik der Schweiz im Rahmen des KSZE-Folgeprozesses in Belgrad und Madrid 1977–1983*, in: Altrichter/Wentker (Hrsg.), *KSZE-Prozess*, S. 51–61, hier S. 55.

der von Breschnew vorgeschlagenen Umweltkonferenz zu werden⁶⁷. Schweden und Jugoslawien engagierten sich in erster Linie für die Weiterentwicklung der in der Schlussakte vereinbarten Vertrauensbildenden Maßnahmen. Die jugoslawische Delegation brachte darüber hinaus mehrere Vorschläge in allen Körben ein und war als Gastgeber bestrebt, ein möglichst positives und erfolgreiches Ergebnis des Treffens zu sichern – gelegentlich zum Leidwesen der anderen Teilnehmerstaaten. Malta tat sich als Interessenvertreter der Mittelmeer-Anrainerstaaten hervor. Zypern war bemüht, in den Beschlüssen des Folgetreffens einen Hinweis auf den Zypernkonflikt zu erwirken⁶⁸.

Gemeinsame Interessen der N+N zeichneten sich bei den militärischen Aspekten der Sicherheit, insbesondere bei den Vertrauensbildenden Maßnahmen und der Abrüstung ab. Schon bei den Genfer KSZE-Verhandlungen fanden die N+N vor allem in militärischen Fragen zu gemeinsamen Positionen. Ihrem Interesse hieran war es zu verdanken, dass in die Schlussakte ein „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ aufgenommen worden war⁶⁹. Auch in Belgrad waren es vor allem die Vertrauensbildenden Maßnahmen und Abrüstungsfragen, in denen die N+N-Staaten gemeinsam agierten. Am 25. Oktober brachten sie einen gemeinsamen Vorschlag zu den Vertrauensbildenden Maßnahmen ein, am 4. November einen weiteren zu Abrüstungsfragen⁷⁰. Während die Reaktionen auf das eher allgemein gehaltene Abrüstungspapier „ungewöhnlich positiv“⁷¹ waren, hatte es der VBM-Vorschlag deutlich schwerer. Das Dokument präzisierte die in der Schlussakte vereinbarten Regelungen und ergänzte sie um einige bedeutende Bestimmungen. So sollten auch kleinere militärische Manöver sowie Truppenbewegungen ankündigungspflichtig sein und die Teilnehmerstaaten ihre militärischen Budgets offen legen⁷². Das Dokument stieß zwar auch bei den NATO-Staaten auf gewisse Bedenken⁷³,

⁶⁷ Vgl. Fischer, *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 385; UMA 7B ETYK 78, „ETYKin seuranta. SNTL:n aloite ECE:n ympäristösuojelukonferenssin pitämiseksi“, 3. 8. 1977; ebenda, „ETYK-seurantakokous; Suomen kanta“, 29. 9. 1977, S. 3f.

⁶⁸ Zu den jugoslawischen Vorschlägen vgl. Übersicht über die auf dem Belgrader KSZE-Folgetreffen vorgelegten Vorschläge, in: Volle/Wagner (Hrsg.), *Das Belgrader KSZE-Folgetreffen*, S. 187–192.

⁶⁹ KSZE-Schlussakte, in: Volle/Wagner (Hrsg.), KSZE, S. 245. Vgl. auch Fischer, *Neutral Power*, S. 191–193, S. 200f., S. 234–238, S. 246–250 u. S. 298–307.

⁷⁰ Vgl. Fischer, *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 387f.; Zielinski, *Die neutralen und blockfreien Staaten*, S. 242f.; Wilhelm Kuntner, *Österreich und die vertrauensbildenden Maßnahmen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik* (Sonderheft 1978), S. 14–16. Das VBM-Dokument wurde als CSCE/BM/6 (ohne San Marino und Malta) und das Abrüstungsdokument als CSCE/BM/18 registriert. Die Neutralen brachten überdies am 3. 11. einen gemeinsamen Vorschlag in Korb II ein (CSCE/BM/E/6).

⁷¹ BMEIA, SB Belgrad I/2, 1310-KSZE/77, „N+N-Vorschlag betreffend ‚Fragen der Abrüstung‘“, 9. 11. 1977, S. 1.

⁷² CSCE/BM/6, S. 3. Zum Inhalt des Dokumentes vgl. Kuntner, *Österreich*, S. 14f.

⁷³ UMA, 7B ETYK 88, *Botschaft Washington an Helsinki*, Telegramm Nr. R-1070, 11. 11. 1977, S. 2; BMEIA, SB Belgrad I, 1814-KSZE/78, Wilhelm Kuntner, *„Politisch-militärische Aspekte – Zwischenbericht“*, Dezember 1977, S. 2f.

scheiterte aber in erster Linie an der sowjetischen Weigerung, in Belgrad über Vertrauensbildende Maßnahmen zu verhandeln⁷⁴.

Die Verhandlungen über das Belgrader Schlussdokument bis Ende 1977

Das Belgrader Folgetreffen begann am 4. Oktober 1977 mit einer sechswöchigen Implementierungsdebatte, während der die N+N-Staaten unabhängig voneinander bemüht waren, ein möglichst ausgewogenes und differenziertes Bild ihrer Erfahrungen zu zeichnen. Zwar sparten auch sie nicht mit Kritik an bestehenden Missständen. Sie verzichteten jedoch auf Polemik und darauf, einzelne Länder namentlich an den Pranger zu stellen, wie dies unter den westlichen Staaten nicht nur die USA taten. An die Implementierungsdebatte schloss sich Mitte November die Lesung und Diskussion neuer Vorschläge an. Hier waren die N+N genauso wie alle anderen Teilnehmerstaaten damit beschäftigt, ihre gemeinsamen und individuellen Vorschläge vorzustellen und für deren Durchsetzung zu kämpfen. Je weiter die Verhandlungen fortschritten und die Zahl der neuen Vorschläge stieg – bis zum Jahresende auf über 100 –, je heftiger die Wortgefechte zwischen der UdSSR und den USA über Menschenrechtsverletzungen wurden, desto stärker rückten die einzelnen Vorschläge der N+N in den Hinter- und ihre übergeordneten Ziele in den Vordergrund. Die N+N-Staaten waren bestrebt, das Belgrader Treffen unter keinen Umständen scheitern zu lassen, sondern es zu einem möglichst erfolgreichen Abschluss zu bringen. Zu einem erfolgreichen Treffen konnten sie auf zweierlei Art und Weise beitragen: durch die Überwindung von Verfahrensschwierigkeiten sowie durch möglichst konsensfähige Gesamtlösungen für das Belgrader Schlussdokument.

Ihren ersten Entwurf für ein Schlussdokument brachten die N+N am 9. Dezember 1977 ein⁷⁵. Dem ging ein mehrwöchiges Ringen innerhalb der N+N über die Inhalte des Dokuments voraus. Bis Mitte November kristallisierte sich allmählich eine bei allen Delegationen konsensfähige Grobstruktur heraus. Danach würde das Dokument aus einem faktisch-politischen Teil mit Aussagen zum Ablauf und einer Bewertung des Treffens sowie aus einem operativen Teil mit neuen Vorschlägen, Präzisierungen der Schlussakte sowie Aussagen über die Konferenzfolgen bestehen. Die WP-Staaten sowie Finnland, die Schweiz und die USA legten den Schwerpunkt auf den faktisch-politischen, die westlichen Staaten sowie unter den N+N vor allem Österreich auf den operativen Teil. Die schweizerische Delegation, die bereits beim Vorbereitungstreffen durch ihr Eintreten für eine eher knappe Konferenz aufgefallen war, preschte am 16. November im Plenum mit dem

⁷⁴ Vgl. BMEIA, SB Belgrad I/2/5, 1915-KSZE/78, „militärische Aspekte; informelle Gespräche“, 7.2.1978; ebenda, 1909-KSZE/78, „militärische Aspekte; informelle Gespräche“, 6.2.1978.

⁷⁵ Vorschlag der N+N-Staaten (ohne Malta) vom 7.12.1977 (CSCE/BM/65), in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 146–148. Das Dokument wurde bereits am 7.12. registriert, aber erst am 9.12.1977 offiziell eingebracht. BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1619-KSZE/77, „N+N-Vorschlag für das Schlußdokument; Einbringung am 9.12.1977“, 9.12.1977. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 390.

Vorschlag vor, möglichst bald mit der Redaktion des faktisch-politischen Teils zu beginnen. Dies sah nicht nur die österreichische Delegation kritisch, sondern erntete auch bei den westlichen Staaten „sehr negative Reaktionen“, da zunächst Möglichkeiten für einen operativen Teil erkennbar sein müssten⁷⁶.

Allerdings setzte sich der schweizerische Vorschlag sehr bald als allgemeine Erkenntnis durch. Bereits Mitte November machte sich bei den N+N und den westlichen Staaten das Gefühl breit, unter Zeitdruck zu stehen. Obgleich sie auf dem Vorbereitungstreffen faktisch ein offenes Ende durchgesetzt hatten, wirkte die schriftlich fixierte Zielvorgabe, das Haupttreffen möglichst bis Ende Dezember 1977, spätestens aber bis Mitte Februar 1978 zu beenden, ganz im östlichen Sinne als Ultimatum. Die „Filibustertaktik“⁷⁷ der WP-Staaten und eine kaum zu bewältigende Schwemme neuer Vorschläge – teils rein taktisch-propagandistischer Natur – taten ihr Übriges, die Chancen für eine Einigung auf einen neuen Maßnahmenkatalog im vorgesehenen Zeitrahmen zu schmälern⁷⁸. Noch im November nahmen daher die EG-Staaten die Arbeit an einem Grundgerüst für das Schlussdokument auf, während die N+N-Staaten begannen, den faktisch-politischen Teil zu entwerfen⁷⁹. Sowohl die westlichen als auch die östlichen Staaten waren über die Bemühungen der N+N informiert und begrüßten diese, da man sich so „einen [...] westlichen vorschlag sowie einen oestlichen gegenentwurf und entsprechend lange diskussionen ersparen kann“ und eine gemeinsame Verhandlungsbasis hätte⁸⁰. Den Verhandlungen lag ein jugoslawischer Entwurf über die rein faktischen Aussagen zugrunde, den der österreichische Delegierte Ceska um einen politischen Teil ergänzte. Am 22. November stand somit bereits ein innerhalb der N+N weitgehend konsensfähiger Entwurf⁸¹. Jedoch verhinderten Finnland und Zypern in einigen wenigen Punkten den Konsens, so dass sich die gruppeninternen Verhandlungen über weitere zwei Wochen hinzogen.

Bei Beratungen der N+N am 25. November trat der finnische Delegationsleiter Esko Rajakoski auf den Plan und schlug völlig überraschend Änderungen an dem

⁷⁶ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1435-KSZE/77, „Frage des abschliessenden Dokumentes“, 19. 11. 1977, S. 2f. Zur österreichischen Haltung vgl. BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1436-KSZE/77, „Erklärung von Botschafter Dr. Liedermann im Plenum am 18. 11. betr. Schlussdokument“, 21. 11. 1977.

⁷⁷ „Filibuster“ bezeichnet eigentlich eine im US-amerikanischen Senat von Minderheiten geübte Praktik, durch Marathonreden die Verabschiedung eines Gesetzes zu verhindern. In Bezug auf Belgrad findet sich der Begriff in: BMEIA, SB Belgrad 8, 142-KSZE/77, Telegramm Wien an Botschaft Belgrad, 21. 7. 1977, S. 4; als „filibusterreden“ in: BMEIA, SB Belgrad III, 1451-KSZE/77, „Korb III; erste Lesung der Vorschläge“, 19. 11. 1977, S. 2.

⁷⁸ Zu diesen taktisch-propagandistischen Vorschlägen vgl. Gerhard Wettig, Die Warschauer-Pakt-Staaten auf der Belgrader KSZE-Folgekonferenz, in: osteuropa 28 (1978), S. 473–493, hier S. 481–487.

⁷⁹ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1435-KSZE/77, „Frage des abschliessenden Dokumentes“, 19. 11. 1977, S. 3.

⁸⁰ Ebenda, 1512-KSZE/77, „beabsichtigter Vorschlag der N+N-Länder betreffend den faktisch-politischen Teil“, 23. 11. 1977, Zitat S. 5.

⁸¹ Ebenda, S. 1–6; ebenda, 1563-KSZE/77, „Vorschlag der N+N-Länder betreffend den faktisch politischen Teil“, 2. 12. 1977, S. 1. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 389.

bisherigen N+N-Text vor, der ihm insgesamt zu negativ erschien. Besonders starke Kritik rief folgende von den Finnen vorgeschlagene Formulierung hervor: „the participating states expressed their satisfaction with the overall development of their mutual relations, which were characterized by a genuine desire to contribute to peace, security, justice and co-operation in europe and in the world.“⁸² Dies erschien den anderen N+N-Staaten vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen viel zu „euphorisch und unrealistisch“⁸³. Das Agieren der Finnen stieß bei den übrigen N+N-Staaten auf großes Befremden und erweckte bei den Österreichern sogar den Eindruck, „dass die finnische delegation von einer grossmacht vorgeschickt wird“⁸⁴. Auch wenn Finnland in diesem Fall nicht von der UdSSR „vorgeschickt“ wurde, wie es beim „package deal“ im Juli 1974 bei den Genfer KSZE-Verhandlungen der Fall gewesen war, so war der finnische Vorstoß dennoch indirekt von sowjetischer Seite inspiriert⁸⁵. Mit ihren entspannungsoptimistischen Formulierungen konnte die finnische Delegation sich zwar nicht durchsetzen, aber eine zumindest moderat positive Beurteilung der Spannungspolitik erreichen⁸⁶.

Besonders problematisch war der finnische Textvorschlag für die zypriotische Delegation, die wenigstens indirekt auf die seit 1974 andauernde türkische Besetzung des nördlichen Landesteils aufmerksam machen wollte⁸⁷. Insbesondere forderte sie die Erwähnung von „certain serious problems“ und „cases of non-implementation“⁸⁸. Die anderen N+N-Staaten sträubten sich zunächst – bei allem Verständnis für das Zypernproblem – gegen beide Formulierungen. Sie befürchteten, dass die WP-Staaten dies auf die Menschenrechtslage in den kommunistischen Staaten beziehen und möglicherweise sogar als Haltungswechsel der N+N deuten würden. Dennoch konnte sich Zypern zumindest mit letzterer Formulie-

⁸² BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1535-KSZE/77, „Entwurf für den allgemein-politischen Teil des Schlussdokuments“, 25. 11. 1977, S. 1.

⁸³ Ebenda, S. 2.

⁸⁴ Ebenda, S. 1f.

⁸⁵ UMA, 7B ETYK 93, „Neuvostoliiton valtuuskunnan johdon käsitelyksiä seurantakokouksen nykylänteeä“, 15. 11. 1977, S. 3. Im Falle des „package deals“ wurde der finnischen Delegation aus Helsinki ein Kompromisstext übermittelt, den sie bei den Verhandlungen als finnisches Dokument vorstellen sollte. Der Text war ursprünglich von Gromyko und Kissinger ausgehandelt und über die sowjetische Botschaft in Helsinki Präsident Kekkonen zugespielt worden, der seine Delegation entsprechend anweisen ließ. Vgl. Fischer, *Neutral Power*, S. 278–293; Reimaa, *Helsinki Catch*, S. 89–95.

⁸⁶ In der endgültigen Fassung heißt es: „in assessing the international situation, the participating states expressed their satisfaction that detente has continued since the adoption of the final act in spite of problems faced and difficulties encountered.“ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1612-KSZE/77, „Entwurf für den allgemein-politischen [!] Teil des Schlussdokuments; Einbringung durch die N+N-Länder am 9. 12. 1977“, 8. 12. 1977, S. 1.

⁸⁷ Zur türkischen Besetzung Nordzyperns vgl. David Hannay, *Cyprus. The Search for a Solution*, London 2005, S. 1–9; Heinz A. Richter, *Historische Hintergründe des Zypernkonflikts*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 59 (2009), H. 12, S. 3–8.

⁸⁸ UMA, 7B ETYK 92, *Delegation Belgrad an Helsinki*, Telegramm Nr. 286, 2. 12. 1977; BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1563-KSZE/77, „Vorschlag der N+N-Länder betreffend den faktisch politischen Teil“, 2. 12. 1977, S. 8f.

zung durchsetzen⁸⁹. Auch im noch zu behandelnden Non-Paper der N+N vom 1. Februar 1978 erreichte es einen unmissverständlichen, impliziten Hinweis auf den Zypernkonflikt⁹⁰.

Erst am 7. Dezember konnte der Text registriert werden. Er bestand letztlich neben den unstrittigen, faktischen Aussagen aus einem politischen Teil, der die Entwicklung der Entspannungspolitik sowie die Implementierungsdebatte während des Belgrader Folgetreffens bewertet⁹¹. Gewissermaßen als Gegengewicht zu dem von Finnland angeregten positiven Absatz zur internationalen Lage mahnt das Dokument weitere Entspannungsbemühungen an, betont die Rolle, die „Regierungen, Organisationen, Institutionen und Personen“ hierbei spielten, und bekräftigt in sehr ausgewogener Form, dass „die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten [...] eine unerlässliche Grundlage“ für die Verbesserung der wechselseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten darstellen würden⁹². Zudem wurden die Beendigung des Wettrüstens sowie Fortschritte in der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung angemahnt. Zur Implementierungsdebatte hielt das Dokument den Wert des „vertieften Meinungsaustausches“ an sich fest, konstatierte „[u]nterschiedliche Auffassungen [...] was den bisher erreichten Grad der Durchführung der Schlußakte [...] betrifft“ und bekräftigte einmal mehr die Notwendigkeit, alle Bestimmungen der Schlussakte uni-, bi- und multilateral „voll durchzuführen“⁹³. Es wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen, insbesondere von den westlichen Staaten. Frankreich lobte den Ton des Vorschlages sowie die Tatsache, dass die N+N „nicht den kleinsten, sondern den groessten gemeinsamen nenner“ gesucht hätten. Auch die UdSSR begrüßte das Dokument als Verhandlungsbasis, obgleich weder alle Formulierungen den sowjetischen Vorstellungen entsprächen noch alles enthalten sei, was die sowjetische Delegation im Schlusssdokument zu sehen wünsche⁹⁴.

⁸⁹ Ebenda, S. 7; BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1612-KSZE/77, „Entwurf für den allgemeinpolitischen [!] Teil des Schlusssdokuments; Einbringung durch die N+N-Länder am 9. 12. 1977“, 8. 12. 1977; UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 299, 8. 12. 1977, S. 5.

⁹⁰ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1898-KSZE/78, „informeller N+N-Entwurf für das abschließende Dokument“, 1. 2. 1978, Einlage „1. Declaration on Principles“, S. 1f.

⁹¹ Der Text wurde am 7. 12. als CSCE/BM/65 registriert, aber erst am 9. 12. offiziell eingebracht.

⁹² CSCE/BM/65, in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 147. Die Formulierung zu den Menschenrechten ist einer sowjetisch-französischen Erklärung entnommen; vgl. „Gemeinsame Erklärung der Sowjetunion und Frankreichs über die Minderung der internationalen Spannung“, in: Neues Deutschland vom 23. 6. 1977, S. 5. Die Aussage zur Rolle von Regierungen, Organisationen, Institutionen und Personen bezieht sich auf einen entsprechenden Vorschlag der NATO-Staaten (ohne Türkei und Griechenland), der am 4. 11. als CSCE/BM/14 eingebracht wurde.

⁹³ CSCE/BM/65, in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 148.

⁹⁴ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1619-KSZE/77, „N+N-Vorschlag für das Schlußdokument; Einbringung am 9. 12. 1977“, 9. 12. 1977, Zitat S. 1; UMA, 7B ETYK 92, „Loppuraportti“, 15. 3. 1978, S. 5f.; vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 390.

Verfahrensschwierigkeiten vor der Weihnachtspause

Mit dem N+N-Dokument lag zwar eine erste Verhandlungsgrundlage für das Schlussdokument vor. Völlig unklar war jedoch, wie die Verhandlungen darüber organisiert werden sollten. Bereits bei den KSZE-Verhandlungen zwischen 1972 und 1975 war den Neutralen die überaus heikle Aufgabe zugefallen, die Arbeitsprogramme zu erstellen⁹⁵. Heikel war diese Aufgabe vor allem deshalb, weil dadurch festgelegt wurde, für welche Verhandlungsthemen wie viel Zeit und in welchen Foren (Plenum vs. Kommissionen) zur Verfügung stehen würde. In den Beschlüssen des Vorbereitungstreffens war bereits ein auf die Neutralen zurückgehendes Arbeitsprogramm bis zum 11. November enthalten. Auch für die fünf Verhandlungswochen bis zum 16. Dezember hatten die Neutralen ein konsensfähiges Programm erarbeitet⁹⁶. Die Frage, wie danach fortzufahren sei, war offen und dominierte seit Anfang Dezember die Verhandlungen. Die WP-Staaten traten für nur eine einzige Redaktionsgruppe zur Erarbeitung des Schlussdokuments ein, mit dem klaren Ziel, die Chancen für substantielle Aussagen im operativen Teil des Dokuments niedrig zu halten. Dagegen sprachen sich nicht nur die westlichen Staaten, sondern auch Österreich, Schweden, die Schweiz und Jugoslawien aus⁹⁷. Sie hatten dabei die Beschlüsse des Belgrader Vorbereitungstreffens auf ihrer Seite, in welchen ausdrücklich von „Redaktionsgruppen“ zur Ausarbeitung des abschließenden Dokuments die Rede ist, falls „die subsidiären Arbeitsorgane ihre Redaktionsarbeit nicht bis zum 16. Dezember 1977 beendet haben“⁹⁸. Die Anzahl der Redaktionsgruppen war jedoch nur scheinbar das Problem. Tatsächlich lag die Ursache der sowjetischen Haltung im nach wie vor andauernden „vertieften Meinungsaustausch“ über die Durchführung der Schlussakte. Obwohl die eigentliche Implementierungsdebatte längst vorbei war, kam es im Zusammenhang mit humanitären Fragen immer wieder zu heftigen Anschuldigungen seitens der amerikanischen Delegation gegen die kommunistischen Staaten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die WP-Staaten diese Debatte endgültig abschließen und zur Redaktion des Schlussdokuments übergehen wollten. Vor allem die USA wünschten jedoch auch weiterhin Erklärungen zur Durchführung der Schlussakte, „insbesondere zu den Verletzungen der menschenrechte in der UdSSR“, abzugeben, „was aber auf mehr und mehr unverständnis bei den westeuropaeern einschliesslich der neutralen stoest, weil es die atmosphaere vergiftet und zu lasten des operativen teils des schlussdokumentes geht“⁹⁹.

Als sich am 12. Dezember noch immer keine auch für die USA akzeptable Lösung abzeichnete, wurde die österreichische Delegation gebeten, einen schrift-

⁹⁵ Vgl. Fischer, *Neutral Power*, S. 227.

⁹⁶ Das Programm wurde am 10. 11. 1977 als CSCE/BM/36 registriert.

⁹⁷ BMEIA, SB Belgrad VI, 1609-KSZE/77, „Frage der Bildung von Redaktionsgruppen“, 7. 12. 1977, S. 1f.; ebenda, 1620-KSZE/77, „Organisation der Arbeit nach dem 16. 12. 1977“, 9. 12. 1977, S. 2.

⁹⁸ Beschlüsse des Belgrader Vorbereitungstreffens, in: Volle/Wagner (Hrsg.), *Das Belgrader KSZE-Folgetreffen*, S. 84.

⁹⁹ BMEIA, SB Belgrad VI, 1655-KSZE/77, „Sitzung des Plenums am 12.12.“, 12. 12. 1977, S. 1.

lichen Kompromissvorschlag für die Fortführung der Verhandlungen auszuarbeiten¹⁰⁰. Bereits am 9. November hatte Ceska vorgeschlagen, neben dem Plenum als oberstem Redaktionsorgan drei den Körben I bis III entsprechende Redaktionsgruppen einzurichten, was die westlichen sowie die übrigen N+N-Staaten unterstützten. Auch die UdSSR ließ informell bereits durchblicken, eine derartige Lösung akzeptieren zu können¹⁰¹. Der neuerliche Entwurf spiegelte daher im Wesentlichen Ceskas Vorschlag wider und beendete die Implementierungsdebatte zumindest implizit. Während alle westlichen Staaten (einschließlich der USA) mit dem Entwurf einverstanden waren, wünschte die UdSSR statt der impliziten eine explizite Beendigung des „vertieften Meinungsaustausches“ sowie die Ergänzung des 17. oder 19. Februars 1978 als definitives Enddatum. Gegen den letzten Punkt regte sich zwar Widerspruch, doch selbst innerhalb von EG und NATO waren mittlerweile viele Delegationen geneigt, dies zu akzeptieren¹⁰². Der endgültige, aus nur vier Sätzen bestehende Kompromisstext wurde nach mehrstägigen Konsultationen schließlich erst am 19. Dezember in Gesprächen während einer Kaffeepause gefunden¹⁰³. Dieser Text wurde im Plenum vom österreichischen Delegationsleiter Helmut Liedermann, zugleich Vorsitzender der Sitzung, verlesen und im Verhandlungsjournal schriftlich festgehalten¹⁰⁴. Damit konnten die N+N und die westlichen Staaten, wie schon auf dem Vorbereitungstreffen, ihre Maximalforderungen in prozeduralen Fragen weitgehend durchsetzen. Zwar wurde festgehalten, dass der „vertiefte Meinungsaustausch“ abgeschlossen sei. Dies wurde jedoch durch den letzten Satz der Erklärung konterkariert, wonach das Plenum als Hauptorgan des Treffens weiterhin für jegliche Intervention einer jeden Delegation offen stehe. Auch ein Enddatum wurde nicht erwähnt, statt dessen die Annahme eines von den Neutralen entworfenen Arbeitsprogramms bis zum 10. Februar 1978 festgehalten¹⁰⁵. Dennoch akzeptierte die UdSSR den Kompromiss – vermutlich auf direkte Weisung Breschnews¹⁰⁶. So konnte noch am

¹⁰⁰ Ebenda, S. 1 f.

¹⁰¹ BMEIA, SB Belgrad VI, 1620-KSZE/77, „Organisation der Arbeit nach dem 16. 12. 1977“, 9. 12. 1977. Die Schweiz hatte am 7. 12. im Namen der N+N vorgeschlagen, nach dem 16. 12. für zunächst vier Wochen in drei Arbeitsgruppen (Sicherheit, Wirtschaft und Mittelmeer, Humanitäres und Folgen der Konferenz) weiterzuarbeiten, was jedoch offenbar nicht konsensfähig war. Vgl. Fischer, *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 389 f.

¹⁰² BMEIA, SB Belgrad VI, 1678-KSZE/77, „Entwurf des österr. Vorschlages betr. Weiterführung der Arbeit nach dem 16. 12.“, 14. 12. 1977, S. 3.

¹⁰³ Zur Bedeutung informeller Verhandlungsforen im KSZE-Prozess, darunter auch Kaffeepausen, vgl. Zielinski, *Die neutralen und blockfreien Staaten*, S. 158–161; Jan Sizoo/Rudolf Jurrjens, *CSCE Decision-Making. The Madrid Experience*, Den Haag 1984, S. 153–163.

¹⁰⁴ CSCE/BM/Journal/103; CSCE/BM/Journal/103/Rev.1; CSCE/BM/Journal/104, jeweils 19. 12. 1977.

¹⁰⁵ BMEIA, SB Belgrad VI, 1712-KSZE/77, „Sitzung des Plenums am 19. 12.“, 19. 12. 1977, S. 1 f.; CSCE/BM/Journal/103 und CSCE/BM/Journal/103/Rev.1, jeweils 19. 12. 1977. Das Arbeitsprogramm wurde bereits am 16. 12. 1977 als CSCE/BM/68 registriert.

¹⁰⁶ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1800-KSZE/78, „Entwurf der Delegation der UdSSR für das abschließende Dokument“, 18. 1. 1978, S. 1. Diese Einschätzung ging auf Helmut Schmidt zurück, der mit Breschnew in regelmäßigem Kontakt stand und auch im Hinblick auf das

19. Dezember mit der Redaktionsarbeit auf Grundlage des N+N-Dokuments begonnen werden¹⁰⁷. Nennenswerte Verhandlungsfortschritte konnten bis zur Weihnachtspause dennoch nicht erzielt werden. Die WP-Staaten waren nicht bereit, sich zu den westlichen Vorschlägen in irgendeiner Weise konkret zu äußern. Nur über politisch unbedeutende Passagen waren Verhandlungen möglich. Offensichtlich spielte die UdSSR auf Zeit, um sich während der Weihnachtspause neu zu positionieren¹⁰⁸.

Das Ringen um ein substantielles Schlussdokument

Mit Wiederaufnahme der Verhandlungen am 17. Januar 1978 zeigte sich, dass vor Weihnachten nur scheinbar ein Kompromiss errungen worden war. Die Position der UdSSR hatte sich während der Verhandlungspause weiter verhärtet, wie ihr gleich am ersten Verhandlungstag präsentierter Vorschlag für ein abschließendes Dokument unterstrich. Dazu hatte sicher beigetragen, dass sie sich vor Weihnachten mit ihren Forderungen erneut nicht hatte durchsetzen können. Aber auch Carters Aufenthalt in Polen Ende Dezember 1977, wo er immer wieder auf Menschenrechtsfragen zu sprechen kam, dürfte dabei eine Rolle gespielt haben¹⁰⁹. Der nun vorliegende sowjetische Text enthielt weder eine Beurteilung der Implementierungsdebatte noch irgendwelche weiterführenden Vorschläge. Hingegen hielt er an einer Fortsetzung des KSZE-Prozesses fest und nannte neben verschiedenen Expertentreffen bereits Madrid als Ort, an dem im November 1980 das nächste Folgetreffen beginnen sollte¹¹⁰.

Belgrader Folgetreffen bemüht war, mäßigend auf ihn genauso wie auf Carter einzuwirken. Vgl. Bange, FRG and GDR, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 319–328.

¹⁰⁷ BMEIA, SB Belgrad, Mappe VI/10, 1704-KSZE/77, „Belgrader Folgetreffen 1977“, 19. 12. 1977; ebenda, 1739-KSZE/77, „Sitzung der Arbeitsgruppe zu TOP 6“, 21. 12. 1977; ebenda, 1943-KSZE/77, „Korb III; Redaktionsgruppe 6a; Sitzung vom 21. 12.“, 27. 12. 1977; UMA, 7B ETYK 92, „Loppuraportti“, 15. 3. 1978, S. 6f.; vgl. Christine von Kohl, KSZE-Kompromiß auf Vermittlung Oesterreichs [!], in: Die Presse vom 20. 12. 1977; „Belgrad: 12. Konferenzwoche beginnt mit Problemliste“, in: Arbeiter-Zeitung vom 19. 12. 1977, S. 2; Per Fischer an AA, 21. 12. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 373, S. 1792f., hier S. 1792. Im Widerspruch dazu steht Thomas Fischers Darstellung, wonach die UdSSR dem Arbeitsprogramm CSCE/BM/68 seinen Konsens verweigert habe und das Treffen am 22. 12. ohne eine Einigung in die Weihnachtspause gegangen sei. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 390.

¹⁰⁸ Vgl. Fischer an AA, 21. 12. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 373, S. S. 1792.

¹⁰⁹ Vgl. Friedbert Pflüger, Die Menschenrechtspolitik der USA. Amerikanische Außenpolitik zwischen Idealismus und Realismus 1972–1982, München 1983, S. 209–211; Zbigniew Brzezinski, Power and Principle. Memoirs of the National Security Adviser 1977–1981, New York 1983, S. 297–299.

¹¹⁰ Das Dokument wurde am 17. 1. 1978 als CSCE/BM/70 registriert. Vgl. Wettig, Warschauer-Pakt-Staaten, S. 488; Fischer an AA, 20. 1. 1978, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I: 1. Januar bis 30. Juni 1978 (AAPD 1978), bearb. von Daniela Taschler, Amit Das Gupta und Michael Mayer, München 2009, Dok. 16, S. 110–113. Dannenbring an AA, 8. 12. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 359, S. 1731–1737, hier S. 1733f.; Runderlaß von Engels, 22. 11. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 335, S. 1605–1607, hier S. 1606; UMA, 7B ETYK 78, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 112, 2. 8. 1977; UMA, 7B ETYK

Mit diesem Dokument sorgte die UdSSR nicht nur bei den N+N sowie den westlichen Staaten, sondern auch bei einigen ihrer Verbündeten für Verdrossenheit. Die sowjetische Delegation gab sich zwar weiter gesprächsbereit, zeigte sich in der Sache aber unnachgiebig¹¹¹: Die bisherige Implementierung sowie die zahlreichen neuen Vorschläge seien hinreichend diskutiert worden. Es sei nun ein kurzes, konstruktives, zukunftsorientiertes Schlussdokument zu erarbeiten, welches nur allgemein konsensfähige Vorschläge enthalten dürfe. Zu letzteren zählten nach sowjetischer Auffassung das von der Schweiz geforderte Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung, der Vorschlag der DDR, die Schlussakte in allen Teilen zu verwirklichen, sowie die Idee der Bundesrepublik, ein wissenschaftliches Forum abzuhalten. Die restlichen Vorschläge müssten nach sowjetischem Dafürhalten nicht weiter behandelt werden, da sie „die Schlussakte wild überwuchern“¹¹² und teils sogar im Widerspruch zu ihr stünden¹¹³. Vom amerikanischen Delegationsleiter Arthur Goldberg auf das Interesse einzelner WP-Delegationen an einem gehaltvolleren Schlussdokument angesprochen, erwiderte Woronzow schlicht: „if we lead, the[y] follow“. Den zu erwartenden Widerstand der N+N wies er mit der Bemerkung zurück, dass auch diese auf einen Konsens angewiesen seien¹¹⁴. Trotzdem gab die sowjetische Delegation mehrfach zu verstehen, dass ihr Vorschlag durchaus umstrukturiert und geringfügig angereichert werden könne. Nur Aussagen zu Menschenrechten, menschlichen Kontakten sowie zu Vertrauensbildenden Maßnahmen werde sie unter keinen Umständen akzeptieren¹¹⁵.

88, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 272, 25. 11. 1977; BMEIA, SB Belgrad IV, 1673-KSZE/77, „Frage des Tagungsortes des nächsten Folgetreffens“, 14. 12. 1977.

¹¹¹ BMEIA, SB Belgrad VI, 1790-KSZE/77 [!], „Belgrader Folgetreffen“, 17. 1. 1978; ebenda, 1823-KSZE/78, „Gespräch mit Botschafter Voronzov“, 19. 1. 1978; ebenda, 1825-KSZE/78, „Gespräch Sowjetbotschafter Voronzov mit einem Mitglied der französischen Delegation“, 20. 1. 1978; ebenda, 1895-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 31. 1. 1978“, 31. 1. 1978; ebenda, 1899-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 31. 1. 1978“, 31. 1. 1978; ebenda, SB Belgrad VI/10, 1800-KSZE/78, „Entwurf der Delegation der UdSSR für das abschließende Dokument“, 24. 1. 1978; UMA, 7B ETYK 87, „tilanne ETYK:n seurantakokouksessa“, 25. 1. 1978.

¹¹² So im Gespräch mit Goldberg am 18. 1. 1978. BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1800-KSZE/78, „Entwurf der Delegation der UdSSR für das abschließende Dokument“, 18. 1. 1978, S. 2.

¹¹³ BMEIA, SB Belgrad VI, 1790-KSZE/77 [!], „Belgrader Folgetreffen“, 17. 1. 1978 S. 1–3.

¹¹⁴ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1800-KSZE/78, „Entwurf der Delegation der UdSSR für das abschließende Dokument“, 18. 1. 1978, Zitat S. 3.

¹¹⁵ So beispielsweise gegenüber der französischen und der österreichischen Delegation, in: BMEIA, SB Belgrad VI, 1823-KSZE/78, „Gespräch mit Botschafter Voronzov“, 19. 1. 1978, S. 2; ebenda, 1825-KSZE/78, „Gespräch Sowjetbotschafter Voronzov mit einem Mitglied der französischen Delegation“, 20. 1. 1978. Selbst gegenüber Goldberg erklärte Woronzow, dass der sowjetische Vorschlag kein „take it or leave it“-Angebot sei. Ebenda, SB Belgrad VI/10, 1800-KSZE/78, „Entwurf der Delegation der UdSSR für das abschließende Dokument“, 18. 1. 1978, S. 2. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 391; Per Fischer, Das Ergebnis von Belgrad. Das KSZE-Folgetreffen in seiner Bedeutung für den Entspannungsprozess, in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 23–32, hier S. 26 f.

Unter den N+N herrschten unterschiedliche Auffassungen, wie auf das sowjetische Dokument zu reagieren sei. Während vor allem Jugoslawien und Österreich zur schnellen Erarbeitung eines Kompromisspapiers drängten, warnten Finnland und Schweden davor, die Situation zu dramatisieren und zu früh vermittelnd aufzutreten. Trotz dieser Differenzen und der rigiden sowjetischen Haltung kamen die N+N am 20. Januar nach Absprachen mit den westlichen Delegationen überein, einen eigenen Gesamtentwurf zu erarbeiten, der sowohl die bisherige Implementierung als auch neue Maßnahmen umfassen sollte¹¹⁶. Zumindest bei einigen N+N-Staaten war der Eindruck entstanden, Ost und West würden nur auf ein drittparteiliches Kompromisspapier warten¹¹⁷, obgleich sich mehrere WP-Delegationen „vehement gegen die Vorlage eines Entwurfes für das Schlussdokument durch die N+N-Delegationen“¹¹⁸ aussprachen. Das am 1. Februar zirkulierte, 16-seitige Non-Paper der N+N behandelte von Fragen des Mittelmeerraumes und den Folgen der Konferenz abgesehen alle Aspekte der Schlussakte und war als komplementäre Ergänzung zu ihrem faktisch-politischen Vorschlag vom 7. Dezember angelegt. Es stellte aber nicht nur einen Kompromiss zwischen östlichen und westlichen Positionen dar, sondern enthielt neben den zentralen Elementen der N+N-Vorschläge zu Vertrauensbildenden Maßnahmen und Abrüstungsfragen auch die wichtigsten Einzelvorhaben der N+N-Staaten¹¹⁹. Die NATO-Staaten begrüßten das Dokument zwar prinzipiell, bemängelten jedoch, dass es einige Lücken aufweise und einige Essentials – insbesondere die von den USA nachdrücklich geforderte, gesonderte Erwähnung der Menschenrechte – vermissen lasse, zum Teil aber auch inakzeptable Aussagen enthalte¹²⁰. Gemeint waren

¹¹⁶ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1861-KSZE/78, „Vorlage der von den N+N-Arbeitsgruppen vorläufig ausgearbeiteten Arbeitsunterlagen“, 26. 1. 1978, S. 1; UMA, 7B ETYK 87, „tilanne ETYK:n seurantakokouksessa“, 25. 1. 1978, S. 3f. Zur Absprache der N+N mit den westlichen Staaten vgl. Fischer an AA, 20. 1. 1978, in: AAPD 1978, Dok. 16, S. 110–113, hier S. 112.

¹¹⁷ So beispielsweise Liedermann am 26. 1. 1978, in: BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1872-KSZE/78, „Frage informeller Konsultationen zur Vorbereitung des abschließenden Dokumentes“, 26. 1. 1978, S. 1. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 391. Hierzu trug vermutlich auch bei, dass sich die sowjetischen Delegierten bei verschiedenen Gelegenheiten zu informellen Gesprächen bereit erklärt hatten, wobei allen klar gewesen zu sein schien, von wem die Verhandlungsgrundlage hierfür kommen würde. BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1854-KSZE/78, „Amerikanischer Entwurf zum Schlussdokument“, S. 2; ebenda, 1861-KSZE/78, „Vorlage der von den N+N-Arbeitsgruppen vorläufig ausgearbeiteten Arbeitsunterlagen“, 26. 1. 1978, S. 1f.; ebenda, 1872-KSZE/78, „Frage informeller Konsultationen zur Vorbereitung des abschließenden Dokumentes“, 26. 1. 1978, S. 1f.

¹¹⁸ Derartige Warnungen kamen von sowjetischen Delegierten Kondraschow sowie den Delegationsleitern Polens, Marian Dobrosielski, und der DDR, Ernst Krabatsch. BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1861-KSZE/78, „Vorlage der von den N+N-Arbeitsgruppen vorläufig ausgearbeiteten Arbeitsunterlagen“, 26. 1. 1978, S. 1f.; ebenda, 1872-KSZE/78, „Frage informeller Konsultationen zur Vorbereitung des abschließenden Dokumentes“, 26. 1. 1978, S. 1.

¹¹⁹ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1898-KSZE/78, „informeller NN-Entwurf für das abschließende Dokument“, 1. 2. 1978. Eine deutschsprachige Zusammenfassung des informellen N+N-Papiers ist abgedruckt in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 148f. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 392.

¹²⁰ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1897-KSZE/78, „N+N-Entwurf für das abschließende Dokument“, 2. 2. 1978, S. 1; UMA, 7B ETYK 87, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm

wohl vor allem die Vorstellungen der N+N zu den Vertrauensbildenden Maßnahmen. Weitaus negativer waren die östlichen Reaktionen. Woronzow erklärte, dass vieles im N+N-Entwurf nicht annehmbar sei, vor allem nicht die Abschnitte zu militärischen Fragen, zu menschlichen Kontakten und zum Informationsaustausch. Besonders scharfe Kommentare kamen von der Delegation der DDR. Dennoch lehnten auch die WP-Staaten den Vorschlag nicht kategorisch ab. Woronzow lobte sogar einzelne Passagen. Wie auch die NATO erklärten sich die WP-Staaten zu Verhandlungen über das N+N-Papier in zunächst vier von den N+N koordinierten informellen Arbeitsgruppen bereit, die am 6. Februar ihre Arbeit aufnehmen sollten¹²¹.

Die östliche Verhandlungsbereitschaft erwies sich jedoch abermals als rein taktischer Zug. Die UdSSR war zwar gesprächs-, keineswegs aber kompromissbereit. Entsprechend schwierig begannen die Verhandlungen in den informellen Gruppen. Selbst im verhältnismäßig unstrittigen Korb II schien es bereits am 8. Februar nahezu aussichtslos, einen konsensfähigen Text zu vereinbaren¹²². Am selben Tag übte Woronzow gegenüber dem finnischen Delegierten Keijo Korhonen ungewohnt scharfe Kritik an den N+N, insbesondere an Österreich und Finnland. Das informelle N+N-Papier vom 1. Februar sei für die UdSSR nicht akzeptabel, da es willkürlich Bestandteile der Schlussakte herausgreife. Die UdSSR werde nicht einmal einer Auflistung der zehn Prinzipien aus der Schlussakte – darunter auch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten – zustimmen, da dies den USA nur als neuerlicher Vorwand für weitere Beschuldigungen dienen werde. Insbesondere mit dem unter österreichischer Federführung erarbeiteten Text zu Korb III hätten sich die N+N in der ideologischen Auseinandersetzung auf die Seite des Westens geschlagen. Die UdSSR lasse nicht zu, dass das Treffen in Belgrad in eine Menschenrechtskonferenz umgewandelt werde und lasse sich weder von den westlichen Staaten noch von den N+N vorschreiben, wie sie in inneren Angelegenheiten vorzugehen hätten: „Wir sind nicht verrückt, wir lassen uns nicht hintergehen, wir sind keine Kinder.“ Die UdSSR könne sich nötigenfalls auch mit einem dreizeiligen Kommuniqué begnügen und in eigenen Erklärungen deutlich machen, was in Belgrad vor sich gegangen sei¹²³.

Bis Mitte Februar kamen die informellen Arbeitsgruppen gänzlich zum Erliegen. Woronzow erklärte am 15. Februar die Gespräche über Korb III für sinnlos

Nr. 53, S. 2. Zur vorsichtig-positiven Haltung der NATO vgl. Fischer an AA, 1. 2. 1978, in: AAPD 1978, Dok. 28, S. 171–173, hier S. 172, Fußnote 2.

¹²¹ Die Gruppen zu Korb I wurden von der Schweiz (Prinzipiendeklaration) und Jugoslawien (militärische Aspekte), zu Korb II von Finnland und zu Korb III von Österreich koordiniert. Die Fragen des Mittelmeerraumes sowie der Konferenzfolgen wurden zunächst ausgeklammert. Für letzteres wurde eine Gruppe unter schwedischer Koordination erwogen. UMA, 7B ETYK 87, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 53, S. 1; BMEIA, SB Belgrad VI, 1930-KSZE/78, „Aufnahme informeller Konsultationen“, 3. 2. 1978.

¹²² BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1926-KSZE/78, „informelle Verhandlungen über das Schlussdokument (Korb II)“, 8. 2. 1978.

¹²³ UMA, 7B ETYK 87, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 65, 8. 2. 1978, S. 1 f., Zitat S. 1.

und kündigte an, dass die UdSSR sich nicht weiter daran beteiligen werde. Die Arbeitsgruppe zu militärischen Fragen war zu diesem Zeitpunkt „wegen aussichtslosigkeit“ bereits seit mehreren Tagen nicht mehr einberufen worden, und auch in den Verhandlungen zu Korb II zeigte sich ein „sehr unbefriedigendes Bild“¹²⁴. Indessen wurde innerhalb der N+N erwogen, ihr informelles Papier vom 1. Februar offiziell einzubringen, um ihm so mehr Gewicht zu verschaffen¹²⁵. Dem kam jedoch Frankreich am 15. Februar mit einem eigenen Vorstoß zuvor. Das bereits am 9. Februar von Valéry Giscard d'Estaing angekündigte Kompromisspapier hatten die EG-Außenminister am 14./15. Februar in Kopenhagen zwar abgelehnt und beschlossen, das Non-Paper der N+N weiter zu unterstützen¹²⁶. Dennoch verteilte die französische Delegation in Belgrad noch am 15. Februar ihr informelles Papier, welches insbesondere im operativen Teil wesentlich knapper ausfiel als der N+N-Entwurf¹²⁷. Während die UdSSR das französische Dokument erwartungsgemäß als Fortschritt bezeichnete, hagelte es von westlicher Seite Kritik. Der am 17. Februar offiziell eingebrachte französische Vorschlag hatte sich dem Entwurf der N+N zwar auf Druck der anderen NATO-Staaten angenähert¹²⁸. Das N+N-Non-Paper war damit dennoch tot, da es nun dem französischen Dokument als Maximalpapier gegenüberstand. Es weiter zu verfolgen oder gar offiziell einzubringen, erschien vor diesem Hintergrund sinnlos¹²⁹. Der Einschätzung von Thomas Fischer, wonach das Non-Paper vor allem an seinem westlichen Charakter scheiterte, was auch daraus hervorgehe, dass sich nun Frankreich um einen Kompromiss zwischen den Positionen der N+N und der UdSSR bemühte, scheint jedoch wenig schlüssig¹³⁰. Zum einen war der französische Vorstoß primär

¹²⁴ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1975-KSZE/78, „franz. Vorschlag für ein Schlussdokument“, 16. 2. 1978, S. 2f.; UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 77, 15. 2. 1978, S. 2f. Vgl. „L'U.R.S.S. se retire du groupe de travail sur les droits de l'homme“, in: *Le Monde* vom 17. 2. 1978, S. 6. „Kritische Phase am Belgrader KSZE-Treffen“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 18. 2. 1978; Engelbert Washietl, *Menschenrechte: Moskau bricht Diskussion ab*, in: *Die Presse* vom 17. 2. 1978.

¹²⁵ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1946-KSZE/78, „Schlussdokument des Belgrader Treffens“, 10. 2. 1978, S. 1f.

¹²⁶ „L'interview télévisée du Président de la République“, in: *Le Monde* vom 11. 2. 1978, S. 3–5, hier S. 3; BMEIA, SB Belgrad VI/3, 1970-KSZE/78, Delegation Belgrad an Wien, 15. 2. 1978, S. 1f.; „Die EG-Position in der KSZE-Abschlussphase. Politisches Treffen der neun Aussenminister in Kopenhagen“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 16. 2. 1978.

¹²⁷ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1975-KSZE/78, „franz. Vorschlag für ein Schlussdokument“, 16. 2. 1978, S. 1. Vgl. Fischer, *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 392.

¹²⁸ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1975-KSZE/78, „franz. Vorschlag für ein Schlussdokument“, 16. 2. 1978, S. 1f. Das Dokument wurde bereits am 16. 2. als CSCE/BM/73 registriert und ist veröffentlicht in: Volle/Wagner, *Das Belgrader KSZE-Folgetreffen*, S. 150–157. Der ursprüngliche französische Entwurf in: UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 77, 15. 2. 1978.

¹²⁹ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1975-KSZE/78, „franz. Vorschlag für ein Schlussdokument“, 16. 2. 1978, S. 2.

¹³⁰ Vgl. Fischer, *Bridging the Gap*, in: Villaume/Westad (Hrsg.), *Perforating the Iron Curtain*, S. 158; ders., *Getting to Know*, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), *Belgrade*, S. 392; ders., *Grenzen*, S. 219f.

innenpolitisch motiviert¹³¹ und – da gegen den Willen aller anderen westlichen Staaten vorgebracht – kaum als Kompromiss geeignet. Zum anderen ist das Scheitern des N+N-Papiers weniger in seinem Inhalt als in der unbeweglichen Haltung der UdSSR und der Uneinigkeit des Westens begründet. Die westlichen Staaten waren schlicht nicht imstande, sich auf ein eigenes Maximalpapier zu einigen, das dem sowjetischen Dokument gegenüberstanden und den Kompromisscharakter des N+N-Papiers unterstrichen hätte¹³². Ein bereits Ende Januar ausgearbeiteter 30-seitiger Entwurf der USA blieb auf massiven Druck der restlichen NATO-Staaten in der Schublade¹³³. Als die NATO-Staaten (ohne Frankreich) am 21. Februar doch noch ein derartiges Maximalpapier hervorbrachten, war es dafür bereits zu spät. Von den östlichen Delegationen wurde es „teils in rueder form kategorisch zurueckgewiesen“¹³⁴. Spätestens jetzt war den allermeisten Delegationen klar, dass die Bemühungen um ein substanzielles Dokument endgültig gescheitert waren.

Die N+N hatten jedoch gerade am 20. Februar – vor allem aus Rücksichtnahme auf die jugoslawische Delegation – beschlossen, ihre Forderung nach einem substanziellen Schlussdokument zunächst nicht zurückzunehmen¹³⁵. Trotz dieses Beschlusses scherte der schweizerische Vertreter Edouard Brunner noch am gleichen Tag aus der vereinbarten N+N-Linie aus, nachdem bekannt geworden war, dass Breschnew auch auf Appelle Titos und Giscard d'Estaings negativ reagiert hatte¹³⁶, und erklärte,

„es sei an der zeit, endlich die aussagen der udssr zur kenntnis zu nehmen. es sei bedauerlich, aber eine tatsache, dass ein dokument mit echter substanz nicht zu

¹³¹ Giscard d'Estaing suchte vor den Parlamentswahlen im März 1978 einen möglichst spektakulären außenpolitischen Erfolg. Vgl. Jacques Amalric, *Diplomatie et élections*, in: *Le Monde* vom 19./20.2.1978, S. 1. Ein diesbezügliches Eingeständnis französischer Diplomaten in: BMEIA, SB Belgrad II/2, 1164-KSZE/77, 18.10.1977.

¹³² Zu dieser Einschätzung kommt auch der schweizerische Delegationsleiter Bindschedler. Vgl. Rudolf Bindschedler, *Die Konferenz von Belgrad – Episode oder Wendepunkt?*, in: *Europäische Rundschau* 6 (1978), H. 3, S. 15–24, hier S. 19.

¹³³ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 1854-KSZE/78, „Amerikanischer Entwurf zum Schlussdokument“, 24.1.1978; ebenda, 1872-KSZE/78, „Frage informeller Konsultationen zur Vorbereitung des abschließenden Dokumentes“, 26.1.1978, S. 3.

¹³⁴ BMEIA, SB Belgrad VI, 2015-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 21.2.“, 22.2.1978, S. 1; ebenda, 2031-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 21.2.“, 23.2.1978, S. 1–3; ebenda, SB Belgrad VI/10, 1975-KSZE/78, „franz. Vorschlag für ein Schlussdokument“, 16.2.1978, S. 3. Das Dokument wurde am 21.2. als CSCE/BM/75 registriert.

¹³⁵ BMEIA, SB Belgrad VI, 2002-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 20.2.1978“, 21.2.1978, S. 2; ebenda, SB Belgrad VI/10, 2014-KSZE/78, „Belgrader Folgetreffen“, 21.2.1978, S. 1; UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 91, 21.2.1978, S. 1.

¹³⁶ Vgl. „Anhaltendes Seilziehen um KSZE-Schlussdokument“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 22.2.1978; Wolfgang Broer, Willibaldis späte Einsicht, in: *Kurier* vom 3.3.1978; BMEIA, SB Belgrad VI, 2004-KSZE/78, „Intervention auf höchster Ebene“, 20.2.1978; UMA, 7B ETYK 92, Botschaft Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 77, 21.2.1978; „Un message de M. Giscard d'Estaing à M. Brejnev“, in: *Le Monde* vom 18.2.1978, S. 4.

haben sei und dass unabdingbare hinweise auf menschliche kontakte, menschenrechte und cbm [Vertrauensbildende Maßnahmen] nicht den konsens finden“¹³⁷.

Nach Brunners Auffassung sei in der gegebenen Situation ein zwei- bis dreiseitiges Dokument anzustreben, welches die Abhaltung weiterer Treffen festschreibe, die Implementierungsdebatte reflektiere sowie den Willen der Teilnehmerstaaten bekräftige, die Schlussakte durchzuführen. Während die westlichen Staaten eine direkte Stellungnahme zu Brunners Äußerung vermieden, bezeichneten Polen und die UdSSR den schweizerischen Ansatz als realistisch. Deutlich negativ reagierten Rumänien, Jugoslawien und Malta, aber auch Schweden und Österreich waren sichtlich irritiert¹³⁸.

Unter den N+N war fortan die jugoslawische Delegation die einzig treibende Kraft. Geradezu verzweifelt versuchte sie zu verhindern, dass der Name ihrer Hauptstadt in Verbindung mit einer „gescheiterten Konferenz“ in die Geschichtsbücher einging. Die anderen N+N-Staaten folgten ihr zögerlich, erneut um die Beziehungen zur jugoslawischen Delegation nicht unnötig zu strapazieren. Auf jugoslawischen Wunsch arbeiteten die N+N nun ein knappes abschließendes Dokument ohne operativen Teil aus, welches aber zumindest „allgemein politische aussagen“ sowie die von Brunner skizzierten Punkte enthalten sollte¹³⁹. Am 23. Februar lag ein derartiges Non-Paper vor, war aber inhaltlich zu unausgewogen, als dass sich alle N+N-Staaten damit hätten identifizieren können¹⁴⁰. Dennoch wurde das Dokument den anderen Teilnehmerstaaten vorgestellt. Woronzow erklärte, 95 Prozent des N+N-Papiers annehmen zu können, woraus die finnische Delegation vorschnell schloss, dass sich damit die Verhandlungssituation „wesentlich geändert“ habe¹⁴¹. Dies war jedoch weit gefehlt, da die sowjetischen Änderungswünsche an den verbleibenden fünf Prozent weder bei den N+N- noch bei den westlichen Staaten Zustimmung gefunden hätten¹⁴². Ein offen negatives Bild

¹³⁷ BMEIA, SB Belgrad VI, 2002-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 20. 2. 1978“, 21. 2. 1978, S. 1. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 393.

¹³⁸ BMEIA, SB Belgrad VI, 2002-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 20. 2. 1978“, 21. 2. 1978, S. 2; UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 91, 21. 2. 1978, S. 1; BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2012-KSZE/78, Telegramm Wien an Delegation Belgrad, 22. 2. 1978.

¹³⁹ Ebenda, 2014-KSZE/78, „Belgrader Folgetreffen“, 21. 2. 1978, S. 1 f.; UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 91, 21. 2. 1978, S. 1.

¹⁴⁰ Ebenda, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 100, 23. 2. 1978, S. 1. Unausgewogen war das Dokument vor allem deshalb, weil einzelne Delegationen offenbar darauf gedrängt hatten, ihnen wichtig erscheinende operative Vorschläge durchzusetzen. Das Non-Paper streift u. a. die Themen Abrüstung, Mittelmeer, Kultur und Energiezusammenarbeit; ebenda, Helsinki an div. Botschaften, Telegramm Nr. C-187/C-184, 24. 2. 1978; BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2019-KSZE/78, „Konsultationen des Leiters der jugosl. Delegation“, 24. 2. 1978.

¹⁴¹ UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. 104, 24. 2. 1978; BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2024-KSZE/78, „N+N-non-paper vom 23. 2. 1978; Einführung bei NATO und EG“, 27. 2. 1978.

¹⁴² Ebenda, 2023-KSZE/78, „N+N-non-paper vom 23. 2. 1978; Einführung bei den WP-Delegationen“, 27. 2. 1978; ebenda 2025-KSZE/78, „N+N-non-paper vom 23. 2. 1978; Einführung bei NATO und EG sowie Warschauer Pakt“, 27. 2. 1978, S. 1.

zeigte sich bei einer Aussprache mit Goldberg als NATO- und dem Dänen Skjold Mellbin als EG-Sprecher. Goldberg erklärte, offenbar mit Woronzows Äußerung konfrontiert, er könne sogar 99,5 Prozent des N+N-Papiers annehmen. Ihm fehle jedoch eine Aussage, „dass auch die menschenrechte beim belgrader treffen diskutiert worden“ seien. Deutlicher wurde Mellbin, der zwar die bisherigen Entwürfe der N+N ausdrücklich lobte, jedoch einräumte, das vorliegende Non-Paper unmöglich akzeptieren zu können, da es zu unausgewogen sei¹⁴³.

Trotz der offenbar unüberbrückbaren Differenzen zwischen Ost und West sowie der auch bei den westlichen Staaten sichtbaren Tendenz, sich mit einem kurzen Schlusskommuniqué zu begnügen, präsentierte die jugoslawische Delegation am 27. Februar, begleitet von einer Pressekampagne, ein völlig aussichtsloses Amendment zu dem bisherigen Non-Paper als gemeinsames Papier der N+N. Das Dokument wurde faktisch aber nie mit den anderen N+N-Staaten diskutiert, wie die Neutralen gegenüber den westlichen Delegationen richtig stellten¹⁴⁴. Goldberg und Mellbin nahmen dies zum Anlass, der jugoslawischen Delegation „mit aller deutlichkeit“ zu erklären, dass sie sich keinesfalls „mit einem durch plati-tueden angereicherten schlussdokument“ abfinden würden¹⁴⁵. Der schweizerische Delegationsleiter Rudolf Bindschedler brachte die Jugoslawen schließlich unsanft zur Raison, als er bei einer N+N-Sitzung am 27. Februar „die erloesende feststellung [traf], das n+n-non-paper [...] sei tot. jedweder rettungsversuch sei aussichtslos.“¹⁴⁶ Österreich schloss sich dieser Meinung an. Obgleich die anderen N+N-Staaten geneigt waren, über ihr letztes Non-Paper weiterzuverhandeln, setzte sich die schweizerische Ansicht durch – bei der jugoslawischen Delegation vor allem deshalb, um nicht in einen Gegensatz zu den westlichen Staaten zu geraten und der UdSSR in die Hände zu spielen¹⁴⁷.

Wie schon beim Vorbereitungstreffen hatten die N+N auch hier kurz vor Ende des Treffens ihre Rolle ausgespielt und mussten hinnehmen, dass die endgültige Einigung direkt zwischen den Hauptkontrahenten zustande kommen würde. Zum dynamischen Faktor wurde nun die dänische Delegation. Am 2. März brachte sie im Namen der EG ein Dokument ein, dem bereits eine informelle Einigung zwischen NATO, EG und Warschauer Pakt zu Grunde lag¹⁴⁸. Ab dem 4. März fanden

¹⁴³ Ebenda, S. 2. Vgl. UMA, 7B ETYK 92, Delegation Belgrad an Helsinki, Telegramm Nr. R-109, 27. 2. 1978, S. 1.

¹⁴⁴ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2027-KSZE/78, „Jugosl. Amendment zum N+N-non-paper vom 23. 2. 1978“, 28. 2. 1978; ebenda, 2035-KSZE/78, „non-paper der N+N vom 23. 2. 1978 (Schlussdokument)“, Reflex in der jugosl. Presse“, 28. 2. 1978; ebenda, 2038-KSZE/78, „Jugosl. Amendments für abschl. Dok.“, 27. 2. 1978, S. 1 f.; ebenda, 2037-KSZE/78, „Belgrader Folgetreffen“, 27. 2. 1978, S. 1 f.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 1.

¹⁴⁶ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2038-KSZE/78, „Jugosl. Amendments für abschl. Dok.“, 27. 2. 1978, S. 2.

¹⁴⁷ Offenbar gab es am 2. 3. noch einmal Gespräche innerhalb der N+N über Chancen für ihr Non-Paper, die jedoch ergebnislos blieben. Vgl. Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 393 f.

¹⁴⁸ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2045-KSZE/78, „dänischer Vorschlag eines abschließenden Dokumentes (BM/76) vom 2. 3. 1978“, 2. 3. 1978, S. 1–5, hier S. 4; ebenda, SB Belgrad VI, 2055-

Konsultationen mit all jenen Delegationen statt, die mit dem Schlussdokument noch nicht einverstanden waren, wobei Jugoslawien, Rumänien und Österreich einige ihrer Vorstellungen durchsetzen konnten¹⁴⁹. Einzig Malta stieß mit seinen Forderungen auf einhellige Ablehnung. Dennoch setzte es unter Androhung von Konsensverweigerung ein erweitertes Mandat für das Expertentreffen zum Mittelmeerraum durch, was die Verhandlungen jedoch um eine in KSZE-Kreisen schon fast sprichwörtliche „Malta week“¹⁵⁰ verlängerte. Erst am 8. März konnte das Schlussdokument angenommen und mit der Verlesung der abschließenden Statements begonnen werden, die bis zum 9. März andauerte¹⁵¹.

Resümee

Das Ergebnis des Belgrader KSZE-Folgetreffens war – gemessen an den Erwartungen der N+N und der westlichen Staaten – außerordentlich mager. Dennoch kann das Treffen nicht als gescheitert angesehen werden, denn es hat ein „bedeutungsvolles Minimum“¹⁵² zustande gebracht. Dass dieses Ergebnis überhaupt erreicht werden konnte, war auch eine Leistung der N+N. Gerade beim Vorbereitungstreffen spielten sie eine herausragende Rolle. Es gelang ihnen wiederholt, die festgefahrenen Verhandlungen in Gang zu bringen und fast alle entscheidenden Kompromisse zu erarbeiten, was sich in den Beschlüssen des Vorbereitungstreffens deutlich widerspiegelt. Ähnlich verhielt es sich während des Haupttreffens, wo den N+N phasenweise eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Verhandlungsschwierigkeiten und der Erarbeitung des Schlussdokuments zukam. Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang ihr Entwurf für den politischen Teil des Schlussdokuments. Die zentralen politischen Aussagen des letztlich angenommenen Schlussdokuments basieren auf Formulierungen aus diesem Dokument. Dass in Belgrad aber kein umfassendes Schlussdokument mit Aussagen zum Verlauf der Implementierungsdebatte und einer Einigung auf neue Vorschläge zustande kam, konnten die N+N nicht verhindern. Sie scheiterten am Grundkonflikt zwischen den USA und der UdSSR über Menschenrechtsfragen. Während die USA darauf bestanden, im Schlussdokument auch zu humanitären Fragen Stellung zu nehmen, akzeptierte die UdSSR nicht einmal deren bloße Erwähnung. Es sei dahin gestellt, ob die UdSSR ohne die Menschenrechtsdebatte

KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 3.3.“, 3.3.1978, S. 1 f. Das Dokument wurde am 2.3. als CSCE/BM/76 registriert.

¹⁴⁹ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2056-KSZE/78, „dänischer Vorschlag BM/78“, 6.3.1978, S. 1–5.

¹⁵⁰ So in Bezug auf Genf, Belgrad und Madrid Sizoo/Jurjens, CSCE Decision-Making, S. 242. Auch Ceska sprach in diesem Zusammenhang von einer „Maltese week“. Interview des Verfassers mit Franz Ceska am 25. 11. 2008 in Wien.

¹⁵¹ BMEIA, SB Belgrad VI/10, 2056-KSZE/78, „dänischer Vorschlag BM/78“, 6.3.1978, S. 5; ebenda, 2078-KSZE/78, „Konsens über das abschl. Dokument“, 9.3.1978, S. 1; ebenda, SB Belgrad VI, 2068-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 6.3.“, 6.3.1978, S. 2 f.; ebenda, 2069-KSZE/78, „Sitzung des Plenums am 7.3.“, 7.3.1978, S. 1–3. Vgl. Franz-Josef Neuß, Die dürftige Belgrader Bilanz, in: Europäische Rundschau 6 (1978), H. 2, S. 17–22, hier S. 19.

¹⁵² Ljubivoje Aćimović, Das Belgrader KSZE-Folgetreffen. Eine Betrachtung aus jugoslawischer Sicht, in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 33–42, hier S. 42.

zu Zugeständnissen bereit gewesen wäre, wie es der sowjetische Delegationsleiter Woronzow gegenüber der österreichischen Delegation zugespitzt formuliert hatte: „gute atmosphaere – gute resultate, schlechte atmosphaere – schlechte resultate“¹⁵³. Sie erleichterte es der sowjetischen Delegation jedoch, ein Schlussdokument mit unliebsamen Aussagen abzulehnen, ohne dafür die Verantwortung tragen zu müssen.

Für die Gruppe der N+N war Belgrad eine ambivalente Erfahrung. Einerseits mussten sie sich, trotz gegenteiliger Bemühungen, mit einem substanzlosen Schlussdokument zufrieden geben. Andererseits gestaltete sich ihre Zusammenarbeit in Belgrad wesentlich intensiver und koordinierter als während der Genfer KSZE-Verhandlungen von 1973 bis 1975¹⁵⁴. Als treibende Kräfte der N+N erwiesen sich Österreich, die Schweiz und mit einer gewissen Abstufung Jugoslawien, welches als Gastgeber ein Scheitern des Treffens beinahe um jeden Preis verhindern wollte. Schweden und Finnland waren weniger engagiert. Während sich die N+N-Staaten trotz ihrer divergierenden Interessen und Herangehensweisen in den meisten Fällen auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten, gelang ihnen dies während des Vorbereitungs- und während des Haupttreffens in den jeweils letzten Verhandlungswochen nicht mehr. Wie schon in Genf verloren sie an Zusammenhalt, „just when it mattered most“¹⁵⁵. Erneut mussten sie zusehen, wie die endgültigen Kompromisse über ihre Köpfe hinweg geschlossen wurden. Dies erschwerte es ihnen nicht nur, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, sondern führte ihnen auch vor Augen, dass ihre Vermittlungsdienste entbehrlich waren.

„Neutrale Vermittler“ waren die N+N gewiss nicht. Mit Ausnahme des kommunistischen Jugoslawiens waren sie gesellschaftlich, politisch und ökonomisch genauso westlich wie die EG- und NATO-Staaten und machten aus dieser Tatsache nie einen Hehl. Auch wenn sich aus den Akten an vielen Stellen herauslesen lässt, dass sich die WP-Staaten von den N+N „mehr Neutralität“ erhofft hatten, darf dies nicht zu dem Schluss führen, die N+N hätten in Belgrad zu sehr auf der Seite des Westens gestanden und sich so zuletzt selbst ihrer Vermittlungsfähigkeit beraubt. Dass die Vorschläge der N+N gelegentlich als westliche Maximalpositionen erschienen, war zwar misslich, aber mehr der restriktiven sowjetischen Haltung und der Uneinigkeit der NATO-Staaten denn dem Agieren der N+N geschuldet. Auch

¹⁵³ BMEIA, SB Belgrad VI, 1823-KSZE/78, „Gespräch mit Botschafter Voronzow“, 19.1.1978, S. 1.

¹⁵⁴ Vgl. Aćimović, Das Belgrader Folgetreffen, in: Volle/Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, S. 41 f.; Otmar Höll, Kleinstaaten im Spannungsprozeß. Am Beispiel der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten in der KSZE, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 15 (1986), S. 293–310, hier S. 297; Leo Mates, The Neutral and Non-aligned Countries, in: Nils Andrén/Karl Birnbaum (Hrsg.), Belgrade and Beyond. The CSCE process in perspective, Alphen aan den Rijn 1980, S. 51–63, hier S. 52 f.; Herold Skilling, The Belgrade Follow-up, in: Robert Spencer (Hrsg.), Canada and the Conference on Security and Co-operation in Europe, Toronto 1984, S. 283–307, hier S. 295 f.; Bindschedler, Konferenz von Belgrad, S. 18; Fischer, Getting to Know, in: Bilandžić/Kosanović (Hrsg.), Belgrade, S. 397. Eine abweichende Meinung vertritt einzig Curt Gasteyger, The Soviet Union and Belgrade, in: Andrén/Birnbaum (Hrsg.), Belgrade and Beyond, S. 27–37, hier S. 34.

¹⁵⁵ Fischer, Neutral Power, S. 312.

bei der KSZE in Helsinki und Genf sowie bei den späteren Folgetreffen in Madrid (1980–1983) und Wien (1986–1989) standen die N+N ideell auf der Seite des Westens. Trotzdem konnten sie erfolgreich vermitteln. Der entscheidende Unterschied zwischen den N+N und dem Westen „im engeren Sinne“ war ein psychologischer: Den Vorschlag eines drittparteilichen Akteurs wollten Ost wie West eher akzeptieren als den ihres direkten Kontrahenten. Voraussetzung für jegliches erfolgreiche Vermitteln ist jedoch eine grundsätzliche Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten, und diese war in Belgrad einfach nicht gegeben.

Währungen sind Sorgenkinder. Ganz besonders gilt das für den jungen Euro, und ganz besonders gilt das für die Deutschen, die im 20. Jahrhundert zwei schwere Geldkrisen erlebten und vor zwölf Jahren ihre harte DM für die neue Währung opfer-ten. Hat es sich gelohnt oder hatten die Skeptiker recht, die dem Euro ein Debakel prophezeiten? Diese Fragen stellt sich Werner Becker, als Mitglied der Deutschen Bank ein prominenter Insider, der weiß, wovon er spricht.

Werner Becker

Zwölf Jahre Euro

Aus ruhigen Gewässern in stürmische See

1. Europas langer Weg zum Euro

Die Währungspolitik ist ein integraler Bestandteil der europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg. Allerdings ist die Debatte um eine einheitliche Währung ein Nachzügler der Integrationsgeschichte. Lange Zeit standen realwirtschaftliche Schritte im Mittelpunkt, um Wohlstand und Frieden zu sichern, z. B. die Gründung eines Gemeinsamen Marktes nach den Römischen Verträgen von 1957. Der französische Währungsexperte Jacques Rueff bewies bereits 1950 Weitsicht mit dem Satz: „Europa entsteht durch eine gemeinsame Währung oder gar nicht.“¹ Dennoch hat es zwei Jahrzehnte gedauert, bis der nach dem luxemburgischen Premierminister Pierre Werner benannte Bericht² über die Schaffung einer Währungsunion die politische Debatte anstieß. Das Thema verschwand aber bald danach wegen der Divergenzen aufgrund der Ölkrise wieder von der Agenda.

Erst Ende der achtziger Jahre lebte die politische Diskussion um eine Europäische Währungsunion wieder auf. Den Anstoß gaben die „Einheitlichen Akte“ von 1987 zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes bis 1992, mit der die EU dem ins Stocken geratenen Integrationsprozess frische Impulse verleihen wollte. Der angestrebte einheitliche Binnenmarkt sollte durch eine gemeinsame Währung von der monetären Seite komplettiert werden³, um – ähnlich wie in den USA – einen einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum zu schaffen. Ökonomisch war die Zeit für das Thema Währungsunion günstig, da das Europäische Währungssystem (EWS) beachtliche Stabilitätserfolge mit sich gebracht hatte und in den meisten EU-Ländern wieder Preisstabilität herrschte. Der EU-Gipfel im Juni 1988 in Hannover setzte dann eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors ein, die Vorschläge zur Verwirkli-

¹ Im Original: „L'Europe se fera par la monnaie ou ne se fera pas.“

² Dies war das erste EU-Papier, das eine europäische Währungsunion zum Gegenstand hatte.

³ Vgl. Commission of the European Communities, One market, one money. An evaluation of the potential benefits and costs of forming an economic and monetary union, in: European Economy, 44, Oktober 1990.

chung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) mit einer europäischen Zentralbank und einer einheitlichen Währung unterbreiten sollte. Der Delors-Report⁴ vom April 1989 plädierte für ein Dreistufen-Modell und schuf damit eine gute Blaupause für die Zukunft.

Das Thema entwickelte alsbald eine erhebliche Eigendynamik⁵, wobei der Fall des Eisernen Vorhangs und die deutsche Vereinigung eine entscheidende Katalysatorrolle gespielt haben. Politisch ging es nun vor allem um die unwiderrufliche Einbindung des vereinigten Deutschlands in Europa. Die EU-Regierungen schufen mit dem Maastrichter Vertrag im Dezember 1991 das Regelwerk für die Gründung einer EWWU mit gemeinsamer Währung. Der Euro wurde 1999 aus der Taufe gehoben, zuerst als Buchgeld an den Finanzmärkten und ab 2002 auch als Bargeld.

Die Geschichte des Euro wurde bei seinem zehnten Geburtstag vielfach als Erfolgsgeschichte apostrophiert⁶. Dennoch erlebte die EWWU – ausgelöst durch die Staatsschuldenkrise seit dem Frühjahr 2010 – die erste große Bewährungsprobe. Daher gibt es zwölf Jahre nach dem Euro-Start erneut Anlass, die Bilanz des Euro kritisch zu bewerten. Bildlich gesprochen ist das Schiff der EWWU aus ruhigen Gewässern in eine stürmische See geraten. Zieht man die Bilanz der zwölfjährigen Eurogeschichte, so sind positive Entwicklungen, aber auch durchwachsene Faktoren sowie Enttäuschungen zu identifizieren. Zudem ist nach den Ursachen und Auswirkungen der Staatsschuldenkrise für den Euro zu fragen.

2. Beurteilungsmaßstäbe für die Währungsunion

Maßstäbe für die Eurobilanz sind die Ziele, Vorteile und Grundlagen der EWWU. Mit dem Euro wurden wirtschaftliche und politische Ziele verfolgt. Wirtschaftlich ging es vor allem darum, das Wachstum im Binnenmarkt zu stärken sowie Preisstabilität und Budgetdisziplin in Europa dauerhaft zu verankern, um die Früchte der Stabilitätspolitik in Form von niedrigen Zinsen zu ernten. Den Wirtschaftsakteuren bietet der Euro höhere Planungssicherheit für Handel und Investitionen durch die Eliminierung der Währungsrisiken, aber auch stark verbesserte Finanzierungs- und Anlagebedingungen in einem großen Euro-Finanzmarkt. Zudem

⁴ Vgl. Report on economic and monetary union in the European Community (17.4.1989), den der Europäische Rat im Juni 1988 in Auftrag gegeben hatte. Dieser Bericht wurde auch „Delors-Report“ genannt – nach dem Vorsitzenden des Ausschusses und dem damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors. Neben Delors gehörten dem Ausschuss die nationalen Notenbankpräsidenten sowie drei unabhängige Experten an; http://aei.pitt.edu/1007/1/monetary_delors.pdf.

⁵ Vgl. Hans Tietmeyer, Herausforderung Euro. Wie es zum Euro kam und was er für Deutschlands Zukunft bedeutet, München/Wien 2005.

⁶ Vgl. European Commission, EMU@10, successes and challenges after ten years of Economic and Monetary Union, in: European Economy 2/2008; David Marsh, Der Euro. Die geheime Geschichte der neuen Weltwährung, Hamburg 2009; Werner Becker, Der Euro wird zehn. Den Kinderschuhen entwachsen, Deutsche Bank Research, Beiträge zur Europäischen Integration, EU-Monitor 57, 17.6.2008; http://www.deutsche-bank.de/mittelstand/downloads/Der_Euro_wird_zehn.pdf.

stärkt der Euro das Wachstum im Binnenmarkt durch mehr Preistransparenz und Wettbewerb.

Politisch ging es – wie erwähnt – vor allem um die unwiderrufliche europäische Einbindung des vereinigten Deutschlands. Zugleich sollte – z. B. aus deutscher Sicht – der Euro dem lahmen politischen Integrationsprozess neue Impulse verleihen. Außerdem spielte die geldpolitische Dominanz der Deutschen Bundesbank bei den EU-Partnerländern Deutschlands eine wichtige Rolle. Durch die Schaffung einer unabhängigen Europäischen Zentralbank (EZB) sollte ein gemeinsames Entscheidungsgremium geschaffen werden, in dem alle Mitgliedsländer ihre Stimme geltend machen können⁷. Ziel war es schließlich, den Einfluss Europas im Internationalen Währungsfonds (IWF) und der G7 zu stärken und ein europäisches Gegengewicht zum US-Dollar zu schaffen. Die Einführung des Euro war letztlich eine politische Entscheidung mit wirtschaftlichen Vorteilen. Die EWWU ist als „Stabilitätsunion“ konzipiert und ruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern:

- (1) einer unabhängigen EZB, deren einheitliche *zentrale Geldpolitik* vorrangig dem Ziel der Preisstabilität verpflichtet ist;
- (2) einer soliden *dezentralen Finanzpolitik*, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) koordiniert und überwacht wird. So ist es beispielsweise verboten, für die Schulden anderer Mitgliedsstaaten zu haften („Non-Bail-out-Klausel“)⁸;
- (3) einer leistungsfähigen, eng verflochtenen Wirtschaft, basierend auf dem nach außen offenen Europäischen Binnenmarkt mit den berühmten „vier Freiheiten“: freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital.

Die Kombination von zentraler Geldpolitik und dezentraler Finanz- und Wirtschaftspolitik erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Koordination zur Einhaltung der EWWU-Spielregeln, da z. B. eine laxe Finanzpolitik eines Landes erhebliche negative Übergreifeffekte auf andere Mitglieder haben kann. Um die Währungsunion auf einem soliden Fundament zu errichten, mussten sich die Erstmitglieder im Frühjahr 1998 durch einen Konvergenztest⁹ qualifizieren.

⁷ Das Ziel wurde im EZB-Rat – dem obersten geldpolitischen Entscheidungsgremium – durch das Prinzip des „one man, one vote“ umgesetzt. Die Situation vor der Euroeinführung war durch die Dominanz der Bundesbank bestimmt. Die Entscheidungssituation hat z. B. ein hochrangiger Vertreter der Notenbank Österreichs, dessen Währung fest mit der D-Mark verbunden war, einmal so dargestellt. Die Zinsentscheidungen der Bundesbank können wir nur am grünen Bildschirm zur Kenntnis nehmen. Wir würden aber gerne auch am grünen Tisch sitzen, um Argumente auszutauschen und bei geldpolitischen Entscheidungen für Europa mitzuwirken.

⁸ Diese Klausel, die der Stärkung der Budgetdisziplin dienen soll, findet sich im Art. 125 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Danach dürfen weder die Gemeinschaft noch die Mitgliedstaaten für Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaats die Haftung übernehmen. Allerdings erlaubt der Artikel 122 finanzielle Nothilfen bei unverschuldeten Ereignissen.

⁹ Die Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages umfassen niedrige Inflationsraten und Zinsen, ein hohes Maß an Wechselkursstabilität und solide Staatsfinanzen gemessen am Budgetsaldo und am Schuldenstand. Vgl. European Economy, Convergence Report 1998: Commission's Recommendation Concerning the Third Stage of Economic and Monetary

3. Der Euro im Spiegel der Kritik

Der Euro ist 1999 – von großen Erwartungen und Hoffnungen begleitet – an den Start gegangen. Es gab aber auch viele Bedenken und Kritik. International kamen die Einwände insbesondere aus dem angloamerikanischen Bereich. Einige Kritiker prognostizierten dem Euro nur eine kurze Lebensdauer¹⁰. Andere wiederum hielten die Entscheidung für falsch oder verfrüht, weil die EWWU nicht die Kriterien der Theorie eines optimalen Währungsraums erfülle¹¹. In der Praxis würde es aber wahrscheinlich überhaupt keine Währungsunion geben, wenn alle Bedingungen gleichzeitig voll erfüllt sein müssten. Der EWWU-Start 1999 basierte auf einem hohen Maß an Konvergenz, einer großen Offenheit und einer sehr engen Wirtschaftsverflechtung. Die EWWU ist in einigen wichtigen Bereichen auch heute noch ein gutes Stück von einem optimalen Währungsraum entfernt; das gilt etwa für die Flexibilität der Arbeitsentgelte sowie die Mobilität der Arbeitnehmer, die nicht zuletzt durch Sprachbarrieren behindert wird.

Auf der nationalen Ebene gab es Kritik und Bedenken gerade in Deutschland, wo die D-Mark jahrzehntelang das Stabilitätssymbol schlechthin gewesen war, das für wirtschaftlichen Aufstieg und Wohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg stand. Während sich in der deutschen Politik und Wirtschaft in den 90er Jahren eine deutliche Mehrheit für die Einführung des Euro fand, standen viele Wirtschaftswissenschaftler der Währungsunion ablehnend gegenüber¹². Auch die Mehrheit der Bevölkerung blieb lange Zeit skeptisch und misstraute dem vor dem Start der EWWU gegebenen Versprechen, „der Euro wird so stark wie die D-Mark“.

Union, Nr. 65, 1998; Europas neue Währung Deutsche Bank Research, Sonderstudie, Frankfurt a. M. 1998.

¹⁰ So machte z. B. der ehemalige US-Notenbankpräsident, Alan Greenspan, zunächst aus seiner Euro-Skepsis keinen Hehl: „It is conceivable that something may happen. The EMU may break down“; Minutes of the Meeting of the Federal Open Market Committee, 20.8.1996, S. 8; <http://www.federalreserve.gov/publications/default.htm>. Auch er revidierte sein Urteil in einem Interview, in: „Der Stern“ vom 20.9.2007: Es ist „durchaus denkbar, dass der Euro den US-Dollar als Reservewährung ablöst oder als gleichrangige Reservewährung gehandelt wird“.

¹¹ Vgl. z. B. Martin Feldstein, EMU and International Conflict, in: Foreign Affairs 76/II (1997), November/Dezember, S. 60–73. In der Theorie liegt ein optimaler Währungsraum vor, wenn die teilnehmenden Länder folgende Voraussetzungen erfüllen: einen hohen Grad an Konvergenz (z. B. bei Wachstums- und Inflationsraten) sowie an Offenheit und Integration im Außenhandel, ähnliche Wirtschaftsstrukturen, flexible Faktorpreise und hohe Mobilität der Arbeitskräfte. Vgl. auch Robert A. Mundell, A Theory of Optimum Currency areas, in: The American Economic Review 51 (1961), H. 4, S. 657–665.

¹² Beispielsweise protestierten im Juni 1992 60 angesehene deutsche Ökonomen, darunter der frühere Wirtschaftsminister Karl Schiller, mit dem Manifest „Die EG-Währungsunion führt zur Zerreißprobe“ gegen die Währungsunion. Ihre Sorge galt primär der Preisstabilität, wobei die guten Maastricht-Rahmenbedingungen für die Preisstabilität weitgehend übersehen wurden. Wie wir heute wissen, haben die Professoren nicht zu Unrecht vor den fiskalischen Folgen der Währungsunion gewarnt.

4. Positive Eurobilanz bei vielen Faktoren

Preisstabilität schafft Vertrauen

Besonders wichtig war, dass die EZB Preisstabilität¹³ praktisch erreicht hat. Die Inflationsraten in der EWWU (und in Deutschland) waren in der Zeit von 1999–2010 mit rund 2,2 Prozent (und 1,5 Prozent) im Schnitt deutlich niedriger als in den USA (2,7 Prozent) oder während der fünfzigjährigen D-Mark-Periode (2,8 Prozent). Zu dieser guten Bilanz hat das klare Mandat der EZB wesentlich beigetragen. So konnte die EZB als neue Institution ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit an den Finanzmärkten und bei der Bevölkerung erlangen, obwohl die EWWU zeitweise starken Inflationsimpulsen ausgesetzt war¹⁴.

Preisstabilität hat die Meinung der Skeptiker – gerade auch in Deutschland – widerlegt. Auch bei der Bevölkerung scheint sich nach zwölf Jahren Währungsunion Einiges bewegt zu haben, auch wenn Meinungsforscher im Dezember 2010 ein widersprüchliches Bild der Einstellung zum Euro zeichnen. Während eine repräsentative Umfrage von Infratest dimap zum Ergebnis kam, dass 60 Prozent der Deutschen den Euro behalten und nur 36 Prozent die D-Mark zurückhaben wollen, ergab eine Umfrage des Emnid-Instituts für die Zeitung „Bild am Sonntag“, dass 56 Prozent für eine Rückkehr zur D-Mark votierten. Deutlicher ist das Meinungsbild allerdings bei der Umfrage des Eurobarometer vom September 2010¹⁵, die in allen Euroländern erhoben wurde. Danach betrachten zwei Drittel der Bevölkerung (in Deutschland 68 Prozent) den Euro als eine „gute Sache“.

Ungeachtet ihrer primär auf Preisstabilität abzielenden Politik war die Geldpolitik der EZB auch durch Flexibilität und Pragmatismus geprägt¹⁶. Ein Beispiel hierfür ist die Ausrichtung des Preisstabilitätsziels auf mittlere Sicht, d. h., bei vorübergehenden Preissprüngen reagiert die EZB nicht automatisch mit einer Ver-

¹³ Die EZB definiert Preisstabilität als eine Inflationsrate, die auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % liegt.

¹⁴ So hat sich z. B. der Ölpreis im Zeitraum 1999 bis 2008 mehr als verdreifacht. Auch wirken zeitweise administrative Preiserhöhungen sowie Steueranhebungen preistreibend, u. a. der Anstieg des Mehrwertsteuer-Satzes in Deutschland um drei Punkte auf 19 % im Jahre 2007. Nach der Einführung des Euro-Bargeldes 2002 ist eine kontroverse Debatte darüber entflammt, ob der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) die Inflationsrate korrekt misst, da die von den Bürgern wahrgenommene Inflationsrate die tatsächliche Rate zeitweise stark übertraf. Die amtliche Statistik basiert aber auf verlässlichen, bewährten Methoden. Die Diskrepanz zwischen „gefühlter“ und gemessener Inflationsrate hat andere Gründe. So wurden z. B. die spürbaren Preissteigerungen bei einigen häufig erworbenen – und bar bezahlten – Dienstleistungen (z. B. Restaurantbesuche) stärker registriert als Preissenkungen für in größeren Abständen erworbene Produkte wie etwa Computer.

¹⁵ European Commission, Eurobarometer, The Euro Area 2010. Public attitudes and perceptions, summary, fieldwork September 2010, publication December 2010; http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_306_sum_en.pdf. Die derzeitigen Problemländer der Eurozone bilden die Extremwerte, Irland liegt mit 84 % an der Spitze, Griechenland (65 %) und Portugal (61 %) am Ende.

¹⁶ Deutsche Bundesbank, Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt a. M. 2005.

schärfung der Geldpolitik. Dies ist erst bei sogenannten Zweitrundeneffekten der Fall, wenn etwa temporär höhere Inflationsraten als Maßstab für Lohnabschlüsse verwendet werden. Ein wesentlicher Punkt war bisher, dass es der EZB gelang, die mittelfristigen Inflationserwartungen auf niedrigem Niveau zu verankern¹⁷.

Die EZB hat auch in der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise wichtige Funktionen beim Krisenmanagement übernommen. So hat sie nach dem Vertrauenseinbruch am Interbankenmarkt im August 2007 umfangreiche Liquidität bereitgestellt. Nach der Verschärfung der Finanzkrise durch den Kollaps der Investmentbank Lehman-Brothers im September 2008 hat die EZB durch mehrere Zinssenkungen (auf 1 Prozent im Mai 2009) und den flexiblen Einsatz ihrer Instrumente, z. B. hinsichtlich der Verfügbarkeit von notenbankfähigen Sicherheiten und dem Ankauf von Hypotheken- und Staatsanleihen, zur Marktstabilisierung beigetragen. Die EZB hat insgesamt gute Arbeit geleistet.

Niedrige Zinsen schaffen günstige Finanzierungsbedingungen

Der Lohn für die erreichte Preisstabilität waren niedrige Zinsen seit 1999. So lagen die Nominalzinsen des Euro in den ersten zwölf Jahren der Währungsunion im Schnitt deutlich unter dem D-Mark-Niveau der Jahre von 1987 bis 1998. Die Entstehung großer und liquider Finanzmärkte in der EWWU – z. B. für Staatsanleihen – und wachsende Euroanlagen internationaler Investoren dürften tendenziell Zins dämpfend gewirkt haben. Zudem entfiel in der Währungsunion die Zinsrisikoprämie für die Verteidigung des Wechselkurses gegenüber der früheren Ankerwährung D-Mark. Während die Zinsen am Geldmarkt in der gesamten EWWU seit 1999 einheitlich sind, blieben die Renditedifferenzen bei Staatsanleihen bis 2008 relativ gering¹⁸, sie weiteten sich aber danach im Zuge der Staatsschuldenkrise deutlich aus. Ungeachtet der Krise bleibt festzuhalten, dass niedrige Zinsen für Unternehmen, Verbraucher und Staaten günstige Finanzierungsbedingungen geschaffen und das Wachstum stimuliert haben. Dass niedrige Zinsen auch falsche Signale gesetzt haben, indem sie einer übermäßigen Verschuldung in einigen Ländern Vorschub leisteten, kann nicht dem Euro angelastet werden.

Die Währungsunion verleiht dem Handel Impulse

Der Wegfall der währungsbedingten Umtauschkosten und Wechselkursrisiken hat die Planungssicherheit der Unternehmen im Handel und bei Investitionen im Euroraum erhöht. Der BDI schätzt, dass allein der Wegfall der Transaktions- und

¹⁷ Die Ermittlung der langfristigen Inflationserwartungen basiert auf inflationsindexierten Staatsanleihen und den Ergebnissen der Inflations-schätzungen beim quartalsweise erhobenen ECB Survey of Professional Forecasters; vgl. <http://www.ecb.int/stats/prices/indic/forecast/html/index.en.html>.

¹⁸ Bei zehnjährigen Staatsanleihen betrug der Renditeabstand zwischen Bundesanleihen und den Anleihen der EWWU-Partnerländer meist deutlich weniger als 50 Basispunkte. Die Renditen von Bundesanleihen dienen innerhalb der EWWU als Bezugsmaßstab („Benchmark“). Der starke Anstieg der Budgetdefizite ließ ab 2009 auch das Renditegefälle anschwellen.

Absicherungskosten die Unternehmen in Deutschland im Schnitt pro Jahr um ein halbes Prozent ihres Außenhandelsumsatzes entlastet. Auf den Intra-EWWU-Handel entfallen bei den meisten EWWU-Ländern etwa die Hälfte der Aus- und Einfuhren. Der Anteil der EWWU an den Importen Deutschlands beträgt hingegen lediglich 39 Prozent und bei den Exporten 43 Prozent. Die Erwartungen, dass der Euro den Binnenhandel stimulieren würde, haben sich weitgehend erfüllt. So ist der Anteil des Intra-EWWU-Handels am Bruttoinlandsprodukt (BIP) aller Euroländer von rund 26 Prozent im Jahre 1998 auf etwa 33 Prozent in 2008 gestiegen. Der Handel schaffende Effekt war aber nur in den Jahren 1999 und 2000 ausgeprägt. Dies deutet darauf hin, dass der Euro einen Niveaueffekt, aber keine dauerhaft größere Exportdynamik im Intra-EWWU-Handel ausgelöst hat.

Interessant ist, dass die Exporte der EWWU in Drittländer im Zeitraum 1999 bis 2006 sogar noch stärker expandierten als der Intra-Handel. Globalisierung, Deregulierung und das kräftige Wachstum der Weltwirtschaft – insbesondere in Asien – haben also stärker zur internationalen Handelsverflechtung der EWWU beigetragen als der Euro.

Der Euro ist Katalysator der Finanzmarktintegration

Ungeachtet der Finanzkrise besteht ein weiterer Vorteil des Euro darin, dass er die Integration der Finanzmärkte in Europa vorangetrieben hat. Der Euro stellte aber nur eine – wenn auch wichtige – Einflussgröße dar. Andere Faktoren waren die fortschreitende Liberalisierung der EU-Finanzmarktregeln, die Globalisierung und die enormen Fortschritte der IT-Industrie. Die Schaffung leistungsfähiger Finanzmärkte – seit 1999 ein politisches Ziel – war primär marktgetrieben, erforderte aber auch eine aktive Begleitung durch rechtliche Rahmenbedingungen auf EU-Ebene¹⁹, um die vielen Finanzmarktbarrieren zwischen den 27 EU-Staaten zu überwinden und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Ein Meilenstein für die Integration war die Umsetzung des „Aktionsplans für Finanzdienstleistungen“ von 1999.

Die Schaffung effizienter Finanzmärkte ist allerdings kein Selbstzweck, sondern dient dazu, Vorteile des Euro auf die reale Wirtschaft zu übertragen. Gut funktionierende Finanzmärkte stärken Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft durch die Bereitstellung einer breiteren Palette von Produkten und Dienstleistungen zu günstigen Konditionen. Die Investoren profitieren z. B. von liquiden und transparenten Euro-Finanzmärkten und der Ausweitung des Anlaageuniversums ohne Währungsrisiko auf die gesamte Währungsunion. Dies hat zu verstärkten grenzüberschreitenden Portfolioinvestitionen geführt. So haben beispielsweise deutsche Investoren ihre ausländischen Wertpapieranlagen in Euro von 1999 bis September 2007 auf knapp 600 Mrd. Euro kräftig aufgestockt. Dies entspricht ungefähr dem Dreieinhalbfachen des Bestandes von 1999.

Die Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise ab August 2007 hat die Integration der Euro-Finanzmärkte ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen und etwa

¹⁹ Der Rechtsrahmen betrifft nicht nur die EWWU, sondern die EU als Ganzes.

die Handels- und Emissionsaktivitäten an den Anleihemärkten zeitweise stark gedämpft. Die enge Finanzverflechtung und die gegenseitige Abhängigkeit der Euroländer bestehen aber fort. Beispiel Staatsanleihen: Während die Anleihen von Euro-Problemländern (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) seit 2009 an Attraktivität eingebüßt haben, profitieren erstklassische Staatsadressen – wie Deutschland oder Frankreich – aufgrund der „Flucht in die Qualität“ in Form von niedrigen Zinsen.

Ein großer Währungsraum reduziert Konjunkturrisiken

Ein positiver Aspekt ist auch, dass die Währungsunion die Wechselkursbedingten Konjunkturrisiken erheblich reduziert hat. Europa durchlief in der Zeit von Ende der 70er bis Mitte der 90er Jahre mehrere Phasen von die Konjunktur gefährdenden Wechselkursspannungen im EWS²⁰. Das Problem bestand darin, dass Perioden einer ausgeprägten Dollarschwäche gegenüber der D-Mark als zweitwichtigster Anlage- und Reservewährung gleichzeitig zu Spannungen im inner-europäischen Währungsgefüge führten. Die Tatsache, dass die D-Mark nicht nur gegenüber dem Dollar stark notierte, sondern sich gleichzeitig auch gegenüber den Währungen der Haupthandelspartner in Europa spürbar aufwertete, hat die Konjunktur und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zeitweise erheblich belastet. Seit Beginn der Dollarabschwächung im Jahre 2003 ist es dem Euro zu verdanken, dass dollarkursbedingte Konjunkturdämpfungen nicht auch noch durch innereuropäische Wechselkursspannungen akzentuiert wurden. Vor allem Deutschland hätte unter einer Aufwertung der D-Mark – etwa bei einem Dollartief von 1,60 USD/EUR im Jahre 2008 – bei einem Fortbestehen der alten Währungsvielfalt stark zu leiden gehabt. Hier gilt die Erkenntnis: Ein großes (Währungs-)Schiff lässt sich in stürmischer See leichter steuern als mehrere kleine und mittlere Schiffe.

Der Euro profiliert sich als internationale Währung

Die wachsende Rolle des Euro als internationale Handels-, Investitions-, Reserve- und Ankerwährung ist ebenfalls Teil der Erfolgsgeschichte seit 1999²¹. Das internationale Währungssystem, das bis 1998 durch die drei Pole Dollar, D-Mark und Yen charakterisiert war, hat sich zu einem bipolaren System entwickelt, mit dem Dollar als Leitwährung und dem Euro als unangefochtene Nr. 2, während der Yen stark an Gewicht eingebüßt hat. Der Euro hat gegenüber dem Dollar fast überall aufgeholt, ihn in einigen Segmenten sogar überholt. Während Öl und

²⁰ Das Europäische Währungssystem wurde 1979 als ein System fester, aber anpassungsfähiger Wechselkurse mit relativ engen Schwankungsbreiten für die Marktkurse etabliert.

²¹ Der Euro erfüllt wesentliche Voraussetzungen für eine international verwendete Währung: Preisstabilität, großer Wirtschaftsraum mit hoher Leistungsfähigkeit, hohem Offenheitsgrad und großen liquiden Finanzmärkten. Vgl. Werner Becker, Der Euro – Zweiter mit weiteren Aufholchancen. Die internationale Rolle des Euro, Deutsche Bank Research, Beiträge zur europäischen Integration, EU-Monitor 58, 11.7.2008; http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD0000000000227779.pdf.

andere Rohstoffe sowie ca. die Hälfte des Welthandels weiterhin in US-Dollar fakturiert werden, wird der Außenhandel der EWWU mit Drittländern zunehmend in Euro abgerechnet (im Schnitt ca. 60 Prozent). Der Euro profilierte sich auch als globale Investitionswährung. So stieg sein Anteil am Umlauf internationaler Anleihen von 19 Prozent Anfang 1999 auf 31,4 Prozent Ende 2009²². Im globalen Bargeldumlauf hat der Euro den Dollar 2006 erstmals überholt. Etwa 35 mit der EU eng verflochtene Länder nutzen den Euro als Ankerwährung (Dollar: ca. 60 Staaten). Dies erfordert die Haltung von Euro-Devisenreserven. Der Dollar blieb die wichtigste Reservewährung, obwohl sein Anteil an den Devisenreserven der Notenbanken auf gut 61 Prozent Ende 2010 fiel, während der Euro-Anteil von 18 Prozent Anfang 1999 auf über 26 Prozent stieg. Der Euro hat als zweitwichtigste globale Währung das Erbe der D-Mark angetreten. Er hat ungeachtet der Staatsschuldenkrise noch Potenzial, z. B. als Reservewährung. Der Dollar wird aber auf absehbare Zeit die Weltwährung Nr. 1 bleiben.

5. Beispiele für eine durchwachsene Eurobilanz

Die Erweiterung der EWWU verläuft im Schnecken tempo

Mit der EWWU war von Anfang an die Vorstellung verbunden, möglichst alle EU-Staaten aufzunehmen, soweit sie die Konvergenzvoraussetzungen erfüllen und politisch gewillt sind, diesen Schritt zu vollziehen. Lediglich Großbritannien und Dänemark haben eine „Opt-in-Klausel“²³. Die Tatsache, dass die EWWU 1999 nicht als „Kernwährungsunion“, sondern als „große Währungsunion“ mit 11 von 15 EU-Mitgliedsländern startete, wurde auch als Zeichen dafür gewertet, dass die Einhaltung der Konvergenzkriterien nicht so genau genommen wurde. Immerhin gehörten drei der heutigen vier Problemländer Spanien, Portugal und Irland zu den Erstländern außerhalb des damaligen „Kerns“ und die Aufnahme Griechenlands 2001 wurde ohnehin eher als politische Entscheidung angesehen.

Die Beitrittsbilanz seit 1999 sieht eher ernüchternd aus, denn die EU ist von 15 auf 27 Mitgliedstaaten gewachsen, während die EWWU nur um sechs auf 17 Länder zugenommen hat. Von den zwölf neuen EU-Ländern haben seit 2007 nur fünf kleinere Staaten den Euro eingeführt²⁴. Weitere Beitritte sind vorerst nicht zu erwarten. Das liegt nicht nur an fehlenden Konvergenzvoraussetzungen als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern auch an einem geringen politischen

²² Hingegen fiel die Quote des Dollar von 50 % auf ca. 46 %. Der Yen-Anteil halbierte sich gar auf fast 6 %. Vgl. European Central Bank, *The International Role of the Euro*, July 2010.

²³ Sie müssen nach der „Opt-in-Klausel“ in die EWWU aufgenommen werden, wenn sie ihre Bereitschaft dazu erklären und die Konvergenzvoraussetzungen erfüllen.

²⁴ Slowenien, Malta, Zypern, Slowakei und ab dem 1. 1. 2011 Estland. Die neuen EU-Länder haben sich im Rahmen des „Acquis communautaire“ ebenfalls verpflichtet, den Euro zu übernehmen, sobald sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Vgl. Werner Becker, *Der Institutionelle Rahmen für einen EWWU-Beitritt*, Deutsche Bank Research, Beiträge zur europäischen Integration, EU-Monitor Nr. 12, 19. 3. 2004; http://www.dbresearch.com/PROD/DBR_INTERNET_EN-PROD/PROD0000000000075755.pdf.

Interesse, wie etwa in Tschechien. Zudem wird argumentiert, dass im derzeit unterbrochenen Aufholprozess der neuen EU-Länder eine eigenständige Geld- und Wechselkurspolitik noch notwendig sei. Zu der ernüchternden Beitrittsbilanz gehört, dass Großbritannien, Dänemark und Schweden dem Euro fernbleiben. Alle drei Länder machen den Beitritt von einem positiven Referendum abhängig. Die Euro-Popularität ist auch hier zuletzt gesunken.

Das Wirtschaftswachstum blieb mittelmäßig

Die Euroeinführung war mit der Erwartung verbunden, das Wachstum würde über mehrere Kanäle stimuliert: niedrigere Zinsen, Kosteneinsparungen bei Wechselkursrisiken und währungsbedingten Transaktionen sowie mehr Preistransparenz und Wettbewerb im Binnenmarkt. Die Wachstumsraten des BIP blieben aber von 1999 bis 2010 mit durchschnittlich 1,6 Prozent im Jahr hinter der Wirtschaftsleistung der USA zurück (2,2 Prozent), Deutschland erreichte gar nur 1,2 Prozent. Die BIP-Zuwachsraten von Großbritannien und Schweden waren mit 1,8 Prozent bzw. 2,4 Prozent ebenfalls höher. Enttäuschend war auch, dass sich die Eurozone mit ihrem großen Binnenmarkt nicht von der Wirtschaftsentwicklung in den USA abkoppeln konnte. Dies gilt auch für die Weltrezession 2009: Die EWWU-Staaten erlebten einen Rückgang des BIP von 4,3 Prozent, Deutschland sogar von 4,7 Prozent, während das Sozialprodukt in den USA, wo die Finanz- und Wirtschaftskrise mit dem Subprimedebakel ihren Ausgang nahm, nur um 2,7 Prozent sank. Deutschland hat aber 2010 dank des Asienexportbooms mit einem kräftigen Wachstum von 3,6 Prozent überrascht, ein Trend, der sich 2011 in abgeschwächter Form fortsetzen dürfte.

Die Wachstumsraten innerhalb der EWWU entwickelten sich allerdings sehr unterschiedlich. Zeitweise betrug die Wachstumsdifferenz zwischen den drei dynamischsten EWWU-Staaten und den drei schwächsten Ländern über vier Prozentpunkte. Während das Wachstum in den meisten EWWU-Ländern von den niedrigen Zinsen profitierte und in den heutigen Problemländern Irland, Spanien und Griechenland besonders ausgeprägt war, hatte das schwache Wachstum in Deutschland primär strukturelle Gründe.

6. Schwachstellen der Währungsunion

Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Euroländer geschwächt

Die Wettbewerbsposition der genannten vier Euro-Problemländer, aber auch diejenige Italiens war seit der Einführung des Euro von erheblichen Fehlentwicklungen geprägt. Ein Grund war, dass die erhofften Strukturreformen in der EWWU weitgehend ausblieben. Ein zweiter Grund waren die Lohnstückkosten, die in diesen Ländern 2010 um bis zu 30 Prozent höher als im Jahr 2000 lagen, wohingegen sie in Deutschland nur um 7 Prozent gestiegen sind²⁵. Als Folge er-

²⁵ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2010/11. Chancen für einen stabilen Aufschwung, Euro-Raum in der Krise,

führen die vier Problemländer und Italien eine reale Aufwertung, wohingegen sich eine reale Abwertung für Deutschland ergab. Im Ergebnis hat sich die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder gegenüber Deutschland in der Größenordnung von 20 Prozent verschlechtert. Das Problem liegt nicht in der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften, sondern in dem über die Produktivitätsentwicklung hinauschießenden Nominallohnanstieg. Anders als in Italien wurde die Lohnentwicklung in den vier Problemländern auch durch die über dem EWWU-Schnitt liegenden Inflationsraten beeinflusst.

Dies hat zu erheblichen Leistungsbilanz-Ungleichgewichten geführt. Deutschland, das 1999 mit einem Defizit in die EWWU startete, wies 2009 trotz des Konjunkturerinbruchs noch ein Leistungsbilanzplus von 5 Prozent des BIP auf. Hingegen erlebten die vier Problemländer ein Anschwellen ihrer Leistungsbilanzdefizite. Diese waren in Griechenland und Portugal 2009 trotz Rezession noch zweistellig gemessen in Prozent des BIP. Währungspolitisch sind große Leistungsbilanzungleichgewichte einzelner Teilnehmerländer zwar kein Problem, da die EWWU-Leistungsbilanz insgesamt in den letzten Jahren ausgeglichen war. Realwirtschaftlich gesehen spielen hohe Leistungsbilanzdefizite einzelner Länder aber sehr wohl eine Rolle, da sie mit dem Aufbau von externen Schulden einhergehen, die bedient werden müssen. Exzessive Leistungsbilanzdefizite signalisieren also politischen Handlungsbedarf.

Mangelnde Budgetdisziplin löst Euro-Krise aus

In der EWWU ist es die Aufgabe des SWP, durch eine regelmäßige Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitik für Budgetdisziplin zu sorgen²⁶. Bei einem exzessiven Budgetdefizit von mehr als 3 Prozent des BIP drohen ein Verfahren mit „blauem Brief“, Konsolidierungsaufgaben und Sanktionen. Die Geschichte des SWP zeigt allerdings, dass die Spielregeln für die Budgetdisziplin immer wieder missachtet wurden. Als es z. B. in den Jahren 2002–2004 zu übermäßigen Budgetdefiziten in mehreren EWWU-Ländern²⁷ kam und Deutschland und Frankreich als ebenfalls Betroffene die Einhaltung der Spielregeln verweigerten, wurde der Stabilitätspakt im Jahre 2005²⁸ kurzerhand reformiert und flexib-

S. 66 ff. (drittes Kapitel); <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/?id=199>.

²⁶ Hier geht es nicht nur darum, eine Überforderung der Geldpolitik durch eine zu laxen Finanzpolitik einzelner Mitgliedstaaten zu vermeiden. Budgetdisziplin soll außerdem Spielräume für eine antizyklische Finanzpolitik, die Finanzierung der zunehmenden Lasten der demografischen Entwicklung und das Wachstum fördernde Steuersenkungen schaffen.

²⁷ Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland und Portugal und zeitweise auch in den Niederlanden.

²⁸ Die Reform brachte z. B. für Budgetsünder mehr Beurteilungsspielraum für die Finanzpolitik bei schwachem Wachstum und sah mehr Flexibilität bei Korrektur von übermäßigen Budgetdefiziten vor. Vgl. Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel, 22. und 23. 3. 2005, Anlage II. Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Werner Becker, Reform des Stabilitätspakts – Lizenz zur Verschuldung, Deutsche Bank Research, Beiträge zur Europäischen Integration, EU-Monitor Nr. 23, 7. 4. 2005; http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD0000000000186404.pdf.

ler gestaltet. Doch auch nach der Reform blieb die zu geringe Konsolidierung in Phasen guter Konjunktur ein Problem, wie das Hochschießen der Budgetdefizite ab 2009 verdeutlichte. Die vorbeugenden Überwachungs- und Koordinierungsmechanismen des SWP haben weitgehend versagt. Hierfür tragen die Budgetsünder die Hauptverantwortung, aber auch die „Weggucker“ unter den übrigen Mitgliedsstaaten haben Mitschuld. Bei der Regelanwendung im SWP war es systemimmanent problematisch, dass Regierungen von potenziellen Sünderstaaten über aktuelle Sünderstaaten zu entscheiden hatten.

Doch selbst die in Boomzeiten erzielten Budgetüberschüsse reichten in Spanien und Irland nicht aus, um die hohen krisenbedingten Budgetbelastungen abzufedern, die durch den Wachstumseinbruch sowie die Pakete zur Stabilisierung von Konjunktur und Bankensystemen anfielen. Seit 2009 weisen fast alle EWWU-Länder exzessive Budgetdefizite auf, mehrere sogar Fehlbeträge eines Mehrfachen der Marke von 3 Prozent des BIP. Entsprechend stieg die gesamtstaatliche Verschuldungsquote im Eurogebiet von 66,6 Prozent des BIP Ende 2007 auf fast 85 Prozent Ende 2010.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa ging Ende 2009 in die nächste Phase der Staatsschuldenkrise über. Die starke Verschuldungsdynamik ließ an den Finanzmärkten Zweifel an der Schuldentragfähigkeit in den vier Problemländern aufkommen. Dies äußerte sich bereits im Jahresverlauf 2009 in höheren Zinsdifferenzen der Staatsanleihen dieser Länder gegenüber Bundesanleihen. Auslöser war dann aber Griechenland, das im November 2009 erstmals einen starken Anstieg des Budgetdefizit 2009 verkündete. Nach Monaten der Spekulation bat Griechenland²⁹ im April 2010 seine Europartnerländer offiziell um finanzielle Hilfe, die am 2. Mai 2010 ein Rettungspaket für das Land in Höhe von 110 Mrd. € schnürten³⁰.

Das Griechenland-Paket konnte verstärkte Marktspekulationen und Ansteckungseffekte auf andere Euroländer mit schwacher Budgetposition nicht mehr verhindern. Die Staatsanleihen von Irland, Portugal und Spanien kamen ebenfalls unter Verkaufsdruck, die Zinsen stiegen auch hier und der Wechselkurs des Euro tendierte schwach. Die Regierungen haben dann bereits am 9. Mai 2010 einen massiven Rettungsschirm im Gesamtvolumen von 750 Mrd. € aufgespannt³¹.

²⁹ Griechenland ist insofern ein Sonderfall, als das Land sich unter Zuhilfenahme falscher Budgetdaten 2001 den Zugang zur Währungsunion verschafft hat und auch in der EWWU seine Budgetsituation lange Zeit verschleiern und eine exzessive Staatsverschuldung betreiben konnte.

³⁰ Das Paket der EWWU-Länder besteht aus bilateralen Krediten von bis zu 80 Mrd. € und einer Kreditzusage des IWF in Höhe von 30 Mrd. €. Die Auszahlung der Mittel ist an wirtschaftspolitische Auflagen zwecks Sanierung von Budget und Wirtschaft geknüpft.

³¹ Der Rettungsschirm vom 9.5.2010 umfasst den Notfallfonds (European Financial Stabilisation Mechanism) in Höhe von bis zu 60 Mrd. € (wobei die Mittelaufnahme durch Garantien des EU-Haushalts gespeist wird), eine auf drei Jahre befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility, EFSF) im Betrag von bis zu 440 Mrd. € (wobei die effektive Ausleihsumme auf Basis der Garantien der Euroländer derzeit bei rund 250 Mrd. € liegt) sowie bis zu 250 Mrd. € Finanzmittel vom Internationalen Währungsfonds. Finanzhilfen sind von der Vereinbarung eines mehrjährigen Anpassungsprogramms abhän-

Auch die EZB beteiligte sich an der Rettungsaktion durch den Ankauf von Staatsanleihen angeschlagener EWWU-Staaten, um die Märkte zu stabilisieren. Positiv ist aber, dass die Regierungen und die EZB in der Krise Handlungsfähigkeit bewiesen haben.

7. Herausforderungen, Risiken und offene Fragen

Die Staatsschuldenkrise wird in aller Regel mit einer Eurokrise gleichgesetzt, die damit einhergehende Abschwächung des Eurowechselkurses gegenüber dem US-Dollar wird als Beleg für diese These angeführt. Diese Sichtweise ist problematisch bzw. falsch. Der Euro/Dollarkurs bewegte sich in den Jahren vor der Staatsschuldenkrise zumeist zwischen 1,20 und 1,40 USD/EUR und gilt auf Kaufkraftparitätenbasis sogar als überbewertet. Er stellt keine Gefährdung für die Geldpolitik der EZB dar und signalisiert auch kein Währungsproblem. Vielmehr haben einzelne Mitgliedsländer Staatsschulden- und Bankenprobleme. Sachgerecht ist es daher, die Finanzhilfen für andere Euroländer mit dem Argument der Vermeidung von Umschuldungen bei überschuldeten Eurostaaten zu begründen, um damit u. a. auch Banken aus den Garantiegeberländern, die in Griechenland und anderswo in der Eurozone stark exponiert sind, unter die Arme zu greifen.

Da die Staatsschuldenkrise 2010/11 primär kein Währungsproblem darstellt, besteht derzeit auch keine ernsthafte Gefahr eines Auseinanderbrechens der Währungsunion. Dennoch stellt die Schuldenkrise Europa vor große Herausforderungen. Dabei gewinnen die Worte von Max Frisch Bedeutung: „Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ Richtig ist, dass es an den Märkten Übertreibungen gibt.³² Hiermit die Staatsschuldenkrise der Eurozone zu erklären, greift aber zu kurz. Die Krise wurde nämlich durch die massive Verletzung elementarer Spielregeln der Währungsunion verursacht. Hier sind insbesondere die mangelhafte Budgetdisziplin und die Aushebelung der Non-Bail-out-Klausel durch die Rettungsprogramme vom Mai 2010 zu nennen.

Bildlich gesprochen kann man das Fundament der EWWU mit den tragenden Elementen eines großen Wohnhauses mit mehreren Zimmern vergleichen. Werden tragende Elemente, die aus den Außen- und einigen Innenwänden bestehen, herausgebrochen, geht irgendwann die Statik verloren und das Haus wird unwohnbar. Damit dem Euro ein ähnliches Schicksal erspart bleibt, sind keine großen Reformen notwendig: Entscheidend ist die Einhaltung der Spielregeln. Die

gig. Irland hat im November 2010 als erstes Land den Rettungsschirm mit einem Gesamtbetrag von 85 Mrd. € in Anspruch genommen, um die Sanierung seines fragilen Bankensystems zu schultern. Portugal stellte im April 2011 einen Hilfsantrag.

³² So setzen die Finanzmärkte angeschlagene Euroländer unter Druck und verschonen andere Länder wie die USA, Großbritannien und Japan, die eine deutlich schlechtere Budgetposition haben. Die ausgesprochen euroskeptische Haltung der meisten Akteure am Finanzplatz London trägt maßgeblich zu den Übertreibungen an den Staatsanleihemärkten der Eurozone bei.

angegriffenen Fundamente der Währungsunion müssen möglichst rasch „ausgebessert“ werden, d. h. die Euroländer müssen ihre Hausaufgaben machen.

Finanzpolitik: Stabilitätspakt braucht politischen Willen

Eine Kernaufgabe ist die Rückkehr zur Budgetdisziplin unter dem Dach des SWP. Im 2005 reformierten SWP wurde zwar mehr Flexibilität – z. B. beim Abbau übermäßiger Budgetdefizite – vereinbart, um der Kritik einer zu großen Rigidität im Konjunkturzyklus Rechnung zu tragen. Die erhöhte Flexibilität hat aber der Willkür Tür und Tor geöffnet, sodass in der Staatsschuldenkrise erneut Reformbedarf geortet wird³³ und der Europäische Rat bis Sommer 2011 eine weitere Reform beschließen will³⁴. Die Budgetdisziplin soll nochmals gestärkt und die Koordinierung und Überwachung der Finanz- und Wirtschaftspolitik ausgeweitet werden. Es überrascht nicht, dass auch die alte Forderung Frankreichs, eine Wirtschaftsregierung als Gegengewicht zur EZB zu bilden, unter dem Rubrum einer besseren Politikkoordinierung erneut debattiert wird³⁵.

Ein neuer Vorschlag zur Reform des SWP fordert verschärfte Sanktionen bei Budgetsünden. Diese sollen bereits in einem frühen Stadium wirksam werden. Dies ist positiv zu werten, denn kommen Sanktionen zu spät, dann fehlen dem betreffenden Land einfach die Mittel, um eine Strafe zu zahlen, und ihre Wirkung wird verfehlt. Ein weiterer Vorschlag sieht schon dann Sanktionen vor, wenn die Kommission einen Budgetregelverstoß feststellt und der Finanzministerrat nicht binnen zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit Widerspruch einlegt³⁶. Dies ist zwar politisch umstritten, hätte aber den Charme, dass der Anreiz zu mehr Budgetdisziplin gestärkt würde. Die im Grundgesetz verankerte deutsche Schuldenbremse könnte die Reformdebatte ebenfalls bereichern. Die Staatsschuldenkrise sollte Anlass genug sein, eine effektive Reform des SWP zu beschließen. Jedoch pochen viele Euroländer weiterhin auf Budgetsouveränität. Daher ist nicht aus-

³³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2010/11. Chancen für einen stabilen Aufschwung, Euro-Raum in der Krise, S. 66 ff.; <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/?id=199>; Martin Larch/Paul van den Noord/Lars Jonung, The Stability and Growth Pact: Lessons from the Great Recession, European Commission Economic Papers 429, Brüssel 2010.

³⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 28./29. Oktober 2010; http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/presdata/de/ec/117499.pdf. Im September 2010 hat die Europäische Kommission ein aus sechs Rechtsakten bestehendes Legislativpaket angenommen, das die Vorschläge des Berichts der intergovernmentalen Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“ berücksichtigt.

³⁵ Diese Forderung wird von Deutschland und anderen Partnerländern in der Eurozone nicht geteilt. Der Begriff Wirtschaftsregierung wird selbst von Frankreich, das stets auf seine nationale Souveränität achtet, vage gehalten. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, dass sich die Euro-Gruppe, das sind die Wirtschafts- und Finanzminister der EWWU-Länder, zu einem nützlichen Forum für die Diskussion gemeinsamer Themen und zur Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EWWU entwickelt hat. Angesichts der Staatsschuldenkrise argumentiert Frankreich aber, dass die Eurogruppe allein dem Ernst der Lage nicht gewachsen ist.

³⁶ Die Kommission bezeichnet dieses innovative Verfahren als „umgekehrte Abstimmung“.

zuschließen, dass z. B. wirksame Sanktionen wegen politischer Rücksichtnahme auch künftig unterbleiben. Zudem hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dass selbst strikte Regeln wenig nutzen, wenn der politische Wille zur Umsetzung fehlt. Mangelnde Budgetdisziplin ist bis zum Beweis des Gegenteils eine offene Flanke für die Geldpolitik der EZB.

Geldpolitik: Zurück zu den Wurzeln

Aufgrund der Staatsschuldenkrise hat die EZB den Ausstieg aus der Expansionsstrategie zur Krisenbewältigung³⁷ erst einmal auf Eis gelegt. Außerdem hat sie im Zuge der Rettungsoperationen vom Mai 2010 erstmals Staatsanleihen der vier Problemländer angekauft, um die Märkte zu stabilisieren. Darin wurde vielfach eine Verletzung der Unabhängigkeit der EZB gesehen, was Inflations Sorgen weckte. Letzteres sollte nicht überbewertet werden³⁸. Dennoch gehört der Ankauf von Staatsanleihen nicht zum Kerngeschäft der EZB und sollte so bald wie möglich zurückgenommen werden, damit sich nicht der vertrauensschädigende Eindruck verfestigt, die Geldpolitik würde von der Finanzpolitik in Geiselschaft genommen.

Sorge bereitet allerdings, dass die übermäßige Staatsverschuldung im Verein mit der sehr expansiven Geldpolitik Inflationsprozesse auslösen könnte. Dass hier auf kurze Sicht solche Gefahren drohen, ist angesichts der moderaten Konjunkturerholung in der Eurozone und freier Kapazitätsreserven nicht zu erwarten. Langfristig gilt aber der Satz von Nobelpreisträger Milton Friedman³⁹: „Inflation ist immer und überall ein monetäres Phänomen“, d. h., sie hängt maßgeblich von der Geldmenge ab, die im Wesentlichen von der EZB gesteuert wird. Freilich wird die Inflationsrate auch von vielen anderen Faktoren wie der Nachfrage, der Kapazitätsauslastung, der Entwicklung von Löhnen und Rohstoffpreisen beeinflusst. Die EZB hat aber – ungeachtet der Höhe der Staatsschulden – mit ihrem Instrumentarium erheblichen Einfluss auf die Inflationsrate. Aus Regierungssicht mag eine „kalte Entschuldung“ des Staates über ein paar Prozente mehr Inflation von Vorteil erscheinen, da sie nahezu unmerklich erfolgen kann. Entscheidend ist jedoch die Unabhängigkeit der Notenbank. Hier hat die EZB ein klares Mandat, an das sie sich auch halten wird.

³⁷ Die EZB unternahm Ende 2009 erste Schritte zum Ausstieg aus der üppigen Liquiditätsversorgung, indem sie z. B. die Wertpapierpensionsgeschäfte mit sechs- und zwölfmonatiger Laufzeit auslaufen ließ. Niedrige Leitzinsen und die reichliche Liquiditätsversorgung bestehen jedoch fort.

³⁸ Das angekaufte Volumen ist mit über 70 Mrd. € bis Ende 2010 zwar erheblich, und die angekauften Papiere sind mit dem Risiko von Wertberichtigungen behaftet. Der Vertrag über die Europäische Union verbietet ausdrücklich die Staatsfinanzierung durch die Notenbank. Die direkte Offenmarktpolitik, d. h. Liquiditätsbereitstellung bzw. -entzug durch den Ankauf bzw. Verkauf von Staatspapieren der EWWU-Mitgliedsländer, ist allerdings Bestandteil des Instrumentariums der EZB. Der Vertrauensschaden konnte in Grenzen gehalten werden, da die Ankäufe von Staatspapieren transparent waren und durch Liquidität absorbierende Maßnahmen sterilisiert wurden.

³⁹ Milton Friedman/Anna Jacobson Schwartz, *A Monetary History of the United States, 1867–1960*, Princeton 1963.

Im Krisenkontext ist auch zu bedenken, dass ein stabiles Bankensystem Voraussetzung für die effektive Umsetzung der Geldpolitik ist. Gerade in einer Phase restriktiver Geldpolitik mit hohen Zinsen muss das Bankensystem in der Lage sein, eine reibungslose Transformation von monetären Impulsen der EZB auf die reale Wirtschaft zu gewährleisten. Finanzmarktstabilität ist daher ein wichtiges Nebenziel der Geldpolitik⁴⁰. Bei der Euroeinführung ging man wie selbstverständlich von einem stabilen Bankensystem aus. Diese Annahme ist aber 2011 nicht mehr ohne Weiteres zutreffend, da die Bankensysteme in Europa im Zuge der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise⁴¹ stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dies gilt, obwohl inzwischen vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Bankensysteme in Europa ergriffen bzw. auf den Weg gebracht worden sind, beispielsweise durch die Bankensanierungspakete von 2008 und den Aufbau von zentralen EU-Aufsichtsbehörden für die Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht ab 2011, die den Grundstein für eine effektivere Finanzmarktüberwachung legen. Auf globaler Ebene sind insbesondere die „Basel III“-Vereinbarungen der G-20 ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Banken und damit ihrer Risikotragfähigkeit auch in Europa⁴². Der geldpolitische Test für die Belastbarkeit der Bankensysteme wird kommen, sobald – z. B. bei fortschreitender Konjunkturbelebung – Inflationsgefahren drohen und die EZB ihre Geldpolitik härtet⁴³.

Wirtschaftspolitik: Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum stärken

Eine ordnungsgemäße Bedienung der Staatsschulden der vier Euro-Problemländer erfordert künftig – unter sonst gleichen Umständen – die Bereitstellung von mehr Ressourcen, da die Staatsschulden, gemessen an der Schuldenquote⁴⁴, seit

⁴⁰ Die EZB veröffentlicht hierzu seit 1999 regelmäßig Berichte. Vgl. European Central Bank, Financial Stability Review, Dezember 2010; <http://www.ecb.int/press/pr/date/2010/html/pr101209.en.html>.

⁴¹ Die 2007 ausgebrochene US-Subprimekrise war der auslösende Faktor, der von außen auf Europa einwirkte und bei der EWWU-Gründung überhaupt nicht erkennbar war. Die Krise äußerte sich in einem Rückgang der übersteigerten Immobilienpreise und dem Wertverfall von hypothekenbasierten Anleihen, die auch von vielen europäischen Investoren gehalten wurden.

⁴² Der Prozess der Rekapitalisierung und Restrukturierung der Bankensysteme braucht jedoch Anpassungszeit. „Basel III“ soll z. B. ab 2013 in Kraft treten und nach einer Übergangsfrist bis 2018 umgesetzt werden.

⁴³ Einen Vorgeschmack hat der Anstieg der Inflationsrate auf 2,8 % im April 2011 gegeben. Hauptgrund hierfür ist anhaltende Rohstoffpreishausse. Deswegen dürfte die laufende Inflationsrate auch in den kommenden Monaten die Definition der EZB für Preisstabilität – Inflationsrate unter 2 %, aber nahe bei 2 % – deutlich überschreiten. Im April 2011 hat die EZB mit einer ersten kleinen Leitzinsanhebung reagiert.

⁴⁴ Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist der Quotient aus dem Stand der Staatsschulden und dem BIP. Sie ist seit 2007 in Griechenland um fast 40 Prozentpunkte auf 134 % des BIP und in Portugal um über 20 Punkte auf 86 % gestiegen, in Irland hat sie sich auf 77 % mehr als verdreifacht und in Spanien auf 65 % nahezu verdoppelt. Vgl. European Commission, Public Finance in EMU, 4.6.2010; http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2010/ee4_en.htm.

2007 massiv gestiegen und höhere Marktzinsen zu entrichten sind. Die Krise erhöht also den Reformdruck, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsbedingungen zu stärken. Am besten wäre es, wenn die angeschlagenen EWWU-Länder aus den Schulden herauswachsen würden, um ihre Schuldenquote zu senken. Dies wird allerdings dadurch erschwert, dass die bisherigen Wachstumsmodelle einer kreditfinanzierten Binnennachfrage – seien es Staatsschulden oder Privatschulden im Immobiliensektor – nun auf dem Prüfstand stehen. Bei der Neuausrichtung der Wachstumsstrategie kann allerdings nicht mehr auf die klassische Option, Wettbewerbseinbußen durch eine Abwertung zu korrigieren, zurückgegriffen werden. Ein Austritt aus der EWWU und die Wiedereinführung einer nationalen Währung, die dann abgewertet werden könnte, wird zwar immer wieder debattiert⁴⁵. Er stellt aber keine realistische Option dar, da wegen der engen Verflechtung in der EWWU enorme wirtschaftliche und politische Nachteile zu erwarten sind⁴⁶. Der Realzinskanal, der in der Vergangenheit das Wachstum durch niedrige bzw. negative Realzinsen (als Differenz zwischen Nominalzins und Inflationsrate) beflügelte, ist krisenbedingt vorerst nicht verfügbar. Niedrigere Zinsen können aber durch eine gute Politik wieder „verdient“ werden.

Hilfreich wäre hingegen, wenn Deutschland als die größte Volkswirtschaft der Eurozone auch über 2010 hinaus als Wachstumslokomotive fungieren würde. Dies wird aber nicht ausreichen. Es kommt vor allem auf die wirtschaftspolitische Korrektur von Fehlentwicklungen an. So wurden z. B. die Kapitalzuflüsse in Griechenland zur Finanzierung immenser Staatsdefizite verwendet, während in Irland und Spanien die Immobilienmärkte boomten, bis die Immobilienblase platzte und Probleme im Bankensektor verursachte. Eine temporäre Dämpfung der Binnennachfrage sowie forcierte Exportanstrengungen sind unvermeidlich, da die Budgetsanierung und die Wiederherstellung tragfähiger Staatsfinanzen notwendige Voraussetzung für frisches Wachstum sind. Wichtig bleibt auch, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit durch länderspezifische Strukturreformen zu stärken. Beispielsweise können flexiblere Arbeitsmärkte den notwendigen Strukturwandel erleichtern.

Hier ist auch der reale Wettbewerbskanal zu nennen, durch den z. B. Deutschland seit 1999 seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert hat, da die deutsche Inflationsrate bis 2006 zwischen einem halben und einem Prozentpunkt unter dem EWWU-Schnitt lag und sich eine reale Abwertung ergab. Dies wurde durch die Kombination von massiver Restrukturierung der Unternehmen, Lohnzurückhaltung und moderaten Strukturreformen am Arbeitsmarkt erreicht. Dieser An-

⁴⁵ Vgl. Barry Eichengreen, *The Breakup of the Euro Area*, in: *Europe and the Euro*, hrsg. von Alberto Alesina und Francesco Giavazzi, Chicago 2010, S. 11–55..

⁴⁶ Zwar könnte eine starke nominelle Abwertung der neuen Währung kurzfristig Linderung bedeuten, der folgende Inflationsprozess müsste jedoch mit restriktiver Geld- und Fiskalpolitik eingedämmt werden, sodass ein kräftiger Anstieg der Zinsen den Staatsetat, die Unternehmen und die privaten Haushalte stark belasten würde. Hier sollte nicht übersehen werden, dass die Banken, Unternehmen und die öffentliche Hand hohe Summen aufgewendet haben, um ihre Aktivitäten (Preise, Rechnungswesen, EDV, Steuern etc.) auf den Euro umzustellen. Bei der Einführung einer neuen nationalen Währung würden die Umstellungskosten erneut anfallen.

passungsprozess war mühsam und langwierig. Er kann den Euro-Problemländern als Orientierung dienen, aber nicht ohne Weiteres übertragen werden, da der Exportstar Deutschland jahrelang unter einer schwachen Binnennachfrage litt.

Dauerhafter Rettungsschirm und Non-Bail-out-Klausel

Der Vertrauensschaden, den Budgetsünder und die Aushebelung der Non-Bail-out-Klausel verursacht haben, kann nicht einfach dadurch behoben werden, indem die temporären Rettungsprogramme vom Mai 2010 zu einer Dauereinrichtung über das Jahr 2013 hinaus gemacht werden⁴⁷. In einer als Stabilitätsallianz konzipierten Währungsunion kommt es auf Solidität, nicht auf Solidarität an, um Vertrauen zu schaffen. Solidarität darf es in der Währungspolitik allenfalls in einer akuten Notsituation geben. Das Problem ist, dass ein Zuviel an Solidarität – wie die Perpetuierung des Rettungsschirms – für den Zusammenhalt der EWWU eine erhebliche Sprengkraft birgt. Die Gewissheit, unter einem dauerhaften Rettungsschirm bei übermäßiger Staatsverschuldung in jedem Fall saniert zu werden, kann den Anreiz zu einer soliden Finanzpolitik künftig empfindlich schwächen. Dieses Moral-Hazard-Problem besteht selbst dann, wenn ein Rettungspaket mit strikten Auflagen verknüpft wird, da es leicht zu der Einstellung „Nach mir die Sintflut“ kommen kann. Welche Regierung wird der Versuchung widerstehen, weiter kräftig Schulden zu machen, wenn erst die nächste Regierung im Notfall schmerzliche Sanierungsmaßnahmen ergreifen muss? Nach den Erfahrungen mit Griechenland und Irland ist zu befürchten, dass jede Fremdhilfe mit Auflagen – auch innerhalb der EWWU – als unerwünschte Einmischung politisch verteuelt wird. Zudem ist zu bedenken, dass die Nutzung eines dauerhaften Rettungsschirms die potentiellen Geberländer politisch erpressbar machen kann, wenn diese z. B. wegen möglicher Gefährdungen ihrer Bankensysteme auf die Option einer geordneten Umschuldung der Staatsschulden von Problemländern verzichten. Schließlich könnte die massive Inanspruchnahme eines permanenten Rettungsschirms die starken EWWU-Partnerländer – also Deutschland, Frankreich und eine Reihe kleinerer Staaten – politisch und finanziell überfordern und damit die EWWU insgesamt schwächen. Die geplanten zwei neuen Sätze im Lissabonvertrag können diese Bedenken nicht ausräumen⁴⁸.

⁴⁷ Die Staats- und Regierungschefs haben Mitte Dezember 2010 beschlossen, ab 2013 einen neuen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu lancieren, sobald der aktuelle Rettungsschirm ausläuft. Die Entscheidung über die Details – u. a. eine Aufstockung des effektiven Ausleihvolumens auf 500 Mrd. € – ist im März 2011 erfolgt. Beim ESM müssen Garantien und Kapitaleinzahlungen geleistet werden. In den Kapitalstock von 80 Mrd. € muss z. B. Deutschland rund 21,7 Mrd. € einzahlen. Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 24./25. 3. 2011); http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf. Vgl. auch Axel Weber/Jens Ulbricht/Karsten Wendorff, Krisenhilfe ohne Gemeinschaftshaftung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. 3. 2011, S. 12; Hans-Werner Sinn/Kai Carstensen, Ein Krisenmechanismus für die Eurozone, in: Ifo Schnelldienst, Sonderausgabe 23. 11. 2010.

⁴⁸ Um den neuen permanenten Krisenmechanismus rechtlich zu verankern, wird Artikel 136 des Lissabonner Vertrags mit einem „vereinfachten Änderungsverfahren“ um zwei Sätze er-

Die in den Rettungsprogrammen vom Mai 2010 gegebenen Garantien für die Aufnahme von Marktmitteln haben den Steuerzahler in Deutschland und den anderen beteiligten Ländern noch nicht direkt belastet, da die Schuldnerländer für die finanziellen Hilfen marktnahe Zinsen zahlen müssen. Allerdings müssen die Euroländer ab 2013 budgetwirksame Kapitaleinzahlungen in den ESM in Höhe von 80 Mrd. € leisten. Wenn aber das eine oder andere Konsolidierungsprogramm eines Problemlandes scheitern sollte und eine Umschuldung bei Staatsschuldenproblemen als Handlungsoption auch künftig nicht möglich ist, dann können auch die Steuerzahler der Geberländer effektiv belastet werden. Im schlimmsten Fall („worst case“) – starke Inanspruchnahme des Rettungsschirms bei gleichzeitigem Fehlschlagen aller Konsolidierungsprogramme – könnten sie sogar überfordert werden. Der „worst case“ erscheint aus heutiger Sicht aber eher unwahrscheinlich. Die Europaverdrossenheit würde allerdings dann wachsen, wenn die Steuerzahler in Deutschland und anderswo Gewissheit erhalten, dass sie auch noch für die Budgetsünden anderer Euroländer aufkommen sollen.

Auch auf der Investorenebene gibt es ein Moral-Hazard-Problem. Die Gewissheit, dass ein Euroland mit Staatsschuldenproblemen dauerhaft auf die Unterstützung der starken Partnerländer zählen kann, schafft bei den Anlegern den Anreiz, höhere Risiken einzugehen, zumal dann, wenn eine höhere Rendite winkt. Daher war es nur richtig, dass der Europäische Rat nach 2013 eine Mithaftung von Investoren bei Staatsschuldenkrisen in der Eurozone einführen wird. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Investoren höhere Zinsen für Anlagen in Staatspapieren gefährdeter Euroländer fordern, da sie nicht mehr sicher sein können, in jedem Fall zu 100 Prozent herausgepaukt zu werden. Damit wird von den Finanzmärkten Druck auf angeschlagene Euroländer ausgeübt, mehr für die Haushaltsdisziplin zu tun, nachdem in den Jahren zuvor die Erwartung eines disziplinierenden Markteinflusses auf Budgetsünder enttäuscht worden war⁴⁹.

Finanzmärkte benötigen Orientierung

Ein wichtiges Ziel muss die Besänftigung der nervösen Finanzmärkte sein, die trotz des gigantischen Rettungsschirms und der erstmaligen Inanspruchnahme durch Irland im November 2010 nicht gelungen ist. Die Ankündigung des Europäischen Rates, dass die Investoren künftig bei Staatsschuldenkrisen mithaften

gänzt: „Die Mitgliedsstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ In Deutschland bestand hier ein Ziel wohl darin, ein Scheitern des permanenten Rettungsschirms beim Bundesverfassungsgericht zu vermeiden. Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 16./17. 12. 2010). <http://euzine.eu/2010/12/schlussfolgerungen-des-europaischen-rates-tagung-vom-16-17-dezember-2010/>.

⁴⁹ Dies wurde auch als Indiz dafür gewertet, dass die Märkte lange Zeit nicht an die Einhaltung der Non-Bail-out-Klausel glaubten. Wie richtig diese Ahnung war, haben die Rettungsprogramme vom Mai 2010 gezeigt.

sollen, hat die Finanzmärkte stark verunsichert. Verwirrung haben auch die verschiedenartigen Vorschläge⁵⁰ gestiftet, die zur Linderung der Schuldenprobleme von Eurostaaten diskutiert werden. Schließlich lösten eine Reihe von Kommunikationsstörungen zwischen Regierungen und Finanzmarktteilnehmern Irritationen aus. So machen es sich die Regierungen zu einfach, wenn sie nach den Rettungsoperationen für Banken die Finanzmarktakteure oft pauschal als Spekulanten diffamieren. Es sollte nicht übersehen werden, dass an den Finanzmärkten eine Vielzahl von institutionellen Investoren – neben Banken und Versicherungen auch Investment- und Pensionsfonds – sowie zahlreiche kleine und große Privatanleger operieren. Die überwiegende Mehrheit der Akteure sucht solide rentable Geldanlagen, etwa für die Altersvorsorge. Sie müssen die Qualität ihrer Anlagen kritisch prüfen, wenn sie keine Verluste erleiden wollen.

Die Finanzmarktteilnehmer brauchen für ihre Anlageentscheidungen Orientierung und Planungssicherheit. Erhalten sie diese nicht, wird die Finanzierung der Staatsdefizite von Problemstaaten schwierig bleiben und das Risiko, dass die Märkte weitere hochverschuldete Länder der EWWU attackieren, bleibt hoch⁵¹. Eine bessere Kommunikation der Regierungen mit den Finanzmärkten kann die Orientierung erleichtern. Hier geht es nicht nur um einen glaubwürdigen Konsolidierungspfad und die Stärkung der Wachstumsperspektiven durch Reformen, sondern auch um die angekündigte Beteiligung von Investoren an Schuldenregelungen für Euroländer, die ihre Staatsschulden nicht in den Griff bekommen. Für die bis 2013 geltenden Rettungsprogramme – und bis dahin laufende Staatsanleihen – ist keine Beteiligung von Anlegern vorgesehen, wohl aber für die Zeit danach. Der Beschluss des Europäischen Rates vom März 2011⁵², ab 2013 einen neuen permanenten EWWU-Stabilitätsmechanismus zu starten, lässt allerdings die Details über das Ausmaß einer Gläubigerbeteiligung offen. Hier besteht Klärungsbedarf, um den Finanzmärkten Orientierung zu geben.

Umstrittene Umschuldung braucht Regeln

Die Umschuldung von Staatsschulden angeschlagener Euroländer ist bisher mit dem Hinweis auf die enge Verflechtung in Europa als Tabu behandelt worden. Eine ernsthafte Staatsschuldenkrise muss aber nicht zu einem ungeordneten

⁵⁰ Hier geht es um ein ganzes Bündel von Vorschlägen, die z. B. den Ankauf von Staatsanleihen von Euro-Problemländern durch die EFSF, Vergrößerung des Rettungsschirms, Garantien für Altanleihen im Rahmen eines dauerhaften Rettungsschirms sowie gemeinsame Emission von Regierungsanleihen in der Eurozone umfassen. Diese Vorschläge haben den Nachteil, dass sie im Konflikt mit der Non-Bail-out-Klausel stehen. Vgl. z. B. European League for Economic Cooperation, CAHIER COMTE BOËL n° 14, The creation of a common European bond market, Teil IV; Werner Becker, The creation of a common European government bond. Arguments against and alternatives, Brüssel 2010; <http://www.elec-lece.eu/documents/pub/B14b.pdf>.

⁵¹ Potenziell gefährdet sind EWWU-Länder mit einem sehr hohen Schuldenstand von mehr als 100 % des BIP, wie dies in Italien und Belgien der Fall ist.

⁵² Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 24./25. 3. 2011); http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf.

Staatsbankrott mit negativen Kettenreaktionen für die reale Wirtschaft und die Finanzmärkte im Euroraum führen. Ein geordnetes Umschuldungsverfahren stellt im Notfall sehr wohl eine Option dar, die allerdings Regeln, Institutionen und Strukturen erfordert⁵³. Traditionell verhandeln überschuldete Länder im sogenannten Pariser Club mit staatlichen Gläubigern und im sogenannten Londoner Club mit privaten (institutionellen) Gläubigern, vorrangig Banken. In beiden „Clubs“ wird der IWF üblicherweise mit auflagengebundenen Sanierungsprogrammen und der Bereitstellung von Finanzmitteln eingeschaltet⁵⁴, um Zeit für eine Anpassung der Volkswirtschaften zu erkaufen.

Umstritten ist z. B., ob die Restrukturierung staatlicher Schulden in Europa im Rahmen der beschriebenen traditionellen Strukturen oder mit Hilfe eines neu zu schaffenden Europäischen Währungsfonds (EWF)⁵⁵ erfolgen soll. Der EWF soll für dauerhafte Budgetdisziplin sorgen und bei ernsthaften Staatsschuldenkrisen in der Eurozone ein geordnetes Umschuldungsprozedere ermöglichen. Ein EWF ist allerdings kritisch zu sehen, da erst eine neue Institution geschaffen werden müsste, die Geld kostet und gänzlich unerfahren ist. Die neue Institution müsste Budgetdisziplin sicherstellen, ein Ziel also, das bewährte europäische Institutionen wie der Rat, die Eurogruppe und die Kommission nicht erreicht haben. Mehr noch, der EWF müsste bei eventuellen Umschuldungen von Eurostaatschulden genau das leisten, was die Befürworter eines EWF den bewährten Institutionen wie dem Pariser und Londoner Club sowie dem IWF nicht zutrauen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Expertise und die Finanzmittel des IWF auch für Europa unverzichtbar sind. Bei einer derartigen Aufgabenfülle würde sogleich der Ruf nach demokratischer Kontrolle des EWF laut. Eine Unabhängigkeit des EWF ähnlich wie bei der EZB dürfte praktisch nicht durchsetzbar sein. Daher dürfte der EWF in puncto Budgetdisziplin und Umschuldungen mangels politischen Willens nicht mehr erreichen als die bewährten EU-Institutionen. Schließlich würde die Gründung eines EWF schnell die Frage nach der Existenzberechtigung des IWF global neu beleben⁵⁶. Diese Nachteile sprechen für die genannten traditionellen Umschuldungsstrukturen.

⁵³ Anschauungsunterricht könnte hier die Spätphase der lateinamerikanischen Schuldenkrise in den 1980er Jahren geben. Das Stichwort lautete damals Brady Bonds, das waren Anleihen, die u. a. auf der Reduktion von Schulden und Zinszahlungen basierten und den Schuldnerländern mit frischem Geld und wirtschaftspolitischen Reformen neue Wachstumsspielräume gaben, damit sie aus eigener Kraft aus dem Schuldenberg herauswachsen konnten, was dann in den 1990er Jahren auch gelang.

⁵⁴ Heute ist die Gläubigerstruktur anders, da nicht Kreditschulden, sondern Anleienschulden bei den Euro-Problemländern im Mittelpunkt stehen. Diese Anleihen werden auch von zahlreichen privaten Anlegern gehalten, für die eine Interessenvertretung – vielleicht ein „Berliner Club“ – geschaffen werden müsste.

⁵⁵ Vgl. Daniel Gros/Thomas Mayer, Towards a Euro(Pean) Monetary Fund, Economic Policy Ceps Policy Briefs No. 202, February, Updated 17.5.2010; http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1604446; dies., Debt reduction without default? Ceps Policy Briefs No. 233, Februar 2011; <http://aei.pitt.edu/15767/>.

⁵⁶ In Asien und Lateinamerika gibt es seit Jahren Bestrebungen, die Rolle des IWF durch die Gründung eines regionalen Währungsfonds mit Verzicht auf strikte Konditionalität aufzu-

8. Ausblick

In der EWWU ist die Integration am weitesten fortgeschritten. Hier lebt Europa und hier dürfte Europa auch in den kommenden Jahren leben. Trotz der Staatsschuldenkrise kann der Euro auch nach zwölf Jahren noch als Erfolg angesehen werden. Die meisten Vorteile des Euro wie z. B. Preisstabilität, niedrige Zinsen (für die soliden Länder), mehr Planungssicherheit für Unternehmen sowie die Eliminierung wechsellkursbedingter Konjunkturrisiken in Europa bestehen auch weiterhin. Die Euro-Kritiker wurden in vielerlei Hinsicht widerlegt.

Es gab und gibt aber auch Mängel, vor allem die gravierenden Fehlentwicklungen bei den Wettbewerbspositionen und in der Finanzpolitik. Exzessive Budgetdefizite haben die Belastbarkeit der Staatsschulden in mehreren Euroländern unterspült. Die Staatsschuldenkrise 2010/11 stellt aber kein Währungsproblem des Euro dar. Daher besteht auch keine ernsthafte Gefahr eines Auseinanderbrechens der Währungsunion. Die enormen Budgetsünden und die Aushebelung der Non-Bail-out-Klausel durch die Rettungspakete haben die Fundamente der Währungsunion aber erheblich beschädigt. Dies schafft wirtschafts- und finanzpolitischen Handlungs- und Reparaturbedarf. Hier müssen die währungspolitisch Verantwortlichen das Steuerrad wieder in die Hand nehmen, um das Schiff der Währungsunion in ruhigere Gewässer zu lotsen.

Falls die Wiederherstellung solider Staatsfinanzen in den Problemländern und anderswo in der EWWU nicht gelingen sollte, wäre der Ausweg angesichts des hohen Grades der wirtschaftlichen und finanziellen Integration wahrscheinlich nicht ein Zerschneiden der EWWU und die Einführung neuer nationaler Währungen, sondern eher eine Schuldenunion, die sich zu einer Transfergemeinschaft fortentwickeln könnte. Die Debatte über eine politische Union, bestehend aus einer europäischen Regierung, einem vollwertigen Europa-Parlament und einem großen EU-Budget, könnte über diesen Umweg nolens volens beflügelt werden. Dann wäre es politisch konsequent, Schritte in Richtung einer politischen Union zu gehen. Hierfür ist aber die Zeit in Europa so lange nicht reif, wie jedes Land und jede Regierung die eigenen Interessen am besten im nationalen Rahmen aufgehoben sieht. Letzteres wird auf absehbare Zeit der Fall sein. Daher erscheint es besser, die EU bzw. die EWWU weiterhin als ein Gebilde „sui generis“ zwischen Bundesstaat und Staatenbund zu behandeln.

Die Währungsunion hat sich als Katalysator der Integration und Klammer für den Zusammenhalt in Europa bewährt. Europa und der Euro können auch künftig auf der Basis einer intergovernmentalen Kooperation und Koordination bei zentraler Geldpolitik funktionieren, wenn die Spielregeln eingehalten werden. In Anlehnung an das Eingangswort von Jacques Rueff könnte man daher sagen: Europa kann nur durch eine (gemeinsame) Währung bestehen bleiben.

weichen. Bei einer erneuten Debatte über die Existenzberechtigung des IWF könnte die wirtschaftspolitische Disziplin in der Welt Schaden nehmen.

Amtswechsel im Institut für Zeitgeschichte. Nach 19 Jahren scheidet Horst Möller aus dem Amt

Mit einem Festakt im Lesesaal des Hauses erreichte in den letzten Märztagen 2011 Horst Möllers Amtszeit als Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München ihr Ende. Zugleich wurde sein Nachfolger Andreas Wirsching in das Amt eingeführt.

19 Jahre dauerte die Ära Möller, von 1992 bis 2011 – sie war damit die längste Amtszeit eines Direktors im Institut für Zeitgeschichte. Ähnlich lange wie Möller haben nur seine unmittelbaren Vorgänger Martin Broszat (1972 bis 1989) und Helmut Krausnick (1959 bis 1972) das Institut geleitet. Den früheren Direktoren waren nur sehr viel kürzere Zeiten vergönnt: Gerhard Kroll amtierte von 1949 bis 1951, Hermann Mau von 1951 bis 1952 und Paul Kluge von 1953 bis 1959.

In dem Haus in der Leonrodstraße 46b in München – seit 1972 Sitz des Instituts – war Horst Möller kein Fremder, als er am 1. April 1992 die Leitung übernahm. Er war bereits von 1979 bis 1982 stellvertretender Direktor gewesen, ehe er einen Ruf auf das Ordinariat für Neuere Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg annahm. Von 1989 bis 1992 war Möller Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris. Später übernahm er Ordinariate an den Universitäten Regensburg (seit 1992) und München (seit 1996). Nach dem Tod von Martin Broszat wurde das Institut für Zeitgeschichte zunächst kommissarisch vom stellvertretenden Direktor Ludolf Herbst geleitet. Herbst folgte 1992 einem Ruf an die Humboldt-Universität Berlin. Neuer stellvertretender Direktor wurde Udo Wengst. Das Duo Möller-Wengst sollte sich in den folgenden Jahren in der Leitung des Instituts, im Umgang mit einer wachsenden Zahl von Mitarbeitern und in der Koordination der breit ausgefächerten Forschungstätigkeiten sehr bewähren.

Möller, in Berlin promoviert und habilitiert, war in den siebziger Jahren durch Arbeiten zur preußischen Geschichte und zur deutschen Aufklärung bekannt geworden. „Horst Möller stammt aus dem 18. Jahrhundert“ – so begrüßte ihn Martin Broszat 1979 im Institut. Dem ersten Schwerpunkt seiner Forschungen blieb Möller auch in seiner Zeit als Institutsdirektor treu – sein monumentales Werk „Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815“ (Neuausgabe als Taschenbuch 1992), zahlreiche Aufsätze und seine von Andreas Wirsching herausgegebenen Studien „Aufklärung und Demokratie“ (2003) zeugen davon. Hinzu kamen westeuropäische und besonders französische Themen, hervorgewachsen aus Anregungen und Erfahrungen der Pariser Zeit; das Spektrum reicht von Adenauers und de Gaulles Politik bis zu den deutsch-französischen Erinnerungsorten, den charakteristischen Geschichtszugängen beider Länder und ihren oft verschiedenen Europakonzeptionen.

Im Lauf der Zeit aber wurde das 20. Jahrhundert zum Schwerpunkt seiner Arbeiten – mit Standardwerken über Preußen von 1918 bis 1947, über die Weimarer Republik, über Europa zwischen den Weltkriegen, über den Nationalsozialismus. Es verdient festgehalten zu werden, dass Möller seine Forschungs- und Publikationstätigkeit auch in den arbeitsreichen Jahren der Institutsleitung mit unvermin-

derer Aktivität fortgesetzt hat. Er gehört zu jenen Vertretern der Zeitgeschichte, die nicht nur in der unmittelbaren Gegenwart zuhause sind. Sein historisches Fundament ist breit. Sein Werk hat ein internationales Echo bei Neuhistorikern in Frankreich, England, den USA, aber auch in den osteuropäischen Nachbarländern gefunden. Zahlreiche Arbeiten wurden in andere Sprachen übersetzt.

Horst Möller übernahm das Amt des Direktors in einer historischen Wendezeit. Im Jahr 1992 löste sich die Sowjetunion auf; eine vorläufige Friedensordnung zeichnete sich ab und beendete die Nachkriegszeit; die europäische Integration wurde intensiviert und beschleunigt. Die Veränderungen in der internationalen Politik zogen auch organisatorische Erweiterungen und Veränderungen der Institutsarbeit nach sich. 1993 wurde die Außenstelle Potsdam (später Berlin) gegründet, die sich speziell der DDR-Forschung widmete. 1999 wurde die Dokumentation Obersalzberg eröffnet, die bis heute über 1,6 Millionen Besucher angezogen hat – eine Ausstrahlung der Münchner Institutsarbeit in breite Schichten der historisch-politisch Interessierten hinein. Im Jahr 2000 zog die 1990 im Auswärtigen Amt in Bonn eingerichtete Außenstelle für die Herausgabe der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland nach Berlin um, wo sie ihren Sitz wiederum im Gebäude des Auswärtigen Amtes erhielt. 2002 wurden die Außenstellen in Berlin in Abteilungen des Instituts für Zeitgeschichte umgewandelt.

Zwischen 1992 und 2011 verdoppelte sich die Mitarbeiterzahl im Institut. Das Haushaltsvolumen – ordentliche Zuweisungen und Drittmittel – wuchs trotz Haushaltssperren und anderer Schwierigkeiten auf mehr als das Doppelte an. Seit 1995 erfolgt die Datenerfassung der Neuerscheinungen in der Bibliothek digital. Zwischen 2001 und 2004 wurden auch die Altbestände retrodigitalisiert. Heute sind die Bestände der Bibliothek vollständig, die Bestände des Archivs teilweise online recherchierbar.

In die Ära Möller fallen große Editionsprojekte, teils neu initiiert, teils weitergeführt: Die Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (seit 1990, bisher 51 Bände); die Ausgabe der Reden, Schriften, Anordnungen Hitlers (17 Bände); die Tagebücher von Joseph Goebbels (32 Bände); die Microfiche-Edition der Reihe Widerstand als Hochverrat; endlich die Dokumentenedition Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (bisher 3 Bände, insgesamt 16 sind geplant). Nur andeuten kann ich die in Möllers Amtszeit begonnenen größeren Forschungsprojekte: Demokratie in der Zwischenkriegszeit (ein deutsch-französischer Vergleich), Wehrmacht in der NS-Zeit, Gesellschaft und Politik in Bayern, KSZE-Prozeß. Aus jüngster Zeit ist besonders die sorgfältige Rekonstruktion eines lange Zeit in Geschichts- und Politikwissenschaft heftig umstrittenen Vorgangs zu erwähnen, nämlich der Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945; die Verfahrensakten wurden inzwischen inventarisiert und teilweise verfilmt; die Datenbank ist fertiggestellt.

Umfassende Initiativen dieser Art bedürfen der sorgfältigen Lenkung und Gestaltung. Zu diesem Zweck ist Menschenführung nötig wie in einem mittelständischen Betrieb. Das kann man an Universitäten kaum lernen. Mit der Ära Möller verbinden sich in der Geschichte des Instituts die bisher größte Erweite-

zung, eine dezidiert vorangetriebene Internationalisierung, eine Intensivierung des Blicks auf die Nachkriegszeit, eine Wendung zur vergleichenden Betrachtung und zur grundsätzlichen Auseinandersetzung mit Demokratie und Diktatur im 20. Jahrhundert. Die daraus resultierenden erheblichen organisatorischen und personellen Probleme hat Möller in den 19 Jahren seiner Amtszeit souverän gemeistert. Dabei kamen ihm Begabung und Erfahrung zu Hilfe. Seine Redekunst und Schlagfertigkeit sind bekannt. Nie habe ich ihn auch in den heftigsten Diskussionen „untergehen“ sehen. Dazu kommt eine fast unerschöpfliche Arbeitskraft und die seltene Kunst, Schnelligkeit und Präzision zu vereinen. Als Mitarbeiter im Bundespräsidialamt (1978 unter Walter Scheel) hat Möller gelernt, rasch zu agieren, Aufträge pünktlich zu erledigen und „die Poesie zu kommandieren“, wenn es eilt. Bei allem Engagement wirkte er dabei nie angestrengt oder verbissen – nie verließen ihn bei Auseinandersetzungen sein Witz, seine Offenheit, sein Lachen. Er hat – bei deutschen Gelehrten selten – spielerischen Sinn, Charme und Selbstironie. Nicht zufällig hat er in Frankreich viele Freunde – wie er umgekehrt vermehrt französische Wissenschaftler an das Institut gezogen hat.

Dabei ist Möller alles andere als ein Mann der besorgten correctness, der ängstlichen Kompromisse, des vorausseilenden Medien-Gehorsams. Er hat im Historikerstreit, in den Auseinandersetzungen über die Wehrmachts-Ausstellung und jüngst in den Debatten über das Auswärtige Amt und seine Geschichte unüberhörbar deutlich Position bezogen. Umgekehrt ist er heftig angegriffen worden, als er im Juni 2000 die Laudatio auf den mit dem Konrad-Adenauer-Preis der Deutschland-Stiftung ausgezeichneten Ernst Nolte – einen seiner Lehrer – hielt. Dass Kollegen mit berühmten Namen damals seinen Rücktritt forderten, war beschämend. Gerade Historiker sollten sich daran erinnern, dass Ernst Nolte, anders als andere, zu den ersten gehörte, die sich in Berlin nach 1968 gegen die „Roten Zellen“ der Geschichts- und Politikwissenschaft und ihre Ausfälle gegen die jüdischen Gelehrten Ernst Fraenkel und Richard Löwenthal gewandt hatten. Sollten nicht Treue zum Grundgesetz und Dankbarkeit für einen Lehrer verpflichtende Kriterien auch im Umgang unter Gelehrten sein – selbst dann, wenn man sich (wie auch Möller das getan hat) von historisch-politischen Einzelmeinungen des zu Ehrenden distanziert?

Nun scheidet Horst Möller aus dem Amt. Nach fast zwanzig Jahren arbeitsreicher Präsenz in dem traditionsreichen Institut für Zeitgeschichte kann er sich wieder vermehrt der frei gewählten, unverwalteten Wissenschaft widmen. Seine Frau Hildegard – inzwischen mit Büchern über die Malerinnen und Musen des Blauen Reiters und die Frauen der Familie Mann eine Bestseller-Autorin – wird ihn öfter zuhause sehen. Seinen Nachfolgern hinterlässt er ein reiches Arbeitsinstrumentarium – und große Schuhe zum Weiterwandern.

Hans Maier

... von der Redaktion betreut (April–Juni 2011)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionjournal *sehpunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehpunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst:

In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehpunkten* erschienen sind.

Thomas Brechenmacher, *Die Bonner Republik. Politisches System und innere Entwicklung der Bundesrepublik*, Berlin 2010.

Rezensiert von: Erik Lommatzsch (Leipzig) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 6

<http://www.sehpunkte.de/2011/06/18871.html>

Bertrand Michael Buchmann, *Österreicher in der deutschen Wehrmacht. Soldatenalltag im Zweiten Weltkrieg*, Wien 2009.

Rezensiert von: Richard Germann (Ludwig Boltzmann Institut für Historische Sozialwissenschaft, Wien) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 4

<http://www.sehpunkte.de/2011/04/18282.html>

Torsten Diedrich/Walter Süß (Hrsg.), *Militär und Staatssicherheit im Sicherheitskonzept der Warschauer-Pakt-Staaten*, Berlin 2010.

Rezensiert von: Armin Wagner (Berlin) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehpunkte.de/2011/05/18798.html>

Saul Friedländer/Orna Kenan, *Das Dritte Reich und die Juden. 1933–1945. Gekürzte Ausgabe*, München 2010.

Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 4

<http://www.sehpunkte.de/2011/04/18839.html>

Paul Ginsborg, *Italien retten*, Berlin 2011.

Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehpunkte.de/2011/05/19725.html>

Beatrice Heuser, *Den Krieg denken. Die Entwicklung der Strategie seit der Antike*, Paderborn 2010.

Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 6

<http://www.sehpunkte.de/2011/06/18762.html>

Jens Hildebrandt, *Gewerkschaften im geteilten Deutschland. Die Beziehungen zwischen DGB und FDGB vom Kalten Krieg bis zur Neuen Ostpolitik 1955 bis 1969*, St. Ingbert 2010.

Rezensiert von: Oliver Bange (Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 6

<http://www.sehepunkte.de/2011/06/18443.html>

Karl-Joseph Hummel/Michael Kißener (Hrsg.), *Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten*, Paderborn 2009.

Rezensiert von: Friedrich Wilhelm Graf (Evangelisch-Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 4

<http://www.sehepunkte.de/2011/04/17373.html>

Akira Iriye/Pierre-Yves Saunier (Hrsg.), *The Palgrave Dictionary of Transnational History. From the mid-19th century to the present day*, Basingstoke 2009.

Rezensiert von: Philipp Gassert (Universität Augsburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 4

<http://www.sehepunkte.de/2011/04/17428.html>

Anna Krylova, *Soviet Women in Combat. A History of Violence on the Eastern Front*, Cambridge 2010.

Rezensiert von: Beate Fieseler (Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 6

<http://www.sehepunkte.de/2011/06/19256.html>

George Last, *After the ‚Socialist Spring‘. Collectivisation and Economic Transformation in the GDR*, Oxford 2009.

Rezensiert von: Theresia Bauer (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/17871.html>

Thomas J. Laub, *After the Fall. German Policy in Occupied France, 1940–1944*, Oxford 2010.

Rezensiert von: Christian Hartmann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/18699.html>

Melvyn P. Leffler/Odd Arne Westad (Hrsg.), *The Cambridge History of the Cold War*, Cambridge 2009.

Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/17818.html>

Thomas Mergel, Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfes in der Bundesrepublik 1949–1990, Göttingen 2010.

Rezensiert von: Bernhard Gotto (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/19395.html>

Norman M. Naimark, Stalin und der Genozid, Frankfurt/M. 2010.

Rezensiert von: Jürgen Zarusky (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/19029.html>

Manfred Nebelin, Ludendorff. Diktator im Ersten Weltkrieg, München 2011.

Rezensiert von: Christian Koch (Neuss) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 6

<http://www.sehepunkte.de/2011/06/19144.html>

Francis R. Nicosia/David Scrase (Hrsg.), Jewish Life in Nazi Germany. Dilemmas and Responses, Oxford 2010.

Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 4

<http://www.sehepunkte.de/2011/04/18839.html>

Jan Palmowski, Inventing a Socialist Nation. Heimat and the Politics of Everyday Life in the GDR, 1945–90, Cambridge 2009.

Rezensiert von: Thomas Großbölting (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 4

<http://www.sehepunkte.de/2011/04/18145.html>

Hans Schafranek, Söldner für den Anschluss. Die Österreichische Legion 1933–1938, Wien 2011.

Rezensiert von: Walter Manoschek (Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/19825.html>

Birgit Schönau, Circus Italia. Aus dem Inneren der Unterhaltungsdemokratie, Berlin 2011.

Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 5

<http://www.sehepunkte.de/2011/05/19984.html>

Jan Schönfelder/Rainer Erices, Willy Brandt in Erfurt. Das erste deutsch-deutsche Gipfeltreffen 1970, Berlin 2010.

Rezensiert von: Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 6

<http://www.sehepunkte.de/2011/06/18004.html>

Jeremy Smith/Melanie Ilic (Hrsg.), *Khrushchev in the Kremlin. Policy and government in the Soviet Union, 1953–1964*, London/New York 2010.

Rezensiert von: Andreas Hilger (Hamburg) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 4
<http://www.sehpunkte.de/2011/04/17001.html>

Georg Wagner-Kyora, *Vom „nationalen“ zum „sozialistischen“ Selbst. Zur Erfahrungsgeschichte deutscher Chemiker und Ingenieure im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2009.

Rezensiert von: Detlev Brunner (Universität Leipzig) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 4
<http://www.sehpunkte.de/2011/04/17159.html>

Thomas Weber, *Hitler's First War. Adolf Hitler, the Men of the List Regiment, and the First World War*, Oxford 2010.

Rezensiert von: Othmar Plöckinger (Salzburg) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 4
<http://www.sehpunkte.de/2011/04/18355.html>

Andreas Wirsching, *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990*, München 2006.

Rezensiert von: Friederike Sattler (Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 4
<http://www.sehpunkte.de/2011/04/18300.html>

Rezensionen zu Publikationen aus den Reihen des IfZ (April–Juni 2011):

Tim Geiger/Amit Das Gupta/Tim Szatkowski (Bearb.), *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1980*, München 2011.

Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 5
<http://www.sehpunkte.de/2011/05/19779.html>

Petra Weber, *Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918–1933/39)*, München 2010.

Rezensiert von: Reiner Tosstorff (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehpunkte 11 (2011), Nr. 6
<http://www.sehpunkte.de/2011/06/17691.html>

Kiran Klaus Patel, **Contemporary History in the Digital Age. New and Old Challenges**

Writing about contemporary history is facing new challenges in the digital age. The article sheds light on the practical implications for research resulting from the changes in source materials and the access to them. In view of technological innovations, changing cultural practices and new legal frameworks, it proposes that the current practice of contemporary history to advance “by decades” is outdated for the 21st century and also does not meet the necessary historiographical standards. While wittily written syntheses will be among the winners of the digital revolution, there has to be a rethink regarding the requirements of monographs written close to the sources. With its trenchant and provocative considerations, the article calls for a debate on a subject ignored by contemporary history for far too long.

Frieder Günther, **Ordering, Shaping, Preserving. Ideas of Radical Order in German Right-Wing Intellectual Debates of Scholars of Law, 1920–1960**

How did leading German right-wing intellectuals react to the deep political ruptures between 1920 and 1960? And mostly, after at first enthusiastically welcoming the seizure of power by the Nazis in 1933, how did they come to terms with the new constitutional and social order of the Federal Republic of Germany? In order to answer these questions, the article focuses on three scholars of law who were born around the turn of the century: Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber, and Karl Larenz. All three began their academic careers in the 1920s and, after 1933, ascended to the position of star professors in their field. Despite an interruption due to denazification they again asserted leading positions in the academic and intellectual debates of the 1950s. This article shows that, in the period between the 1920s and 1950s, their thinking continuously focused on the ideas of radical order and, therefore, resisted fundamental breaks. By referring to Carl Schmitt’s “concrete order and formation thinking” (*konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken*), all three right-wing intellectuals endeavoured to make sense of the political and legal changes which deeply shaped their life experience.

Sebastian Stopper, **„The Road is German.“ Soviet Partisan Warfare and its Military Efficiency. A Case Study of the Logistics of the Wehrmacht in the Bryansk Area, April to July 1943**

Soviet partisan warfare has long been surrounded by myths. By now we have sufficient sources that allow for a much more nuanced look at this part of the German-Soviet war theatre. A question that inevitably also comes up is the military utility of this form of Soviet warfare. Soviet and even post-Soviet historiography never left this matter in doubt: it has overemphasised the effectiveness of partisan warfare. A case study of the Bryansk region, i.e. the hinterland of the Battle of Kursk in 1943, provides a quite different picture. The attacks of the partisans on the German railway lines in the rear area of the German armies have hitherto been considerably overestimated due to an abundance of false information in Soviet sources. A syste-

matic comparison between the Soviet and the German files covering this sector in space and time reveals only minimal influence on supply lines due to partisan activity.

Benjamin Gilde, **No Neutral Intermediaries. The Group of Neutral and Non-Aligned States and the Belgrade CSCE Follow-Up Meeting in 1977/78**

While the signing of the CSCE Final Act on 1 August 1975 in Helsinki marked the zenith of the policy of détente, the first CSCE follow-up meeting in Belgrade almost failed and became a potent symbol of once again increasing tensions. The neutral and non-aligned states (N+N) tried to contribute to the success of the conference by serving as intermediaries between East and West, as they had done during the negotiations concerning the CSCE Final Act. While they succeeded in playing an important, sometimes even dominating role in helping the negotiations during procedural difficulties and in contributing towards the wording of the final document, they could not prevent the fact that only a minimal consensus was agreed upon in Belgrade. Parties agreed on another follow-up meeting, but not on any new measures – neither humanitarian nor economic nor measures in the field of security policy. The efforts of the neutral states failed not due to their support for Western demands, but because of a lack of readiness to compromise by the East and the insurmountable fundamental conflict between the United States and the USSR about human rights, which the Soviet side sought to systematically negate.

Werner Becker, **The Euro at Twelve: From a Calm Sea into Troubled Waters**

After twelve years the Euro can be seen as a success story given its numerous favourable features such as price stability and closer trade ties. There are, however, also some disappointments, in particular the government debt crisis in 2010/11. This crisis does not signal a currency crisis of the Euro; instead it points to severe government debt as well as banking problems in individual Euro area countries. The European Monetary and Economic Union (EMEU) is based on solidity in order to secure confidence. Consequently solidarity cannot in itself solve crises such as the one in May 2010. Therefore it is essential to restore a sustainable budgetary position in all four problem countries by reinforcing the stability and growth pact and strengthening growth through structural reforms. Following successful crisis management the ECB should focus on the aim of price stability. Ensuring budgetary discipline does not require a permanent rescue package but rather the threat of the Damocles sword of an orderly debt rescheduling for budgetary offenders and planning reliability for creditors regarding the rules of a possible future debt rescheduling. Should the Euro area problem countries fail to restore sustainable budgetary positions, the preferable outcome would probably not be a collapse of monetary union, but instead a sort of debt union with the growing risk of becoming a transfer union.

Dr. **Kiran Klaus Patel**, Professor für europäische und globale Geschichte und Head of Department an der Universität Maastricht (Grote Gracht 90–92, NL-6200 MD Maastricht). Der vorgelegte Text ist die ergänzte Fassung seiner Antrittsvorlesung im Habilitationsverfahren an der Universität Duisburg-Essen vom 13. 4. 2011; veröffentlichte u. a. „Soldaten der Arbeit. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA, 1933–1945“ (Göttingen 2003); „Europäisierung wider Willen. Die Bundesrepublik Deutschland in der Agrarintegration der EWG“ (München 2009); als Herausgeber zusammen mit Christof Mauch „Wettlauf um die Moderne. Die USA und Deutschland 1890 bis heute“ (München 2008); als Herausgeber zusammen mit Lorraine Bluche und Veronika Lipphardt „Der Europäer – ein Konstrukt. Wissensbestände, Diskurse, Praktiken“ (Göttingen 2009); als Herausgeber zusammen mit Martin Conway „Europeanization in the Twentieth Century: Historical Approaches“ (New York 2010).



Dr. **Frieder Günther**, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus (Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart); veröffentlichte u. a.: „Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen De-zision und Integration 1949–1970“ (München 2004); „Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den ersten Bundespräsidenten“ (Stuttgart 2006); als Herausgeber und wissenschaftlicher Bearbeiter „Theodor Heuss, Aufbruch im Kaiserreich. Briefe 1892–1917“ (München 2009); „Ein aufhaltsamer Niedergang? Die Rechtswissenschaftliche Abteilung in der Zeit des Nationalsozialismus“, in: Urban Wiesing u. a. (Hrsg.), Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus (Stuttgart 2010), S. 177–198.



Sebastian Stopper, Doktorand am Lehrstuhl für Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin (Erlenweg 11, 89616 Rottenacker), arbeitet an einer Dissertation zum Thema „Das Brjansker Gebiet unter deutscher Besatzungsherrschaft 1941–1943“.





Benjamin Gilde, Doktorand an der Universität Leipzig (Ritterstraße 26, 04109 Leipzig); veröffentlichte u. a.: „Finnland und das geteilte Vietnam“ (Stuttgart 2007); „Kein Vorreiter“. Österreich und die humanitäre Dimension der KSZE 1969–1973“, in: Helmut Altrichter/Hermann Wentker (Hrsg.), *Der KSZE-Prozess. Vom Kalten Krieg zu einem neuen Europa 1975 bis 1990*, München 2011, S. 41–50. Arbeitet an einer Dissertation zum Thema: „Österreich und die humanitäre Dimension des KSZE-Prozesses 1969–1970“.



Dr. **Werner Becker**, bis Ende 2008 Deutsche Bank Research, derzeit Dozent an der Frankfurt School of Finance and Management (Südring 51, 55128 Mainz); veröffentlichte u. a.: „EU-Richtlinien zur Zinsbesteuerung kurz vor der Ziellinie, EU-Monitor 28“ (Frankfurt a. M. 2005); „EZB und Inflationsrate: Geduld ist gefragt!“, in: IFO Schnelldienst 61 (2008), Nr. 16; „Der Euro wird zehn. Den Kinderschuhen entwachsen, EU-Monitor 57“ (Frankfurt a. M. 2008); „The Creation of a common European Government Bond – Arguments against an Alternatives“, in: ELEC, Cahier Come Boel No. 14 (2010); zusammen mit Barbara Böttcher „Währungspolitik“, in: *Jahrbuch der Europäischen Integration 2005–1010*.